This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

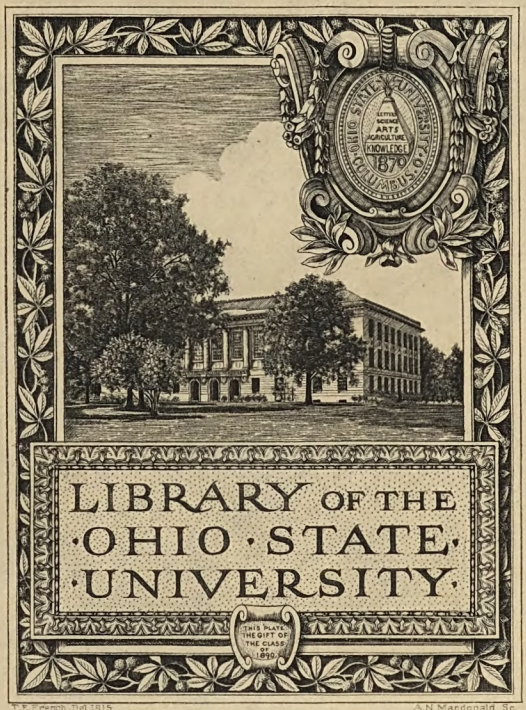

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

A. Körte.

Hundertdreiundachtzigster Band.

Sechsundvierzigster Jahrgang 1920.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE AUTOREN

BIBLIOTHEK
UNIVERSITÄT

LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1920.

Digitized by Google

PA 3
J25
V. 183

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

des hundertdreiundachtzigsten Bandes.

	Seite
Bericht über die Literatur zu Catullus für die Jahre 1905—1920. Von K. P. Schulze in Nikolassee bei Berlin	1—72
Bericht über die Literatur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1912—1917. Von J. K. Schönberger in Dillingen a. D.	73—123
Bericht über die Literatur zu Sallust aus den Jahren 1899—1918. Von A. Kurfeß in Charlottenburg	124—203
Bericht über die Literatur zu den lateinischen Deklamationen bis 1914. Von Georg Lehnert in Gießen	204—267

228630

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu Catullus für die Jahre 1905—1920.

Von

K. P. Schulze in Nikolassee bei Berlin.

Die wichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der Catull-Literatur in dem zu besprechenden Zeitraum ist die Ausgabe von Friedrich:

1) Catulli Ver. liber. Erklärt von G. Friedrich. B. G. Teubner, 1908 (rezensiert u. a. von W. K(roll), Literar. Zentralblatt 1909, Sp. 234f.; vom Refer. ZGW 1909, 266ff.). Sie entspricht einem wahren Bedürfnis. Seit der 2. Aufl. des Commentary on Catullus vom Jahre 1889 ist keine erklärende Ausgabe des Dichters erschienen; der treffliche Kommentar von Riese (1884) ist längst vergriffen, und die von Benoist (1882, fortgesetzt von Thomas 1890) und Bährens (1885) sind veraltet.

Friedrich bietet zunächst einen revidierten Text des Catull, der streng konservativ gehalten ist und aus den besten Hdschr. O und G noch manche gute LA herausholt. Über ihre Bedeutung heißt es S. 431 'die größere Zuverlässigkeit ist bei O', und S. 472f. begründet er sein Urteil durch Beispiele; vgl. zu 64, 139. Darüber sind nun wohl endlich alle Herausgeber des Cat. einig; auch Vahlen, der früher O skeptisch gegenüberstand, nannte ihn zuletzt in den Sitzgsb. der Berl. Ak. 1905, 761 'eine andere, kaum weniger wichtige' Hdschr. als G. Wenn Ref. selbst den von ihm veröffentlichten cod. Venet. (M) seiner Doppellesarten wegen für beachtenswert hielt, so meinte er damit nicht, daß er O oder G an Wert gleich käme; er wollte ihm nur eine besondere Stelle unter den geringeren Hdschr. angewiesen wissen (p. LI der 2. Aufl. des Cat. von Bährens: neque minus insignem locum [quam D] inter ς cod. M tenere mihi videtur; Herm. 23, 588f.) und betonen, daß wir uns bei der Festsetzung des Textes nicht auf OG allein beschränken dürfen, sondern auch die geringeren Hdschr. für die Kritik mit heranziehen müssen. Nicht alle codd. deteriores sind, wie Bährens wollte, aus G geflossen; ebensowenig aus dem von

Digitized by Google

Hale hervorgeholten cod. Romanus (R), wie dieser behauptet. Finden sich in ς gute LA, wie dies in der Tat für DM und einige andere codd. det. zutrifft (p. XXXXVIII s. der 2. Aufl. des Cat. von Bähr.), die nicht vom Schreiber erfunden sein können, so müssen diese auf alte Überlieferung zurückgehen. Ebenso beachtenswert sind die Stellen, wo die geringeren codd. mit O gehen (p. XXXXIIII s. Bähr.[2]). Deshalb darf man die ς nicht einfach als wertlosen Ballast über Bord werfen. Aber ebensowenig darf man, wie Hale es tut, eine oder die andere Hdschr. von den geringeren überschätzen. Er behauptet, R. sei of the same rank with O and G; Wert hätten nur OGR. Friedrich dagegen sagt im Vorwort: 'dieser codex (R), den ich in Rom geprüft, leistet für die Herstellung des Textes nichts.' Er bittet Hale öffentlich, 'die zahlreichen theoretischen Artikel, die er über seine Hdschr. veröffentlicht hat, nicht noch zu vermehren, sondern praktisch mittelst derselben eine Stelle des Cat. einwandfrei zu verbessern'. Dies hat Hale meines Wissens bis heute nicht getan. Denn die paar nicht von Hale selbst, sondern von Ellis in seiner kleinen Oxforder Ausgabe des Cat. p. VIIIf. angeführten Stellen an denen R allein die richtige LA bieten soll, sind bereits in diesen Jahresb. (1905, S. 109f.) bis auf 49, 7 omniums patronus (ex patronum) (über diese Stelle siehe weiter unten) und in des Ref. Rezension des Cat. von Ellis (Woch. f. klass. Phil. 1904, 1306f.) abgetan. Auch hat Hale der Aufforderung in diesen Jahresber. vom J. 1905, die seit 1896 angekündigte Kollation des cod. R endlich erscheinen zu lassen ('es wäre sehr zu wünschen, daß Hale sein Wort endlich einlöste und das vollständige Material der Öffentlichkeit übergäbe'), noch immer nicht Folge geleistet (Ellis hat inzwischen in seiner Cat.-Ausgabe von 1904 die wichtigsten LA von R gebracht). Die Catullforschung verliert dabei allerdings nicht viel.

Friedrich zeigt bei der Begründung des Textes kritische Schulung. Auf Grund seiner paläographischen Kenntnisse und, was wichtiger ist, inniger Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch des Dichters gewinnt er aus der besten Überlieferung seinen Text. Richtig weist er nachdrücklich darauf hin, daß Cat. der Volkssprache viel entlehnt hat (s. zu 68, 61 u. S. 160); man dürfe ihn nicht mit Virgil und Horaz, den Meistern des verfeinerten Stils, vergleichen. Wie wichtig diese Kenntnis des Sprachgebrauchs Catulls für die Begründung des Textes ist, möge eine Stelle beweisen. c. 49, 7 liest Ellis mit R tanto pessimus omnium poeta, quanto tu optimus omnium's patronum (patronum, mox correctum in patronus). Diese

Digitized by Google

LA hat Beifall gefunden. Fr. dagegen sagt: 'nichts kann falscher sein.' 'Die blanke Gegenüberstellung pessimus omnium poeta und optimus omnium patronus ist catullisch und so am wirksamsten'. Die Form von esse fehlt bei Cat. öfter in solchen Gegensätzen. 'Und dann wäre doch der Genet. pl. patronum unerhört.' Die kürzere Form auf = um findet sich bei Cat. nur in Dichtungen höheren Stils. 'Über omnium patronum in einem Gedicht aus dem täglichen Leben hätte Rom ebenso gelacht, wie wenn jemand bei uns sagte: 'so Sie mir das noch einmal sagen' oder 'dort fleucht ein Rabe'. Dann erklärt er die Entstehung der LA von R: in V stand quanto tu optimus omnium patronum^{s}. Dies s hat R an falscher Stelle (omniums) eingesetzt, hat allerdings dann seinen Fehler sofort verbessert: er klammerte s bei omnium ein und verwandelte patronum in patronus. Damit ist auch diese 'vortreffliche' LA von R wohl erledigt.

Der Kommentar ist mit erfreulicher Frische ganz im Geiste des Cat. selbst geschrieben. Er liebt den Dichter mit all seiner Leidenschaft in Haß und Liebe und hat nicht nur die Literatur über ihn studiert, sondern ist auch in des Dichters Lande gegangen und hat seine Lieblingsstätten, Sirmio, den Gardasee, Verona u. a. besucht. Die Gedichte erwachen mit seinen Erklärungen zu neuem Leben, und ihre verblaßte Schrift gewinnt die alte Frische der Farbe wieder. Ref. will hier nicht wiederholen, was er bereits 1909 in der ZGW S. 270 ff. gesagt hat, sondern begnügt sich mit einigen Nachträgen. c. 3, 12 ist illud in OG überliefert, das von Birt verteidigt wird. Friedrich tritt entschieden für illuc ein. Er hätte es noch durch griech. Parallelstellen stützen können; so heißt es bei Plato Phaidon 12 *εἰ μὴ ἄσμενοι ἐκεῖσε ἴοιεν, οἷ ἀφικομένοις ἐλπίς ἐστιν οὗ διὰ βίον ἥρων τυχεῖν*; hier wird *ἐκεῖσε ἴοιεν* durch *εἰς Ἅιδου ἐλθεῖν* erklärt; ebenda 5 *ἐκεῖσε ἀποδημεῖν*, eine geradezu formelhafte Wendung vom Wege ins Jenseits, in die Unterwelt; ähnlich *πορεύεσθαι*, *ἡ εἰς Ἅιδου πορεία*, denen bei Cat. it per iter tenebricosum entspricht (12 *ἀφικομένῳ οἷ ἐγὼ πορεύομαι*; *εἶσιν αὐτόσε* u. oft. Soph. Ai. 690 *ἐγὼ γὰρ εἶμ' ἐκεῖσ', ὅποι πορευτέον*). Diesem das Ziel nur unbestimmt andeutenden *ἐκεῖσε* entspricht genau illuc. Bestätigt wird dieses noch durch die Nachahmung Senecas, apocol. 11 illuc unde negant redire quemquam, wo illuc von Muret mit Recht eingefügt ist[1]). Die volkstümliche

[1]) Vgl. Goethe W. Meister 'ich eile von der schönen Erde hinab in jenes feste Haus'.

Digitized by Google

Wendung findet sich in Catos orig. 4, 8 (Jordan p. 20) bei Cic. de senect. 20, 75 recordor legiones nostras, quod scripsi in Originibus, in eum locum saepe profectas alacri animo et erecto, unde se numquam redituras arbitrarentur; Tusc. 1, 101. — In der Erklärung des 4. Gedichts wendet sich Friedr. mit Recht gegen Cichorius, der versuchte, den Ort der Handlung vom Gardasee nach dem Apolloniasee in Kleinasien zu verlegen, eine Deutung, die schon Beifall gefunden hatte. Auf die vielerörterte Frage, wie das Schiff, das Cat. heimführte, vom adriatischen Meer nach dem Gardasee gekommen sei, geht Friedr. nicht näher ein; er sagt einfach, der phaselus sei vom Mincius über Land nach Sirmio gebracht worden. Aber ist es nötig, dies anzunehmen? genügten nicht die vorhandenen Wasserstraßen dazu? — c. 10, 26 erklärt Fr. das überlieferte commoda in den Worten commoda nam volo ad Serapim deferri als neutr. plur. in dem Sinne 'gerade'. Commodus in dieser Bedeutung gehört der Umgangssprache an; so steht adverbielles commodum bei Plaut. mil. glor. IV 4, 61; Trin. V 2, 12 u. ö. Aber der Plural commoda kommt so nicht vor. Ich würde es lieber als adj. fem. sing. — denn ein Mädchen spricht — fassen; vgl. Fr. selbst S. 304. In zeitlichem Sinne gebraucht Cat. das Adj. statt des Adv. 63, 30; 34; 42 citus. — c. 17 hätte zu v. 23 ss. etwas über das Hinabstürzen des Greises von der Brücke gesagt werden können. Catull gedenkt in dem scherzhaften Gedicht zweier alter Volksfeste in Rom, der uralten Springprozession der Salier und des Argeerfestes (Ov. f. 5, 621 ss.), bei dem Strohpuppen statt der ursprünglichen sechzigjährigen Greise vom pons sublicius (vgl. v. 3) in den Tiber gestürzt wurden (Preller Röm. Myth.[3] II 135 ff.). So erklärte schon Ellis in seinem Kommentar unter Verweisung auf Festus sexagenarii depontati. — c. 23, 10 versteht Fr. das überlieferte facta impia von Gefahren im Schoße der Familie; mit Recht. Es steht nicht als allgemeiner Ausdruck mitten unter speziellen wie incendia, ruinae und doli veneni, sondern bezeichnet selbst eine besondere Gefahr. Deshalb ist das von den meisten Herausgebern aufgenommene furta impia unnötige Konjektur. Andere vergleichen Hor. epp. II 1, 120 ss. detrimenta, fugas servorum, incendia ridet; non fraudem socero puerove incogitat ullam pupillo; Cic. Phil. II 19, 47 stupra et flagitia, wo neben dem allgemeinen Ausdruck spezielle stehen. — c. 31, 13 erklärt Fr., wie aus der ursprünglichen LA gaudete vosque Lydiae lacus undae die von OG vos quoque entstanden ist; es stand über dem vosque ein o, um die Form als Vokativ zu kennzeichnen, wie dies öfter in den Hdschr. des Cat.

Digitized by Google

der Fall ist, so 1, 3 u. 4, 1 in O; 49, 2 in G. Aus diesem o über q; ist dann mißverständlich quoque geworden; denn vosq^{o}; ist = vos quoque. Ebenso richtig wird Lydiae erklärt: es bedeutet etruskisch und steht, weil an den Ufern des Sees ursprünglich Etrusker wohnten. Cat. zeigt öfter auch in seinen kleinen lyrischen Gedichten Gelehrsamkeit: er ist als Nachahmer der Alexandriner ein doctus poeta und 'hatte geographische und antiquarische Interessen' (S. 129 zu 11, 10 s.; c. 39; 90, 3; 67, 34; 36, 11 ss.; 17, 6 u. o.). — c. 39, 11 ist das überlieferte parcus Umber beizubehalten. Fr. will dafür pastus einsetzen. Er übersieht, daß es sich hier um paarweise Gegensätze handelt; so steht dem parcus Umber richtig der obesus Etruscus gegenüber, wie dem Lanuvinus ater der Transpadanus, qui puriter lavit dentes, und dem urbanus der Sabinus; pinguis aber ist Glosse zu obesus und als solche an falscher Stelle in den Text geraten. — c. 62, 28 war bestritten worden, daß viri neben parentes ('die Mütter') die Väter bedeuten könne. Fr. führt gleich eine ganze Reihe von Stellen an, wo viri diese Bedeutung sicher hat, so Verg. ge. 4, 475 matres atque viri; Aen. 2, 796; Sil. It. 2, 490; Ov. m. 7, 611, alle aus eigener Lektüre gewonnen; denn in den Lexicis findet sich diese Bedeutung von viri nicht. Damit ist nun wohl die Bedeutung der Worte viri und parentes, Väter und Mütter, endgültig gesichert. — c. 63, 5 gewinnt Fr. auf Grund paläographischer Erwägungen die LA devolsit ilei acuto sibi pondera silice, die er dann überzeugend erklärt. Er widerlegt das Bedenken, daß pondera (das Gemächte) als zu unedel nicht in den ganzen Ton des Gedichtes passe. Schon Avantius las pondera silice, und Vahlen (Abh. der Berl. Ak. d. W. 1904, 1077) hatte bereits die von Fr begründete LA empfohlen, indem er iletas acuto aus einer Dittographie entstanden faßte; auch las B. Schmidt bereits ilei pondera. — c. 64, 16 s. liest Fr. mit unnötiger Konjektur illa, ante haut alia, viderunt luce marinas mortales oculis nudato corpore Nymphas. Vgl. über diese Stelle unten. — c. 65, 12 liest Fr. mit fast allen neueren Herausgebern morte canam. Aber noch Lachmann las mit den Hdschr. tegam, was neuerdings Ellis wieder aufgenommen hatte. Überliefert ist in OG und den meisten Hdschr. semper maesta tua carmina morte tegam, qualia sub densis ramorum concinit umbris Daulias; nur ein paar interpolierte codd. haben canam, die Itali legam. Aber ist die Verbindung carmina tegere zu kühn? Wie wir sagen können 'seine Lieder verbergen' statt 'sie im Ver-

Digitized by Google

borgenen singen', so ist auch carmina tegere möglich. Es gehört c. tegam zu den vielen Wendungen, in denen der Dichter einen Ausdruck wählt, bei dem ihm das folgende Bild bereits vorschwebt. So sagt Hor. c. I 37, 16 volantem, da er schon an den Vergleich der Kleopatra mit der flüchtigen Taube denkt; vgl. c. I 15, 31 sublimi anhelitu; c. II 9, 8 viduantur; c. IV 6, 11 procidit late; epp. I 2, 63 compesce. Od. 14, 69 *πρόχνυ* wegen *γούνατ' ἔλυσεν*. Es sollte heißen: 'wie die Nachtigall sich verbirgt, wenn sie ihre Klagelieder singt, so will ich mich verbergen, wenn ich um den Tod des Bruders klage'; statt dessen sagt der Dichter: 'ich will meine Klagelieder verbergen, wie es die Nachtigall tut'. Indem Cat. bereits an den Vergleich seiner im Verborgenen gesungenen Lieder mit denen der Nachtigall denkt, sagt er carmina tegam. Für die Nachtigall aber ist es gerade bezeichnend, daß sie ihren Gesang verborgen im dichten Hain unter dem Blätterdach erschallen läßt. Dies hebt Brehm gebührend hervor, wenn er sagt, daß sie die 'heimlichen Gebüsche' liebt. Fast alle Dichter, die die Nachtigall erwähnen, singen davon; so Homer Od. 19, 518 s. *Ἀηδὼν καλὸν ἀείδῃσιν δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσιν*; Aesch. Ag. 1101 ss.[1]); Arist. Vögel 209 ff. 'hell dringt hindurch durch der Bäume Gezweig der süße Klang' der Nachtigall; AP 9, 363 *ἀείδει ὑπ' ἄλσος ἀηδών*; Verg. ge. 4, 511 s. qualis populea maerens philomela sub umbra amissos queritur fetus[2]); Sen. Herc. Oet. 192 s. sub umbra; ja der Name *Δαυλιάς* selbst wird von *δαυλός* = *δασύς* abgeleitet, 'der Vogel im Busch'. Ich nenne noch Maximianus eleg. 2, 49 (poet. Lat. min. Baehr. V 331) dulcius in solitis cantat philomela rubetis und von neueren Dichtern Goethe: 'man steht entzückt stille, wenn aus den Gebüschen, durch die man wandelt, die Stimme der Nachtigall gewaltig rührend hervordringt'; Tasso I 1: 'versteckt im Busche, gleich der Nachtigall, füllt er mit seiner Klagen Wohllaut Hain und Luft'. Matthisson, Grabschrift einer Nachtigall: 'Still im Lorbeergebüsch ruht Philomelens leichter Schleier. Die Liebesgötter klagten, als ihr zärtlicher Maigesang verstummte'; Hoffmann von Fallersleben 'die Nachtigallen singen im Laubdunkel'. Fr. Reuter, Hanne Nüte 17 'un wo en Busch steiht an' ne Bäk, un wo en heimlich still Verstek, dor singt s' ehr Lied so wunnersam'; J. Wolff, Till Eulen-

[1]) Soph. Oed. Col. 16—18; 671 ss. *ἁ λίγεια μινύρεται θαμίζουσα μάλιστ' ἀηδὼν χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις, τὸν οἰνῶπα νέμουσα κισσόν κτλ.*

[2]) Prop. II 20, 5 s. non tam nocturna volucris funesta querela Attica Cecropiis obstrepit in foliis.

Digitized by Google

spiegel 'in dunkelnden Gebüsches Zweigen sang schmelzend eine Nachtigall'. Shakesp. Gentl. of Ver. V 4 und andere englische Dichter, die Ellis z. d. St. zitiert. Diese Eigenschaft der Nachtigall hebt auch Catull, folgen wir der Überlieferung, hervor; und gerade dies will man durch Konjektur beseitigen. Die Itali hatten offenbar an dem angeblichen Mißklang morte tegam Anstoß genommen und dies als κακέμφατον für unerlaubt gehalten (Prisc. 12, 28 K; Diomedes 451, 3; 465, 32 s.; Charisius 270, 26 ss.). Unter diesem Begriff faßte man eine ganze Reihe von Wort- und Silbenverbindungen zusammen, die für verpönt galten. Zunächst rechnete man Wendungen dahin, die einen unanständigen Nebensinn ergaben; so sagt Serv. zu Verg. ge. 2, 13 sane cacemphaton est glauca canam; oder Aen. 1, 197 pectora mulcet. Quint. VIII 3, 44 mala consuetudine in obscenum intellectum sermo detortus est. Ferner gleiche Endsilben aufeinanderfolgender Wörter, wie Liv. IX 9, 1 profanos nos; V 46, 3 neglegens gens; III 19, 7; 34, 2; IV 7, 3 (Norden Ant. K. 839, 3). Bei Julius Victor XX (Halm, Rhet. Lat. min. 433) heißt es: ne monosyllaba multa iungantur, ne brevia multa congerantur, ne longa multa, ne ultima syllaba prioris verbi eadem sit quae prima posterioris (unser Fall hier!), ne prima cum ultima efficiat obscenitatem, id est cacemfaton.

Schon Quintilian warnt davor, hierin zu weit zu gehen (a. a. O. 47 quod si recipias, nihil loqui tutum est). So haben auch sehr sorgfältige Schriftsteller gleichen Auslaut aufeinander folgender Wörter zugelassen (L. Müller de re m.² 568 s.; Nipp. zu Tac. a. 1, 2; 24; 59; Cat. 1, 1; 46, 11; Norden z. Aen. 6, 88; 560 f.; 652 u. S. 396 ff.). Im Gegenteil wurde der Gleichklang oft geradezu gesucht oder wenigstens nicht gemieden, so von Cat. 1, 1, namentlich am Ende der beiden Vershälften des Pentameters oder im Anlaut aufeinander folgender Wörter (voce vocari)[1]; Friedr. stellt Homoioteleuta S. 77 f. zusammen; ferner 253 f., Reim im Pentam.; 96; 423. Auf die Wiederholung gleicher Vokale in aufeinander folgenden betonten Silben, wie labóriósis, habe ich zu Cat. 1, 2 áridá aufmerksam gemacht.

Um nun auf den hier vorliegenden angeblichen Mißklang morte tegam zurückzukommen, so fallen zunächst Verbindungen wie muneră rāra (Mart. XIII 91, 2) wegen der Länge der anlautenden Silbe ra von selbst weg; ähnlich Cat. 36, 1 cacata carta.

[1]) Daher ist auch Sagas sagittiferos c. 11, 6 zu lesen; 10, 23 collo collocare.

Digitized by Google

Aber auch der Gleichklang einer End- und Anfangssilbe mit gleicher Quantität wurde von den ältesten Zeiten an durchaus nicht gemieden; so Il. 15, 584 ἦλθε θέων; Od. 10, 30; 31; 148; 11, 230 u. o.; Verg. ge. 2, 13 (Serv.); Prop. I 3, 16; II 3, 44; 10, 3; 12, 13; 26, 36; III 17, 15; IV 7, 90; Tib. I 1, 7; Ov. m. 1, 604 (Ehw.); 5, 394; 418; 424; 13, 439; zweimal in einem Hexam. Claudian. in Eutrop 2, 148; bei Cat. selbst 68, 60 transit iter, offenbar gesucht (vgl. 3, 11 it per iter); vgl. Norden Aen. 6, 88. An unserer Stelle kommt noch hinzu, daß die Worte carmina tegere von Ausonius nachgeahmt sind (Ellis in Comm. on Cat.[2] 355), wie sich ja auch sonst bei ihm Anklänge an Cat. finden. Mit Unrecht ist Ellis in seiner Verteidigung der hdschr. LA zuletzt wieder schwankend geworden; er schlägt in seiner kleinen Ausgabe für tegam seram vor, was sicher falsch ist. Derselbe erklärte die Worte in seiner Ausgabe von 1878: volebat Catullus carmina, maesta iam ob fratris mortem facta, tegere, h. e. non vulgare sed secum solus meditari, quemadmodum philomela cantum suum ob Ityli mortem sola concinit; er faßt tegere in dem Sinne 'to keep from the public', 'suppress', 'withhold from the world'. Aber die Nachtigall singt ihr Lied nicht heimlich, sie läßt es laut, ja überlaut in der stillen Nacht erschallen, nur verbirgt sie sich dabei. So hat sich Cat. nach dem Tode des Bruders in die Einsamkeit zurückgezogen; dort in Verona, fern von Rom, dichtet er, sich selbst zum Trost; er übersetzt Gedichte des Kallinachus und sendet sie dem Freunde, enthält sie also nicht dem Publikum vor. Ellis sagt dann auch selbst später: the comparison is between the poet meditating his songs of grief in solitude and seclusion and the nightingale singing screened from the eye in a close thicket of leafy boughs where 'all may hear but none may see'. Dann aber kehrt er wieder zu seiner früheren Erklärung zurück (Comm.[2] 356f.).

c. 66, 54 ist doch wohl unter ales equos der Strauß zu verstehn und nicht, wie Fr. will, der Zephyros. Er meint, der Strauß könne nicht eigentlich fliegen, was bekannt ist. 'Man kann schwerlich von einem Strauß sagen 'avolat'. Und doch heißt es bei Xen. An. I 5, 3 vom Strauß ἀπέπτα (s. des Ref. Quaest. gramm. ad Xen. pertinentes 1880 p. 25 s.); von schnellen Pferden Il. 15, 684 πέτονται; 16, 149 s.; von Achill 22, 198; Varro l. l. 5, 101 volpes volat pedibus. Friedl. SR II[6] 392 'auch Strauße hatte schon Plautus „im Laufe durch den Zirkus fliegen" gesehen, Pers. II 2, 17. — c. 67, 4 hätte ipse eine Erklärung erfordert. Riese faßt es in dem Sinne 'der Herr'; Ellis und Thomas meinen, es

Digitized by Google

bezeichne den Gegensatz zwischen senex Balbus und den späteren Besitzern des Hauses; nach Bährens soll es den noch lebenden Balbus dem verstorbenen (v. 6) gegenüberstellen. Ich verstehe es folgendermaßen: Balbus war wie die Tür selbst auch hochbetagt (ipse senex), als er das Haus noch bewohnte, so daß senex sowohl zu Balbus wie zu ianua gehört. Daß senex auch als fem. vorkommt, ist bekannt; es findet sich in diesem Sinne adjektivisch bei Varro l. l. VII 3, 86 tua amica senex; Tib. I 6, 82; Val. Flacc. 1, 349; Stat. Theb. 5, 149 und vielleicht bei Cat. selbst 9, 4. Hier ist uno animo sanamque überliefert, woraus man teils unanimos anumque matrem, teils u. senemque matrem gemacht hat. Es stehen einander gegenüber der alte Besitzer des Hauses, Balbus, der, wie die Tür, selbst hochbetagt war, und dem sie stets eine ehrbare Dienerin (veterem fidem) gewesen (olim, servisse benigne), und andrerseits (rursus) die jetzigen Bewohner des Hauses (nunc v. 9), denen sie keine treue Dienerin gewesen ist (servisse maligne). Voto servire aber bedeutet 'ihrem Gelübde treu ergeben sein', 'das Gelübde halten'; vgl. voto teneri; vota solvere, exsequi, reddere; voto fungi; voti religione obstrictum esse u. ä.; denn die Tür gelobt dem Besitzer des Hauses die Treue, die sie ihm halten soll.. Falsch ist maligno (Oh haben allein das richtige maligne, das im Gegensatz zu benigne steht), falsch die Konjektur nato für voto. Aus diesem nato hat man dann einen ganzen Roman erdichtet, während der einfache Sinn der Überlieferung nur dieser ist: früher hatte die Tür dem alten Herrn treu gedient; den jetzigen Besitzern hat sie die alte Treue gebrochen (veterem fidem deseruit). Wie ist es dazu gekommen? fragt der Dichter, und die Tür erklärt dann ihr Verhalten. viro und parenti v. 1 stehen einander gegenüber wie 62, 28 viri — parentes. — Das 68. Ged. wird von Fr. einheitlich aufgefaßt. Die schwierige Frage nach dem Namen des Adressaten behandelt er S. 443 f. überzeugend; er hieß M'Allius. — Zu c. 101, 7 haec wäre eine Anmerkung nicht unnötig gewesen. haec quae tradita sunt bedeutet natürlich: die bekannten, allgemein üblichen Gaben für den Toten, die gewöhnliche Totenspende, bestehend aus Wein, Milch und Blumen; es wird erklärt durch den Zusatz prisco more parentum. Indem man haec in dieser Bedeutung verkannte, schrieb man hoc u. in terra hac. Hoc bezeichnet im Gegensatz zu illud, dem Hervorragenden, Berühmten, das Alltägliche, Bekannte, Naheliegende. So bei Horaz epp. I 1, 27 restat ut his ego me ipse regam solerque elementis, 'die selbstverständlichen, elementaren Anfangssätze prak-

Digitized by Google

tischer Lebensweisheit'; II 3, 140 hic von Homer; Prop. I 7, 15 puer hic von Amor (von Rothstein nicht richtig aufgefaßt); etwas anders ille puer III 10, 28; ähnlich has I 16, 13; II 23, 1 haec semita vulgi; 34, 51 harum (von den bekannten Libertinen). Ebenso in der Prosa: Caes. G. VI 26, 1 his quae nobis nota sunt cornibus; Cic. Tusc. I 27, 66 ab his usitatis notisque naturis[1]); Brut. 247 hoc populare dicendi genus; so wohl auch 253 huius copiae; Verr. IV 27, 62 haec scil. cotidiana vel vulgaria; pro Rosc. Am. 62; 134 mitto hasce artes vulgares ('wie hic oft mit vulgaris, cotidianus u. ä. Begriffen verbunden wird' Halm); etwas anders Verr. V 14, 35 his extraordinariis cupiditatibus; pro Archia 6, 14 hos impetus; 11, 28 hanc laudis; 12, 30 his vitae periculis; pro Milone 15; 35; ad Att. I 19, 7; IV 1, 6 more hoc insulso et novo; 2, 4 hoc labore itineris; ad fam. II 5, 1; nat. deor. I 38, 107 hoc Orphicum carmen; Liv. 2, 32 hunc quo vivimus sanguinem; Tac. dial. 21 haec ossa, hanc maciem; 37 haec vetera; Germ. 3 haec carmina, wie 20 in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt. Ebenso wird *οὗτος* gebraucht (Krüger 51, 7, 7). Plato Apol. 10 *τὰ κατὰ πάντων τῶν φιλοσοφούντων πρόχειρα ταῦτα*; Men. 13; Symp. 215 A (32) *τοῖς σιληνοῖς τούτοις*; Krit. 9 *τούτων τῶν πολλῶν*; Phaidon 4 *ταύτην τὴν δημώδη μουσικήν*; Xen. An. IV 7, 27 *τοὺς δακτυλίους*; 8, 7 *τὰ πιστά*; I 5, 8; Hell. VII 3, 8; Demosth. Phil. 1, 17; 19; 21; Olynth. 2, 16; 3, 22 (s. Rehdantz, gramm. lexik. Index unter *οὗτος*). Shakesp. Caes. I 2 'twas one of these coronets; Marc Twain The Advent. of Huckleberry 9: it was one of these regular summer storms.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, zu zeigen, wie anregend Fr. in seiner Kritik und Erklärung des Cat. ist, mag man ihm zustimmen oder von ihm abweichen. Selten vermißt man eine Erklärung, so etwa 64, 309 roseo niveae residebant vertice vittae. Nur in einem Punkte bleibt das Werk hinter dem zu Erwartenden zurück: es berücksichtigt zu wenig die griech. Vorbilder des Cat. Ich bin zwar der Meinung, daß man heutzutage fast zu viel griech. Einfluß in der röm. Dichtung wittert, alles auf griech. Vorbilder zurückführen und den Römern gar nichts Eigenes mehr lassen möchte. So sagt Norden in seiner Röm. Lit. (Einleitung in die Altertumswiss., 1910) von Cat.: 'die Sprache wurde von ihm stark hellenisiert, die griechischen Buchstaben z und y, gr. Flexion, gr. Wörter und Konstruktionen eingeführt'; er will die Gedichte Catulls einschalten in die große Symphonie gr. Poesie'! Es regt

[1]) III 19, 45 ab his cantoribus Euphorionis.

Digitized by Google

sich fast schon ein gewisser Widerspruch gegen diese übertriebene Annahme griech. Einflusses, so bei Leo, Die Originalität der röm. Lit.; Göttingen 1904; bei W. Kroll, Unsere Schätzung der röm. Dichtung, J. f. d. kl. Alt. 1903, 1 ff., und Wilamowitz Prop. und Mimn. Aber mehr, als bei Fr. im Catull davon nachgewiesen wird, ist doch entschieden vorhanden. Wichtige Aufsätze, so von Reitzenstein im Herm. 1900 über das 64. Ged., von Wilamowitz über das 63., 65. und 66. Gedicht (Herm. 14, 191 ff.; Reden u. Vorträge [3]), über 61, 91 ss. in der Textgesch. der gr. Lyriker 72, von Vahlen in verschiedenen indices lect. Berol. und Akademieabhandlungen, die Artikel von Reitzenstein über das Epigramm und von Crusius über die Elegie in Pauly-W. Realencyclopädie werden gar nicht oder nicht genügend berücksichtigt, ebensowenig die Abhängigkeit des Cat. von Archilochus und den Alexandrinern. Nur über Catulls Verhältnis zur Sappho wird S. 280 einiges gesagt. Dieser Mangel zeigt sich rein äußerlich schon im Index rerum et verborum: da finden wir Cicero und Cat., Lukrez und Cat., aber weder Homer, Sappho, noch Euripides oder Kallimachus und Cat.

Von besonderer Bedeutung für die Catullforschung sind ferner

2) Vahlens Beiträge zur Berichtigung der römischen Elegiker; Fortsetzung (Sitzgsber. der K. Preuß. Ak. d. W.; 27. Juli 1905). Er bespricht hier zunächst einige Stellen des 64. Gedichts, das er schon früher in zwei indices lect. Berol. 1896/7 u. 1897 behandelt hatte. V. 14 wird das überlieferte feri vultus als Genetiv zu Nereides bezogen und erklärt. 'Niemand hat, dünkt mich, das Recht einem Dichter zu wehren, das Antlitz der Nereiden, in welchem Staunen mit Schrecken und Besorgnis sich mischt, ein wildes Antlitz zunennen.' Aber kann ferus Staunen und Schrecken ausdrücken? Es ist doch wohl 'schreckenerregend'. Feri vultus Nereides wird mit c. 63, 39 oris aurei Sol verglichen. Er liest dann v. 16 s. illa, alia atque alia viderunt luce marinas mortales oculis nudato corpore Nymphas. G hat illa atque alia vid.

atque alia

l. m., O illa alia: dies ergebe für V. illa alia videre l. m. Demnach lautete der Vers illa alia atque alia viderunt luce mortales. Vahlen vergleicht dies mit c. 68, 152 haec atque illa dies atque alia atque alia. 'Cat. läßt die Nereiden an jenem Tage, einem andern und noch einem andern (saepe alia atque alia non duo tantum significat sed indefinitam quandam multitudinem: ind. Berol. 1896/7 p. 10) aus den Wogen hervortauchen und die dahin segelnde Argo begleiten'. Dies hatte V. bereits im ind. Berol.

Digitized by Google

1896/7 p. 7 ss. ausgeführt. Aber c. 68, 152 steht haec atque illa dies atque alia atque alia, während c. 64, 16 atque nur vor dem dritten Gliede sich finden würde. Man könnte dies mit Haupt durch 63, 60 foro, palaestra, stadio et guminasiis (und 11, 11) rechtfertigen; hier aber wird absichtlich nach älterem Sprachgebrauch diese altertümliche Anknüpfung nur des letzten Gliedes verwendet. Solches Altertümeln liegt dem 64. Ged. fern. Auch wird 68, 152 mit illa dies atque alia atque alia das Fortwirken bis in die fernste Zukunft bezeichnet, während es sich 64, 16 doch um einige Tage, an denen das Erscheinen der Nymphen sich wiederholte, oder richtiger nur an diesem einen Tag (Friedrich 'Cat. denkt deutlich nur an den einen Tag der Abfahrt,' S. 326) handeln kann. So auch Reitzenstein (Herm. 35, 89): 'psychologisch ist nur der eine Tag zulässig', abgesehen von der sprachlichen und metrischen Härte (illa alia atque alia luce) und dem Bedenken, daß es hier gar nicht auf das allmähliche Verrinnen ungemessener Zeit ankommt, scheint mir der Zusatz nutricum tenus e. q. s. ungezwungen nur an die Schilderung eines Momentes schließen zu können.' So sprechen der Sprachgebrauch und der Sinn der Worte gegen Vahlens LA. Ref. hat deshalb (Woch. f. klass. Phil. 1904, Sp. 1344) unter Weglassung des Kommas illa alia atque alia viderunt luce marinas mortales Nymphas vorgeschlagen und verbindet illa mit luce, welche zeitliche Bestimmung das räumliche alia atque alia umschließt. Zur verschränkten Wortstellung vergl. Friedrich S. 420f. Hiergegen wendet Fr. zweierlei ein: einmal würde der unbefangene Leser alia atque alia zu luce ziehen. Darauf ist zu erwidern: gerade die Worte illa luce an erster und fünfter Stelle des Hexameters sind nach häufig wiederkehrendem Brauche miteinander zu verbinden. Man vergleiche allein in diesem Gedicht v. 1 Peliaco quondam prognatae vertice pinus; 7 caerula verrentes abiegnis aequora palmis; 10 pinea coniungens inflexae texta carinae; 49 tincta tegit roseo conchyli purpura fuco; ferner 59, 63, 90, 102, 110, 162, 163, 172, 174, 200, 210, 214, 215, 235, 242, 246, 262, 264, 275, 282, 309 (zu lesen at roseo niveae residebant vertice vittae), 316, 332, 337, 341, 342, 347, 351, 352, 355, 356, 357, 360, 361, 365, 371, 375, 380, 387. Auch bei anderen Dichtern verbindet sich oft ein Wort vom Anfang des Hex. mit dem auf die bukolische Caesur folgenden, wie hier illa mit luce. Vgl. Prop. IV 4, 50 fallaci celat limite semper aquas, wo semper zu fallaci gehört; über andere Freiheiten der Wortstellung bei Prop. s. Rothst. zu II 9, 18; III 5, 22; IV 9, 3. Eine Ortsbestimmung

Digitized by Google

wird auch in der Prosa gern zwischen Adj. und Subst. eingeschoben; s. Meusel Anhang zu Caes. b. G. I 49, 5 u. 44, 3. Ferner soll alia atque alia nicht = *ἔνθα καὶ ἔνθα*, 'hier und da', sein können; zu alia sei durchaus via zu ergänzen. Warum nicht auch parte, oder ganz allgemein räumlich? etwa im Sinn von aliis atque aliis locis Liv. II 11, 1? nunc hac parte, nunc illa XXXIV 13, 2; alia atque alia parte V 42, 3; ohne Subst. Serv. zu Verg. A. 8, 90 hac; Prop. IV 2, 7 hac; Cat. 39, 2 quaque 'überall'; und ganz genau entsprechend Mart. XI 98, 19 illa atque illa, räumlich mit zu ergänzendem parte; vgl. Tacit. Germ. 34 Oceanum illa temptavimus; a. II 17, 11 illa rupturus; hist. III 8, 9; V 18, 8; alio atque alio Seneca brev. vit. 11, 1 u. 2. So gut aliis atque aliis locis, illa atque illa u. ä. sich finden, ist auch alia atque alia in dem hier verlangten Sinne 'hier und da' richtig.

Nun kommt noch hinzu, daß wir es hier mit einem Bilde, das nach einem griech. Vorbilde gezeichnet ist, zu tun haben. Apoll. Rhod. schildert im 1. und 4. Buche seiner Argon., wie die Nereiden das Schiff staunend betrachten: Apoll. 1, 547 ss.; 4, 858; dazu vgl. Soph. Oed. Col. 716 ss.; Eurip. El. 432 ss. Dasselbe Bild findet sich bei röm. Dichtern, so bei Stat. silv. III 2, 13—34; ähnlich Prop. IV 6, 61 s. Die Nereiden umspielen das Schiff wie die Delphine Ap. Rhod. 4, 933 ss. *ἑλίσσωνται περὶ νῆα*; Rothst. z. Prop. I 17, 25 s. Ein Chor der Meernymphen auch Verg. A. 10, 220 ss. Und namentlich mit den Worten des Apoll. stimmt Cat. in auffälliger Weise überein (Ellis weist in seinem Kommentar zu c. 64 viele Stellen nach, in denen Cat. Wendungen dem Apoll. entlehnt). Hier finden wir admirantes viderunt 15 s. in *ἐθάμβεον εἰσορόωσαι* 1, 550 (Verg. A. 8, 91 s. gleichfalls in einer Nachahmung des Apoll.); Kaibel epigr. Gr. 1028, 64 *περιπάλλετο δ' ἐν φρεσὶ θάμβος εἰρεσίαι ἀδάητον ἐπ' ὄθμασι παπταινούσαις;* ferner Apoll. 4, 930 s. *ἔνθα σφιν κοῦραι Νηρηΐδες ἄλλοθεν ἄλλαι* (alia atque alia) *ἤντεον;* dazu 4, 942 *ἔνθα καὶ ἔνθα διασταδὸν ἀλλήλῃσιν;* 951 *ἄλλη ὑπὲξ ἄλλης;* 953 *ἀμοιβαδὶς ἄλλοθεν ἄλλη.* Man sieht, wie stark der Dichter gerade diesen Begriff hervorhebt und betont. Hier findet sich auch Thetis; dann v. 13 s. candenti gurgite incanduit unda ~ Ap. Rh. 4, 955 *περὶ δέ σφιν ἐρευγόμενον ξέεν ὕδωρ*; 1, 545 *μακραὶ δ'αἰέν ἐλευκαίνοντο κέλευθοι.* Endlich finden wir auch unser illa luce an derselben Stelle 1, 547 *ἤματι κείνῳ;* illa luce ist geradezu eine formelhafte Verbindung, die auch Ennius (Fröbel, Ennio quid debuerit Cat.) hat. Apoll. führt das Bild der das Schiff umspielenden Nereiden noch in einem besonderen Bilde

Digitized by Google

aus, indem er sie mit Delphinen, die das Schiff umgaukeln, vergleicht, 4, 933 ss. *ὡς δ᾽ὁπόταν δελφῖνες ὑπὲξ ἁλὸς εὐδιόωντες σπερχομένην ἀγεληδὸν ἐλίσσωνται περὶ νῆα, ἄλλοτε μὲν προπάροιθεν ὁρώμενοι, ἄλλοτ᾽ ὄπισθεν, ἄλλοτε παρβολάδην, ναύτῃσι δὲ χάρμα τέτυκται· ὣς αἳ ὑπεκπροθέουσαι ἐπήτριμοι εἱλίσσοντο Ἀργῴῃ περὶ νηΐ, Θέτις δ᾽ἴθυνε κέλευθον.* Das Staunen der Nymphen hat ferner Verg. A. 8, 91 s. u. 10, 220 ss. dem griech. Vorbild entlehnt; vgl. Rothst. Prop. I 17, 25 s.; Ov. a. II 11, 1 s. prima malas docuit, mirantibus aequoris undis, Peliaco pinus vertice caesa vias. Dies alles scheint auf eine gemeinsame Quelle zurückzugehen, ein berühmtes Bild des Altertums, das zunächst dem Apollonius als Vorbild diente. Auf ein anderes Bild weisen die Worte Cat.s 64, 60 s. hin quem procul ex alga maestis Minois ocellis saxea ut effigies bacchantis prospicit euhoe: Ariadne am Meeresstrande, dem fliehenden Theseus nachblickend. Auch dies scheint auf eine berühmte Darstellung einer Bacchantin zurückzugehen, wie Hor. c. III 25, 9 (Heinze); Prop. I 3, 5 s.; Ov. tr. IV 1, 41 s.; Rohde Psych. II^2 16 ff. V. 17 ist mit den Hdschr. oculis (viderunt) zu lesen; vgl. die oben zitierte Stelle aus dem Isishymnus (Kaibel 1028, 64): *ὄθμασι*. V. 14 lies mit den mss. feri vultus; feri bezeichnet die Ungeheuer der Tiefe (so ferae beluae Cic. n. deor. II 64, 161; Ov. m. 4, 708; feri vultus m. 13, 767; Hor. epp. I 3, 34 vultu torvo ferus; Sil. 5, 645 ora ferus) im Gegensatz zu den Menschen (mortales v. 17); ferus entspricht dem mare ferum 63, 40; Caes. b. G. 6, 28 neque homini neque ferae parcunt. Feri vultus ist doch wohl als nom. zu fassen, dem sich Nereides appositionell anschließt. Zu emersere vgl. Cir. 391; Dir. 55 ss.; Sil. 7, 413. Gurges steht allein vom Meere wie Verg. Aen. 1, 118 adparent rari nantes in gurgite vasto.

Wie nahe der vom Ref. gemachte Erklärungsversuch liegt, zeigt ein Brief Vahlens an ihn vom 5. Aug. 1896: 'Ihre Erklärung dieser Worte (alia atque alia) hat mich früher auch eine Weile beschäftigt, auch im Zusammenhang mit der auch von Ihnen angeführten Apolloniusstelle, aber ich habe sie dann aufgegeben (und darum auch nicht erwähnt) hauptsächlich wegen des Catullverses haec atque alia atque alia, die auch einen temporalen Sinn hat. Doch ich bin zufrieden, wenn der veröffentlichte Vorschlag, der bei mir schon recht alt ist, Anlaß wird, um die Stelle mit Unbefangenheit auch von einer andern Seite zu betrachten.'

Vahlen behandelt dann weiter die Verse 64, 38—42 und weist die Umstellungen von Schwabe und B. Schmidt unter Verweisung

Digitized by Google

auf eine ähnliche Stelle Hor. ep. 2, 11 ss. zurück. 'Dichter lieben es, Zusammengehöriges zu trennen': der Satz wird durch weitere Beispiele von Kallimachus, Ennius und Goethe bewiesen. — V. 64 wird relatum gegen verschiedene Änderungsvorschläge verteidigt. — V. 68 hatte er schon in der 4. Aufl. statt des überlieferten si sic eingesetzt. Die Itali haben aus si sed gemacht, was sich leicht aus s_3 = sed für si erklärt. Ref. glaubt, die alte Verbesserung kann bestehen bleiben. In den Versen 71—75 tritt V. mit Recht für die LA der Itali illa tempestate, ferox quo ex tempore Theseus ein und verweist auf Senecas Troadas 68 ss. hoc continuis egimus annis, ex quo tetigit Phrygius Graias hospes Amyclas und auf Cat. selbst (35, 13 ss.). — V. 100 verwirft er die Änderungen quam tum saepe magis fulvore expalluit auri und tritt gegen Ritschls fulvore (op. 3, 593) für das überlieferte quanto saepe magis fulgore exp. auri ein; v. 102 für mortem oppeteret, wenn auch das Verbum zugleich zu praemia laudis gehört. Cat. verbinde zunächst mortem oppeteret nach gewöhnlichem Sprachgebrauch; zu praemia sei dann ein verwandtes Verbum zeugmatisch zu ergänzen. — V. 109 liest er quaevis cumque, eine sichere Verbesserung, die er schon im ind. Berol. 1897 p. 6 begründet hatte; sie war bereits von Ellis Philol. 1890, 270 vorgetragen. Die Stelle ist damit endgültig erledigt, wie Vahlen gehofft hatte. Er liest übrigens v. 108 radicibus statt des überlieferten radicitus; erst in der 7. Aufl. seiner Elegiker steht radicitus. — V. 139 s. behält er das in demselben Programm vorgeschlagene at non haec quondam nobis promissa dedisti voce, nec haec mihi me miserae sperare iubebas bei, wodurch das überlieferte nec erhalten wird. Aber nobis ist doch wohl Interlinearglosse (Friedr. Cat. S. 126), und es ist dafür jedenfalls mit O blanda einzusetzen. So blanda voce Claudian. epist. 1, 26; blandis vocibus Verg. A. 1, 670 s.; Enn. a. 2, 50 V^2; Verg. ge. 3, 185 s.; Ov. m. 2, 574; Mart. XII 97, 8; andere Stellen bei Fröbel, Ennio quid deb. Cat. cap. 3. — V. 184 weist er Birts Änderung (RhM 59, 423) nullo laetast sola insula tecto mit Recht zurück. — V. 287 liest er mit alter Konjektur von Heinsius Haemonisin linquens Doris celebranda choreis, wie bereits Postgate las. Doris wird als kontrahiert aus Doriis erklärt. Während Vahlen ein von Rothstein angenommenes Adj. Dorus verwirft, hält er Doriis mit Lachmann für eine dem griech. Δωριεῖς entsprechende Form und versteht unter Doris choreis 'Dorische Reigentänze' in musikalischem Sinne von der Tonart, wie Dorium carmen bei Hor. ep. 9, 5, Δώριον χορείαν. Kontraktionen wie Doriis zu Doris fänden sich bei röm. Dichtern

Digitized by Google

mehrfach. Aber Cat. kennt solche Formen nicht. Lachm. Lucr. p. 279 hat alle bei röm. Dichtern vorkommenden kontrahierten Formen zusammengestellt, so von Virgil und Martial; die anderen Dichter scheinen sie gemieden zu haben. So erscheint mir Doris zweifelhaft, auch dem Sinne nach: denn was soll hier die Angabe, daß das Lied, das die Nymphen sangen, in dorischer Tonart gehalten war? Haemonisin aber hat den Vorzug vor Haupts Naiasin, daß diese doch wohl den Fluß selbst bei seinem Verlassen des Tales selbst begleitet haben würden. Die Jungfrauen des Landes Thessalien, für das Haemonia der alte Name ist, bleiben aber im Lande, und *Αἱμονίς* ist bezeugt, findet sich auch bei Ovid her. 13, 2. Aus emonisin (= Haemonisin) sei monisin und mit Umstellung der Vokale minosim entstanden, wie überliefert ist. Dies hat viel für sich. — v. 290 wird die Änderung des handschriftl. sororum in sorore erläutert; vgl. viatorum 68, 61 in O statt viatori. — v. 350 wird das in cinerem der Itali verteidigt; cum in cinerem solvent a vertice crines 'wenn die Mütter die grauen Haare vom Scheitel lösen werden zum Zwecke der Asche, d. i. zum Zwecke der Bestreuung mit Asche'.

Hier enden diese Rechtfertigungen der von Vahlen in den römischen Elegikern gebotenen LA; sie führen nicht einmal den Cat. zu Ende. Schmerzlich vermissen wir die weiteren Ausführungen des Meisters, der in so wundervoller, lehrreicher Weise Kritik und Erklärung zu vereinigen wußte. Sein Mund ist für immer verstummt.

3) Ich schließe gleich die Besprechung der 7. Aufl. der triumviri amoris von Vahlen an. Editio septima ab Joh. Vahleno curata et a R. Helmio edita. Lipsiae 1912, apud S. Hirzelium; 371 S. 12°; 2,80 M. So heißt es jetzt. Nach dem Tode Vahlens hat sein Schüler Helm die neue Auflage, die noch von Vahlen vorbereitet war, aus dem Nachlaß herausgegeben. Das Büchlein ist bei ihm gut aufgehoben und wird ganz im Sinne des Meisters fortgeführt werden. Diesmal liegen nur 8 Jahre zwischen der letzten und vorletzten Auflage. Vahlen schrieb einst in seiner Bescheidenheit dem Referenten, er wundere sich, woher die starke Nachfrage nach dieser Ausgabe komme. Uns erscheint sie begreiflich; in ihr wurde immer gleichsam das sichere Fazit der Kritik dieser Dichter in den letzten Jahren gezogen. Auch diesmal zeigt sie den augenblicklichen Stand der Kritik deutlich: der Einfluß der Catullausgabe von Friedrich und der Poperzausgabe von Phillimore tritt klar hervor, während im Tibull, wo eine neue Ausgabe von Bedeutung fehlt (die Tibullausgabe von Smith war noch nicht erschienen), wenig geändert ist.

Digitized by Google

Im Cat. schließt sich der Text noch mehr an O, im Properz noch mehr an N, die besten Hdschr. der beiden Dichter, an. Folgende Änderungen zeigen sich im Text des Catull. 1, 9 ist patrone jetzt in Kommata eingeschlossen: tuo, patrone, verbo. Die Fröhnersche Konjektur ist also trotz des Widerspruches, den sie erfahren, beibehalten. 4, 21 ist hinter pedem ein Komma, 14, 15 hinter dierum ein Punkt, 17, 7 hinter risus ein Kolon, 23, 4 nach possunt ein Komma, 51, 13 nach est ein Punkt, 64, 295 hinter poenae ein Komma und 66, 29 am Ende ein Kolon gesetzt. Dagegen ist 17, 1 das Komma hinter longo getilgt, 15 s. steht der Satz nicht mehr in Klammern, 29, 21 fehlt das Fragezeichen hinter fovetis; 36, 9 steht pessima nicht mehr in Anführungsstrichen und 68, 68 ist das Komma hinter nobis getilgt. Auch die Orthographie ist mehrfach nach den Hdschr. geändert. 25, 2 ist aus den mss. die Form oricilla aufgenommen; 52, 3 perierat; 61, 134 Talasio (Friedrich); 209 vult; 64, 274 increbescunt. Aber warum nicht auch 64, 35 Pthiotica? 211 u. 229 Erectheum? 291 Phaetontis? Calybum 66, 48? warum nicht 44, 13 gravido (Friedr. 219), wie schon L. Müller Lucil. S. 261 nach den Hdschr. schrieb? Denn wenn auch v. 19 sich gravedinem findet, so ist doch gravido beizubehalten (Friedr. 220f.); die beiden aufeinanderfolgenden i (gravidinem) hätten einen Mißklang ergeben. So wechselt auch die Form des Namens Septimius mit Septumius bei Catull.

Die alte Dativform quoi ist jetzt überall außer 71, 1 getilgt. 1, 1 soll nach Ellis cui in O stehen. Aber wenigstens 17, 14 mußte nach der Überlieferung cui iocum quoi beibehalten werden, wie 71, 1 wegen des hdschriftl. si quo. Quoi hat sich nach dem Zeugnis Quintilians (I 7, 27) bis in die Kaiserzeit erhalten; es findet sich häufig auf Inschriften aus der Zeit des Catull; es steht in der lex Julia municipalis vom Jahre 75 v. Chr. und der lex über die Säkularspiele vom Jahre 17 (Dessau 2, 282; Neue-Wagner 2, 453f.; Lindsay S. 512). Auch finden sich beide Formen cui und quoi auf derselben Inschrift neben einander (Friedr. 220), so z. B. im monum. Ancyr.

Ferner ist jetzt unter dem Einfluß der Ausgabe von Friedrich mehrfach Hiatus zugelassen, so 27, 4 ebria acina; 66, 48 Chalybum omne; 99, 8 abstersti omnibus. Der Überlieferung entsprechend wird 29, 13 diffututa, v. 23 s. eone nomine urbis opulentissimae, socer generque, perdidistis omnia? gelesen. Schon im ind. Berol. 1894, p. 15 hatte Vahlen orbis omnia verbunden (vgl. Hor. c. II 1, 23 cuncta terrarum), welche Verbindung von Friedrich S. 174

Digitized by Google

aus sprachlichen Gründen verworfen wurde. Dazu kommt die Nachahmung Verg. cat. 3, 6, wo nur socer generque, perdidistis omnia steht, was auch gegen die Verbindung von urbis mit omnia spricht.

An eigentlichen Textänderungen ist zu bemerken: 61, 77 liest V. jetzt mit den Hdschr. adest; hinter v. 78 u. 81 sind Lücken angenommen; 64, 320 steht haec; 66, 43 oris; 53 nutantibus mit V; 83 colitis mit O; 68, 148 notat; 75, 1 huc; 76, 18 ipsa in morte; 100, 6 perfecta exigitur unica amicitia nach V. 77, 4 gibt er seine Vermutung sic (dafür ei) und 110, 7 nimio auf. 66, 91 liest er mit Lachm. non siris, während er 107, 7 s. die Konj. Lachm.s wieder aufgibt und den Vers als ungeheilt bezeichnet. 29, 20 heißt es nach Westphal und Schwabe nunc Galliae timetur et Britanniae, wogegen schon Riese einwendete, daß Mamurra ja bereits früher die Reichtümer Galliens an sich gerissen hatte.

Von eigenen Konj. Vahlens habe ich nur eine bemerkt: 66, 58 Canopitis nach hdschriftl. Canopicis; warum nicht mit O Conopitis (s. Thes. l. L.); und warum nicht an derselben Stelle Graiia? Überliefert ist gratia; vgl. 10, 30 Gaiius nach gravis der mss. und aiiunt; Friedr. S. 419.

Wir sind auf die weitere Entwicklung des zierlichen Büchleins unter Helms Fürsorge gespannt.

(4) Weitere Verbreitung verdient die bisher zu wenig beachtete Abhandlung von Morgenthaler De Catulli codicibus; Straßburg 1909, eine Doktordissertation aus der Schule Reitzensteins. Zunächst führt M. (p. 5 ss.) aus, daß der cod. D, der nach der Ansicht von Friedrich und anderer Spuren alter Überlieferung aufweist, geringen Wert habe (so urteilt auch W. Kroll in seiner Anz. des Cat. von Friedr.). Er sei von einem gelehrten Schreiber korrigiert worden, der das Richtige selbst gefunden habe. Soll dies auch für Daulias 65, 14 (O Bavilla, G Bavila) gelten? für 66, 54 ales equos (GO alis equos); 64, 344 campi (O teven, G tenen); 88, 2 prurit, (O prurit, G proruit); 97, 5 hos sexquipedalis (OG seseque dedalis); 28, 12 verpa; 25, 2 imula oricilla (OG imula moricilla oder moricula) u. a.? (Vgl. des Ref. 2. Aufl. des Cat. v. Bähr. p. IL ss.). Soll er 1, 2 arida aus Serv. ad Aen. 12, 587 entnommen haben? Sollen die altertümlichen Formen (Friedr. 78 u. 154; Sydow 62 ss.) auch vom Schreiber erfunden sein (inaptire 8, 1 u. a.)? Er beweist sodann, daß GRM aus einer gemeinsamen Vorlage (x) geflossen seien, und zwar G direkt, RM erst aus einer Abschrift dieser Vorlage (y), p. 8 s.,

Digitized by Google

während die geringeren Hdschr. alle aus derselben Hdschr. wie RM oder einer Abschrift derselben (z) zu stammen schienen; jedenfalls gehörten RM enger zusammen, als die übrigen geringeren Hdschr. Daß GRM und die deteriores auf eine Vorlage zurückgehen, ergebe sich schon aus den Versen 92, 3 u. 4, die in diesen fehlen. Den v. 65, 9, der sich in D und einigen anderen geringeren findet, hält M. für unecht. Doch vgl. darüber Friedrich und Sydow p. 57 ss.; Schwabe quaest. Cat. 277. Dasselbe soll sich aus der verkehrten Wortstellung, den Überschriften über den einzelnen Gedichten und erklärenden Randglossen in den Hdschr. ergeben. Namentlich die Anmerkungen über die Metra zu den einzelnen Gedichten zeigten klar, daß GRM aus einer gemeinsamen Quelle geflossen seien; diese reichen von 1—23 und fehlen dann. Dieselben metrischen Anmerkungen bewiesen auch, daß M nicht aus R stamme, was besonders wichtig ist (p. 20).

Im 2. Kapitel handelt M. sodann über paläographische und orthographische Fragen sowie über die Glossen in den Hauptcodices. Diese standen z. T. schon in V, andere wurden von späteren Lesern hinzugefügt und drangen dann in die verschiedenen Hdschr. ein. Das 3. Kap. ist dem eigentlichen Text gewidmet. M. sucht auch hier zu beweisen, daß GRM und die geringeren codd. aus derselben Quelle geflossen, und daß nur O eine besondere Stellung einnimmt. Wenn nun aber R oder M mit O gegen G übereinstimmen (p. 43), so erklärt er dies daraus, daß die Schreiber die LA geändert und verbessert haben. Sehr oft stimmt G mit O gegen RM überein: dies soll sich daraus erklären, daß diese nicht direkt aus G herstammen. So haben 41, 1 OG das richtige defututa, RM aber das ganz sinnlose defutura; 68, 54 O Oetheis für das richtige Oetaeis, G oetheis, RM aber oethis; 105, 1 OG pipileium, RM das sichtige pipleum. Das macht doch stutzig; man zweifelt, ob wirklich RM aus derselben Quelle wie G geflossen sind. M. scheint den Schreibern oft zu viel Gelehrsamkeit zuzutrauen. Diese waren meist froh, wenn sie überhaupt lateinische Worte herauslasen, mochten sie Sinn ergeben oder nicht. Dazu kommen dann noch LA, die sich nur in RM finden. Hier fragt M. selbst: cum numerus satis magnus sit, subdifficilis oritur quaestio, utrum omnes scribae y tribuamus, an illo sint antiquiores. So findet sich 53, 5 salapputium, das dem richtigen salaputium am nächsten kommt, in RM allein; 63, 18 in RM allein ere citatis, was das richtige aere citatis ergibt. 50, 5 haben RM allein die Variante ledebat = laedebat, was wiederum richtig. 65, 1 haben

Digitized by Google

RM mit O defectum als Variante gegen G (confectum); 28, 12 RM richtig verpa gegen O urpa, G verba: und zwar sind dies LA, die der Schreiber sicher nicht ohne weiteres selbst finden konnte (habemus igitur praeter multas, quas quivis conicere potuit corrector, alias lectiones varias quibus x (die Quelle von GRM) vel V ipse notavisse videtur aut explicavisse exemplaris scripturam p. 46). Woher sollen denn x oder y ihre guten LA, die sie nicht selbst finden konnten, genommen haben? Ferner 66, 5 sub Latmia] RM sublamia, was dem richtigen näher steht als sublamina O und sublimia G; 62, 54 OG ulmo, RM ultimo; 49, 7, wo R omnius hat, das Ellis und Hale auf den Archetypus zurückführen, stimmt M. der oben angegebenen Erklärung von Friedrich zu und liest omnium patronus (in V patronum, O patronus, G patronum, RM patronum in patronus verbessert).

Schließlich entwirft M. folgenden Stammbaum der Hdschr.:

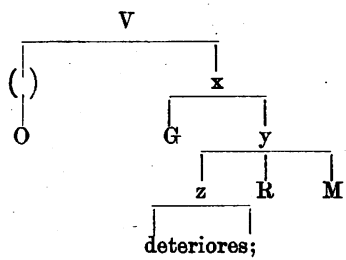

dagegen Hale (Classical Philology, July 1908 u. January 1910; Classical Review 1906, 3):

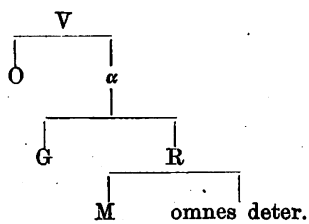

Danach gehen die geringeren Hdschr. nach M. nicht auf R zurück, wie Hale will, auch M nicht; sie haben neben R ihre selbständige Bedeutung; ja einige, wie h (Harleianus 2574), stimmen in auffallender Weise mit O überein (p. 58 s.); so 64, 10 texta; 353 messor; 67, 8 veterem; 73, 4 obestque. h gehöre zu derselben Familie wie O und sei, so meint M., nach einer Hdschr. der Familie x verbessert worden. Aber keiner dieser geringeren codd. habe für die Wiederherstellung des Textes Wert: keinen hervor-

Digitized by Google

ragenden Wert; einigen doch! Auch sie können hier oder da eine gute LA gerettet haben, so gut wie R oder M. So schrumpft der Wert des cod. R mehr und mehr zusammen. Namentlich p. 41 s. führt M. aus, daß GM bisweilen einander näher stehen und bessere LA bieten als R; p. 50 s. sind Stellen aufgezählt, wo M nicht von R abhängt; p. 51 solche, an denen die geringeren codd. nicht mit RM gehen.

Da alle darin übereinstimmen, daß O die beste Überlieferung biete, und daß G ihm am nächsten stehe und ihn ergänze, richtet sich das Ergebnis der Untersuchung in erster Linie gegen Hale, der alle geringeren Hdschr. außer R (I regard R as a ms of the same rank with O and G), aus dem sie alle geflossen seien, als wertlos bei Seite werfen will. Wenn die Angaben über LA in M und R öfter voneinander abweichen, so erinnert Ref. an ein Wort von Kaibel (Soph. El. VIII): 'das veröffentlichte photographische Faksimile des Laur. habe ich benutzt, aber auch gesehen, daß es nicht geraten ist, auf Grund der Photographie irgendwelchen Widerspruch gegen die Kollationen zu erheben'. M. benutzte zu seiner Arbeit eine photographische Nachbildung des cod. M, die Graf Nigra 1893 hatte anfertigen lassen, und eine von H. Rabe besorgte photographische Wiedergabe des cod. R. Wenn auch Hale seine Hdschr. immer noch nicht herausgegeben und diese nach einer Art von Monroedoctrin gleichsam als sein Eigentum betrachtet, so können wir wenigstens jetzt durch die Angaben von Ellis in seiner kleinen Oxforder Ausgabe, von Ullman in den gleich zu erwähnenden Abhandlungen und von M. uns selbst ein Urteil über R bilden.

5) Einen Beitrag zur Handschriftenfrage bringt ferner die Doktordissertation der Universität Chicago von Ullman: The Identification of the Manuscripts of Catullus cited in Statius' Edition of 1566; 1908.

U. prüft in dieser fleißigen und sorgfältigen Abhandlung die Angaben, die Achilles Statius (der Portugiese Estaço) in seiner Catullausgabe vom Jahre 1566 über die von ihm benutzten Hdschr. des Dichters macht, um festzustellen, ob wir diese noch besitzen, und ob sie von Bedeutung für den Text des Dichters waren. Statius zitiert sieben Hdschr. des Cat. Von diesen ist erstens der Vaticanus noch heute in der Vatikanbibliothek; desgleichen zweitens der cod. Marcelli Pontificis Maximi. Von 2 codd. (3 und 4) Patavini befindet sich der eine noch in der Biblioteca Capitolare in Padua; der andere ist verloren. Der mehrfach zitierte cod.

Digitized by Google

Zanchi liber (5) läßt sich nicht mehr nachweisen. Maffei liber (6) ist der jetzt so viel genannte cod. R. Eine als liber meus (7) bezeichnete Hdschr. ist nicht mehr festzustellen, oder es war eine gedruckte Ausgabe des Cat.

U. gibt sodann eine Zusammenstellung aller von Statius gebrachten LA, von denen die meisten noch heute im cod. Pat. u. R zu finden sind. Hier erhalten wir zum ersten Mal ausführliche Angaben über die LA des cod. R (p. 28 ff.), die U. dem kritischen Apparat seines Lehrers, des Prof. Hale, verdankt. Das Ergebnis der Untersuchung ist leider negativ: Statius hatte keine wertvollere Hdschr. des Cat. außer den uns bekannten, und drei, die verschwunden sind, waren wertlos. Den Wert des einen, nach Hale besonders wertvollen cod. R erkannte er nicht, so wie heute viele diesen nicht erkennen wollen. Die Zitate des Statius sind oft ungenau oder falsch. Schade um den großen Aufwand von Scharfsinn und Fleiß! Das Ergebnis steht in keinem Verhältnis zu der mühevollen Untersuchung: der Text des Cat. wird dadurch nicht verbessert (Statius used no mss of Cat. that we do not know, except three which are of no value for the text). Die Bedeutung des Statius selbst aber beruht auf seinen eigenen Beiträgen zur Erklärung des Dichters, nicht auf seinen Hdschr. Ebenso steht es mit Scaliger und seiner Hdschr. des Prop., Cat. u. Tib. Auch diese ist festgestellt — sie ist im Besitz von Samuel Allen — und namentlich für Cat. von Ellis Hermath. II 124 ff. als ziemlich wertlos erkannt worden, Scaligers Gelehrtenruf aber besteht fort. Wir erfahren hier auch, daß Hale einen Apparat aller noch vorhandenen Cat.hdschr. bereits besitzt und veröffentlichen will (Hale's forthcoming publication, p. 18); ob der Dichter selbst Vorteil daraus ziehen wird, erscheint nach dieser Probe mehr als zweifelhaft

6) Von demselben Verf. ist die Abhandlung: Hieremias de Montagnone and his Citations from Catullus; by B. L. Ullman (Class. Philol. V. 1. Jan. 1910).

Um 1300 stellte ein Richter in Padua, Hier. de Montagnone, eine Zitatensammlung klassischer und mittelalterlicher Schriftsteller, Compendium moralium notabilium, zusammen, in der auch Cat. siebenmal erwähnt wird. Diese Zitate sind älter als unsere ältesten Hdschr. des Dichters; sie stammen etwa aus dem Jahre 1310. Der cod. Veronensis aber wird zum ersten Mal 1315 erwähnt (Morgenth. de Cat. codd. p. 17). Bencius aus Alexandria starb um 1330, vielleicht in Verona; er zitiert Cat. 35, 1—4; v. 2 liest er occilio, dieselbe LA wie in O! (Sabbadini, Bencius

Digitized by Google

Alexandrinus und der cod. Veron. des Ausonius: RhM 63, 224 ff.; 1908). Die Zitate der Hierem. lehren nun, daß der Veronensis in Kapitel geteilt war. Die ersten 60 Ged. bildeten 5 Kap.: Kap. 1 = c. 1; Kap. 2 = 2—3; Kap. 3 = 4; Kap. 4 = 5—7; Kap. 5 = 8—60. Auch hier erweist sich O als der treueste Zeuge des Veron.; O hat keine Überschriften über den einzelnen Gedichten, sondern läßt nur eine Zeile zwischen den Gedichten frei, oft auch diese nicht. G und R, aus dem fast alle anderen Hdschr., auch M und D, stammen sollen, haben Überschriften, die schon in V gestanden haben müssen. Mit c. 61 beginnt ein neues Kapitel, das 6., in V; davor war wahrscheinlich ein Titel mit Zwischenraum, wie O lehrt: vielleicht eine Spur der Zusammenstellung des liber Catullianus, der wohl aus zwei oder mehr Teilen zusammengesetzt war. Merkwürdig ist auch die Bemerkung explicit epithalamium am Ende von c. 61 in O, als ob das Gedicht einst für sich allein bestanden hätte. Kap. 6 umfaßte nur das eine Gedicht 61; Kap. 7 fängt mit 62 an und enthielt auch noch 63; Kap. 8 = 64 usw. bis zum 12. und letzten Kapitel. — Die Zitate des Hierem. zeigen gleichfalls, daß O die beste Abschrift von V ist. Hierem. hat 22, 18 nec wie O, während GR neque haben; ebenso an anderen Stellen. Dasselbe lehrt des Bencius Zitat mit O verglichen (35, 2 Occilio, wie O allein liest): O ist nicht nur = GR, sondern besser.

In derselben Nummer des Cl. Phil. steht auch ein Artikel von Hale über Benzo of Alexandria and Catullus, p. 56 ff. Benzo † 1330; seine Universalchronik stammt aus den Jahren 1313—20. Er kannte den Cat. selbst nicht, er hatte keine eigene Hdschr. des Cat., sondern benutzte den verlorenen cod. V in der Kathedralbibliothek zu Verona. Benzo und O lesen 35, 2 occilio, alle anderen cecilio oder cecilia. Letzteres ist nur eine Korrektur von a, der gemeinsamen Quelle von G und R. Die Übereinstimmung von O und Benzo beweist, daß V occilio hatte. O ist also auch hier die treueste Abschrift von V.

Wenden wir uns nunmehr wieder der Erklärung des Cat. zu. Die Frage nach den griech. Vorbildern des Cat. hat Ref. in der Berl. phil. Woch. 1916, Nr. 9—11 in einem Aufsatze 'Zur Erklärung des Horaz' gestreift. C. 13 des Cat., in dem er seinen Freund Fabullus in humoristischer Weise zu sich einlädt, nur soll er alles, was zum Diner gehört, mitbringen, geht mit Hor. c. 1, 20; epp. 1, 5; Mart. 10, 48 und 11, 52 auf ein beliebtes griech. Schema von Gelegenheitsgedichten zurück, das in der AP in mehreren Epigrammen vertreten ist, so bei Philodemos AP XI

Digitized by Google

44; 35. Philodemos war Klient des L. Calpurnius Piso, Kons. d. J. 58, in dessen cohors Catulls Freunde Veranius und Fabullus 57—55 in Mazedonien gedient hatten. Auf Philod. AP XI 30 gehen ferner die novem continuae fututiones 32, 8 zurück; vgl. dazu Ov. a. III 7, 26. Cat. 55 erinnert gleichfalls an Phil. AP 5, 46 u. 308; die kecke Antwort des Mädchens auf die Frage, wo der Freund sei: em hic in roseis latet papillis (Cat. 55, 12) stammt von Philod. AP V 8, 6 *σὺ δ' ἐν κόλποις αὐτὸν ὁρᾷς ἑτέρων* u. V 107, 8 *ἡμεῖς δ' ἐν κόλποις ἤμεθα Ναϊάδος*. Auch der Vergleich des Mädchens mit einer reifen Traube (Cat. 17, 16 puella adservanda nigerrimis diligentius uvis) klingt an Philod. AP V 124 an. Beide, Philod. u. Cat., verwenden öfters in demselben Gedicht den wirklichen Namen neben einer davon abgeleiteten Deminutivform (c. 59 Rufa Rufulum, c. 12 Veranius Veraniolum, c. 56 Cato Catullum wie Phil. AP VIIII 570 *Ξανθώ* neben *Ξανθάριον*, *Παμφίλη* neben *Παμφίλιον;* dann die Anrede an das Lager bei Cat. 61 u. Ticidas = Phil. AP V 4 *ὦ κοίτη*. Ob auch 68, 1—6 ~ Philod. AP X 21? — Einfluß des Archilochos auf Cat. tritt wiederholt hervor; c. 56 res est ridicula et nimis iocosa ~ Archil. fr. 80 *χρῆμά τοι γελοῖον ἐρέω, τέρψεαι δ'ἀκούων;* c. 40 quaenam te mala mens agit praecipitem in meos iambos? ~ fr. 94 *ποῖον ἐφράσω τόδε; τίς σὰς παρήειρε φρένας;* fr. 95 *τίς ἆρα δαίμων καὶ τεοῦ χολούμενος;* c. 50, 11 ss. ~ fr. 84 u. 85. Zu c. 4 vgl. Kallim. ep. 47; AP VI 28; 69; 70; 301. Vielleicht auch Alcäus fr. 33 ~ Cat. 9, 3 u. 5; richtiger wohl Theokrit 12, 1 ss. — c. 1 ~ AP IV 1, 1 ss. Zu nugae v. 4 vgl. *παίγνια* Philitas (Wilamowitz Mimn. u. Prop. 112).

7) Erwin A. Mangelsdorff, Das lyrische Hochzeitsgedicht bei den Griechen und Römern; Hamburg 1913 (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresb. der Hansa-Schule).

Die sehr willkommene Arbeit, die auf solider wissenschaftlicher Grundlage ruht, behandelt von Cat. das 61. und 62. Ged. und vom 64. die Verse 323—381. Vorbild für alle späteren Hochzeitslieder war das Buch der *ἐπιθαλάμια* der Sappho. M. schildert zunächst die Hochzeitsbräuche und Hochzeitslieder der Griechen und Römer und handelt dann vom lyrischen Hochzeitslied in der Literatur; hier zunächst von der Sappho, deren Hochzeitslieder vielfach an den Ton des Volksliedes anklingen (ebenso bei Cat. 61, 135 u. ö. concubine, nuces da; S. 8 'der intercalaris concub. macht den Eindruck, als ob er von Cat. direkt aus dem Leben genommen sei'). S. 27 ff. bespricht M. die Hochzeitslieder des Catull. 64, 323—381 st ein solches, das die Parzen bei der Hochzeit des Peleus und

Digitized by Google

der Thetis singen; es ist ganz nach Art eines sapphischen Epithalamions gedichtet, wie M. unter Verweisung auf die entsprechenden Sapphofragmente zeigt. Das Parzenlied mit seinem Refrain ist der Form des Hochzeitsliedes angepaßt. c. 61 erinnert an Fragm. des Licinius Calvus und Ticidas, namentlich in der Anrede des cubile bei Cat. u. Ticid. (hier hätte auf Philodemos AP V 4 *σὺ δ'*, *ὦ φιλεράστρια κοίτη*, hingewiesen werden können). Das Ged. ist die poet. Darstellung einer Hochzeitsfeier. Es beginnt mit einem kletischen Hymnus, 1—45; diesem folgt ein Loblied auf den Gott, 46—75; dann wird die Braut aufgefordert zu erscheinen, 76—125; es folgt die fescennina iocatio, 126—155, die Ankunft vor dem Hause des Bräutigams, die collocatio der Braut, 181—190, dann das eigentliche Epithalamium 191 bis zum Schluß. 'Das c. 61 macht einen durchaus selbständigen Eindruck', wenn auch alexandrinische Anklänge und sapphische Bilder sich finden. — Ob das 62. Gedicht auf Sappho oder auf hellenistische Vorbilder zurückgeht, läßt sich nach M. nicht entscheiden. Er zergliedert das Ged., indem er Strophen und Antistrophen des eigentlichen Agons zwischen Jünglingen und Jungfrauen einander gegenüberstellt. Die Frage, wo der Hochzeitsschmaus stattfindet, beantwortet er in dem Sinne: im Hause der Brauteltern.

8) Nencini, L' Elegia di Catullo ad Allio (c. 68); Roma-Milano, 1907.

Auch nach Vahlens Eintreten für die Einheit des 68. Gedichts (1902) ist diese so viel erörterte Frage noch nicht endgültig erledigt. Dies lehrt diese Abhandlung von N., der von neuem lebhaft für die einheitliche Auffassung des c. 68 eintritt. Die Schwierigkeit der verschiedenen Namen (Malius 1—40 und Allius 41 bis zum Ende) wird kurzerhand abgetan: der Angeredete heißt M' Allius, oder mit Doppelnamen Mallius Allius, wie es bei Adoptierten sich finde. Letzteres ist für Catulls Zeit sicher unberechtigt, und Manius ist nur eine wenn auch wahrscheinliche Konjektur für das überlieferte Malius. Aber die Namen seien für das Verständnis des Gedichts nebensächlich, da sie sich in den Hdschr. oft verschrieben fänden. N. fragt zunächst: was verlangte der Freund von Cat. in dem Briefe, auf den dieser antwortet? Munera et Veneris et Musarum. Nach N. verlangt er damit nur eins: Liebesgedichte. Dagegen sprechen et — et und non utriusque v. 39 doch zu deutlich. Cat. solle ihm für die mangelnde Gunst der Venus und der Musen Ersatz bieten. Auch das nam der occupatio, das doch gleichfalls auf zwei Bitten hinweist, deutet

Digitized by Google

N. hinweg. Cat. antworte dem Freunde auf seine Bitte um Liebesgedichte: ich kann dir deine Bitte, dich zu trösten, nicht erfüllen; ich bin selbst betrübt und habe auch keine Bücher bei mir. Natürlich habe nicht der Freund um Bücher gebeten, sondern Cat. schreibe dies von sich selbst aus. So verschwinde zugleich die Schwierigkeit, daß Allius von Rom aus Cat., der in Verona weilt, um Bücher bitte, während doch die Großstadt solche sicher eher bot. Da der Freund um eins gebeten habe, um fröhliche Gedichte, die ihn trösten könnten, versteht N. non utriusque in dem Sinne: keines von beiden, weder das eine noch das andere, weder schon fertige Gedichte, noch erst zu schreibende, sondern ganz etwas anderes, eben das encomion Allii. Diese künstliche Erklärung ist nur möglich, wenn man dem Verfasser zugibt, daß der Freund von Cat. eigene Werke des Dichters erbeten habe, entweder schon fertige oder erst anzufertigende, was N. aus den Worten v. 33 ss. herausgelesen hatte. Aber überall scheint mir N. mehr in das Ged. hineinzutragen, als in ihm selbst steht. Einleitung (1—40) und Schluß (149 ss.) seien nicht für die Veröffentlichung bestimmt gewesen; daraus erkläre sich der ganz andere Stil, der von dem des eigentlichen Gedichts stark abweiche und familiär sei. — v. 157 s. vermutet N.: et qui principio nobis terram dedit (aufert a quo sunt primo qui omnia nata bona), et longe ante omnes . . . Den Sinn dieser Worte würde man schwerlich verstehen, wenn N. nicht die Erklärung beigefügt hätte qui aufert, is a quo sunt primo nata, omnia bona. Dabei ist der Hiatus, der durch die Einschiebung von qui beseitigt werden soll, a quo sunt primo omnia nata bona, in der Dihärese des Pentameters durchaus gestattet: er steht δμηρικῶς. P. 19 behauptet N., domina komme in der Bedeutung 'Geliebte' erst bei den augusteischen Dichtern vor; aber v. 156 ist domina doch sicher auf Lesbia zu beziehen und nicht auf die padrona di casa. — v. 118 liest N. nach eigener Konj. qui viduum domitam ferre iugum docuit: diese heiße Liebe gewann die Herrschaft über dich (domitam) und ließ dich das Ehejoch auch ohne Gatten (viduum) tragen. Schon Kießling machte aus dem überlieferten qui tuum domitum: qui viduam domini, was einen viel besseren Sinn ergibt. Und woher stammt dinum, das N. neben tuum angibt? — Das überlieferte posta v. 39 wird von N. Anm. 10 gut geschützt; dagegen Norden Aen. 6, 24 (S. 127): 'Cat. hat diese Formen (postus) sogar nicht in den kleinen Gedichten, wo er doch sonstige Synkopen nicht meidet', und zu v. 57.

N. beherrscht die überreiche Literatur über dieses Ged. völlig,

Digitized by Google

aber seine Ausführungen und Erklärungen sind allzu gekünstelt und wenig überzeugend.

Die in letzter Zeit besonders eifrig erörterte Frage nach dem Ursprung der römischen Elegie hat auch den Catull in ihre Kreise hineingezogen. Die einen freilich, wie Leo, Bürger, Gollnisch (quaestiones elegiacae; Breslauer Doktordiss. v. 1905) u. a., die das Bestehen einer hellenistischen subjektiven Liebeselegie beweisen möchten, obwohl sie doch nicht vorhanden ist, beschränken sich bei ihren Untersuchungen meist auf Tibull, Properz und Ovid, die nach dem Vorbild nicht faßbarer alexandrinischer Elegien ihre Liebeslieder gedichtet haben sollen. Um so eifriger berufen sich die anderen, wie F. Jacoby (Zur Entstehung der röm. Elegie, RhM. 60, 1905, 38ff.; ferner 1910, 75ff.), die den Ursprung der röm. Elegie aus dem hellenistischen Epigramm herleiten, auf Cat., bei dem ja noch beide Arten von Epigrammen, ein kürzeres, ursprüngliches, und das zur Elegie erweiterte, vorhanden sind. Hier finden sich noch ungetrennt, gleichsam in einem Dichter vereint, beide nebeneinander, das eigentliche kurze, scharfpointierte, beißende Epigramm der alten Zeit neben dem bereits zur kleinen Liebeselegie erweiterten erotischen Epigramm (Knaack Pauly-Wiss. I 1402 'das subjektive Element der älteren Elegie findet seinen Ausdruck im Epigramm'). Jacoby RhM 1905 S. 84, 1 vergleicht Epigramme Catulls mit röm. Elegien der späteren Elegiker, um nachzuweisen, wie sich aus dem Epigramm die Liebeselegie entwickelt habe; so c. 3 ∼ Ov. a. II 6; c. 5 ∼ Prop. I 9; Tib. I 8 (Hor. c. I 27); c. 8 ∼ Prop. II 5 (Hor. c. I 25); c. 70 ∼ Ov. a. II 16; c. 76 ∼ Prop. III 17; c. 83 u. 92 ∼ Prop. III 8; c. 77 ∼ Prop. II 34. 'Für mich', schreibt er, 'ist die Tatsache, daß Cat. keine subj.-erot. Elegie auf Lesbia geschrieben hat, immer einer der sichersten Beweise gewesen, daß es auch bei den hellenistischen Dichtern keine gab.' S. 84: 'Gedichte, wie Cat. 72. 73. 76. 99. 107 würde man an sich schlechthin als Elegien bezeichnen, und doch stehen sie unter den Epigrammen und sind von Cat. selbst als solche bezeichnet. Aber ihr Inhalt ist 'elegischer' Natur im Sinne der röm. Elegie.' S. 83: 'Was dieses mit den Motiven der Komödie und des täglichen Lebens gesättigte hellenist. Epigramm von der röm. Elegie trennt, ist eigentlich und im Grunde wirklich nur der geringere Umfang.' So sei die röm. Elegie aus dem hellenist. Epigramm durch Erweiterung entstanden. Eine scharfe Grenze zwischen Epigramm und Elegie gibt es nicht. Cat. hat seine Kurzelegien unter die Epigramme gesetzt.

Digitized by Google

Und Crusius nennt in seiner Abhandlung über die Elegie (Pauly-Wiss. V, 1905; über Cat. XIII 2290ff.) Cat. 'den wahren Begründer der röm. Elegie, wie der röm. Lyrik überhaupt', 'die reichste röm. Dichternatur'. Ähnlich sagt Reitzenstein in dem Artikel Epigramm (Pauly-Wiss. VI, 1909, 71ff.; über Cat. namentlich 99ff.), das Epigramm sei bei Cat. zum kurzen Gedicht geworden; erst nach Cat. trennten sich Elegie und Epigramm. Er vergleicht Cat. 101 mit Meleager AP VII 476.

9) Von kleineren Beiträgen zur Erklärung des Catull seien folgende erwähnt: Menozzi, im Septbr./Oct. Heft 1906 des Bollettino di Filologia Classica.

Besprochen werden c. I 9 qualecumque quod o patrona virgo. Die Überlieferung soll unheilbar verdorben sein; patrona virgo allein könne weder die Musen oder Minerva bedeuten (er hält dies für die Verbesserung eines frommen Mönchs), noch helfen die Konj. mit patrone von Hand, Bergk, Fröhner u. a. in dem Sinne 'wenn du sie schützest, so werden die Ged. fortleben' etwas. Aber auch 65, 2 nennt Cat. die Musen doctae virgines, dem erst im 3. Vers musarum fetus folgt. Die Schutzgöttin des Dichters kann nur die Muse sein; auch war es durchaus üblich am Anfange eines Gedichts oder einer Gedichtsammlung die Muse anzurufen. — Der im 30. Ged. angeredete Alphenus soll puer delicatus und Liebling des Cat. gewesen sein. Schade um das schöne, tief empfundene Gedicht! — 64, 11 weist M. auf eine Nachahmung des Verses bei Ov. am. II 11, 1 s. hin, auf die schon Riese aufmerksam machte. — 64, 23b soll in dem iter nach salvete nicht iterum stecken, es soll vielmehr auf die Argonautenfahrt (iter) gehn. Aber mit salvete iterum vgl. Verg. Aen. 5, 80 salve, sancte parens; iterum salvete, recepti nequiquam cineres. — Mit 68, 53—66 vergleicht M. Virgil ecl. 5, 45—8; beide werden den Vergleich von Theokrit I 8 entlehnt haben. — Mit c. 102 vergleicht er Hor. c. I 27, 14 ss. (l'imitazione catulliana è evidente); aber er vergleicht selbst noch Prop. I 9, 34. Der Gedanke ist vielmehr Gemeingut der erot. Poesie; vgl. Kallim. fr. 67; ep. 46, 3.

10) Winter, De ellipsi verbi esse apud Catullum, Vergilium, Ovidium, Statium, Juvenalem obvia capita duo; Marpurgi Cattorum, 1907.

Leider hat W., ein Schüler Birt's, nicht noch Horaz, Tibull und Properz in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Es ergibt sich, daß die Ellipse von sum im älteren Latein, bei Plautus und Cat., und, was hinzukommt, Terenz und Lucrez, viel seltene

Digitized by Google

ist als bei den augusteischen Dichtern, von denen Ovid sie am häufigsten zuläßt, und daß sie bei den Späteren wieder seltener wird. Dies war bekannt; alles Wesentliche bietet bereits Leo in seiner Ausgabe der Tragödien des Seneca. Das 1. Kap. handelt von der Auslassung von est bei pote, mirum und anderen formelhaften Ausdrücken, wie sie bei Plaut., Cat. und auch bei den Späteren noch üblich ist. Hierauf hatte Ref. schon in seiner Dissertation De Catullo Graecorum imitatore 1871 p. 8 aufmerksam gemacht. Das sonst so übliche, zu einer Formel erstarrte nec mora findet sich bei Cat. nicht. Das 2. Kapitel handelt von der Auslassung von sum in Hauptsätzen, so im Ausruf; ferner in direkten Fragen, und wenn eine entsprechende Form von sum unmittelbar vorhergeht oder folgt; dann in Sätzen besonders gewichtigen Inhalts, die einem Ausruf nahe stehen; in Sentenzen; beim Perf. der Deponentia und des Passivums und beim Gerundivum; in Aufzählungen, Beschreibungen, Definitionen u. a. Cat. 23, 27 liest W. statt des überlieferten satis beatus sat es b. Natürlich ist ersteres richtig; es ist = beatu's. Cat. hat nie sat. — 39, 9 ist mit V monendum est mihi zu lesen, ohne te, was Spengel vor est, Bährens hinter est einschieben. W. will monendus es lesen. Zu der überlieferten LA ist zu bemerken, daß der Hiat bei auslautendem m, namentlich in der Hauptcäsur wie hier, sich häufig findet (Friedr. Cat. 95 f.), und daß monere absolut in dem Sinne 'eine Mahnung aussprechen' steht; z. B. Ennius ap. Non. 469, 25 bene mones tute; Cic. am. 13, 44. An wen die Mahnung sich richtet, lehrt der Vokativ bone Egnati. — 38, 2 ist nach V zu lesen malest me hercule et laboriose. W. will hinter et mit Sillig und Birt est einschieben; über den Hiat. in der Thesis s. Friedrich Cat. zu 3, 16 und Morgenstern p. XVII ss. Auch 64, 184 ist das hdschftl. nullo litus, sola insula, tecto richtig. Vahlen hat es im index Berol. 1890, 17 verteidigt. W. vermißt hier ein est und will deshalb mit Birt RhM 59, 423 laeta est lesen. Aber der Satz gehört nach Winters eigenen Ausführungen zu denen, wo Ellipse von est gestattet ist: es ist eine Art von Ausruf; 'die fehlende Kopula bezeichnet die äußerste Erregung' Friedrich z. d. St. (in sententiis graviter dictis p. 22; so unmittelbar darauf v. 186 nulla fugae ratio, nulla spes. W. hat zwar p. 9 behauptet, Cat. kenne eine solche Ellipse im Ausruf nicht; aber das ist doch ein Ausruf!). — 111, 2 ist zu lesen nuptarum laus est laudibus ex nimiis, ohne Ellipse des est, wie Scaliger und Passeratius wollten. — Über Aphaeresis des e von est, es findet sich eine Zusammenstellung p. 58. 49, 7 will

Digitized by Google

W. mit Ellis es einschieben: quanto tu optimus omnium es patronus; es ist vielmehr omnium patronu's zu lesen (Leo Plaut. Forsch. V; Lindsay-Nohl L. Spr. S. 142; Friedr. Cat. 232) gegen die LA des cod. R omnium's patronum.

W. führt die Ellipse von esse auf griech. Einfluß zurück (p. 61): man vergleiche z. B. Cat. 62, 3 surgere iam tempus mit griech. Wendungen ohne ἐστίν bei ὥρα, καιρός; daraus soll es sich auch erklären, daß sie sich bei den älteren Dichtern selten findet: der Einfluß der Griechen macht sich erst allmählich geltend.

11) Fröbel, Ennio quid debuerit Catullus; dissert. Jenens. 1910.

Im ersten Kapitel dieser Abhandlung stellt Fr. Versteile, die Cat. dem Ennius verdankt, zusammen; im 2. gleichen oder ähnlichen Versanfang oder Versschluß; im 3. einzelne Ausdrücke und Wendungen. Fr. schießt in seinem Eifer, möglichst viel aufzubringen, was Cat. dem Ennius entlehnt haben soll, weit über das Ziel hinaus. Alles Altertümliche, was sich bei Cat. findet, soll er dem Ennius verdanken. Dies ist heute freilich Mode; ähnliches findet sich sogar bei Norden in seinem Kommentar zu Aen. 6. Zieht man hier das Zweifelhafte ab, so bleibt nur wenig Echtes übrig, etwa folgendes: 64, 4 s. cum lecti iuvenes etc. ∼ Enn. Med. 250 s.; 63, 83 rutilam torosa cervice quate iubam ∼ Enn. a. 517; 64, 383 carmina divino cecinerunt pectore Parcae ∼ Enn. a. 19. Ferner 64, 25 teque adeo ∼ Enn. sc. 284 tuque adeo (= praecipue); 64, 16 illa luce ∼ Enn. sa. 47 alia luce orta; 64, 139 blanda voce ∼ a. 50 (μειλιχίοις ἐπέεσσιν); Lucr. 6, 244; Verg. A. 1, 670. Oft sind die Worte des Ennius selbst nicht erhalten, doch läßt sich aus auffallender Übereinstimmung des Cat. mit einem andern Dichter, meist Virgil und Lukrez, Ennius als gemeinsame Quelle erschließen; so 101, 1 multas per gentes et multa per aequora vectus ∼ Verg. A. 6, 692. Caelicolae 30, 4; 64, 385; 68, 138 ∼ Enn. a. 491; genae 'Augenlider' 68, 56 ∼ Enn. sc. 427; genus = filius (γένος) 61, 2 ∼ Enn. sc. 354; marmora pelagi 63, 88 ∼ Enn. a. 384 s. (ἅλα μαρμαρέην Il. 14, 273). Altertümliche Wendungen sind mundus 'der Himmel' 64, 206 u. 66, 1 ∼ Enn. va. 9; oraclum 7, 5; 64, 326 ∼ Enn. sc. 43 (Sommer, Handbuch der lat. Laut- u. Formenlehre 151 u. 235); vinclum 64, 367 ∼ Enn. a. 340; 515; 64, 176 Juppiter omnipotens ∼ Enn. a. 458 (Marx Lucil. 444; Norden Aen. 6, 592); putissimei 29, 23 (Festus 216, 7 M putus antiqui dicebant pro puro) ∼ Enn. sc. 78; lavere 39, 14 ∼ Enn. sc. 132; 202; 311. — 64, 285 domus risit ∼ a. 457 s.; Lucr. 2, 32; 5, 1395; Verg. A. 1, 254 s.; Ov. f. 4, 5 s. — 64, 7 verrere ∼ Enn.

Digitized by Google

frg. 384; Lucr. 1, 278 s.; Verg. A. 3, 208; 6, 320. viděn 61, 77; 62, 8; Verg. A. 6, 779 nach Enn. (Serv. ad h. l.). — magnanimus (μεγάθυμος) 64, 85 (Skutsch A. f. l. L. 12, 208 ff.); 34, 12 sonantum; 64, 204 caelestum ∼ a. 186; 427; va. 23 (Verg. A. 7, 432). Dazu Homoioteleuta 2, 1 deliciae meae puellae; 46, 11; 48, 1; 78, 2; 64, 96; 141; 228; 252. Versschluß des Hexameters mit einem oder zwei einsilbigen Wörtern: Enn. a. 259; 323; Cat. 62, 9; 13; 67, 9; 43; 68, 41; 83, 5; 89, 5; 107, 7; 111, 3; mit voraufgehendem zweisilbigen Wort 62, 15 suis est; 107, 5 refers te u. ö. Übersehen ist zu 64, 10 texta Enn. Vahl.² p. 85 (a. inc. 477). Fr. führt in seinem Eifer, überall Spuren des Ennius zu finden, sogar unzweifelhaft griech. Konstr. wie odio odisse, basia basiare, gaudia gaudere u. ä. auf Ennius zurück.

12) J. P. Albrecht bringt in der Woch. f. klass. Phil. 1912. Sp. 420 f. im Gegensatz zu Birt, der (D. antike Buchw. 1882, 410) die Worte si qui forte m. in. (c. 14 b) als Einleitung zu einer am Schluß einer Gedichtsammlung erfolgten persönlichen Vorstellung des Dichters auffaßte, einen neuen Erklärungsversuch dieser Verse, die er nach dem Vorgange von Schwabe, Friedrich u. a. mit c. 2, 11—13 tam gratum est mihi etc. verbindet. Nicht der Dichter spricht die Worte, sondern das Buch selbst. Es vergleicht sich mit der Atalante: wie diese wünschte, daß der Gürtel endlich gelöst würde, so wünsche das Buch, daß die Schnur gelöst werde, die die Rolle zusammenbinde. Das Buch wurde als Rolle mit einem Bande zusammengehalten, das der Leser lösen mußte, wenn er den Inhalt genießen wollte. Das Gedicht sei weder Einleitung noch Epilog, es diente als Reklame und war ursprünglich an der Außenseite des gerollten und umbundenen Exemplars angebracht. Der Herausgeber des Nachlasses werde mit Rücksicht auf Gedichte wie 63 und 64, auf die der Ausdruck ineptiae nicht paßte, das Gedicht in die anderen eingereiht haben. Der Interpolator brachte dann das Gedicht in zwei Teilen an seine jetzige Stelle, wo sie beide formell leidlich guten Anschluß fanden. Wie so? in welcher Beziehung standen die Worte zu c. 14 oder 15? Warum teilte er das Gedicht in zwei Teile? und was gibt uns das Recht, diese zwei Bruchstücke von je 3 Versen zu einem Ganzen zu vereinigen? A. nimmt ohne weiteres an, daß sie zusammengehören und ein Ganzes bilden.

13) A. Kurfeß, Die Invectivenpoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit; Programm des Wohlauer Gymn. 1915.

Digitized by Google

Von Cat. wird S. 5—16 dieser fleißigen und lehrreichen Zusammenstellung gehandelt. Die Spottlieder voll glühenden Hasses gegen die Feinde werden mit den Jamben des Archilochus verglichen, an die sie z. T. wörtlich anklingen, so c. 40 ∾ fr. 92; c. 56 ∾ fr. 80. Das 78. Ged. wird von K. einheitlich aufgefaßt; er trennt nicht, wie die meisten Herausgeber, die letzten zwei Distichen davon ab. Seltsam ist immerhin der Wechsel der Person: die ersten 3 Distichen erzählen von Gallus in der 3. Person; die letzten 2 aber reden einen Feind in der 2. an. K. nennt dies selbst auffällig. Diese Invectiven gegen persönliche Widersacher sind meist gegen die Rivalen in seinem Verhältnis zur Clodia gerichtet. 88, 7 liest K. mit D quod prodeat ultra. Unter salax taberna c. 37 versteht er das Haus des Allius, in dem auch Cat. mit der Lesbia zusammenzukommen pflegte; sicherlich nicht richtig. Dazu kommen seltsame Ausdrücke, wie wenn er den Egnatius einen Etranger nennt. Was berechtigt ferner K. das 42. Ged. auf die Ipsicilla des 32. zu beziehen? was berechtigt ihn, die junge Frau des 17. Ged. für die Aufilena der c. 100 und 110 zu halten? Dies hatte freilich schon vor ihm Westphal getan, aber ohne jede sichere Begründung. Mit c. 23, 2 wird Kratinos fr. 190 K *ἀρ' ἀραχνίων μεστὴν ἔχεις τὴν γαστέρα;* verglichen. Denn ein Hungerleider war der Furius, gegen den das Ged. sich richtet. Aber Spinnengewebe als ein Zeichen von Bettelarmut ist sprichwörtlich, so schon Od. 16, 35; Theokr. 16, 96; Afran. 411 R; bei Cat. selbst noch 13, 8; vgl. Otto Spr. aranea 1 u. 2.

Außer diesen rein persönlichen Invectiven gegen Nebenbuhler finden sich bei Cat. solche gegen politische Persönlichkeiten, namentlich gegen Cäsar und seine Kreaturen wie Mamurra, Vatinius, Nonius u. a.; doch liegen auch hier persönliche Motive zu Grunde. Endlich finden sich bei Cat. auch literarische Angriffe gegen die schlechten Dichterlinge jener Zeit, einen Suffenus, Aquinius, Volusius und gegen Redner wie Sestius und selbst Cicero. K. faßt mit Recht c. 49 ironisch auf; das Ged. ist von ihm übersetzt worden. Leider wimmelt die Abhandlung von Druckfehlern.

14) In der 11. Aufl. der Encyclopaedia Britannica vom Jahre 1910 findet sich Bd. V unter Catullus eine kurze Biographie des Dichters. Sie ist ein unveränderter Abdruck der alten Lebensbeschreibung Catulls von Sellar. Dieser ist bereits 1890 gestorben. Ein paar Nachträge von einem ungenannten Verf. fügen der alten Arbeit die wichtigsten Erscheinungen der Catullliteratur aus den letzten 30 Jahren hinzu, so z. B., daß es drei

Digitized by Google

wichtige Hdschr. des Cat. gebe, den cod. O, G und R. Der Anonymus drückt sich über den Wert von R vorsichtig aus, stellt sich mit dieser Bemerkung aber doch ohne weiteres auf den Standpunkt von Hale und Ellis. Daß es eine neue Catullausgabe von Friedrich gibt, weiß er scheinbar nicht.

Sellar nahm 84 v. Chr. als Geburtsjahr des Dichters an. Er glaubte, daß der uns vorliegende liber Catulli nicht von Cat. selbst zusammengestellt sei, da die Gedichte weder chronologisch noch nach ihrem Inhalt geordnet seien. Das 64. Ged. entfalte eine Kraft schöpferischer und malerischer Phantasie, die weit über alles hinausgehe, was die erhaltenen Gedichte der Alexandriner aufzuweisen haben. Sellar stellt Cat. auf eine Stufe mit Alcaeus und Sappho. — Es hätte sich wohl gelohnt, den veralteten Artikel über Cat. durch einen neuen zu ersetzen.

15) Willkommen ist der Index verborum Catullianus by M. N. Wetmore; New Haven, Yale University Press; 1912. Das Wörterverzeichnis enthält zugleich die Varianten der bekannten Ausgaben von Bährens-Schulze 1893, Haupt-Vahlen 1904, Riese 1884, Müller 1892, Friedrich 1908 und Merrill 1893.

16) Ullman, Horace, Catullus and Tigellius (Class. Philol. X 3, July 1915, 270ff.).

Die bekannten Worte des Horaz über den Sänger Tigellius Hermogenes und seinen Nachahmer s. I 10, 19 nil praeter Calvum et doctus cantare Catullum hatte man bisher immer so verstanden, daß Horaz sich damit in einen gewissen Gegensatz zu dem älteren Redner Licinius Calvus und seinem Freunde Catull setze. U. versucht dagegen nachzuweisen, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Horaz war ein Gegner des Tigellius H., ebenso wie Calvus und Tigellius persönliche und literarische Gegner waren. So hätten Horaz, Calvus und Catull zusammen im Kampfe gegen diesen Tigellius gestanden, und es sei falsch anzunehmen, daß Horaz hier gegen Calvus und Cat. polemisiere. Es sei hier in der 10. Satire im wesentlichen von dem rhetorischen Stil die Rede. Horaz war ebenso wie Calvus und Cat. Atticist. Wenn Horaz und Cat. auf dem Gebiet der Poesie verschiedener Ansicht waren, so komme dies hier nicht in Betracht. Cat. liebte in der Poesie die Kürze (c. 22; 95) wie auch Horaz; so stimmten sie schließlich auch darin überein. Aber sollte es sich hier wirklich nur um den rhetorischen Stil handeln? und sollten nicht die poetischen Gegensätze zwischen Horaz und Cat., die doch offenbar bestehen, auch mit in Betracht kommen? Auch auf diesem Gebiet versucht U. den Gegensatz

Digitized by Google

zwischen dem Klassiker Horaz und dem Führer der *νεώτεροι* abzuschwächen. Horaz ahme in erster Linie dem Alcäus nach, und Cat. habe sich nicht mit Alcäus befaßt, sondern nur mit der Sappho, von der ja auch nur zwei Gedichte für Cat. in Betracht kämen. Dies ist offenbar ein Irrtum: der Einfluß der Sappho auf Cat. geht viel weiter. U. behauptet sogar 'the supposed opposition between Catullus and the Augustans simply does not exist'. Horaz sei ja selbst ein Nachahmer des Cat. gewesen. Gewiß, als junger Anfänger; aber später sicher nicht mehr.

17) v. Meß (Das 68. Ged. Cat.s, Rh. M. 1908, 488 ff.) behandelt von neuem das 68. Ged. Während Vahlen und Birt unter munera et Musarum et Veneris Bücher und ein Liebchen (Birt ein scortillum, Vahlen die Lesbia) verstanden, faßt M. die Worte in dem Sinne: Dichtungen im höheren Stil und leichtere Liebespoesie. Der Freund bitte den Cat. um Gedichte von seiner Hand, um neue Dichtungen, die ihn trösten sollen, also gelehrte Dichtungen, und um erotische Gedichte. Die große Doppelbitte konnte Cat. nicht erfüllen; aber eine kleinere Gabe, beide Elemente vereinigend, habe er ihm an die Stelle gesetzt, eben eine echte erotische Elegie, das 68. Ged. Für die Einheit spreche v. 12 verglichen mit 66 ss. Eine Nachahmung finde sich bei Ovid a. a. 3, 70 frigida deserta nocte iacebis anus ~ 68, 29 frigida deserto tepefactet membra cubili, worauf längst aufmerksam gemacht worden ist. Auch Vollmer bringt einen Nachtrag zur Erklärung des 68. Gedichts (Lesungen und Deutungen III; Sitzber. der Bayer. Ak. d. W. 1919): Allius bittet den Cat. um munera musarum und munera Veneris; das sind erstens Gaben der Musen, gelehrte Gedichte wie Attis, die Locke der Berenike und die Hochzeit der Thetis, und zweitens Geschenke der Venus wie die Lesbialieder. Beides muß der Dichter dem Freunde abschlagen (v. 1—40). Aber diese Absage ist nach Art der recusatio (Lucas in der Festschrift für Vahlen) nur scheinbar; in Wirklichkeit erfüllt er beide Bitten in der von v. 41 an folgenden Elegie, die teils eine gelehrte Komposition ist, teils eine echte Liebeselegie. Der Schluß ist dann wieder in Briefform gehalten. Wie hic v. 28 zu verstehen sei, ergebe sich mit Munro (Crit. and Eluc.^{2} 173 f.) aus v. 27—30 selbst, wenn wir v. 27 mit den Hdschr. Catulle lesen und die Worte als direkte Rede aus dem Briefe des Allius an Cat. herübergenommen auffassen. Dazu passe der Indik. tepefactat, den M hat, vortrefflich. Unter hic ist Rom zu verstehen (Munro verstand freilich Baiae darunter). Vollm. liest v. 11 und 30, wo mali überliefert ist, nicht mit Lachmann Mani, sondern

Digitized by Google

mit Diels (Sitzber. d. Berl. Ak. 1918, 936, 1) mi Alli. Die Härte der Synaloephe mi Alli, wo es sich um Verschleifung eines einsilbigen Wortes handelt, wird durch viele ähnliche Beispiele als durchaus unbedenklich erwiesen. Ich ziehe trotzdem die Lesung Lachmanns Mani vor.

18) H. Magnus, Catullus Ged. 67 (Philol. 1907, 296 ff.): ein neuer Versuch der Lösung dieses Rätsels. Caecilius, der Sohn des alten Balbus, Stammhalter des Geschlechts, hatte sich mit einem Mädchen aus Brixia verheiratet. Als Balbus starb, beerbt ihn sein Sohn; das junge Paar zog von Brixia nach Verona und bewohnte das Stammhaus der Familie. Die junge Frau sollte noch unberührt sein, da ihr Mann als unzulänglich bekannt war. Sie war aber nicht mehr Jungfrau: Schwiegerpapa Balbus hatte sich der jungen Frau erbarmt; auch andere Liebhaber waren noch ein- und ausgegangen. M. hält die beiden Ehepaare des 17. und 67. Ged.s für identisch. Er hält weiter die junge Frau für die Aufilena von c. 100 und 110. Nicht sittliche Entrüstung leite den Dichter bei diesem Pasquill, sondern wahrscheinlich Rachsucht, ein durchaus persönliches Motiv. Wer aus v. 3 s. herauslese, der alte Balbus sei ein würdiger Greis gewesen, dem man den v. 23 s. bezeichneten Incest unmöglich zutrauen könne, lege etwas in die Worte hinein, was nicht dastehe. Veterem v. 8 sei mit fidem zu verbinden, nicht mit dominum. Das Fehlen jeder Beziehung zwischen dem alten Balbus und Caecilius mißfalle! Die Schwäche dieses Erklärungsversuches liegt in der Annahme, daß Caecilius der Sohn des alten Balbus gewesen sei. Wo steht dies? M. hat dies auch selbst sehr wohl empfunden und bemüht sich, diese Verwandtschaft aus dem Ged. herauszukonstruieren (S. 307 f.). Da das Haus durch den Tod des alten Balbus einen neuen Herrn bekommen habe, so sei anzunehmen, daß dieser durch die natürliche Erbfolge an die Stelle seines Vorgängers getreten sei, d. h. als Verwandter, am besten als Sohn (!?). Am besten für diese Erklärung allerdings. Auf Besitzwechsel durch Erbfolge deute auch v. 6 hin. Kaum sei der Alte tot, da ziehe das junge Paar ein; dasselbe soll ipse v. 4 lehren (so schon Cahen); dasselbe auch der Gegensatz zwischen olim v. 4 und nunc v. 9. 'Der Vorwurf der Untreue gegen den jetzigen Herrn ist nicht berechtigt, wenn der alte und der neue Herr sich gar nichts angehn'. M. verlangt v. 5 maligno, da voto ohne Attribut sinnlos wäre. Er selbst liest mit bekannter Konjektur nato — maligne. V. 12 will er mit Vahlen istis populis und Quinte lesen, dieses aber nicht auf Cat. selbst beziehen, sondern

Digitized by Google

auf einen beliebigen Menschen, einen Hinz oder Kunz. Dies ist offenbar der schwächste Teil der Ausführungen, die schwerlich allgemeine Zustimmung finden werden. V. 32 s. will er mit Zanchi Brixia Cygnea supposita in specula, flavus quam molli percurrit flumine Melo lesen.

19) Ganzenmüller stellt Anklänge Ovids an Cat. zusammen (Philol. 1911, 279 ff. Ovid und Cat. Aus Ovids Werkstatt). Fast alle Entlehnungen stammen aus c. 64 und 68, dazu eine aus c. 101.

Übersetzungen. Der echte Dichter Catull hat von jeher einen besonderen Reiz auf die modernen Dichter ausgeübt, ihn zu übertragen. Zu den vielen Übersetzungen aus älterer Zeit, unter denen namentlich die von Heyse und Westphal hervorragen, sind zwei neue gekommen, die von Schuster und Amelung; erstere erneuert gleichsam die von Heyse, letztere die von Westphal.

20) Valerius Catullus' sämtliche Dichtungen in deutscher Übertragung von Dr. Mauriz Schuster; Wien 1906.

Schuster übersetzt den Cat. wie Heyse im Versmaß des Originals. Er rühmt sich besonders, daß er sämtliche Dichtungen übertragen habe, als ob dies vor ihm keiner gewagt habe. Aber auch Heyse hat den ganzen Catull übersetzt; nur c. 56 und 97 hat er, als zu unflätig in ihrer Sprache, ausgelassen, und — Sch. hat das letztere gleichfalls übergangen. Überhaupt hat sich Sch. ziemlich eng an Heyse angeschlossen, nicht nur in der Wahl des Metrums, wobei Sch. die Hinkiamben in einfache Jamben und die Galliamben des 63. Ged. in iambische Septenare umwandelt, sondern auch in vielen eigenartigen Wendungen; unzählige Anklänge an H. lassen sich bei ihm nachweisen, selbst die Auffassung mancher Stelle zeigt, wie eifrig Sch. sein Vorbild studiert hat, so im 28. Ged. die des Wortes datum, ferner die Wahl seltsamer LA, wie 36, 12 Syros apertos. Der Seidenhase 25, 1 stammt ebenso wie die Eiderdunengänse 25, 2 von Heyse. Aber das Ganze liest sich glatter, moderner. Man vergleiche 64, 270—278 (S. 95) mit 64, 246 ff. bei Heyse. Die Hexameter sind flüssiger als bei jenem, wo sie oft holprig genug sind: 'manche Stellen sind fast ungenießbar', urteilt Sch. Besonders lebendig ist die Schilderung von Sirmio S. 186 f.; von dort ist auch das Vorwort datiert. Sch. zieht gern Parallelstellen aus modernen Dichtern zum Vergleich heran; er zitiert zu 31, 14 Ewald von Kleist 'o welch ein Gelächter der Freude belebt rund um mich das Land' und öfters Heine; nicht ohne Grund hatte Westphal Cat.s Verse in Heinische Lieder umgedichtet.

Digitized by Google

Der Übersetzung geht eine kurze Lebensbeschreibung voraus. 'Freundschaftsbeziehungen' des Dichters zu Cicero, von denen hier die Rede ist, sind schwerlich anzunehmen, jedenfalls nicht, wenn man mit Sch. (S. 159 und 202) das 49. Ged. ironisch auffaßt. Ausführliche Erläuterungen (S. 157—272) zu den einzelnen Gedichten sollen das Verständnis des Dichters auch Fernerstehenden erschließen; sie gehen meist auf Rieses Kommentar zurück. Selbst Konj. macht er, so 29, 23 urbis pollentissimi; 64, 81 angusta (er hat das proleptische augusta nicht verstanden). Mancher Irrtum läuft dabei unter. S. 161 werden der Dichter Helvius Cinna und der Volkstribun Cinna, der 44 ermordet wurde, verwechselt; ersterer lebte nach Virgil ecl. 9, 35 noch im Jahre 40. Das Phasellusgedicht schildert nicht die Hinfahrt von Italien nach Bithynien, sondern die Heimkehr aus Asien nach dem Gardasee. Horaz hat den Gedanken omnes una manet nox, der sich z. B. auch bei Prop. findet, schwerlich dem Cat. 5, 6 entnommen. Wenn zum 10. Ged. bemerkt wird, Cat. habe für den Prätor, dessen cohors er angehörte, die eigene Börse geleert, so beruht dies auf einer falschen Deutung von datum 28, 8: nicht ihr Gefolge sogen die Statthalter aus, sondern die Provinzen. Das 12. Ged., in dem Cat. eine gestohlene Serviette zurückfordert, bezichtigt nicht den berühmten C. Asinius Pollio, sondern dessen Bruder (frater v. 7). Cat. hat nicht das scherzhafte Saturnaliengeschenk des Freundes Calvus (c. 14) zurückgeschickt; v. 22 abite illuc, unde malum pedem attulistis sind anders zu deuten. 36, 6 soll das Feuer die schlechten Verse des Volusius nicht läutern und verbessern, sondern vernichten. Es ließen sich noch viele derartige Versehen und verfehlte Auffassungen anführen. Einige mundartliche Ausdrücke klingen seltsam, so S. 182 'an den Dieben Thallus'; 183 'Personsbeschreibung'; 195 'Honigaugen'; 201 'erreglich'; 221 'Sermozination' u. ä.

Von demselben Verf. liegt eine Abhandlung über Mörike und Cat. in der ZÖG 1916, S. 385—416, vor.

Während die Übersetzung von Schuster gleichsam eine Erneuerung der Heyseschen ist, entspricht die andere mehr der von Westphal.

21) W. Amelung, Gedichte des Catullus, übersetzt von W. A. Mit einer Einleitung von Fr. Spiro und einigen Abbildungen antiker Denkmäler. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1911; brosch. 4,— Mk., gebunden 6,50 Mk.

A. übersetzt die schönsten Gedichte des Cat. in modernen,

Digitized by Google

meist gereimten Versen; nur die sapphische Strophe, den Hexameter und das Distichon gibt er zum großen Teil in der Form des Originals wieder. 'Eigenes Erleben ließ die mit dem Feuer echtesten Empfindens getauften Dichtungen wieder in mir lebendig werden', und in der Tat sind diese Nachbildungen tief empfunden, sie atmen dieselbe leidenschaftliche Glut wie die Originale. Geboten werden die Lesbialieder und die Gedichte, die sich auf die bithynische Reise beziehen, dann das 68. Gedicht. Voran aber steht mit Recht gleichsam als Motto das berühmte odi et amo. Als Probe stehe hier die Übersetzung des 46. Ged. (iam ver egelidos), S. 35:

Nun bringt der Frühling laue Lüfte wieder;
Des rauhen Wintersturmes wilde Lieder
Singt leise wehend nun der West zur Ruh.
Mich aber treibt's aus Asiens Binnenlande,
Wo üppig nun die Frucht dem Sonnenbrande
Entgegenreift, Ioniens Städten zu.
Schon schwärmt der Geist voraus auf neuen Wegen,
Und wanderlustig sich die Füße regen —
Zum Abschied, Freunde, reicht mir eure Hand!
Die wir von Haus gemeinsam fortgezogen,
Sind morgen auf des Schicksals krausen Wogen
In alle Welt zerstreut hinausgesandt.

Der Übersetzung geht eine Studie über das Leben und Dichten des Cat. von Fr. Spiro voran, die feines Verständnis für die Eigenart des Dichters verrät. Einiges fällt auf, so wenn es von Cicero, 'dem Sohne des kraftvollen Abruzzengebirges', heißt: 'auch er hat Anspruch auf den Ehrennamen des Dichters' (?). Als Geburtsjahr des Cat. wird das Jahr 84 v. Chr. angesetzt, und nach der Überlieferung sei er 54 v. Chr. 30 Jahre alt in Rom gestorben. Woher diese Kenntnis? Bekanntlich hat Hieronymus in seiner Chronik zum Jahre 87 v. Chr. angemerkt: Gaius Valerius Cat. scriptor lyricus Veronae nascitur! und zu 57 v. Chr.: Cat. trigesimo aetatis anno Romae moritur! Sp. spottet wiederholt mit überlegenem Lächeln über die kleinlichen Philologen. Aber etwas philologische Akribie ist doch ganz gut, wenn man über dergl. Dinge schreiben will. Verkehrt ist es, von den augusteischen Dichtern zu behaupten, daß sie 'feierlich stilisierten Monumentalkultus mit sich selbst treiben'; etwa Virgil und Horaz? Sp. versucht dann nachzuweisen, daß Cat. nicht keltischer Herkunft sei, sondern ein echter Italer. Die Kelten seien damals zur Herrschaft über die italische Poesie noch nicht reif gewesen. Aber wer spricht denn bei Cat.

Digitized by Google

und den Kelten von einer Herrschaft über die italische Poesie? Natürlich war die ganze Bildung und Schulung römisch; es handelt sich doch nur um die angeborenen Gaben und Charakteranlagen, die er mit nach Rom brachte. Durch Cäsar soll das ganze keltische Volk auf dem Kontinent der römischen Annexion verfallen sein. Woher weiß Sp., daß die Familie Valerius zu den ausdauerndsten röm. Kolonisten im unterworfenen keltischen Oberitalien gehörte? Cat.s Naturgefühl soll ferner für den echten Italiker charakteristisch sein und gegen kelt. Herkunft sprechen. Wie steht es da mit Virgil, der gleichfalls aus kelt. Lande stammte und so feines Naturgefühl hatte? Norden glaubt an kelt. Einfluß bei Cat. (Einleit. in d. Altertumswiss. Röm. Lit. 477). Merkwürdig ist auch, daß damals bereits griech. Schulmeister in Verona unterrichtet haben sollen, die den jungen Dichter in die griech. Literatur eingeführt hätten und in deren Schule er bereits in ganz jungen Jahren griech. Gedichte übersetzt hätte. Dann die Behauptung, zu Cat.s Zeit hätte 'jene systematisierende Literaturbetrachtung, die bestimmte Autoren zu Klassikern stempelt', für die griech. Schriftsteller noch nicht bestanden! Und die Alexandriner? Der phaselus des 4. Ged. soll ein Modell des eigentlichen Schiffes gewesen sein, das den Dichter vom Schwarzen Meer nach dem Adriatischen gebracht hatte. Dagegen spricht das ganze Gedicht, namentlich die Worte nunc recondita senet (auch die Nachbildung?) quiete seque dedicat tibi, gemelle Castor. Übrigens finden wir denselben Ausweg aus den Schwierigkeiten des Ged. schon bei Riese u. a. Eine Phantasie ist 'die Reise nach dem Norden', die Sp. gleichfalls nach Riese Cat. im Gefolge Cäsars unternehmen lassen will, und an der ihn nur der Tod gehindert habe. Was soll übrigens S. VIII die 'Zange des röm. Advokaten'? was die Formen Catullen, Catullens?

Das zierliche Büchlein mit der feinsinnigen Übersetzung und dem hübschen Bilderschmuck ist recht geeignet, dem Dichter neue Freunde auch aus weiteren Kreisen zuzuführen und wird dies hoffentlich auch tun.

22) In J. M. Stowasser, Römerlyrik, in deutsche Verse übertragen; Heidelberg 1909; findet sich eine gelungene Übersetzung des 84. Ged. Catulls.

23) Von Oskar Blumenthal, dem bekannten Berliner Kritiker, ist ein anmutiges Ged. 'Sirmione' im Boten vom Gardasee, Salò 1906, abgedruckt in der Beilage zur Vossischen Zeitung vom 16. I. 1907, erschienen, das von dem lebhaften Interesse für Cat. auch unter den Laien Zeugnis ablegt. Auf den Trümmern des

Digitized by Google

sogen. Hauses des Cat. träumt er, wie Cat. mit seiner Lesbia hier geweilt und liebestrunken das Lied gedichtet: 'Laß uns, Lesbia, leben! Laß uns lieben! Und was grämliche Neider von uns reden, keines spottenden Blickes wert uns achten. Sonnen gehen und Sonnen kehren wieder, — doch verdämmert des Lebens Eintagsschimmer, folgt ein Schlummer, aus dem kein Tag uns wach küßt. Gib denn du mir 1000 und 100 Küsse, wieder 1000 und nochmals 100 Küsse, nochmals 100 und wieder 1000 Küsse! Sinds viel tausendmal 1000 erst geworden, laß uns hurtig sie mischen, bis wir selber nicht mehr wissen die Zahl, und bis kein böser Blick uns neidet dies liebliche Nest der Freude!' Im Ölbaumhain von Sirmio weht heute noch ein warmer Lebenshauch, der aus den Trümmern raunt und lockt und flüstert. 'Schwer trennt' ich mich vom Hause des Catull.' Leider sind die noch stehenden Grundmauern Überreste nicht der Villa des Dichters, sondern eines mittelalterlichen Gebäudes.

Für die Metrik auch des Catull ist von Bedeutung die Schrift von

24) Richard Heinze, Die lyrischen Verse des Horaz; Leipzig 1918; 2,80 M. Hier werden an verschiedenen Stellen auch über die Metra des Cat. neue Ansichten vorgetragen, so S. 32 ff. (über Hendekasyllaben, Galliamben); 58 ff.; 63 ff. (die sapphische Strophe).

Ich schließe ein paar Bemerkungen über Schulausgaben des Cat. an.

25) Neue Auflagen sind erschienen von Brandt, Eclogae poetarum Latinorum; 3. Aufl. Lips. 1910; 26) Biese, Römische Elegiker, 2. Aufl. Leipzig 1905; 1907; 27) K. P. Schulze, Röm. Elegiker; 5. Aufl. Berlin 1910; dann ein neues Heft: 28) K. Jacoby, Auswahl aus lat. Dichtern; 4. Heft: Tib. Cat. Prop. Text geb. 0,60 M.; Einl. u. Komm. geb. 0,75 M. Leipzig 1913; 29) Preuß, Ov. Tib. Prop. Cat. in Auswahl.

Biese beklagt sich in der Vorrede seiner Auswahl mit Recht darüber, daß die röm. Elegiker nicht in den Kanon der Lektüre für die preußischen Gymn. aufgenommen sind, während die griech. Lyriker Aufnahme gefunden haben. Diese sind mit Ausnahme von Pindar, der doch für die Schule zu schwer ist, nur in Bruchstücken vorhanden. Die röm. Elegiker aber haben wir, und ihr bedeutender Einfluß auf unsere Dichter ist bekannt. Trotzdem werden sie auf unseren Gymnasien gern gelesen, wie auch die neuen Aufl. beweisen.

Digitized by Google

Der Text Bieses läßt noch manche Verbesserung zu wünschen übrig; so muß es 76, 10 quare cur te iam heißen; 36, 12 Uriosque apertos. Auch die reichlicher als früher bemessenen Anmerkungen erfordern noch manche Änderung. Der Satrachus XXXII 3 ist ein Fluß, keine Stadt; XXIX handelt es sich nicht um ein Abbild des Schiffes, sondern um dieses selbst; das lehren ille v. 1 und senet v. 26; lasarpicium VI 4 ist keine wohlriechende Pflanze, u. a.

Auch die Auswahl von Brandt ist erweitert, im Text und in den Anmerkungen. Diese sind immer noch nicht ausreichend für das Verständnis der z. T. schwierigen Stücke. Das Passerlied und eins der Hochzeitslieder des Cat. hätten unbedingt aufgenommen werden sollen. Was von Anm. geboten wird, ist im allgemeinen richtig. Cat. 6 (c. 50), 18 wird sis fälschlich = si vis erklärt; es hängt von cum ab, wie das parallele cave despuas deutlich genug lehrt. 76, 10 wird ganz unnötig, um den Hiatus zu beseitigen, mit Schöll cur tu te iam gelesen.

Das neue Heft von K. Jacoby ist für Schulen ohne griech. Unterricht bestimmt; damit fallen die griech. Vorbilder, von denen gerade die Elegiker so sehr abhängig sind, weg. Als Ersatz dafür sind besonders viele Parallelstellen aus deutschen Dichtern beigegeben. Von Cat. werden 16 kleinere Ged. geboten. Die Anm. erfordern mehrfach Nachbesserung: 2, 10 steht longe profectos nicht im Gegensatz zu diversae variae viae; 4, 26 ist senet nicht = senescit, es bedeutet vielmehr: ist morsch.

Die Röm. Elegiker von K. P. Schulze sind mit jeder neuen Aufl. mehr nach der wissenschaftl. Seite hin ausgebaut worden. Dies hat auch die Kritik, die der neuen Aufl. in reichem Maße zu teil geworden ist, gebührend hervorgehoben. Angezeigt ist sie von Morgenstern (Woch. f. kl. Phil. 1910); E. Thomas (Revue critique 1910); Bessem (Museum 1911); Postgate (Class. Review 1911); Foster (Class. Philol. 1912); Wick (Bollett. di Filol. class. 1912); Tolkiehn (Berl. phil. Woch. 1912); Bernhardt (Monatsschr. f. höh. Schulen 1912); Humpers (Revue de l'instr. publ. en Belgique); Korrespondenzbl. f. d. höh. Schulen Württ. 1911.

30) Vorschläge für die Lektüre der Elegiker und des Cat. auf den höheren Schulen macht Scheindler, Methodik des Unterrichts in der lat. Sprache; Wien 1913. Scheindler (S. 283 ff.) tritt lebhaft für die Lektüre der Röm. Elegiker auf den Gymnasien ein. 'Die beherrschende Stellung (unter den dreien, Cat., Tib. u. Prop.) kommt Katull zu.' Cat.s Lieder bilden eine Vorstufe für die horazische Lyrik. 'Seine Kunst steht unserer modernen Zeit näher

Digitized by Google

als die vieler anderer röm. Autoren.' Zu lesen seien die Übersetzung der Sappho und c. 45 als Ged. unter griech. Einfluß; dann die meisten Lesbialieder und das Ged. auf den toten Bruder. Parallelen aus der deutschen Dichtung und aus der römischen selbst (Ovid und Horaz) seien heranzuziehen. Endlich finden sich hier gute Bemerkungen über die Sprache Cat.s (S. 290).

Neue Auflagen sind erschienen von Munro Critic. and Elucid. of Cat. von Duff mit einigen Nachträgen, 1905; Fréd. Plessis, La Poésie latine 1909, S. 143—173 über Cat.; Fr. Leo, Die Kultur der Gegenwart, Teil I Abt. 8; 2. Aufl. 1907, Cat. S. 345; Schanz, Gesch. der röm. Lit. 3. Aufl. 1909, Cat. § 102—106; L. Müller, Catulli carmina; Leipzig 1919 (ein Neuabdruck); Einleitung in die Altertumsw. von Gercke und Norden, Bd. I. Röm. Liter. von Norden; 1910. Zu c. 49 S. 473: 'Cic. scheint sich den Cat. irgendwie verpflichtet zu haben.' c. 64 'ein alexandrinisches Epyllion'; c. 101 vergleicht er mit Meleagros AP VII 476 auf seine tote Gattin und dem ἐπικήδειον des Aratos εἰς Μύριν τὸν ἀδελφόν.

Ich zitiere im Folgenden eine Reihe von Bemerkungen aus neueren Klassikern der Philologie, die wahre Fundgruben für die Erklärung der röm. Dichter sind und auch für Cat. viel wichtiges Material bieten. Zu solchen Büchern rechne ich Norden, Das 6. Buch der Äneide des Virgil; Antike Kunstprosa, Bd. I 3. Aufl. 1915; Bd. II 2. Aufl. 1909; Marx, Lucilius; Heinze, Virgils epische Technik; 3. Aufl. 1915; Reitzenstein, Epigramm in Pauly-Wiss. R. 11 und 13; Zur Sprache der lat. Erotik (Sitzgsber. der Heidelb. Ak. d. W. 1912, Nr. 12); Crusius Elegie (in Pauly-Wiss. R.).

Über das Geburtsjahr des Cat. s. Bernh. Schmidt Rh. M. 1914, 267 ff.; keltische Abstammung des Dichters wird behauptet im Thesaur. l. L. (dagegen Leo Röm. Lit. 'vielleicht kelt. Ursprungs'; Marx Lucil. II 268, Catullus ein Deminut. wie lenullus, homullus; Baehrens Fleck. J. 1883, 774 f.; 791 f. entstanden aus Catunulus, catulus, catullus vom St. cat.); über griech. Vorbilder Norden R. L. 478 f.

c. 1: Einheit des libellus behauptet Reitzenst. Pauly-W. 6, 110; Vahlen Sitzgsb. d. Berl. A. 1904, 1067 ff.; H. Peter, Der Brief in der röm. Lit. 282 ff. Widmungsged. Gegen Vahlen Bernh. Schmidt RhM 1914, 276 ff.; Norden Röm. Lit. 477 f.: 'der libellus ist eine nach metr. Prinzipien vorgenommene Kombination mehrerer Sammlungen, deren erste, den libellus mit

Digitized by Google

den nugae, er dem Cornelius N. gewidmet hatte.' Wilamowitz über die Anordnung der Ged. Cat.s in Mimnermus u. Prop. 113 f.
v. 1 cui: Hale Class. Rev. 1906 (XX 3 p. 160) in OGR.
v. 3 solebas: Norden Ennius u. Verg. 13.
v. 5 Italorum $-\smile-\smile$ Norden Aen. 6, 141.

c. 2, 11 ferunt: Heinze Verg. ep. T², 239 f.; Norden A. 6, 122 ff.
v. 12 pernici: Marx Lucil. II 112.

c. 3: Crusius Pauly-W. Elegie XVI u. XVII. AP VII 189 s. (Archias 213 u. 204; vgl. Ov. a. 2, 6).
v. 2 quantum est: Marx Lucil. II 303.

c. 4, 21 pedibus aequis u. pes navis: Marx Lucil. II 120.
24 novissime: Norden Ant. Kunstpr. 1, 187 f.
27 die Dioskuren als Sternbild: Pauly-W. 5, 1096; Wissowa Rel. d. R. 217 A. 5; 218 A. 6.

c. 6: Troll, De eleg. Rom. origine p. 81 s.; 13 ecfut. Marx Luc. ind. gramm. I 167; II 284.

c. 10, 22 grabati: Marx Luc. II 96 (vox pro lecto ponitur cum. contemptu et irrisione).
26 commoda: Löfstedt, Peregr. A. 213.
30 Nachstellung des Pränom. Marx Luc. II 158 s.

c. 11, 11 Klangmalerei: Norden A. 6, 420; 413. v. 22 Vollmer Stat. s. III 3, 127.

c. 13, 8 plenus aran. sprichwörtlich: Birt Verg. Jugendverse 137; K. Brandt de Horat. stud. Bacch. p. 312, fr. 13. — Wilhelm RhM 06, 92 f. Reitzenst. Epigramm Pauly-W. XI 109.

c. 14. Wissowa Rel. d. Röm. 375 A. 3.

c. 16, 7 tum denique: Heinze Lucr. 3, 974; cf. 95, 1.

c. 25, 9 unguibus: Marx Luc. II 280.

c. 27, 3 lex Post.: Marx L. II 417; 292.

c. 29, 24 perdere: Heinze Lucr. 3, 940 (= profundere).

c. 30 Alfenus: Usener Göttern.

c. 31 Neptun als Gott der Seen: Wissowa Rel. d. R. 252.

c. 32 Reitz. Wiss. 11, 97; Blümner R. Priv. 382 f.

c. 33 Blümner R. Priv. 433.

c. 34, 15 potens: Norden A. 6, 198.

c. 35, 7 Norden A. 6, 287.

c. 36, 8 Usener Götternamen 246.
12 Marx Luc. II 408.

c. 39, 16 s. Blümner R. Priv. 438.

c. 42, 14 potest: Löfstedt Peregr. A. 44 f.

c. 43, 1 Marx Luc. II 240.

Digitized by Google

c. 44, 13 gravido Marx Luc. II 286; I CXIV.
c. 45, 9 Birt Verg. Jugendv. 28; Berl. phil. W. 1919, 573ff. sinistra et ante.
v. 11 ebrios: Heinze Lucr. 3, 1051.
v. 13 mea lux: Marx Luc. II 362 (tritae cottidiani sermonis blanditiae).
c. 49 Jurenka, Wiener Stud. 1916, 176ff.
c. 50, 11 Archiloch. fr. 84 u. 85; fr. 94; 79.
v. 20 poena Wackernagel D. griech. Spr. 1905, 306.
c. 51 Wilam. Sappho u. Sim. 56; 58f.
c. 53, 5 salapantium: Garrod The Class. Quart. 1914, 48ff.
c. 55, 1 Marx L. II 321.
c. 56, 3 Marx L. II 268.
v. 7 cecidi Marx L. II 106; protelo II 95; 162.
c. 57, 9 et: Löfstedt Peregr. A. 318.
c. 59, 3 Norden A. 6, 183, Wissowa Rel. d. R. 345 A. 9.
c. 61, 2 genus Norden A. 6, 792.
v. 14 Norden A. 6, 290.
v. 18 Birt Vergils Jugendv. 101 (Prygium).
v. 127 Thalassio Birt 135.
v. 138 cinerarius Marx Luc. II 95 s. eundem esse cinerarium atque tonsorem ut hodie Cat. docet; Varro l. L. 5, 129.
v. 169 ss. ein Gemeinplatz erot. Poesie: Bürger de Ov. carm. am. inv. 55 s.
c. 62 Pernice (Einl. in d. Alt. Gercke-Norden) II 48ff.; 56; Blümner R. Priv. 357 (im Hause der Braut). Über e. alex. Vorlage Reitzenst. N. Jahrb. f. kl. A. 1908, 84; Herm. 35, 97.
v. 5 Hymen o H. Maas Philol. 1907, 590ff. Usener Göttern. 326.
v. 7 Oeta Reitzenst. Sitzgsb. d. Heidelb. Ak. d. W. 1912, 12; Epigr. Pauly-W. 6, 99; Herm. 35 (1900), 96. Vollmer Stat. s. V 4, 7.
v. 8 Norden Verg. A. 6, 313; 283 (Indicativ).
v. 12 medit. Vollmer Stat. s. II 1, 74; 4, 7.
v. 36 E. Wolff, Der junge Goethe 1907, 311f.
v. 42 Nachahmung des Ovid: Hosius N. Jahrb. 1913, 188.
v. 64 sprichwörtlich: v. Prittwitz-Gaffron, D. Sprichwort im griech. Epigramm 48f.
c. 63, 5 pondera Marx L. II 202; silice Wissowa R. d. Röm. 30; 103f.; 325; 477f.
v. 13 domina Usener Göttern. 221f.

Digitized by Google

v. 17 evirastis Wiss. 266 f.
v. 21 f. Wiss. 265.
v. 34 secuntur Vollmer Stat. s. I 1.
v. 40 soniped. Norden A. 6, 184.
v. 53 Norden 184.
v. 63 adulescens Marx Lucil. II 157 (das Wort kommt bei Cat. nur hier vor, bei Ennius, Lucrez, Hor. u. a. überhaupt nicht).

c. 64 Heinze Virg. ep. T. 282; 352; 129 ff.
v. 7. vada verr. Norden A. 6, v. 317.
— 16 aequoreus Norden S. 212; 284 (Polemisieren gegen bekannte Sagen).
— 23 Nord. A. 6, 649.
— 52 fluentisono Nord. A. 6, 274. — 53 classes = naves Nord. A. 6, 697; 334 (2, 30).
— 55 ut pote Marx Luc. 3, 147 (2, 71). necdum etiam Löfstedt Per. 95.
— 65 lact. Marx Luc. II 77. — 73. Löfst. 81 ff.; 255. — 76 perhib. Nord. A. 6, S. 122 ff.; Heinze Virg, ep. T. 236 f.
— 82 optare Marx Luc. II 208.
— 86 rex Heinze V. ep. T. 120.
— 93 Heinze Lucr. 3, 793. — 98 zum Partic. Nord. A. 6, S. 373.
— 121 s. Wiener Studien 1906 (zu vecta erg. sit, hinter Diae ein Komma, aut ut fallaci devinctam lumina somno liquerit).
— 132 ara Nord. A. 6, S. 182.
— 139 s. E. Maaß Herm. 24, 508 f. über ein alexandr. Vorbild der Klage der Ariadne.
— 140 misere sperare Löfst. 151 (miserae). — 143 Kallim. ep. 25; Reitzenst. Zur Spr. d. lat. Erot. 16.
— 149 medio Heinze V. ep. T. 131.
— 155 Heinze a. a. O. — 158 ff. Maaß Herm. 24, 527. — 172 Gnosia Nord. A. 6, S. 126.
— 178 at Nord. Ant. Kunstpr. 1, 171. Idaeosne Heinze V. ep. T. 132. — 184 Nord. A. 6, S. 116.
— 186 Winter de ellipsi verbi esse 22. — 193 Heinze V. ep. T. 132. — 205 Herm. 23, 585.
— 211 Usener Göttern. 139 ff. — 239 ceu Nord. A. 6, S. 429. — 240 RhM 36, 324.

Digitized by Google

— 253 Usener Göttern. 358. — 255 euhoe Nord. A. 6, 245. — 259 Nord. A. 6, S. 179 f. ἐπαναδίπλωσις.
— 271 limina Nord. A. 6, 200. — 277 vestib. Nord. A. 6, 207. — 284 risit odore Nord. S. 200. — 299 caelo Dat. Nord. S. 184.
— 320 haec vor e. Konson. Caes. G. V 15, 4 (Tibull).
— 324 tutamen Nord. Ennius u. Verg. 29. — 331 somnos Heinze Lucr. 3, 431. — 355 Nord. A. 6, S. 218.
— 363 bustum Nord. S. 183. — 380 Birt N. Jahrb. 1907, 720.
— 383 Postgate Class. Phil. 1908, 446 interpungiert Parcae praesentes, (in visible presence sangen sie bei der Hochzeit; denn damals, im goldenen Zeitalter, verkehrten die Götter noch mit den Menschen. Dagegen vgl. das Zitat bei Bücheler).
— 390 Norden A. 6, S. 255; 260. — 400 primaev. Nord. S. 173. — 404 Nord. S. 283.

c. 65 Crusius Pauly-W. V 2284 (Kydippe). v. 1 defectum Vollmer Stat. s. II 1, 33.

c. 66, 9 cunctis Nord. A. 6, v. 64. — 12 ierat Birt Virg. Jugendv. 80; RhM 59, 426 f. — 40. Nord. S. 221. — 59 Eitner Philol. 1910, 320.

c. 67 Crusius Herondas 124. v. 32 Magnus Phil. 1907, 311; Nissen It. Landesk. II 196.

c. 68 Altkamp Catulli c. 68 num unum sit; Progr. von Warendorf 1912; Crusius Pauly-Wiss. V 2291; Reitzenstein, Epigramm u. Skolion 47 A.

Crusius zergliedert das Ged. in feinsinniger Weise; wie c. 65 zu 66, so ist 68, 1—40 zur Elegie selbst (41—160) 'eine briefartige Einleitung'; Lucas in den Abh. zu Ehren Vahlens über recusatio, S. 329 ff. (1900); Skutsch kl. Schriften.

v. 1 ss. AP X 21 Philodem.
v. 41 deae (Anrufung der Musen mitten im Ged. Norden A. 6, S. 203.
v. 88 coeperat ciere: Kroll, D. wiss. Synt. im lat. Unterr. 1917, 41 f.
v. 109 ferunt Nord. A. 6, S. 123.
v. 112 Amphitry. hier zuerst im Lat. Norden A. 6, S. 158.
v. 159 longe ante omnes Marx Luc. II 288.

c. 69, 20 Indikat. Kroll D. wiss. Synt. 1917, 55; Leo Senec. I 93 s.

c. 72, 7 iniuria Reitzenst. Zur Spr. d. röm. Erot.

c. 75, 4 omnia si facias Marx Luc. II 31.

Digitized by Google

c. 76 Crusius Pauly-W. V 2291; v. 20 pestem pern. Marx Luc. II 36; v. 25 opto II 93; Hölzer de p. am. 43.
c. 77, 8 spurcus Marx Luc. II 150 (11, 398).
c. 79, 4 Marx Luc. II p. 150 s.
c. 85 Jacoby RhM 1905, 86f.; Reitzenst. Epigr. u. Skol. 70.
c. 86, 6 Veneres Usener Göttern. 298.
c. 87 + 75 Reitzenst. Z. Spr. d. röm. Erot.
c. 87, 1 Marx Luc. II 77.
c. 93, 1 velle Löfst. PA 209.
c. 95 Münzer Herm. 1914, 201ff.
c. 96 F. Jacoby RhM 1905, 68.
c. 97, 6 Garrod The Class. Quart. 1910, 201ff.
v. 10 pistrin. Marx Luc. II 195.
c. 99, 10 spurca Marx Luc. II 72.
c. 101, 3 munere Marx Luc. II 75 (abl. sumptus).
v. 7 tamen Löfst. Per. A. 27f. interea Heinze Virg. ep. T. 381. Reitzenst. Epigr. Pauly-W. V 78. v. 8 infer. Vollmer Stat. s. III 3, 33; V 3, 81.
c. 104, 4 Tappo Marx Luc. II 416 s.
c. 105, 1 conatur Norden A. 6, S. 129.
c. 109, 5 tota vita Löfst. Per. A. 53 (das älteste Beispiel eines solchen Abl.).
c. 113, 2 Postgate Cat. u. Mart. (Class. Philol. 1908 July).
c. 116, 1 Eitner Philol. 1910.

Unbekannt geblieben ist dem Ref. Catullus ed. Carlo Pascal im Corp. Paravianum, Turin 1917. Wir sahen, daß die Catullforschung der letzten anderthalb Jahrzehnte sich im wesentlichen um die Feststellung des Textes (cod. R) und der griech. Vorbilder bemühte, und wie daneben die Kunst des Übersetzens sich an Cat. betätigte.

Die Sprache Catulls.

Die Sprache Catulls[1]) ist in doppelter Beziehung von besonderem Interesse: einmal steht sie gleichsam in der Mitte zwischen dem älteren Latein eines Plautus und Ennius und dem

[1]) Gute Zusammenstellungen der sprachlichen Eigentümlichkeiten Catulls bieten Bährens in seinem Kommentar p. 40—52, Riese, Die Gedichte des Catullus XXIV—XXX, B. Schmidt, Proleg. LXII—LXXXIX. Viele vortreffliche Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Catull finden sich bei Friedrich in seiner erklärenden Ausgabe des Dichters an vielen Stellen zerstreut. Vgl. noch Ellis A comm. on Cat.[2] XXIXff.

Digitized by Google

jüngeren der augusteischen Dichter und bewahrt noch viel altes Sprachgut im Wortschatz, in den Formen und Konstruktionen; und dann haben wir bei Catull selbst zwei verschiedene Gattungen von Gedichten zu unterscheiden: gelehrte Dichtung und Sprache in Nachahmung der Griechen [doctus poeta[1])], namentlich der Sappho (c. 51, 61 und 62) und der Alexandriner (c. 64, 66 und 68), dazu c. 34 im Stile griechischer Hymnen wie bei Horaz c. I 21 und das carmen saeculare, und Gelegenheitspoesie in der Umgangssprache seiner Zeit, wie wir ja auch bei Cicero zwischen der Sprache der Reden und gelehrten Abhandlungen und den Briefen, bei Horaz zwischen der Diction der Oden und der Sermonen und Episteln zu sondern haben.

Catulls kleinere Gedichte im frischen Ton volkstümlicher Redeweise erinnern im Ausdruck vielfach an das Lustspiel des Plautus und Terenz, nur daß Catulls Sprache jünger ist, doch immerhin älter als die der Sermonen des Horaz. Bekanntlich erhält sich im Munde des Volkes altertümliches Sprachgut lange; das finden wir auch bei Catull bestätigt.

In der gelehrten Dichtung zeigt sich Catull noch ziemlich ungelenk im Ausdruck; er hat noch nicht die volltönende Sprache der Äneide Virgils oder den verfeinerten, kunstvollen Bau und Ausdruck der Oden des Horaz. In seinen Distichen, die sich wesentlich von denen der Elegiker unterscheiden, tritt dies namentlich im Pentameter hervor; wie ungeschickt ist z. B. 91, 2! Aber er bringt gleichsam als Ersatz eine Fülle z. T. selbstgebildeter dichterischer Adjektiva, die einen vollen Klang haben, am meisten in c. 63 und 64 (Bähr. p. 48). So findet sich in 62 noctifer; in 63 erifuga, hederiger, nemorivagus, silvicultrix, sonipes; in 64 caelicola, clarisonus, coniger, flexanimus, fluentisonus, primaevus, raucisonus, Troiugena, veridicus; in 66 unigena; in 68 falsiparens, multivolus, omnivolus u. a. Solche Adjektiva fehlen in den Gedichten der Umgangssprache fast ganz; nur bisweilen, wie in 11 und 58, wenn er feierlich redet oder scherzhaft pathetisch wird (Bähr. p. 47), finden sie sich auch hier; so 4 buxifer, 11 sagittifer, 29 aurifer, 58[b] pinnipes, plumipes, 61 suaveolens. Die meisten dieser Adjektiva sind aus einem Verbal- und Substantivstamm zusammengesetzt. Daneben findet sich reichlich rhetorischer Schmuck auch

[1]) Lygd. 6, 41; Ov. am. III 9, 62; Mart. I 61, 1; VII 99, 7; VIII 73, 8; XIV 100, 1; 152, 1; Ter. Maur. 2561; auch sein Freund Calvus heißt doctus bei Prop. II 34, 89.

Digitized by Google

in den kleineren Gedichten, so die Anaphora 2, 2 s. quicum ludere, quem in sinu tenere, cui primum digitum dare adpetenti; 3, 16 o factum male! o miselle passer! 4, 16 s.; 6, 12; 8, 15 ss.; 64, 19 ss.; 22 s.; 24; 28 s.; 37 s.; 39 ss.; 63 ss.; 117 ss.; 121 s.; 139 s.; 146 s. u. o. (über die Anaph. nach alexandrinischer Art s. Vollmer Stat. s. II 2, 83); die Epiphora 39, 4 ss. renidet ille, renidet ille, renidet; die Epanalepsis 3 s. passer mortuus est meae puellae, passer, deliciae meae puellae; 58, 2; 61, 96; 62, 21; 60; 63, 9; 12; 60; 64, 22; 26; 61; 132; 259; 285; 321; 327; 403; 66, 40; 75; 82; 68, 20; 77, 2; die Traductio 3, 13 male, malae; 14 s. bellus; 4, 27; 8, 7; 12, 15 ss.; 23, 5; 45, 21 ss.; 64, 68 s.; u. o.; im Komparativ 22, 14 infaceto est infacetior rure; 27, 4; 39, 19; 68, 117; 99, 2; 14; das Hyperbaton 64, 184 nullo litus, sola insula, tecto; 14, 21; 44, 9; 66, 18; 92, 2. Dann geographische Aufzählungen nach alexandrinischer Art 64, 35 ss. (Reitzenstein Herm. 1900, 86; Ehwald Ov. m. 2, 47); griech. Eigennamen in griech. Flexion: Arsinoes, Cypridos, Minoidĭ, Nereidĕs (Bähr. 46); griech. Wörter wie leaena; griech. Ausdrücke: nutrices *τίτθαι* Brüste; cachinni *κνμάτων γέλασμα*; griech. Buchstaben z und y; griech. Konstruktionen phasellus ait fuisse navium celerrimus; neque nequisse, negat negare, iste post phasellus: alles in 4 (Norden, Einl. in d. Alt., Röm. Lit. 477); mehrere versus spondiaci in alexandrinischer Manier hintereinander 64, 78 ss., worüber Cicero ad Attic. VII 2, 1 spottete; das Simplex statt des Kompositums linquere st. relinquere, dicare st. indicare (64, 227).

Aber mitten unter diesen rhetorischen Figuren und Wendungen finden sich dann wieder in den gelehrten Dichtungen rein prosaische Ausdrücke, so im 64. Ged. misere sperare; die Auslassung des Subjekts im acc. c. inf. 64, 140 misere sperare iubebas; Wendungen wie illa tempestate, quo ex tempore 64, 73. Und umgekehrt finden sich in den kleineren Gelegenheitsgedichten rein dichterische Wendungen, z. T. absichtlich in komischem Pathos, so 2, 11 ss.; 7, 3 ss.; 11, 2—14; 36, 11 ss.; 58b, 1—7; 67, 32 ss.; z. T. aber auch ohne besondere Absicht, so 1, 9 o patrona virgo; 2, 4 s. lasarpiciferis Cyrenis, Batti sepulcrum; 2, 11 ss. der gelehrte Vergleich mit der Atalante; 6, 8 Assyrio olivo; 7, 3 Libyssae harenae, wie 61, 199 pulveris Africei; 13 in gelehrter Nachahmung griechischer Originale (AP XI 35); 24, 4 divitiae Midae; 31, 13 Lydiae lacus undae; 27, 7 Thyonianus; 35, 16 doctior Saphica puella; 38, 8 lacrimis Simonideis; 50 als Nachahmung des Archilochus; 55, 12 mit einem Anklang an AP V 8, 6 *ἐν κόλποις αὐτὸν*

Digitized by Google

ὀρῆς ἑτέρων; 70, 4 = AP V 8, 5; 88, 5 ultima Thetys; 74, 4 und 102, 4 Harpocrates; 105, 2 Pimpleum montem.

Der Stil Catulls ist, wie wir sehen, in den verschiedenen Dichtungsgattungen noch nicht fest ausgeprägt; die Grenzen zwischen volkstümlichem Ausdruck und gelehrter Kunst sind noch nicht, wie bei Horaz, streng gezogen. In beiden Arten von Gedichten verwendet Catull Deminutiva, allerdings mehr in den kleinen als in den langen, so im 64. mit seinen 407 Versen nur 7 (auch Horaz hat in seinen Oden fast gar keine Deminutiva, in den Sermonen sehr viele; Virgil in den Georg. und der Äneide nur wenige, in den Eklogen viele: Müller, De lingu. lat. deminutivis, Lpz. 1865); er hat griech. und lat. Flexion griech. Eigennamen ohne Unterschied, so Cybeles 63, Arsinoes 66 neben Helenae 68; den Dativ Peleo und Pelei in demselben Ged. 64, 336 u. 382; Thetidī v. 21 u. 336 neben Minoidĭ v. 247; von volkstümlichen Wendungen hat er ferner im gelehrten Gedicht 64, 277 ad se discedebant; das prosaische persaepe 64, 340; Formen von is 63, 54 u. 64, 122; quod cum ita sit 68, 37 (Schmidt p. LXXXVI s.); das volkstümliche volturium 68, 124 (Lor. z. Plaut. Most. 819 s. und mil. gl. praef. 61). Dagegen verwendet er 68, 127 osculum, während er basium in den kleineren Gedichten vorzieht.

Und doch ist die Sprache Catulls in den beiden Arten seiner Poesie wenigstens in einer Beziehung einheitlich: sie zeigt in beiden mehr altertümliches Gepräge als die Gedichte der augusteischen Klassiker, sie hat in Form und Stil viele Überbleibsel älterer Sprache, die auch in unserer Überlieferung noch klar vorliegen. Man hat dies mehrfach bestritten. Riese 'verzichtet gern darauf, im Texte des Catull allerlei einzelne Archaismen prangen zu sehen' (S. IV). Und Brambach (Die Neugestaltung der lat. Orth. 1868, S. 306) spricht den Handschriften für die Feststellung der Orthographie jeden Wert ab, da sie von späteren Grammatikern nach ihren Theorien oder nach der Orthogr. ihrer Zeit umgestaltet seien. Ähnlich urteilt Spengel Terent. Varron. de l. l.[2] p. IX (1885): nec minus animadvertendum est saepissime antiquas verborum formas in his deterioribus libris inveniri (quoius, quoi, quom a.); erant enim iam tum docti librarii qui Varronem vetustam scribendi rationem secutum esse probe tenerent, ideoque hanc eius libris suo ingenio, non codicis auctoritate inferrent; und B. Schmidt speziell für Catull Prol. CVI: orthographiam Catullianam ipsam ex libris nostris recentibus multifariamque depravatis redintegrare velle omnino irritus labor est . . . diphthongo ei pro i longa positae, qua

Digitized by Google

illi mirifice delectantur, ego nusquam locum concessi, neque c. 31, 5 ex librorum depravatione Thuniam atque Bithunos eliciendum putavi, neque vero, etsi quom 66, 79 et devolsit 63, 5 et volt 61, 209 et volturium 68, 124 edidi, ubique uo vel vo pro uu vel vu ponendum duxi, quamquam Catullum constanter sic scripsisse extra dubitationem esse videtur. Aber derselbe Spengel nimmt doch seltenere Wortformen aus den Hdschr. auf; zu Ter. Ad. 71 bemerkt er im krit. Anhang: 'da die Hdschr. DG mehrfach seltenere Wortformen erhalten haben, ist nicht ohne Bedeutung, daß G hier russus und 135 russum hat'. Und anders, richtiger, urteilte der Altmeister der lat. Sprachkunde, Ritschl, darüber, der in den Prol. ad Trin. Plauti p. XCIII s. sich folgendermaßen über diese Frage ausspricht: . . . ut servatis si quae etiam vetustioris aetatis vestigia resedisse suspicarer, in aliis inconstantiam scribendi sciens probarem, sive codicum me fidei mancipans, quos ipsius antiquitatis inconstantiam repraesentare viderem, sive quod veterum exemplo aliquid esse intellegendi commoditati tribuendum arbitrarer. Ihm folgt für Catull Bährens im comment. prol. p. 49 s., der viele Überreste alter Orth. in der Überlieferung seiner Ged. nachweist, zugleich aber davor warnt, überall gleichmäßige Rechtschreibung herzustellen, also etwa stets voster oder quoi zu schreiben, auch wo vester und cui überliefert ist: die Sprache hatte eben zu Catulls Zeit noch kein einheitliches Gepräge. Beiden folgt mit Recht Friedrich in seiner Ausgabe des Dichters, indem er Überreste altertümlicher Orth. sorgfältig bewahrt. Es handelt sich bei Cat. wie in den Hdschr. des Plautus eben nicht um Formen, die ein gelehrter Italer erfinden konnte. Wir haben dabei zu prüfen, ob solche alten Sprachreste mit den dem Dichter gleichzeitigen Inschriften aus der Zeit des Ausgangs der Republik übereinstimmen. Dies ermöglichen und erleichtern uns heute die indices des CIL und der index der Inscr. Lat. Sel. von Dessau vol. III 2, 802—875. Zu berücksichtigen sind ferner die alten Hdschr. der Dichter aus der Zeit des Cat., wie wir solche besonders von Virgil besitzen. Stimmen die Inschriften, die alten Virgil-[1]) und die Catullhdschr. überein, und kommen gar noch Grammatikerzeugnisse bestätigend hinzu, so darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß hier alte Überlieferung fortlebt, die aus der Zeit des Cat. selbst herstammt. Wichtig ist dabei, daß das Schwanken der Orth. wie überhaupt der Sprache Catulls vielfach mit den Inschriften jener Zeit übereinstimmt: ältere und jüngere

[1]) Ribbeck, Proleg. crit. ad P. Verg. Mar. opera maiora.

Digitized by Google

Formen bestehen nebeneinander, bei Cat. sowohl wie in den Inschr., z. B. auch noch im mon. Ancyr. Besonders zu beachten ist dabei, daß der cod. T, die einzige Hdschr. des Cat. aus der Zeit vor der Renaissance, oft allein altertümliche Formen erhalten hat, während in den jüngeren Hdschr. diese verschwunden sind; so 62, 8 certest; 11 u. 22 aequalis nom. plur.; 26 quis; iucundior; 27 u. 57 conubia; 36 ad lubet (lucet T); 40 convolsus; 47 iucunda.

Danach haben sich Spuren alter Orthographie im Catull erhalten

I. im Konsonantismus:

Karum 2, 6; sonst immer carus bei Cat.; Friedr. 88; Dess. 822 s.; Ribb. Prol. 429; Keller Epileg. Hor. c. I 20, 5; Bramb. 210 ff.; Lindsay-Nohl 7.

conquoquitis 23, 8 in D: Friedr. 154. sequntur 64, 326 in G (Vollmer Stat. s. 1, 1); secuntur 63, 34: Dess. 830 s.; 835; Keller Epil. s. I 6, 108; Ribb. 442 s., Bramb. 234 f.; Linds. 99. cassa 6, 10 für quassa in D. *χάρτης* = carta 1, 6; 23, 6; 36, 1; 20; 68, 46: Lachm. Lucr. 129; 317; nach Bramb. schwankten die alten Grammatiker zwischen carta und charta; Georges Arch. 1, 272 f. tritt für charta in der klassischen Zeit ein, dagegen Bähr. 69: carta fuisse videtur per totam antiquitatem melior scriptura, ut Graecorum χ per simplicem c reddebant Romani. Carybdis 64, 156: Ribb. 412; auf Calybum 66, 48 weisen celerum O und celitum G hin.

gnatus als Subst. neben dem Partic. natus 64, 215; 216; 220; 298 (in den Hdschr. gnatus gegen die Metrik); 349; 72, 4; 67, 30; 90, 3: Ritschl Prol. 104; Ribb. 420; Linds. 622; Dess. 816; Norden Aen. 6, S. 155; vgl. gnarus neben narare. Gnidum (*Κνίδος*) 36, 13; Gnosia (*Κνωσσός*) 64, 172: Lachm. Lucr. 148; Corssen Ausspr. I 41; Ribb. 392; Linds. 134; vgl. cygnus (*κύκνος*); Progne (*Πρόκνη*): Keller Epil. a. p. 187; Corssen I 39 f.; Dess. 810. Bei Virgil schwanken die Hdschr. zwischen Gnosia und Cnosius, aber stets zugunsten der von Haupt (Belger 251) empfohlenen Schreibung Gn. Dagegen überall bei Virgil Procne, Cnidus; eine definitive Entscheidung ist vorläufig unmöglich: Norden A. 6, v. 23 (S. 126). Cortinia 64, 75 statt Gort.: Lachm. Lucr. 148; Corssen I 39 f.; Bähr. 387. grabatus (*κράβατος*) 10, 22: Corss. I 41; Linds. 135. Sagas (*Σάκας*) 11, 6: Friedr. 128; vgl. Saguntum (*Ζάκυνθος*), Agrigentum (*Ἀκράγας*).

Catull bewahrt noch vielfach einfache Konsonanz; so ist schon

Digitized by Google

sein Name wahrscheinlich Catulus (Bähr. Fleck. J. 1883, 774f.; 791f. An den Stamm cat, wovon catus, hängte sich die Deminutivendung -unulus an; daraus Catūlus und später gewöhnlich Catŭllus, und mit Verkürzung Catŭlus). Nach altertümlicher Schreibart (Quint. I 7, 21: Cicero und früher) hat sich bei Cat. erhalten narare 9, 7 La[1] (von gnarus): Bramb. 272; Georges Lex d. lat. Wortformen (1890) unter narro; Wilmanns de Ter. Varr. libr. gramm. 179; Corssen I 42; ferner saculus 13, 8; conscribilare, cachinus, flama (61, 178; 62, 27; 64, 92; 90, 6; 100, 7), flameum (61, 8), sicare (O 68, 110), solers (64, 294), polex (64, 313), furcila (105, 2), Thesalia (64, 26; 33; Bähr. 52; fuise Cic. Cato m. 61), abhoret (22, 11 O), rusum (63, 47; Lachm. Lucr. 144; 217; Ribb. 444; Linds. 635f.; Dess. 831; über rursum u. russus Spengel z. Ter. Ad. 574; rursus vor vokal. anlautendem Wort: 68, 82; vor Kons. 22, 11; 67, 5; russum Ter. Ad. 71; 135; 520; vgl. sursum u. -us, prorsum u. -us), conubium (62, 27; 57 T; Ou. G connub. 64, 141; 158 in einem Teil der Hdschr.; Talasius (61, 127, bestätigt durch Plut. Rom. 45 *Ταλάσιος*), Parnasus (64, 389), Larisa (64, 36), Gnosius (64, 172; *Κνωσσός*).

Dagegen findet sich Doppelkonsonanz in Auffilena 110, 1; 111, 1; Birt RhM. Ergänz. 98, 111), Ruffus (69, 2; 77, 1), millia neben milia (5, 10; 9, 2; 16, 12; 22, 4 u. meist; milia 113, 3: Friedr. 106; Dess. 3, 803; im mon. Ancyr. stets millia, millies 35, 8; Ribb. 429; Bramb. 260f.), muccus 23, 17 (Plaut. Most. 1109; mucculentus u. muccidus; Bähr. Fleck. J. 1883, 791f.; Friedr. 155), Occeanus stets, relligio (90, 4; Ribb. 429; Lachm. Lucr. 281; dagegen Friedr. 512), phasellus (trotz *φάσηλος*, 4, 1: Lachm. Lucr. 204; Linds. 131; dagegen Friedr.; vgl. Cybelle neben Cybele: Bähr. comm. 340; Friedr. 300), villicae (61, 136 in G, O vilicae), dissertus (O 12, 9: Dess. 804; Friedr. 132), rassilem (61, 161: Quint. I 7, 20 Ciceronis temporibus, auch für Virgil! im mon. Ancyr. claussus neben clausus, caussa neben causa: Ritschl Prol. 102; Keller Epil. s. II 6, 85; Ribb. 444 s.; Marx Lucil. II 79; 287; Friedr. 459 classum, clussum, claussum 68, 67; Ribb. 445; illusseris Cic. Lael. 26, 99), Ettruscus (39, 11).

antemnae 64, 234 (darauf weist das überlieferte antēnene m hin: Brix Plaut. Trin. 837), Neptumnus 31, 3 (Neptunnus D), 64, 2 (G, Neptunni D), Neptunnia 64, 367 (D, Neptūnia Ve: Corssen II 25), peremne (? O perīe, D perenne aus peremne corr.).

hiemps 68, 82: Friedr. 464, Bramb. 249f., Linds. 81, stets im cod. M des Virgil; temptare 11, 14: Bentl. Ter. Phorm. III

Digitized by Google

3, 19; Ribb. 441; Bramb. 249f.; Linds. 82; sompnus 50, 10 M; 64, 28: Ritschl Prol. 102 s. Vgl. apsens im mon. Ancyr.

recomdita 4, 25: Friedr. 104; comsedit 37, 140; pemtis st. parentis 64, 159 O.

ecfututa 6, 13 (Priap. 26, 7): Ribb. 418; Linds. 671; vgl. ecferre u. ä. (Niem. Plaut. m. gl. 315). coniunx stets: Bramb. 270f.; Dess. 826; Linds. 80; 410.

nequicquam 6, 7; necquicquam 64, 164: besser nequiquam (Lachm. Lucr. 141; Wölfflin Arch. 2, 5; 89). incohatum 35, 13; 18 OD, inchoata GM: Gell. II 3, 3; Diomed. I 365, 17 K; Nord. A. 6, S. 198; Bramb. 291ff.; Linds. 270; 66; Dess. 817 (mon. Ancyr.).

pulcre 23, 5; 8; 57, 10; pulcerrima 68, 105; 86, 5; pulcer 61, 191; 79, 1; 3; pulcrior 61, 84: Bramb. 287f.; Linds. 13; 69; Dess. 819.

mulctam 64, 190; mulctantes 64, 192; dagegen Georges Lex. d. lat. Wortf.

substollens 64, 210; 235: Friedr. 364. extinctam 64, 400 (exst. mon. Ancyr.; vgl. dexstra Schwabe 64, 143 aus deastra V); subtegmina 64, 327: Ribb. 420.

posquam in D 11, 23; 64, 303; 84, 11: Ribb. 442; Lachm. Lucr. 118; 274; Ritschl op. 2, 548 ss.; 773; Corssen II 263; Schwabe im index.

em 55, 12: Ribb. Lat. Part. 29ff.; Linds. 596; 708.

ad statt at für Licinius Calv. fr. 17 Plessis (ad ita) ausdrücklich überliefert: Charis. I 229, 9 K; adque mon. Ancyr.; Ribb. 396; Bramb. 252; Linds. 88: Cat. 62, 36; 54 in T (apsi = adsi); Lachm. Lucr. 320; 331; 347; 418 s.; ad tamen 64, 160: Dess. 811; adque = atque Lachm. Lucr. 381; Ribb. 397: dies ist die ursprüngliche Form (ad-que 'und dazu': Ribb. Lat. Part. 21); vgl. adqui bei Cic. und Virg. capud 45, 10 La[1]; 54, 1 O; 66, 40 La[1] u. O; 68, 120 La[1]: Lachm. Lucr. 165. haud neben haut 29, 8; 64, 16; 339; 66, 35: Dess. 833; Bramb. 253f.; Ritschl Prol. 99 ss. = op. 2, 592; Keller Epil. ep. I 32. set neben sed nur ganz vereinzelt 66, 22: Bramb. 253f. quod statt quot 7, 1; 24, 2: Lachm. Lucr. 155; Ribb. 398; Bramb. 251f.; Linds. 88; Dess. 811; 833; aliquod post annos mon. Ancyr. alit st. alid 29, 15: Lachm. Lucr. 286; Ritschl op. 3, 136; 4, 452 ss.; 461 ss.; Dess. 833.

flagrans st. fragr. 6, 8: Friedr. 108; Ribb. 420; Bramb. 258; Linds. 107; Ellis Cat.[2] 346. Vgl. furvus st. fulvus Lachm. Lucr. 372; furvis st. fulvis Tib. II 1, 89.

Digitized by Google

increbescunt 64, 274: Linds. 109; pristrinum 97, 10: Ribb. 443; Linds. 109; Dess. 831. demostres 55, 2 D: Dess. 826; vgl. mostrator Ribb. 435; Keil in Varr. r. r. 74.

labos 55, 13 (bei Virgil nur 6, 277, Nord. z. d. St.; ge. 3, 118 labōr; honos mon. Ancyr; arbos Hor. c. II 13, 3 in komischem Pathos).

Pipleum 105, 6: Keller Epil. c. I 26, 9; Friedr. 537; Dindimei 63, 91 st. Didymi. nemosynum st. mnemos. 12, 13: Ribb. 430. discas = dehiscas 98, 6 Friedr. (vgl. vemens st. vehemens).

harena neben arena 7, 3; 64, 57: Bramb. 284; Linds. 64f.; Dess. 816; herus neben erus: Ritschl op. 2, 409; yacinthinus neben hyac. 61, 93: Bramb. 254; 284f. Arpocratem 102, 4: Varro l. l. 5, 57; Ribb. 421 s. Renum (O) 11, 11: Ribb. 424; Ramnusia 64, 395; Phaetontis 64, 291: Ribb. 424; L. Müller Hor. c. II 1, 12; Pthiotica 64, 35: W. Schulze, Orthogr. XXVII s.; Birt Rh. M. 96, 500; Friedr. 334; Dess. 818; 830; Erectheum 64, 221; 229: Ribb. 425.

Beliconei (O) 61, 1 st. Helic., wie Belena neben Helena: Ribb. 390; 424; 447; Linds. 55 (Verg. Aen. 10, 163). bachantis 64, 61: bachantes 64, 255; brachium 64, 332 (bracchia D); Jachus 64, 251. Saphica 34, 16: Bähr. 206.

carpatinas 98, 4 (*καρβατίναι* neben *καρπάτινα*): Linds. 86.

Zmy(i)rna 95: Corssen I 222; Linds. 115; Dess. 839 s.

II. im Vokalismus:

4, 2 weist aiunt der Hdschr. auf aiiit hin; ebenso findet sich doppeltes i in Graiia 66, 58; nach Quint. I 4, 11 schrieb Cinna, der Freund Catulls, aiio, Maiiam: Ribb. 425; Bramb. 181ff.; Dess. 822 (eiius, cuiius, maiior); Linds. 9; 53; Friedr. 418; vgl. tenuuia: Ribb. 448s.

dessem (O) 64, 151: Lachm. Lucr. 20; Ritschl op. 3, 268; Ribb. 414; Bramb. 325; Dess. 805. loedere 17, 1; daneben in demselben Ged. ludere wegen lubet; 50, 5 (M u. R ledebat); 61, 210 loedi; 211 loedite: Ribb. 439; Corss. I 194ff.; Linds. 285; Dess. 828 (coeravit, loedos); Lor. Plaut. Pseud. 229; Friedr. 278.

goero = guro (*γῦρος*) 66, 6 (in V guioclero wohl aus guro entstanden): Ribb. 439; L. Müller Lucil. 322; Linds. 41. Vgl. lagoena (*λάγυνος*) Hor. s. II 8, 41; 81; epp. II 2, 134.

experirus st. — is 21, 6: Friedr. 148. amaraci (O, amarici G) 61, 7: Hosius Rh. M. 1895, 288. surrupui (O) 99, 1: Dess. 836; Friedr. 527. ustilanda 36, 8 (vgl. mon. Ancyr. 212 reciperare);

Digitized by Google

antistans 9, 2; gravido neben gravedo 44, 13 (L. Müller Lucil. 261; Linds. 25; 405; Friedr. 219). Septimios neben Septumille 45; Σεπτουμουλήιος Plut. C. Grachus 17, 3 neben Septimuleius Val. M. IX 4, 3; monimenta 11, 10 neben monumenta 95, 9 (Dess. 822); optimus neben optuma 75, 3: Dess. 836. Quint. I 7, 21: optimus, maximus, ut mediam i litteram, quae veteribus u primum fuerat, Caesaris inscriptione traditur factum; (reciperari mon. Ancyr.); genitrix (O) 63, 50; perierat 52, 3 (oft bei Plautus, auch bei Horaz: Keller Epil. c. II 8, 1; Bramb. 107; Linds. 358; Dess. 832); lubet stets bei Cat. (62, 36 T lucet, GO libet); quamlubet, lubentius 61, 41: Ribb. 450 s.; Dess. 835.

iocundus, die volkstümliche Form, neben iucundus 62, 26 u. 47 in T: Ribb. 437; Keller Epil. ep. 1, 6; Friedr. 134. oricilla st. auricilla 25, 2; prorit 88, 2; connus 97, 8 in volkstümlicher Aussprache: Friedr. 511; 525.

Sarapim (Σάραπις) 10, 26: Dess. 855; Friedr. 125. Beroniceo 66, 8: Dess. 828. infaceto, insapiens 43, 8; 19; inaptire (D) 8, 1; iniacta 64, 153 (intacta V) mit Vernachlässigung des Umlauts (vgl. detractare, consacravi im mon. Ancyr.): Ribb. 387; Dess. 807; Keller Epil. epp. I 20, 11; Linds. 231; Friedr. 78.

tibe 15, 1 (G tibi in ras.): Linds. 486; nise Ribb. 436; ube Ribb. 451; quase Lachm. Lucr. 91; nach Quint. I 7, 24 schrieb Livius noch sibe, quase; nach Varro r. r. I 2, 14; 48, 2 war dies bäurisch oder ein Provinzialismus (vella = villa, senum = sinum; heri in den Briefen des Augustus st. here Quint. I 7, 22; rure neben älterem ruri). Cat. hat nur heri (61, 137), Hor. s. II 8, 2 here. glebam 64, 40 nach Georges Lex. l. W. gut bezeugt.

Thuniam, Bithunos 31, 5; Suria 66, 78 ist nur Konjektur (Cat. hat 45, 22 Siria O, 84, 7 Sirio O; 6, 8 Sirio, V asirio; vgl. Seneca Phaedr. 393 Assyrio odore; 68, 144 Assyriis V; 66, 12 Assirios V); vgl. Ludia, murra, cumba: Ribb. 452 s.; Bramb. 203; Dess. 837.

clusus (classus) 68, 67: Birt Rh. M. Ergänz. 98; Ribb. 389; Dess. 835. Laudamia 68, 74; 80; 105: Ribb. 448; Dess. 809; vgl. Laumedon Ov. m. 11, 196; Thyadas (G) 64, 390: Ribb. 428; Keller Epil. c. II 19, 9 (Bentley); Bähr. 440 (O Thiadas, danach Schwabe Thyiadas).

volt 8, 9; 61, 202, voster (daneben vester Bähr. 50), servŏs, tuŏs, suom, novom, equŏs, divom (daneben divum 64, 134; beide für Cat. schon veraltet: Nord. A. 6, S. 368), quom (66, 79; daneben cum Bähr. 50), assiduŏs, flavŏs, mortuŏs, vivŏs, convolsus

Digitized by Google

(62, 40 T; divolso 64, 257), Calvŏs, vacuŏs (64, 288), aequom, volturium (68, 124): Ribb. 438; 449; Dess. 830; 843; 845; 837; Friedr. 77; 159; uu für uo soll sich zuerst in der lex Julia 45 v. Chr. finden (Solmsen Studien z. lat. Lautgesch. 37); bei Cat. ist nach Friedr. 77 überall o nach u zu schreiben. Auch sonst hat Cat. os statt us, so 45, 1 Septimios (O).

turgidolus 3, 18; sarcinolis 28, 2.

pitŭita 23, 17 (später pitvita Hor. s. II 2, 76; epp. I 1, 108; Pers. 2, 57; Linds. 61); solŭent 64, 350; dissolŭo 66, 38; evolŭam 66, 74; solŭont 61, 53; pervolŭent 95, 6; solŭit 1^b, 6; persolŭit 64, 297; solŭebat 64, 250, mit Dihärese; dies sind die älteren Formen (Sommer, Handb. d. lat. Laut- u. Formenl. 145).

derecta 22, 8: Ribb. 401; Heliconiei 61, 1.

Aus ursprünglichem nei entstand zu Catulls Zeit das negierende ne und das kondizionale ni. Nach Ritschl op. 2, 622 ss. findet sich auf Inschriften nach 71 v. Chr. nei, im J. 46 nur noch ne. Nei, ursprünglich bloße Negation, bedeutet im alten Latein 'wenn nicht' und 'damit nicht'; aber das prohibitive ni war um 50 v. Chr. schon eine Seltenheit (Ritschl op. 2, 625; O. Brugmann Progr. Lpz. 1887, 33), das kondizionale ni hat erst Virgil in die poetische Sprache eingeführt (Hor. c. IV 6, 21; Nord. A. 6, 353). Bei Catull findet sich ni nur 61, 153; nec = nei 62, 59; 68, 103; 99, 9; sonst nur ne für nei: 6, 2; 14; 14, 1: Lachm. Lucr. 117 (2, 734); Ribb. 436. Vgl. ni neben ne Lucr. 2, 734; 3, 286; Verg. Aen. 3, 686; Prop. II 7, 3.

Häufig hat sich der Diphthong ei für späteres langes i erhalten: Ritschl op. 2, 632 ss.; Lachm. Lucr. 245 (2, 734); Corss. I 208 ff.; Ribb. 413; 418; 436; Bramb. 180 ff.; Lommatzsch Arch. 15, 129 ff.; Linds. 281 f.; Dess. 814 s.; 843; 845; 847 s.; Nord. A. 6, S. 227.

1. im nom. plur. taurei 63, 10; sociei 57, 9; bonei 61, 225; novei 68, 81; multei 62, 55 (multi acoluere T; dann auch 53 nullei); dei 76, 16 (v. 12 deis aus des V herzustellen; ebenso bei Cic. öfters einsilbiges dei: Friedr. 496): Lachm. Lucr. 241.

2. im gen., dat., voc. und abl. sing.: ilei 63, 5; pelagei (V pelago) 63, 88; Herculei 55, 13; ludei (luderev) 61, 210; gymnasei 63, 64 (V gymnasti); Dindymei 63, 91; marei 4, 23; Furei 23, 1; Romulei 28, 15; lucei 55, 16; Heliconiei 61, 1; Africei 61, 199; celerei (celere die Hdschr.) 63, 1; Itylei 65, 14; Hydrochoei 66, 94; Erecthei 64, 229; aliei (Lachm., aliae die Hdschr.) 64, 261; Pelei 64, 278; mei (dat.) 37, 11; 77, 3: Lachm. Lucr. 151; 164; 244; 417; 423.

Digitized by Google

3. im dat. u. abl. plur. Hibereis 12, 14; aureis 46, 3; 64, 164; inscieis 61, 222; queis 63, 46; dicteis 66, 73; indigneis 66, 86; largeis 66, 92; deis 76, 12; muteis 96, 1 (Dalmateis, quadrigeis, emeriteis mon. Ancyr.).

4. in Verbalformen luxtei 66, 21; nequeisse 4, 4; wohl auch audeit 68, 112 (V audet).

5. Adverbia hei et illei 6, 9; heic 55, 12; 64, 269; 67, 39; sei 39, 2; atquei 68, 141.

Diese Formen sind vielfach verwischt worden; so schrieb man dii st. dei, abiit st. abeit 61, 94; 109; 119; 199; mendacii st. mendacei 67, 48; maret st. marei 4, 23; lucet 55. 16 (vgl. 57, 9; 63, 10; 96, 1; 66, 86); aures st. aureis 64, 164; celere 63, 1; ludere st. ludei 61, 203; insciens 61, 215; si unquam st. sei, inquam 13, 6.

III. Altertümlicher Wortschatz nach Form und Bedeutung, meist der Umgangssprache entlehnt.

Wir finden bei Cat. das Simplex st. des üblichen Kompositums: apisci 64, 145; linquere st. rel. oft; 36, 1 cacata st. conc.; 37, 10 scribam st. inscrib.; 38, 5 solatus st. cons.; 62, 27 firmes st. conf.; 96, 4 missas st. am.; 64, 150 crevi st. decr.: Friedr. 365; 524; 548.

divus und diva substantiv. (Riese z. 64, 392); desgl. sonipes 63, 41. senex adjekt. 9, 4 senemque matrem; 67, 4 senex zu ipse Balbus und zu ianua (femin.); vgl. Tib. I 6, 82; Val. Flacc. 1, 349.

Adoneus st. Adonis 29, 8, wie bei Plaut. Men. 144; Capt. 562 (Niem.); rosidus st. roridus 61, 24; labos 55, 13 (Hor. c. II 13, 3 arbos; Friedr. 75); tempestas 64, 73 (tempestatem pro tempore frequenter dixerunt antiqui: Fest. 362 M); der Sing. tempus st. tempora 61, 161 'die Schläfen': unguis st. digitus 62, 43 (Lic. Calv. 4 Bähr.); mundus 'der Himmel 64, 206 u. 66, 1 (Enn. va. 9); zu 47, 2 vgl. Friedr. 227; hospites 'die Wanderer' 4, 1 (Kießl. Hor. s. II 4, 10); classis st. navis Bähr. p. 380 zu 64, 53(?); araneus 32, 2 (Lucr. 3, 383); turben 64, 107 (? vgl. Tib. I 5, 3); pugillaria als neutr. (Bähr. 48; Friedr. 79); pumex als fem. 1, 2; cinis fem. 68, 90; 101, 4; masc. 68, 98; Cÿbĕle 63, 12; 68; 76 neben Cybēlle 63, 9; 20; 35; 84 (O); 91 (vgl. Verg. Aen. 3, 111; 11, 768; Ov. f. 4, 249; 363); mane, das 'halt' der Komödie, 10, 27; succepit (V succendit) 64, 104 (Serv. A. 6, 248 succipiunt antique, nam modo suscipiunt); genus = filius (Enn. sc. 354, γένος) 61, 2; 64, 23; putus 29, 23 o putissimei (? Fest. 216, 7 M putus antiqui dicebant pro puro; Enn. sc. 78).

adusque 4, 24: Linds. 684; Dess. 866; protelo 56, 7: Marx

Digitized by Google

Lucil. II 95 u. 162; tamenetsi 68, 95; quin = sed (O) 61, 106: schol. Terent. Schlee ad Andr. I 1, 18 comicum verbum est pro sed; Draeger z. Tac. ann. 1, 22; Einl. § 99; Sydow de rec. Cat. c. z. d. St.; nec = non 64, 83 funera nec funera; 30, 4 (Ribb. Lat. Part. 24; Linds. 707; Friedr. 176; nec = nequidem (Ribb. L. P. 25 f.; Friedr. 121; Schulze Beitr. z. Erkl. d. Röm. El. I 3 ff.) 10, 9.

penite 61, 171; claritus 61, 54; puriter 39, 14; 76, 19; miseritus 63, 49 (Friedr. 306); properipedem 63, 34; probe nosti 22, 1; bene = valde 91, 3 (altertümlich, bei Ennius); haud (gehört der Umgangssprache an und findet sich bei Horaz nur in den Satiren I 5, 8 und Episteln I 7, 40, nie in den Oden; es negiert nur einen einzelnen Begriff).

Gedehnte Formen: guminasium neben gymnas. 63, 60 u. 64 (vgl. techina aus *τέχνη*: Niem. z. Plaut. Trin. 425; columinibus 63, 71). Kontrahierte Formen (Friedr. 234; Bramb. 286; Linds. 67; 165): vemens 50, 21; deprensa 25, 13; deprendi 56, 5; prendi 55, 7; comprendis 62, 35; nil neben nihil 97, 3 (Mart. II 3, 1; XII 48, 6; Bramb. 286); mi neben mihi. Vgl. mon. Ancyr. stipendis = iis; colonis. auspicis, municipis.

Synkopierte Formen: saeclum 1, 10; 14, 24; 43, 8; 68, 43 (mon. Ancyr. ludos saeclares; spectaclum); oraclum 7, 5; 64, 326 (Enn. sc. 43); vinclum 64, 367 (Enn. a. 340; 515): Sommer Handb. 151 u. 235. Dazu neptem 64, 29; balnearius 33, 1; semhians st. semihians 61, 216 (daneben semimortuus u. a.); savium st. suavium 78, 8; 79, 4: saviolum 99, 2; 4; savior 9, 9; 45, 12: Corss. I 285; Linds. 199; Dess. 819; 882.

Deminutiva von Subst. und Adj. finden sich in großer Zahl (zusammengestellt sind sie von Riese XXV f.; Ellis praef. XXIII f.; Schmidt im index), in den Kunstgedichten nur vereinzelt (Bähr. 48), selbst doppelte wie puellula, oricilla, tenellulus (17, 15), mollicellus (neben molliculus 16, 4).

Hybride Formen: Neptunine 64, 28 (vgl. *Νηρηίνη, Ὠκεανίνη, ἠρωίνη*, neben *Νηρηίς, Ὠκεανίς, ἠρωίς*); vgl. Oceanina schol. Veron. ad Verg. ecl. 7, 37; *Κυταΐνη* neben *Κυταιΐς* = Cytaeine Prop. I 1, 24; II 4, 17 Cytaeis; Ov. her. 6, 103 Aeetine; Dissen z. Tib. I 5, 45; Friedr. z. d. St.

In der Deklination finden sich folgende bemerkenswerte Formen:

Der gen. sing. hat stets einfaches i: fili, Favoni, Herculei (55, 13) u. a.: Bramb. 188 f.; Dess. 821; Friedr. 118 (mon. Ancyr. plebi, Danui neben Danuvii). 9, 5 o mihi nuntii beati wird mit

Digitized by Google

Recht nach Lachmann, Bücheler, Bährens (p. 112), Schmidt u. a. für einen Gen. nach griech. Art gehalten (nach Friedr. 117 ist es der nom. plur.); dies wäre dann das älteste Beispiel des genet. auf -ii! ilei 63, 5 gen. von ile (mon. Ancyr. Juli, Feretri).

Im abl. sing.: silici 64, 296; capiti 68, 124 (Rothst. zu Prop. I 30, 39); ungui 62, 43; rati 64, 121; pignori 44, 4; orienti 64, 376: Linds. 450; Dess. 849; Bähr. 51. Dagegen haben die Adj. oft e: recente 63, 7; elegante 43, 4; fulgente 64, 386; impotente 35, 12; infelice 68, 99 (auch bei Ov. m. 15, 743 u. ä. aus metrischen Gründen, um Kürzen zu gewinnen, wie auch die perf. auf -re u. ä.): Bramb. 159. — Der Vokativ une (37, 17) ist wie sole (Ticida) sehr selten: Ellis z. d. St.

Der Dat. der 4. Dekl. geht nur auf -u aus: coetu 64, 384; 66, 37: Dess. 850; dazu cupressu 64, 291; myrtūs 64, 89.

Der gen. plur. auf -um: sonantum 34, 12; caelestum 64, 204 (Ennius u. Verg. A. 7, 432); Hiberum 9, 6; cymbalum 63, 21; virum 64, 192; Troiugenum 64, 355; Calybum 66, 48; caelicolum 68, 138; divum 64 u. 66; dann öfters deum 63, 64 u. 66 (für Cat. schon veraltet: Nord. A. 6, S. 368); also in Fremdwörtern und im Kunstgedicht: Dess. 845; Friedr. 374; 232. Daher ist 49, 7 patronum falsch!

Nom. plur. 3. Deklin. auf -is (Bähr. 51) paris 57, 3; der Vokat. aequalis 62, 11 u. 32 (T; GO haben aequales): Ribb. 405; Bramb. 158; Linds. 458; Dess. 849. Der acc. plur. hominis 10, 16; libidinis 45, 24; cineris 68, 98; Lachm. Lucr. 56; Ribb. 413; Bähr. z. 64, 14; Friedr. 123.

Pronominalformen: alis st. alius 66, 28; alid 29, 15: Ritschl op. 3, 136; 4, 452 ss.; 461 ss.; 2, 692; Lachm. Lucr. 249; Linds. 430; Dess. 843; 860; alius steht für alter 64, 251 at parte ex alia.

totmoda 115, 4: Friedr. 551; quaeviscumque 64, 109; ecquis 88, 4; ecquisnam 28, 6; 10, 8 (Friedl. z. Mart. II 24, 8, in direkter Frage mit erwarteter Bejahung); istic 67, 15; istaec 67, 37; istuc 67, 15: Linds. 430; Dess. 843; 860; 865 illac. Vielleicht 6, 9 illei = illic? (V illo; Plessis z. Ter. Ad. 116; Ov. tr. I 1, 17). quoi 17, 14 (unsicher 67, 47; 71, 1; 1, 1; 107, 1) neben cui: Ribb. 413; Linds. 512; Dess. 830; 859; 860; der dat. qui 2, 3; 24, 5; 66, 42. quis abl. 64, 80; 66, 37.

mei 77, 3 neben mihi u. mi[1]); haec nom. plur. fem. 64, 320:

[1]) Norden A. 6, 104: mi, die alte vulgäre Form des Dat., wurde seit

Digitized by Google

Ribb. 425. Formen von is: eius 84, 5; earum 63, 54; eam 64, 122; ei, einsilbig, 82, 3 (Lachm. Lucr. 152): ei wurde von den august. Dichtern gemieden, während sich eius, eum, eam, eo, ea, eas finden; ganz gemieden von den klassischen Dichtern sind außer ei eorum, earum, eis, selten ist eius (Owen z. Ov. tr. III 4, 27; Linds. 506). uni gen. 17, 17; uno dat. 45, 14: Dess. 858; 860 ullo. quicum 69, 8 als fem.; vgl. 66, 77; qui abl. neutr. 116, 3. quis ignis, adjekt., 62, 26 (T); aliquid adj.; quid facinus 81, 6 Friedr. Oft steht das persönliche Pronomen auch ohne besondere Betonung beim Verbum, so ego 16, 1; 14; 22, 4 u. o.; tu 6, 14; 13, 13 o. meme wie tete, sese, memet Friedr. 149.

Griechische Eigennamen weisen folgende Formen auf: den Dat. auf -asin 64, 287; den acc. auf -as: Sagas 11, 5; Thyadas 64, 391 (Dess. 849); den dat. sing. Pelei zweisilbig. 64, 382 (Friedr. 392); Hydrochoi von dem Eigennamen auf -εύς 66, 94 (dagegen den Genet. Calybum 66, 48 wie Verg. A. 8, 421; 10, 174); im nom. Cieros 64, 35; Penios 64, 285; Cybele 63, 84 u. a.; im gen. Cybebes, Arsinoes u. a.; der dat. auf ĭ: 64, 247 Minoidi; 66, 70; Callisto dat. 66, 66. Oarion st. Orion (66, 94) ist offenbar nach Kallimachos (hymn. 3, 265) gesetzt. Riese XXVIII.

Zur Konjugation ist folgendes zu bemerken:

verkürzte Formen wie iŭverint oder iŭerint 66, 18 (Friedr. 408); kontrahierte: siris 66, 91 (Lachm.); synkopierte: tristi 66, 30; misti 14, 14; abstersti 99, 8; subrepsti 77, 3; luxtei 66, 26; duxti 91, 9; promisti 110, 3; promisse 110, 5: Corss. II 26f.; Linds. 574; Dess. 862; Friedr. 245; Nord. A. 6, S. 140; violasse 67, 23; 76, 3 u. a.

posta est 68, 39 (s. Nencini L'Elegia di Cat. ad Allio 1907 z. d. St.; Nord. A. 6, 24, S. 127: 'Cat. hat diese Formen, postus und Kompos. sogar nicht in den kleinen Ged., wo er doch sonstige Synkopen nicht meidet,' u. z. 57: diese Verkürzungen gehören der Umgangssprache an; sie finden sich bei Hor. nur in den Satiren, sonst in der august. Poesie nur ganz vereinzelt); recepso 44, 19; ausit 61, 65 ss.; 66, 28: Linds. 535; Dess. 863.

Altertümlich sind deposivit 34, 8 (Linds. 574; Dess. 863); tetulit 63, 47; 52; tetulisset 66, 35 (Linds. 568; 571); devolsi 63, 5; face 36, 16 und durch Konjektur 63, 78; 79; 82 (Linds. 595;

---

den Neoterikern aus der hohen Poesie verbannt; Virgil hat sie nur zweimal; Cat. hat sie nicht im Epyllion, aber oft in den kleineren Ged.; Hor. nie in den Oden, aber oft in den Sermonen.

Digitized by Google

Keil comm. in Caton. de agric. lib. 37, p. 72; vgl. induce Varr. r. r. III 2, 18; Plaut. m. gl. 335 Niem.; 345; 812; 1034); inger 27, 2 (Linds. 596). Altertümlich sind ferner custodibant 64, 319; audibant 84, 6; scibat (scirant?) 68, 85 (vgl. Verg. A. 6, 468 Nord.; Linds. 564f.; Dess. 861. Bei den august. Dichtern sind sie selten, so bei Prop. nur largibar I 3, 25; operibat III 13, 35; lenibunt III 21, 32. Die Infin. compararier 61, 65 s.; componier 68, 141; citarier und nitier 61; verkürzte Formen wie irascere 54, 6; conarere 116, 3; fulsere 8, 3; 8; fuere 49, 2; exiluere 62, 8; pepigere neben pepigerunt 62, 28: Linds. 616; Dess. 864.

Alt ist ĭerat 66, 12 (OG); vgl. Ter. Phorm. 572 audĭeras; Hec. 813; Ad. 27; ĭeris Truc. 665, von Donat bezeugt: Friedr. 406; adit = adiit mon. Ancyr. Ferner fulgĕret 66, 94; lavit 39, 14 (Enn. sc. 132; 202; 311); poteretur 64, 402: Dess. 862. tardet st. tardat 61, 81 (claret Enn. a. 8; lentet Lucil.; albere). Seltene Verba sind auctare, circumcursare, antistare, discupere, senere, substollere, quaesitare u. a.

potis est u. sit = potest, possit 65, 3; 72, 7; 76, 24; 115, 3; pote = potest 17, 24; 45, 5; 67, 11; 76, 16; 98, 1; ut pote 64, 56; 67, 43 'soweit es möglich ist'; potes = potest 42, 19 (Friedr. 215): Linds. 627; 506; 628; für Plaut. Lor. z. m. gl. 884; Most. 256.

Was die Syntax und den Stil anbetrifft, so sei folgendes hervorgehoben (vgl. Schäfler, Die syntakt. Gräzismen bei den august. Dichtern, 1884; Landgraf Arch. 10, 209ff., 1898):

Allitteration und Annomination (Schmidt LXXXIII ss.) finden sich nicht nur in feierlicher und altertümelnder Rede (63, 64, 66), sondern auch in den kleineren Gedichten häufig: so it per iter 3, 11; in collo collocare 10, 23; odissent odio 14, 3; voce vocare u. a. (Friedr. 337; 346; 353; 377; 382; 387; 466). Verwandt ist die figura etymologica (Schmidt LXXXIV s. und im index); das Adj. mit seinem Komparativ, so dulci dulcius (Schmidt LXXXV) wie in der Komödie; dazu Homoioteleuta (Schmidt LXXXIV s.).

Das Asyndeton (Bähr. 247) findet häufig Verwendung bei paarweise gesetzten synonymen Begriffen, wie lutum lupanar 42, 13; diversae variae 46, 11; laetus lubenter 31, 4; iocose lepide 36, 10; bei entgegengesetzten Begriffen, wie fanda nefanda 64, 404; amant amantur 45, 20; hinc illinc 68, 93; zur Verstärkung und Steigerung eines Begriffes, wie huc huc 61, 8 s.; 64, 195 (huc illuc findet sich bei Cat. nicht, wohl aber bei Cic. ad Att. IX 9, 2;

Digitized by Google

Liv. VII 34, 9; oft bei Tac.); lepidum novom 1, 1; sertis, Assyrio olivo 6, 8(?), namentlich des Imperativs, wie ite concinite 61, 123; ite sequimini 63, 19; agite ite 63, 12; agite coniungite 64, 372; perfer obdura 8, 11; valete abite 14, 21 (andere fassen dies als Hyperbaton); in besonders lebhafter Rede: adloquar audiero 65, 9. non non 14, 16.

Beachte ferner das umschreibende esse c. part. praes. 63, 57 carens est = caret; 64, 317 fuerant extantia; vivere statt esse: 10, 23 molesta vivis (Friedr.; Bähr. 122); 8, 10 (Riese; Schmidt index); esse c. adv.: sic certe est 80, 7 (Schmidt LXXXIII).

Öfters steht der inf. praes. statt des inf. perf., so 64, 126; 128; und der inf. perf. statt des praes., so bei velle 69, 2: Dess. 871; Nord. A. 6, 78f., S. 145. Der acc. c. inf. im pathetischen Ausruf archaistisch 38, 6 sic meos amores! (bei Hor. nur in den Epoden u. Sat.); der acc. c. inf. ohne Subjekts-Acc. 36, 6 s.; beim inf. fut. 42, 4 negat redditurum (Dräger Hist. Synt. II² 397; 440; 446; auch bei Cic. z. B. Verr. 2, 93); auch 4, 2 ist ait fuisse navium celerrimum überliefert (vgl. Verg. A. 2, 377; 10, 500; 12, 6; 702; ge. 2, 510; Hor. epp. I 7, 22; Ov. m. 13, 141; a. II 4, 4; tr. 2, 10), aber wegen der Nachahmung ait fuisse mulio celerrimus Verg. catal. 8 liest man meist navium celerrimus. Die Auslassung des Subj.-acc. beruht schwerlich auf Nachbildung griech. Konstruktion; vgl. Schäfler, der sie als der älteren Volkssprache entlehnt nachweist.

Zur Syntax des Verbums ist ferner zu bemerken: mentitus steht passiv. 110, 3; sodes aus der Umgangssprache 103, 1; est und es werden genau dem Gebrauch des Plaut. entsprechend bisweilen ausgelassen (Schulze, De Cat. Graec. imit. 7—9; Bähr. 49; Ritschl Prol. Trin. CIX ss.); das feierliche perhibent 64, 124 u. ö.; vorangestelltes inquit 55, 11; iubere c. conj. 32, 3; 64; postulare u. rogare c. inf. 66, 42; 35, 10; dignus c. inf. 68, 131; ἄξιος; sine mit bloßem Konj. 61, 158; das part. praes. aoristisch 35, 3; monendum est (te) mihi st. monendus es mihi 39, 9; quaerendus 67, 27. In Vergleichen steht, wie bei Homer der gnom. Aorist, das gnom. Perf., so optavere 62, 44; coluere 62, 53; 55; 42; 44; 64, 240 (Madv. op. 2, 115). Der Indikativ findet sich familiär in der zweifelnden Frage (1, 1 cui dono; 63, 55) und im abhängigen Fragesatz (69, 10: Friedr.; Kroll Wiss. Synt. 55; Leo Seneca I 93 s.). Wendungen wie dixerit hic aliquis (67, 37) u. attigerit (67, 20), die sich hier zuerst finden, faßt man neuerdings als fut. II (Kroll Wiss. Synt. 49; Magnus Philol. 1907; Kroll ändert attigerit in attigerat Philol. 1904,

Digitized by Google

143). Über den freieren Gebrauch des Plsqpts. 64, 308 s. Rothst. zu Prop. I 3, 17 Anhang.

Der Sprache der Komödie entspricht ne mit dem imp. praes. 61, 200 ne remorare (Friedr. 450); ebenso nei (ne) pugna 62, 59; ne dubita 67, 18. Die 2. Pers. des Konj. st. des Imper. an eine bestimmte Person gerichtet 8, 1 (Riese). Non st. ne beim Imper. 66, 80 (Friedr. 428); 90; nec c. imper. 8, 10; 66, 91 ist non ne vestris überliefert, das vielleicht aus non siris entstanden ist; nullus st. non steht 8, 14; 17, 20; 66, 86 (Friedr. 115; 292). Doppelte Negation hat Cat. 76, 3 nec foedere nullo; 48, 4; 87, 3 (Friedr. 229; Dess. 871; Schulze, Beitr. z. Erkl. d. Röm. Eleg. II 16f.). Über nihil st. non Schmidt im Index; über nec = non und nequidem s. oben.

Über den Gebrauch der Adverbia sei folgendes bemerkt: numquam st. non 65, 10; quam st. quam ut 64, 82; 151; quam st. quam si 10, 32 (Friedr. 127; 555). magis adversativ im Sinne von potius, der Umgangssprache entlehnt, 68, 30; 66, 87; vgl. ma, mais. Attributive Stellung des Adv. haben wir 4, 10 iste post phasellus. quidquam u. quidquid stehen adverbiell (Bähr. 100; 581; 280); ut = ubi 11, 3; 17, 10; ut = utinam 66, 48 (Riese; Liv. I 18, 9 H. I. Müller); tum denique = t. demum 16, 7; nonam post denique messem 95, 1 (Heinze zu Lucr. 3, 974; Hofmann z. Caes. b. c. 1, 5); altertümliches ceu im Kunstgedicht 64, 239; nam quo st. quonam 64, 177 (Serv. z. Verg. ge. 4, 445), altertümlich.

Öfters wird das Adverbium nachdrucksvoll nachgestellt: mala valde 69, 7 (Friedr.); libere nimis 63, 80; valet nihil 6, 12. Verwandt sind Wendungen wie frustra: nam- 21, 7; nequiquam- 114, 4; neque mirum: nam- 69, 7; ohne folgendes nam 57, 3 nec mirum. So auch bei Horaz: Heinze zu c. III 7, 21. Bisweilen wird, entsprechend dem Brauch der Umgangssprache das Adverb mit mente umschrieben: obstinata mente 8, 11; constanti mente 64, 209; 238; tacita mente 62, 37; 63, 19 tarda mente. Hieraus entstand die Bildung des Adverbs auf -mente, -ment in den roman. Sprachen. Das Adj. st. des Adv. steht 63, 30; 42; totus adv. 13, 14 (Schmidt im index): so ist wohl auch 10, 26 commoda nam volo ad Sarapim deferri zu lesen, 'ich will gerade nach dem Sarapistempel'.

Oft findet sich nach alexandrinischer Art die Konjunktion an zweiter oder späterer Stelle im Satz (Haupt obs. crit.; Bähr. 18 *οἱ νεώτεροι*!): so sed 51, 9 (Bähr. 123); nam 23, 7; 64, 301 und

Digitized by Google

wohl auch 10, 26; namque 37, 11; 66, 65; 64, 383; at 64, 43; 58; nec 64, 210; quod tibi si 64, 228. Verwandt sind quaeviscumque mit Tmesis 64, 109 (Lucr. 3, 388 cuiusviscumque); 4, 24 hunc ad usque lacum; 116, 4 in usque caput; 33, 5 cur non exilium malasque in oras; nutricum tenus 64, 18 (tenus nur mit dem Plur. verbunden: Linds. 682f.; Friedr. 328). Vgl. die familiäre Nachstellung des Praenomens Cinna est Gaius 10, 30. Beachte 62, 45 u. 56 dum-dum, *τόφρα μὲν-τόφρα δέ*, Quint. IX 3, 16; Friedr. 291.

contra diligere 'wiederlieben' 76, 23; postilla 84, 9 u. posthac 24, 3; 65, 11; 99, 16; postmodo 30, 12. Prosaisch ist die schwerfällige Wendung 64, 73 illa tempestate, ferox quo ex tempore.

Aus unbetontem unus ist der unbestimmte Artikel der roman. Sprachen hervorgegangen: 22, 10 (Riese); une 37, 17 (nicht zu verwechseln mit dem steigernden unus beim Komparativ, 10, 17 unum beatiorem, und Superlativ). Ebenso ist aus ille der bestimmte Artikel der roman. Sprachen entstanden: 45, 12 (Riese); 63, 25. Hic in dem Sinne 'der bekannte' 101, 7 gehört der Umgangssprache an; vgl. Hor. epp. I 1, 27 u. o. (Luc. Char. 8). Ille steht wie griech. *κεῖνος* in Gleichnissen: 62, 42 = Ov. m. 3, 353.

Zur Casuslehre: beachte dissertus c. gen. 12, 9; nutricum tenus 64, 18 aus der Volkssprache (Friedr. 328); o mihi nuntii beati 9, 5; expers c. abl. 66, 77; tota vita als abl. der Zeitdauer = per totam vitam: dies ist nach Löfstedt Peregr. A. das älteste nachweisbare Beispiel dieser Verwendung des abl.; iubere c. dat. 64, 140 miserae sperare iubebas(?).

Griech. Konstruktionen sind pugnare duobus 62, 64; pugnare (ei) cui tradidit pater 62, 61. Häufig ist der acc. Graec. (Bähr. 17 s.), so 64, 64 u. 65. Namentlich gebraucht Cat. viele griech. Wörter in den kleineren Gedichten, der Mehrzahl nach Lehnwörter: ambrosia 99, 2; calamus 63, 22; carpatinus 98, 4; catagraphos 25, 7; carta 1, 6 u. ö.; crepida 98, 4; epistolium 68, 2; elleborus 99, 14; grabatus 10, 22; hendecasyllabus 12, 10; 42, 1; hymen hymenaeus 61 u. 62; iambus 36, 4; 40, 2; mimice 44, 8; nemosynum 12, 13; palimpsestus 22, 5; papyrus 35, 2; phasellus 4, 1 u. ö.; platĕa 15, 7; podagra 71, 2; 6; poema 22, 16; 50, 16; poeta 16, 5; raphanus 15, 19; zona 2, 13; zonula 61, 53; ferner barathrum, bombus, carbasus, carchesia, calathiscus u. a. (Riese XXVIII). Griech. Eigennamen finden sich fast nur in den längeren Kunstgedichten (Riese XXVIIIf.). Statt Ariadne steht 64, 54 u. 253 Adriana und 66, 60 Adrianeis; sollten diese Formen nicht auf-

Digitized by Google

zunehmen sein? Vgl. Ritschl op. 2, 524 s.; 529 ss.; Leo Plaut. Ps. 736. Gallische Provinzialismen sind ploxenum 97, 6; basium 5, 7; basiare 7, 9 ö.; basiationes 7, 1; cuniculus 25, 1 (Bähr. 48).

Vulgäre Wendungen und Ausdrücke sind häufig (Bähr. 48 s.; Schmidt LXXXII): irrumare 6, 1; diffututa mentula 29, 13; evirare 63, 17; suppernatus 17, 19; salaputtium 53, 5; auch solche griech. Ursprungs: cinaedus 16, 2 ö.; cinaedior 10, 24; moechus 11, 17 ö.; moecha 42, 11 ö.; moechari 94, 1; pathicus 16, 2 ö.

Rein prosaisch sind ecquisnam 10, 8; 28, 6; eius 84, 5; cuius 102, 1; quandoquidem 33, 6 ö.; quoniam 61, 203 ö.; sane 10, 4; 43, 4. Die der Volkssprache angehörigen Deminutiva finden sich sowohl in den kleineren Gedichten wie in der Kunstpoesie (Ellis praef. XXX; Riese XXV; Schmidt ind. LXXXII).

Cat. verwendet bisweilen neben Ausdrücken der Umgangssprache solche der Kunstpoesie, so bellus neben pulcer; usque neben semper; puella neben virgo; minutus (25, 12) neben parvus; basium, ein keltisches Wort, das Cat. in die Poesie eingeführt hat (Haupt op. 2, 108), in den kleineren Gedichten, neben osculum in der Kunstpoesie (Schmidt LXXXVI).

Cat. liebt geradezu volkstümliche Redensarten (Friedr. 91; 308; 456; ZGW 1909, 269), so das formelhafte ibi tum 8, 6 (Spengel z. Ter. Andr. 106); hodie atque heri 61, 136 (*πρώην τε καὶ χθὲς ὡς εἰπεῖν λόγῳ* Herod. 2, 55); die Vergleiche im 25. Ged. mollior anseris medullula u. a.; res von der Person, so hac re tritius 22, 13 (*χρῆμα* Friedr. 153; Vahlen ind. Berol. 1896/7 13 s.; Shakesp. Caes. 1, 2 no such thing as man; Coriol. 4, 6); ducenties 29, 14 (Riese); decies; quingenti, trecenti 49, 2 s.; 72, 4; misere sperare 64, 140 (vgl. misere amare Ter. Ad. 667; Andr. 520; Heaut. 190; Spengel z. Ad. 522; dagegen Löfstedt Peregr. Aeth. 151, wohl mit Recht).

Dazu kommt eine ausgesprochene Vorliebe für sprichwörtliche Redensarten, auch in den größeren Gedichten:

3, 5 plus oculis amare (Riese); 14, 1; 82, 2 u. 4; 104, 2 (R.); 3, 12 illuc, unde negant redire quemquam, vom Totenreich; 5, 12 vom bösen Blick des Neidischen (fascinare = *βασκαίνειν*), vor dem man die Zahl geheimhalten müsse, 7, 11 s.

7, 3 zahllos wie die Körner des Sandes und die Sterne am Himmel v. 7; Libyssae arenae ist alexandrin. 11, 22 ss. Die Blumen am Rande des Feldes vom Pfluge gestreift, nach Festus 363 M.

13, 8 plenus sacculus est aranearum: Afranius 410 R; Kratinus fr. 190 K *ἆρ' ἀραχνίων μεστὴν ἔχεις τὴν γαστέρα*;

Digitized by Google

Bacchyl. fr. 13; Plaut. Aulul. 80; 83; Otto, Sprichw. aranea 1 u. 2.

13, 12 unguentum quod donarunt Veneres Cupidinesque; Kallim. fr. 121; Herodas mim. 7, 94 s.

17, 15 delicatior haedo u. adservanda diligentius nigris uvis; 17 nec pili facit uni = 10, 13 non assis unius facere.

21, 2 non harum modo, sed quot fuerunt aut sunt aut erunt; vgl. 24, 2 s. u. 49, 2 s. Oft bei Plautus.

22, 20 s. suus cuique attributus est error, sed non videmus manticae quod in tergo est; Babrios 66; Phaedr. 4, 10; Hor. s. II 3, 299; Pers. 4, 24.

23, 4 vel silicem comesse posse; 19 purior salillo; 20 decies wie *δεκάκις* (Kießl. z. Hor. epp. I 18, 25).

24, 4 divitias Midae.

25, 2 ss. mollior cuniculi capillo u. die anderen Vergleiche (AP V 121, 2; Theokr. 11, 20; Ov. m. 13, 789 ss.).

29, 24 socer generque: ein politisches Schlagwort jener Zeit.

45 Niesen zur Rechten und zur Linken: Jahrb. 1884, 182; Plut. de genio Socr. 11.

48, 5 densior aridis aristis; vgl. 64, 353.

55, 12 in roseis latet papillis: AP V 8, 6; Ov. a. a. 3, 622 (Brandt); Apul. m. 3, 16.

55, 13 Herculei labos est; Prop. II 23, 8 quos dicit fama labores Herculis; 24, 25 s. (Rothst.).

61, 206 s. pulveris Africei siderumque micantium numerum = 7, 3 ss.

62, 65 noli pugnare duobus] *πρὸς δύο λέγεται οὐδ' Ἡρακλῆς οἷός τε εἶναι* Plat. Phaed. 89 c.

64, 59 promissa procellae linquens; vgl. 30, 9 s.; 64, 142; 65, 17; Stat. Ach. 2, 286.

64, 159 ss. quaenam te genuit leaena, Scylla, Carybdis = 60, 1 s

65, 20 ss. sprichwörtlich nach Fest. 165 M (Friedr.).

70, 4 in vento et aqua scribere: AP V 8, 5 *νῦν δ' ὁ μὲν ὅρκια φησὶν ἐν ὕδατι κεῖνα φέρεσθαι*; Soph. fr. 741 N *ὅρκον δ' ἐγὼ γυναικὸς εἰς ὕδωρ γράφω*; Prop. II 28, 8 quidquid iurarunt, ventus et unda rapit; Cat. 38, 9 s. (Riese).

72, 7 s. iniuria cogit amantem amare magis, sed bene velle minus: AP V 256, 4; v. Prittwitz-Gaffron, D. Sprichw. im griech. Epigramm 61; Cat. 75, 3.

79, 4 tria notorum savia] Marx Lucil. II 150 s.

Digitized by Google

81, 4 inaurata pallidior statua] Jahn ad Pers. p. 134; Cat. 64, 100; Ov. m. 4, 134; 11, 417.

88, 5 s. quantum (scelus) non ultima Tethys nec genitor Nympharum abluit Oceanus] Aesch. Choeph. 72 ss.; Soph. Öd. tyr. 1227 ss.; AP XIV 71, 3 s. *ἄνδρα δὲ φαῦλον οὐδ' ἂν ὁ πᾶς νίψαι ... Ὠκεανός.*

93, 2 albus an ater] Heinze zu Hor. epp. II 2 a. E. Otto, Sprichw.

94, 2 hoc est quod dicunt 'ipsa olera olla legit'.

95, 8 laxas scombris saepe dabunt tunicas] Mart. III 50, 9; IV 86, 8; Hor. epp. II 1, 270; Jahn ad Pers. 89.

98, 3 s. id quod dicitur: ista cum lingua possis culos et crepidas lingere carpatinas] Otto, Sprichw. culus.

99, 2 dulcius ambrosia; 14 tristius elleboro] Riese zu 27, 4. AP V 29, 2 *πικρότερον ἐλλεβόρου.*

100, 3 s. hoc est quod dicitur illud 'fraternum dulce sodalicium'] Otto, Sprichw. frater.

102, 4 factum Harpocratem] Otto, Sprichw.; Cat. 74, 4.

105, 2 furcillis eicere] Otto furca.

107, 3 carius auro] Sappho fr. 122 B; Theokr. 8, 53.

107, 6 candidiore nota; vgl. 68, 148] Otto calculus 1.

108, 4 volturium] Otto vult. 1; Cat. 68, 124 (Riese).

115, 2 maria] Otto; Sall. Cat. 23, 3; Jahn Pers. p. 157. v. 3 Croesum] Otto Sprichw. v. 6 ad Oceanum 'bis ans Ende der Welt'.

Aber diesen volkstümlichen Wendungen steht reicher poetischer Schmuck zur Seite; so die Anaphora, Epanaphora (Schmidt LXXIV) und Traductio. Häufig wiederholt Cat. dasselbe Wort absichtlich dicht hintereinander: 4, 27 gemelle; 3, 3 s.; 13; 22, 14; 39, 19; 99, 2; 14; ebria acina ebriosiores 27, 4; Veneres venustiores (Bähr. 113; Schmidt LXXIII); nihil neben nil (Mart. II 3, 1); Verdoppelung desselben Wortes: volo volo (O) 17, 23; magis magis 38, 3; 64, 274; non non 14, 16; huc huc 64, 195. Eine Wiederholung ist auch die figura etymologica, die Cat. fast so häufig verwendet wie die Sprache der Komödie: basia basiare 7, 9; gaudia gaudere 61, 113; sectam sequi 63, 15; iuncta iuga 63, 75; facinus facere 81, 6; 110, 4; daher ist 64, 353 messor demetit zu lesen, nicht mit G cultor, das nur eine Glosse ist (Bähr. 440); ferner odisse odio 14, 3; ridere cachinnis 31, 1; Cato Catullum 56, 3; Sagas sagittiferosve 11, 6; Rufa Rufulum 59, 1.

Wir finden bei Cat. häufig Pleonasmen, so 116, 1; 93, 1 (Ellis):

Digitized by Google

Friedr. 207; 258; 311; Bähr. 98; 574; diese sind meist der Volkssprache entlehnt.

In den Gedichten höheren Stils hat Cat. viele den Alexandrinern entlehnte Kunstmittel, so die Metonymie (Schmidt LXXIV); Digressionen 66, 43 ss.; 49 s.; 51 ss.; 71 ss.; namentlich im 64. Ged.: 153 ss.; 225 ss., und im 68. Ged. Kunstvollen Periodenbau derart, daß ein Ged. nur aus einem Satz besteht, hat Cat. 2 und 65 (Nord. A. 6, S. 369). Er liebt Sentenzen (22, 18 ss.; 51, 13 ss.) und pathetischen Ausruf (2, 16) sowie rhetorische Fragen (29, 15; 31, 7); acc. c. inf. im Ausruf (Heinze z. Hor. s. I 9, 73): 38, 6. Manches Gedicht schließt mit einem kunstreich ausgeführten Vergleich: 2, 11; 25; 65; öfters wiederholt der Schluß eines Gedichts bekräftigend den Anfang: 16; 36; 52; 57; vgl. 29, 10 = 2 und 23 = 11. Ein Oxymoron ist funera nec funera 64, 228. Cat. verwendet gern die figura ἀπὸ κοινοῦ 30, 3; 68, 68; 95, 2; vgl. 33, 3; 64, 336 (Bähr. 46).

Ein paar Bemerkungen über Prosodie und Metrik mögen diese Ausführungen beschließen. Das im älteren Latein lange ēs findet sich bei Cat. zuerst als Kürze ĕs (1, 5): Vollmer, Lesungen und Deutungen III (1919) S. 3; CFW. Müller, Plaut. Pros. 50; Neue Form. III 595; Skutsch, Forsch. I 60 A.; Solmsen Stud. z. lat. Lautgesch. 185. es und est werden oft an das vorhergehende Wort angeschlossen (Aphaeresis: Corss. II 98f.; Ribb. 419; Leo, Plaut. Forsch. 5; Linds. 139; 142; Dess. 812; Lachm. Lucr. 29; 65; 159; 200; 272. Mar. Vict. 22, 14 K): 23, 27 satis beatus = beatus es; 49, 7 patronus = -us es; 55, 1 molestumst; 66, 27 adeptas (G adeptus, O adeptos); 38, 1 u. 2 malest aus male est si und v. 2 malest me aus male sime; 62, 8 sic certest aus certe si V, certes. i. T; 62, 64 tu est in T weist auf tuast; 63, 49 maestast zu erschließen aus magestas G, magestates O; 96, 5 doloreist aus dolor est V.

Der altertümliche Abfall eines auslautenden s vor anlautendem Konsonanten, und zwar vor s, findet sich nur noch einmal bei Cat., 116, 8 (Corss. II 107): dabi' supplicium.

Ravide ist zweisilbig 40, 1; ei einsilbig 82, 3; Thesei zweisilb. 64, 120; Pelei zweisilb. 64, 382.

prōfudit 64, 202; dīsertus (diss.) 12, 9; 49, 1; dĭsertum 53, 5; obsĭdens 64, 345; fecerīmus 5, 10 (Linds. 586). Diastole tepēfaciet 64, 360; liquēfaciens 90, 6 (Ritschl op. 2, 618 s.; Friedr. 389); dagegen madĕfient 64, 368, tepĕfactat 68, 29 (M). Altertümlich ist ierat 66, 12.

Digitized by Google

Synizese: praeoptarit 64, 120; namentlich in griech. Eigennamen wie Thesei, Pelei (s. oben); Erecthei 64, 229; Peleo 64, 336. Camerium mit konson. i 55, 10; conubium 62, 57; Idomeneos 64, 178(?). Am Versanfang 64, 305 cum interea (Nord. A. 6, 447).

Tethyi 66, 70 griech. neben Thetidi 64, 21; 336; illius, unius u. ä. (bei Cat. stets außer illius 67, 23; Ritschl op. 2, 678 ss.; Bähr. 487); manĕ 10, 27 (Corss. I 338); pātri (? 62, 64); viděn 61, 77; 62, 8 (Verg. A. 6, 779 Nord., nach Ennius: Serv. ad loc.; aus der Volkssprache in die Dichtersprache durch die *νεώτεροι* eingedrungen); avĕ(?) 101, 10.

Kurze Silben werden vielfach durch die Arsis lang[1]); dies findet sich auch noch bei den august. Dichtern oft (Rothst. Prop. II 8, 8; Friedl. Mart. 349f.; Friedr. 263; 406; Kießl. s.[4] XXIV; c.[6] 13; Schütz Oden[3] 12; Lachm. Lucr. 75 ss.): 64, 334 nulla domús unquam; auch wenn das Wort auf einen kurzen Vokal ausgeht (L. Müller de re m.[2] 331; Friedl. Mart. Einl. 49). Positionslänge in der Arsis: 4, 9; per impotentiá freta 18; nullá spes 64, 186; 17, 24; 22, 12; 29, 4; 44, 18; 63, 53; 67, 32 (dazu Friedr. 434); vor griech. Wörtern (Bähr. z. 62, 4; Lachm. Lucr. 75 ss.): dicetúr Hymenaeus; despexít hymenaeos 64, 20 (h consonans). Dagegen Kürze in der Thesis 64, 357 undă Scamandri; 64, 298 cum coniuge gnatis; 63, 43 Pasitheă.

Wechsel der Quantität und der Betonung: Pharsăliam, Pharsālia 64, 37 (Lachm. ad Prop. II 3, 43; L. Müller de r. m. 47 s.; 336 ss.; Friedl. Mart. I 36, 1 tibī tibĭ; cantō cantŏ II 18, 1; Schulze, Beiträge I 19). Vgl. nĭgris 43, 2 u. nīgro 68, 63; homŏ ö. u. homō 17, 12; 81, 2 u. a.

Entsprechend dem Brauch der Volkssprache hat Cat. viele Elisionen (Bähr. 52 s.; L. Müller de r. m. 276 ss.; Schmidt 89; Haupt op. 1, 90 s.; Nord. A. 6, S. 447; 348). Dihäresen: dissolŭo 66, 38; solŭunt 61, 53; solŭit 2, 13; evolŭam 66, 74; pervolŭent 95, 5; Gaius 3 silbig; 10, 30 (Friedr. 386).

Versus hypermeter: natis | que advenit 64, 298; paludes | que 115, 5; 'diese Freiheit hat dem Kallimachus (ep. 41, 6) zuerst Ennius, dann Lucilius 547 nachgebildet, Virgil mit besonderer Vorliebe, aber fast nur, wie Hor. s. I 4, 96, bei que sich gestattet': Heinze, Hor. s. I 4, 96. Versus intercalares hat Cat. in mehreren Gedichten: 29; 45; 62; 64; vgl. 8; 42; 61. Bei ihm findet sich

[1]) Vollmer, Sitzgsber. d. Münch. Ak. d. W. 1917.

Digitized by Google

öfters die Zäsur nach dem 4. Trochäus (Schmidt LXXIV) und die bukolische Zäsur namentlich im 64. Ged. Ein Zeichen noch unvollkommener Technik sind die zäsurlosen Verse: 90, 4 si vera est Persarum impia relligio; 97, 2 culum olfacerem; 72, 6 odore ipse; 99, 2; 100, 3; 101, 4; 104, 9; 108, 1; 91, 10; dazu 73, 6 at | que unicum; 107, 5 at | que insperanti. Verwandt ist die Tmesis in der Hauptzäsur (Lachm., Lucr. 413; L. Müller de r. m.² 220 s.; 460 ss.; Ehw., Ov. m. 9, 623; 8, 22; Prop. II 17, 11). Ein Hexameter besteht nur aus Spondeen, 116, 3. Drei versus spond. stehen nach Art der cantores Euphorionis 64, 78 ss. hintereinander (Cic. ad Att. 7, 2; Friedr. 346; 372; 401)[1]). Homerischer Hiat nach Gell. VI 20, 6 kommt 27, 4 ebriă | ăcina vor (Friedr. 95); 66, 11 novo | auctus (denn au wurde o gesprochen); 68, 158 primo | omnia; 107, 1 cupido | optanti; hiatus in m littera (Lachm., Lucr. 99; 131) 63, 54 earum | omnia; 66, 48 Calybum | omne; in der Dihärese des Pentameters 76, 10 iam | amplius; 67, 44 linguam | esse; 97, 2 utrum | os; dazu 99, 8 abstersti | omnibus.

Auf ein iambisches Wort in der Thesis folgt unter Verkürzung des langen Vokals ein Wort mit dem Hochton auf der ersten Silbe (Corss. II 193): domŏ ípse 114, 6 (modo); manĕ ínquii 10, 27; dazu 55, 4 tĕ in; 97, 1 dĭ ament; 57, 7 lectulŏ erudituli; 37, 11 puella nam meĭ(?). Hiatus in der Thesis 11, 11 horribilesque | ultimos; im Ausruf bei em (Ribb., Lat. Part. 35) 55, 12 em hic; bei o 3, 16 male! o miselle p.; 61, 10 o Heliconiei; 38, 2 me hercule | et laboriose.

Auch in den lesbisch-äolischen Versmaßen gehört Cat. einer älteren Zeit an als Horaz. Wir finden bei ihm noch eine größere Freiheit der Zäsur und der Quantität der Silben wie bei den altgriechischen Vorbildern, dem Alkaios und der Sappho, als bei Horaz (Heinze, Die lyr. Verse des Hor.); so im Asklepiadeus S. 59 u. 34; im Choriambischen Trimeter S. 32 f.; in den Hendekasyllaben (Phalaeceus) S. 34 f.; im Glykoneus (c. 61), größeren Asklepiadeus (c. 30) und Pherekrateus S. 62 f.; im sapphischen Elfsilbler S. 66 ff.

So finden wir auch in Prosodie und Metrik bei Catull nach Art der älteren Dichter noch größere Freiheit als bei den formvollendeten Augusteern.

[1]) Der Hexameter geht nach altertümlicher Weise oft auf 1 oder 2 einsilbige Wörter aus: 62, 9; 13; 67, 9; 43; 68, 41; 83, 5; 89, 5; 107, 7; 111, 3; mit voraufgehendem zweisilbigem Wort 62, 15 suis est; 107, 5 refers te u. ö.

Digitized by Google

Überblicken wir die hier zusammengestellten Eigentümlichkeiten der Sprache Catulls, so ergibt sich bei aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit doch ein einheitliches Bild. Sie ist noch unsicher in den Formen und schwankend im Stil, sie ist noch nicht durch feste Regeln in Fesseln gelegt, es herrscht noch größere sprachliche und metrische Freiheit als einige Jahrzehnte später. Man sollte deshalb da, wo sich Spuren der älteren Sprachperiode, gleichsam Überreste einer im Schwinden begriffenen Zeit, finden, recht vorsichtig sein und sie nicht voreilig tilgen und verwischen, wie es vielfach geschehen ist. Der Vergleich der catullischen Sprache mit der der Inschriften und alten Handschriften lehrt, daß die alten Formen, die sich in den Catullhandschriften, und namentlich in T, hier und da erhalten haben, echt sind; dasselbe lehrt der Vergleich eigenartiger Wendungen im Stil des Catull mit der Sprache der Komödie und den Sermonen des Horaz: eines stützt das andere. Und gerade das Schwanken in der Orthographie und im Stil, das Nebeneinander von älteren und jüngeren Formen und Wendungen widerlegt am besten die Ansicht Brambachs, daß spätere Grammatiker nach ihren Theorien die Sprache Catulls umgestaltet haben; denn dann müßte sie einheitlich sein. Und was von der Orthographie hier gesagt ist, gilt von der Dichtung Catulls überhaupt

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1912—1917.

Von

J. K. Schönberger in Dillingen a. D.

An erster Stelle der großen, meist wertvollen Literatur, die diesmal zu besprechen ist, steht ein Papyrusfund; ist dessen Bedeutung für die Textgestaltung auch gering, so ist sie um so größer für die Textgeschichte. Letztere und besonders die Geschichte der Hss-Funde in der Zeit des Humanismus ist von Sabbadini, also von berufenster Seite, geschrieben worden. Die im Entstehen begriffene neue Teubneriana — die bisher erschienenen Reden sind von Klotz und Schöll herausgegeben — wird für lange Zeit die maßgebende Ausgabe sein. Daneben verdienen die Ausgaben von Sternkopf (Catil., Arch., Phil. 7—10) und die textkritischen Artikel Busches besondere Erwähnung. Nur spärlich sind die Arbeiten über Ciceronische Grammatik und Syntax, zahlreicher die zur Rhetorik und zum Stil; von letzteren sei hervorgehoben Gotzes' Dissertation über die drei genera dicendi. Zwei große Werke über den Rhythmus haben ihren Abschluß gefunden, Zanders Eurythmia und Zielinskis oratorische Rhythmik. Die gewaltige Arbeitskraft der beiden Gelehrten verdient die höchste Bewunderung. Freilich sind die Resultate, zu denen sie gelangten, im einzelnen sowenig übereinstimmend wie die Wege, auf denen sie zu ihnen kamen; die Kritik hat wichtige Punkte nicht unwidersprochen gelassen. Trotzdem sind beide Schriften, besonders Zielinskis feinsinniges Buch, mit den nötigen Einschränkungen benützt, wichtige Hilfsmittel zum Verständnis der antiken Kunstprosa. Gewiß ist auch in diesen zwei Werken das letzte Wort in der Rhythmusfrage noch nicht gesprochen, aber der Standpunkt, den ein Rezensent Zielinskis in LZ 1917, 21 vertrat, ist heutzutage unhaltbar. Auch auf dem Gebiet der Echtheitskritik und der Chronologie hat sich die Rhythmusforschung als willkommenes Hilfsmittel erwiesen. — Wertvolle Kommentare sind Landgraf (Rosc. Am.) und Sternkopf (s. o.) zu danken. Die politischen

Digitized by Google

und juristischen Grundlagen der Reden sind öfters behandelt worden; vor allem sei hier das jetzt in drei Bänden vorliegende Werk Em. Costas genannt (Cicerone giureconsulto). Die Literatur zur Invektive u. ä. wird fast ganz von Beiträgen Kurfeß' bestritten. Den Hauptanteil an den Schriften über das Leben und Nachleben Ciceros hat das Ausland, Franzosen (Laurand), Amerikaner und Engländer.

Ein großer Teil der erschienenen Literatur, selbst inländischer, war dem Ref. trotz angelegentlichster Bemühung nicht erreichbar; er stellt daher die dringende Bitte, ihm künftig durch die Reislandsche Verlagsbuchhandlung Abzüge oder Freiexemplare von Artikeln oder Werken über Cicero gütigst zusenden zu wollen.

I. Papyrusfund.

*Oxyr. Pap., Part X Nr. 1251: in Verr. II 2 (Teile von § 3 und § 12), p. Cael. 26—55.

Die Beschreibung der Reste, die aus demselben Papyrusbuche stammen wie Oxyr. P. IX Nr. 1097 (vgl. BuJ 1914, II, 282f.) s. bei Klotz in BphW 34 (1914), 955ff. Die Laa zur Caeliana hat Klotz in seiner Ausgabe verzeichnet. Die Wortstellung ist in *Π* meist schlechter als in den Hss, gut bloß § 28 bonam frugem. Von (9) Auslassungen sowie von Schreibfehlern abgesehen, begegnen in den 42 Sonder-Laa auch willkürliche Änderungen, z. B. § 28 eruant st. evertant, § 32 virtute st. prudentia. Läßt man die 32 Laa des *Π*, die im krit. App. bei Klotz als nicht ganz sichergestellt bezeichnet sind, beiseite, so stimmt *Π* überein: 42× mit P, 18× mit V, 3(4)× mit T, 3× mit GE, 2× mit P^c, 2× mit π, 1× mit H; einmal, § 33, steht *Π* gegen Quintilian. Mit Recht sagt also Klotz a. O. Sp. 956: Bietet die Hs für den Text weniger, als man erwartet und gehofft hätte, so ist ihre Bedeutung für die Textgeschichte nicht zu unterschätzen. Bot schon unsere Überlieferung bei einzelnen Stellen deutliche Kennzeichen dafür, daß die Spaltung ziemlich früh eingetreten war, so lernen wir hier an einem umfangreichen Textstück eine frühe Vermischung der uns vorliegenden rivi der Überlieferung kennen. Siehe auch hier unten S. 79f.

II. Textgeschichte.

2. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV et XV. Nuove ricerche col riassunto filologico dei duo volumi. Florenz 1914.

Digitized by Google

3. *R. Sabbadini, Storia et critica di testi latini. Catania 1914.
4. *Alfr. Holder, Die Reichenauer Hss beschrieben und erläutert. III 1. Leipzig 1916.
5. Alfons Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico. Diss. Bonn 1913.
6. Wilh. Schaefer, Quaest. rhetoricae. Diss. Bonn 1913.

Sabbadinis (2) neues Werk über die Renaissance handelt vorzugsweise von den Hss-Entdeckern des 14. Jahrh. in England, Deutschland, Frankreich und Italien. Im Vordergrunde stehen, wie im ersten Band, die Personen; ein wertvolles, alphabetisch geordnetes Verzeichnis (Riassunto filologico: Autori latini, Autori greci tradotti) faßt die Resultate beider Bände zusammen. Über den Wert des Werkes braucht kein Wort gesagt zu werden, vgl. die Anzeige Stangls in BphW 35 (1915) 624f. Hier seien nur die wichtigsten der auf Cic.s Reden sich beziehenden Ergebnisse herausgehoben. Deutschland: Amplonius Ratinck (A. de Bercka, 1365—1435) kannte folgende Reden: Caesarianae (ganz), Cael., Balb., Mil., Catil., Philipp. (in Auszügen). Nicolaus Cusanus besaß nach einem Briefe Poggios mindestens de lege agr. und in Pis., nach einem Briefe des Ambrogio Traversari gar „cuncta Cic.s opera praeter epistulas". Einige Stellen aus p. Font. und in Pis. sind nur in einer Hs erhalten, die einst ihm gehörte. Frankreich: Jeroud d'Abbeville (um 1271) besaß die Verrinen, Raimondo Soprano „aliquot orationes". Jean de Montreuil (Joannes de Monsterolio) besaß um 1395 schon die Ligariana; ferner hatte er Quinct., Rosc. A., Verr. (das ganze corpus), Cluent., Catil., Arch., Flacc., Sest., dom., Cael., Mil., Philipp. Sabbadini glaubt, daß er und sein Freund Clémangis die Hss von Clugny aufspürten, und daß es Montreuil war, der dem Poggio in der 1. Hälfte des J. 1415 den cod. Cluniac. 496 nach Konstanz brachte, nachdem er selbst oder einer seiner Freunde eine Abschrift gemacht hatte (cod. Paris. 14749). Nicola Clémangis kannte um 1396 mehrere Reden, z. B. Mil., Arch., Catil., Phil., die er z. T. mit Montreuil in Clugny gefunden; außerdem kannte er Ligar. u. prov. cons. Italien: Der Florilegist, der den cod. Veron. CLXVIII (155) zusammenstellte, hat Exzerpte aus Marc., Deiot., har. resp., Balb., Sest. und den Philippicae, s. a. O. S. 96 mit An. 64—68. Pietro di Dante zitiert eine Stelle aus den Philipp. Der cod. 552 di Troyes, saec. XIV, den Petrarca besaß, enthält Catil., Caesarianae und die zwei Reden p. reditum, außerdem die Invektiven des Ps.-Sall. und Ps.-Cic.; das Inhaltsverzeichnis dieser Hss stimmt nicht mit dem Bestand

Digitized by Google

überein, s. a. O. S. 117; die Rede für Archias, die Petr. 1333 in Lüttich entdeckte, fehlt in dieser Sammel-Hss; daher darf man Petr. nicht als deren Urheber ansprechen. Petrarca hat auch nicht den cod. Vatic. lat. 2193 s. XIV zusammengestellt, in dem er p. Marc. und p. Ligar. eigenhändig eingetragen hat, s. a. O. S. 126. Antonius Luscus besaß die Verr. und Phil.; seine Inquisitio artis (um 1395) ist ein rhetorischer Kommentar zu Pomp., Mil., Planc., Sull., Arch., Caesar., Clu., Quinct. und Flacc. Die beiden letzten Reden wurden gegen Ende des 14. Jahrh. in Frankreich und Italien gleichzeitig bekannt: die italienische Hss-Gruppe ist von der franz. unabhängig (s. a. O. S. 124 mit An. 10 u. 11), ihre Entdeckung den Florentinern, speziell dem Lapo da Castiglionchio zu danken. Marcus de Raphanellis schrieb in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. für einen Sammler ciceronischer Schriften zwei mächtige Bände, cod. Ambros. E 14 inf.; E 15 inf., darin 13 Bücher der Philipp. Benzo d'Alessandria zitiert eine Stelle aus Phil. XIV (a. O. S. 139), die er aber, wie Dante (s. o.), bei Vincenc. Bellov. entlehnt haben kann. Lapo di Castiglionchio schenkte 1350 dem Petrarca die Reden Pomp., Mil., Planc., Sull. und Philipp., wogegen er p. Arch. erhielt. Lapo hat auch eine Cic.-Anthologie zusammengestellt, den cod. Vat. Palat. 1820 vom J. 1394, in dem die Caesar., Catil., Pomp., Mil., Planc., Sull., Arch., Sall. in Cic., Cic. in Sall. enthalten sind. Der Text der vier Reden, die Lapo dem Petrarca gegeben hatte, stimmt genau mit dem Text des Paris. 14 749 überein; dieser hat auch einige Randnotizen mit dem Palat. gemeinsam. Die Marginalien, deren Verfasser Lapo ist, sind nämlich z. T. aus dem Palat. oder dessen Vorlage in den Parisinus übergegangen. Den Text jener vier Reden aber hatte Lapo aus einer franz. Hs., die jedoch nicht der Paris. war; dieser ist wahrscheinlich später als der Palat., sicher später als dessen Vorlage geschrieben worden. Die Randnotizen des Palat. deuten auch auf die Kenntnis anderer Reden hin, nämlich der Philipp., Balb., Flacc.; die beiden letzten kannte Petrarca nicht. Der Minorit Tedaldo della Casa (um 1400) besaß einst den cod. Paris. 6342, der u. a. die Catil., Caesar., die zwei Reden p. redit., die Philipp. und die Invektiven zwischen Cic. und Sall. enthält. Giovanni Dominici (1356—1419) kannte neben Lig. und Arch. auch p. Cael., weicht aber in einem Passus aus letzterer weit von Σ ab (a. O. S. 179). Domenico di Bandino (1335—1418) kannte 22 Reden, von denen er die Verrinen ausdrücklich nennt, sagte aber: „est tamen qui michi dixit vidisse habuisse et legisse 44". Der Anhang enthält noch einen kurzen

Digitized by Google

Überblick über die Reisen Poggios während des Konzils von Konstanz.

Über Sabbadini (3) vgl. Stangl in BphW. 1915, 1018.

Die Reichenauer Hss (4) scheinen für die Reden C.s nichts zu bieten; Preisendanz bemerkt in seiner Inhaltsangabe WklPh 1917, 525 bloß: „153 Auszüge und Phrasen aus C. 159 'notata' zu zwei Reden (p. Quinct., Cluent.)."

Hoeltermann (5) stellt a. O. S. 81f. elf Lemmata aus Cic.s Reden (p. Cornel. I, Rosc. A., Verr., Cael., Philipp.) im CGL und bei Nonius zusammen, von denen teils durch Namensangabe feststeht, teils mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie auf die Schriften des Flavius Caper zurückgehen. Rez. v. Weßner in BphW 34 (1914), 302.

Schaefer (6) zeigt a. O. S. 19, daß die von Severian. p. 363, 20 H allein bewahrte Stelle aus p. Quinct. (Müller II 1, 28) nicht etwa einem besser erhaltenen Exemplar der Rede entnommen ist, sondern aus zweiter Hand stammt.

III. Textkritik. Ausgaben.

7. *A. C. Clark, Latin Paleographie and Textual Criticism, in: The Years Work in Classical Studies 9 (1917) 97 und 101.
8. A. C. Clark, Recent developments in textual criticism. Oxford 1914.
9. Willy Rönsch, Cur et quomodo librarii verborum collocationem in Ciceronis orationibus commutaverint. Diss. Leipzig 1914.
10. M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Orationum fasciculi 21—28. Recogn. A. Klotz et F. Schoell. Leipzig 1915—18.
11. Dasselbe. Fasc. 29. Oration. deperditar. fragm. Rec. F. Schoell, Leipzig 1917.
12. Dasselbe. Fasc. 29a. Voluminis VIII praefatio, index. Confec. A. Klotz et Fr. Schoell. Leipzig 1918.
13. A. Klotz, Zur Krit. einiger Ciceron. Reden II (sen. pop. dom.), in: Rhein. Mus. 68 (1913) 477.
14. A. Klotz, Sprachl. Bemerkungen zu einigen Stellen in Cic.s Reden (sen., dom.), in: Glotta 6 (1915) 212.
15. C. Brakman, Observatiunculae ad Cic.is or. de domo sua, in: Miscella tertia, Lugd. Bat. 1917, p. 31.

Digitized by Google

16. A. Klotz, Zur Kritik einiger Ciceron. Reden IV (Rab. P.), in: Rh. M. 70 (1915) 611.
17. Curt. Becher, De codic. in C.is orat. Miloniana recte aestimandis. Diss. Jena 1913.
18. A. Klotz, Zur Krit. einig. Ciceron. Reden III (p. Mil.), in: Rh. M. 70 (1915) 368. — Zu Cic. pro Milone 2, in: Rh. M. 69 (1914) 576 und 746.
19. Fr. Schöll, Über die Haupthandschrift von C.s Philippiken nebst Bemerkungen zu Stellen dieser Reden. S. der Heidelberger A. d. W. 1918 (auch separat erschienen).
20. A. Klotz, Cic. Phil. II 64, in: Rhein. M. 69 (1914) 416.
21. W. Sternkopf, Die 7., 8., 9. und 10. Philippische Rede. Berlin 1913.
22. K. Busche, Zu C.s Philippischen Reden, in: Hermes 49 (1914) 602.
23. W. Sternkopf, Zur 11. Philipp. Rede C.s, in: WklPh 33 (1916) 879 und 928. — Zur 12. Philipp. Rede C.s, ebenda 34 (1917) 353 und 400.

---

24. *J. J. Hartman, Ad C.is oration. p. Quinct., in: Mnemos. 45 (1917) 205 ff.
25. Kurt Hubert, Der Bau der Ciceron. Rede p. M. Tull., in: Hermes 48 (1913) 631.
26. W. Sternkopf, C.s Reden gegen L. Serg. Catil. und für den Dichter Archias. Berlin 1916.
27. *J. S. Phillimore, Some repunctuations, in Class. Review XXII 21.
28. *L. Brtnicky, Ciceroniana, in: Mnemos. 42 (1914) 8.
29. C. Brakman, Ciceroniana, in: Mnemos. 42 (1914) S. 385.
30. *Pöhlig, Kritisches u. Exegetisches zu lat. Schriftstellern, in: Sokrates III (1915) 69.
31. J. K. Schönberger, Zu Cic., incert. oration. frgm., in: WklPh 36 (1919) 288; Zu C.s Reden, in WklPh 1913, 333 und 1381, ebenda 1914, 474 und 645.
32. Zu einzelnen Stellen.
33. *Umberto Galli, Intuizioni critiche di Cic., in: Atene e Roma 17, p. 83.

Die Vorlesung Clarks (7) beschäftigt sich mit den äußeren und inneren Gründen der Fortschritte auf dem Gebiet der Textkritik. Zu jenen gehört die erleichterte Benützung der Bibliotheken

Digitized by Google

und die Photographie im Dienste der Wissenschaft. Die moderne Methode ist weniger subjektiv als die frühere und arbeitet mehr mit mechanischen Hilfsmitteln. Der Paläographie hat Traube und seine Schule neue Wege gewiesen durch die Forderung, die nationalen Schriftarten, ihre lokalen Variationen und die in ihnen gebräuchlichen Kompendien systematisch zu studieren. Für die irische und die beneventanische Schrift, die besonders wichtig sind, haben Lindsay und Loew Hervorragendes geleistet. Der Geschichte der Hss leistet das Studium der mittelalterlichen Bibliothekskataloge unschätzbare Dienste; hier sind die Werke von Manitius, Voigt und Sabbadini zu nennen. Als Beispiel führt Cl. unter anderem den im Katalog von Cluny angegebenen cod. 492 an, der zweifellos der jetzt verschollene Tornaesianus zu den Briefen an Att. war; Lambin durfte ihn also mit Recht „antiquissimus" nennen. Dies ist wichtig, da Kritiker, die seine Laa verdächtigten, ihn für eine stark interpolierte Hs des 15. Jahrh. erklärten. Außerdem erwähnt Clark auch den Hinweis Beers (Akadem. Wissensch., Wien 1911, 78) auf die Zusammenhänge zwischen den vor der Zeit des hl. Columban geschriebenen Palimpsesten und dem Bestand der Bibliothek Cassiodors. — Die neuere Forschung ist der Annahme umfangreicher Interpolationen nicht günstig. Außer der Zeit des Humanismus könnte für solche nur die karolingische Renaissance verantwortlich gemacht werden. Aber die Interpolationen des 8. und 9. Jahrh. bewegen sich nur auf der Oberfläche der Texte, die Fehler der Abschreiber sind meist aus mechanischen Ursachen zu erklären; der 'corrector' beschränkte sich auf Verbesserungen der Orthographie und den Nachtrag der vom librarius ausgelassenen Stellen. Eines muß der karolingischen Zeit allerdings zur Last gelegt werden: die damaligen librarii haben die Doppel-Laa, die in den ältesten Hss oft zu einer einzigen verbunden waren, beseitigt. Die Papyri zeigen vor allem, daß auch die Laa der deteriores in ein hohes Altertum hinaufreichen. In den ältesten Papyri finden wir ebenso Doppel-Laa wie in den Palimpsesten; im allgemeinen bestätigen sie die Überlieferung, in vielen Fällen rechtfertigen sie Emendationen kleineren Umfangs, die von Gelehrten gemacht worden. Aber auch sie begünstigen die Annahme größerer Interpolationen nicht. Für die Caeliana ist der neueste Fund wichtig. Denn jetzt werden jene Stellen, die in P fehlen und nur in Hss des 15. Jahrh. stehen, vom Verdacht der Interpolation befreit (a. O. S. 13f.); es gibt kein schlagenderes Beispiel für die Gefahren, die das Festhalten an den „besten" Hss in sich birgt, wo diese den kürzeren

Digitized by Google

Text bieten. Das Gespenst des sciolus und der mala manus verschwindet vor dem Lichte der fortschreitenden Wissenschaft. Den Bankrott der subjektiven Kritik vollendete die Klauseltheorie. Die Echtheit der orationes p. redit. und von Catil. II—IV ist nun ebenso sicher erwiesen wie die Unechtheit der Invektive gegen Sallust und der consolatio. Der Herausgeber muß die Persönlichkeitsmarke seines Autors kennen; Konjekturen wie zu Rosc. A. 107 indices quis (so Halm) indicarit und Cat. III 22 praesertim qui ... superare potuerint (so Madvig) werden durch die Klausel abgewiesen. Dagegen wird eine große Zahl von Stellen, die man als bloße Wiederholungen in Klammern gesetzt hatte, gerechtfertigt; sie tragen wohl zum Sinne wenig bei, aber sie haben einen metrischen Wert, es sind gewissermaßen prosaische Gegenstrophen. — Noch entschiedener verwirft Cl. die Annahme größerer Interpolationen, wo er auf seine eigenen Studien zu sprechen kommt. Was Cl. hier Neues bringt, könnte man die arithmetische Echtheitsprobe auf Grund der Buchstabenzählung nennen. Seine Studien beziehen sich besonders auf Cic.s Werke und sollen demnächst im Druck erscheinen; einstweilen verweist er auf seine Schrift The primitive text of the Gospels and Acts, Oxford 1914. — Läßt eine Hs einen Passus aus, der in einer anderen eine oder mehrere Zeilen umfaßt, so haben wir an diesem Umstand ein Mittel, die Abstammung der Hs zu bestimmen; Beispiele a. O. S. 18—20. Fehlt aber das Original, so können wir bisweilen die Auslassung einer Zeile vermuten, wenn ein Wort verstümmelt oder unvollständig ist. Oft macht aber das Fehlende einen ganzen Satz aus: in solchen Fällen ist es ungerechtfertigt, nach der Regel „brevior lectio potior" mit den besten Hss durch dick und dünn zu gehen und ihre Lücken gegen das Zeugnis der deteriores zu verteidigen. Auslassungen entstehen durch Nachlässigkeit, Eile oder Verständnislosigkeit des Abschreibers; besonders im letzteren Fall, wenn der librarius ohne Ahnung vom Inhalt seine Vorlage nachmalt, werden Lücken in der Abschrift entstehen, so z. B. im Vaticanus zu den Philippicae. Und doch sind solche Abschriften die besten. Cl. findet es mit Recht unverständlich, wie manche Kritiker sich gegen das Zugeständnis sträuben, daß in den von ihnen bevorzugten Hss Lücken sind; durch solche wird ja die bona fides derselben nicht beeinträchtigt. Gerade der genannte V veranlaßte Cl. zu eindringenden Untersuchungen. Er beobachtete, daß Stellen, die in dieser Hs fehlen, aber in der D-Klasse erhalten sind, die gleiche Anzahl Buchstaben umfassen. Das brachte ihn auf die Vermutung,

Digitized by Google

daß diese Anzahl eine Linie des Archetypus ausmachte. Er fand nun, daß größere Stellen ein Vielfaches dieser Anzahl enthalten. Die Einheit ist 28, das Vielfache 56, 84 usw. Die gleiche Einheit fand sich bei Änderungen in der Reihenfolge der Sätze und bei Verderbnissen, die durch Doppellesungen entstanden sind. Und ebenso erklärten sich Lücken usw. in D. Das alles führte auf die Spur des Archetypus, der, wie alle Papyri, Palimpseste und älteste Hss, auf jeder Seite fast die gleiche Buchstabenzahl aufwies: V hat in den letzten Philippicae beträchtliche Umstellungen, die sich durch Blattversetzung im Archetypus erklären (due to loose folios in the archetype); zwei Stücke sind vertauscht, von denen das eine 5828, das zweite 5826 Buchstaben enthielt. — Der Rest der Abhandlung beschäftigt sich im gleichen Sinne mit den Hss zum N. T. [Vgl. zu Phil. I 30 urbe . . . liberata Schöll (Nr. 12) S. XVIII An. 1.]

Rönsch (**9**) hat etwa 2000 Stellen untersucht, wo die Abschreiber eine gewähltere Wortstellung in eine ihnen geläufigere abänderten; er bespricht die Stellung des Verbums, des Infinitivs, des Genetivs, der zweigliedrigen Ausdrücke, der Adverbia und der Adjektiva. Vgl. die Rez. v. Nohl in WklPh 32 (1915) 849, der mit Recht sagt, daß die Arbeit es verdiene, bei der Textkritik der Reden herangezogen zu werden, obwohl im einzelnen vieles anfechtbar ist. Ein Verzeichnis der ausführlicher behandelten Stellen erleichtert die Benutzung. S. a. die Rez. von Stangl in BphW 35 (1915) 1210 und besonders Luterbacher im JPhV 43 (1917) 120ff.

Gewiß ist die Abhandlung um so willkommener, als wir auf diesem Gebiete keine neueren zusammenfassenden Arbeiten besitzen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß R. sich auf keine Literatur stützt, außer höchstens Ammann, Die Stellungstypen des lat. attrib. Adjektivums und ihre Bedeutung für die Psychologie der Wortstellung auf Grund von Cic. Briefen an Att. untersucht, JF 29 (1911). — Dietr. Rohde, adiectivum quo ordine apud Caes. et in Ciceronis orr. coniunct. sit cum substant., Hamb. 1884, wäre wenigstens zu erwähnen gewesen, obgleich Rohde lediglich auf Merguets Lexikon fußt. Über die Stellung des Verbums vgl. die auf reicher Literatur beruhende Arbeit von Nik. Schneider, de verbi in l. Latina collocatione (bei Caesar), Diss. Münster 1912; s. a. Schmalz in BphW 1914, 378 Anm. Über die Stellung der Formen von esse vgl. J. Marouzeau in Philologie et Linguistique, Paris 1909 (La phrase à verbe 'être' en latin) u. Rev. de Philol. 1911, 205 (Sur l'ordre des mots, La version latine et l'ordre des mots); ferner sei genannt, wenn auch streng genommen nicht hierher gehörig, Mar.s Schrift La place du pronom personnel sujet en latin, Paris 1907. Clark (Nr. 8) sagt a. O. S. 17f.: In Latin we require a treatise upon Cicero's use of synonyms, the collocation of words in the sentence,

Digitized by Google

and the use of grammatical irregularities for rhythmical effect. Über letztere vgl. Kroll (Nr. 41).

Bei Teubner erscheint eine „kritische Handausgabe" C.s. Der 4.—8. Band enthält die Reden, deren Bearbeitung Klotz, † Schöll und Reis übernommen haben. Die bisher erschienenen Teile sind von Kl. und Sch. herausgegeben. Schon äußerlich unterscheidet sich die neue Teubneriana vorteilhaft von der älteren dadurch, daß jetzt der krit. App. in schönem, klarem Druck unter dem Text steht. Wichtiger noch sind die inneren Vorzüge. Müllers Ausgabe mußte zu einem großen Teil — die sprachlichen Bemerkungen werden ihren Wert behaupten — veralten durch die Auffindung neuer Textquellen und die Fortschritte der Textkritik, in deren Ausnützung die neue Ausgabe unerreicht dasteht. Mit Stolz dürfen wir hinzufügen, daß auch die Oxoniensis übertroffen ist. Kl. und Sch. haben in bedeutenden Abhandlungen die Arbeiten Clarks und Petersons teils vertieft, teils berichtigt; wichtige Hss sind neu verglichen worden, z. B. Vt zu den Philippicae. Jeder Rede gehen die testimonia aus den antiken Autoren, besonders aus C.s eigenen Schriften, voraus. Die Zitate der Grammatiker usw. sind meist vollständig gegeben; mindestens ist der Grund bezeichnet, aus dem eine Stelle von ihnen zitiert wird. Dankbar begrüßt man die kurzen Erklärungen und die Hinweise auf Parallelen oder textkritische Literatur, mit denen die Textgestaltung öfters begründet wird; das ist zugleich ein gutes Mittel gegen allzu hastige Änderungsgelüste. „Der knappe Apparat unter dem Text enthält alles für die Orientierung über die Überlieferung . . . Wesentliche." Schöll sagt in der Vorrede zu den Philippicae: Idem valet de rebus orthographicis, quae certo consilio in his recognitionibus paucis exceptis procul habentur a scripturae discrepantiis. Hier waren also den Herausgebern die Hände gebunden; gleichwohl übertrifft der krit. App. den der Oxoniensis an Reichhaltigkeit wie an Genauigkeit. Auf Einzelheiten kann Ref. hier nicht eingehen, weshalb auf die ausführlichen Rezensionen von Busche in BphW 37 (1917) 1353 und 1385 und in WklPh 33 (1916) 463 verwiesen werden muß. Vgl. a. Kroll in Glotta 1918, 266 f. Vielleicht empfiehlt sich für eine Neuauflage der Abdruck der entsprechend verbesserten Argumenta Müllers. Zu p. red. in sen. 25 vgl. jetzt auch Bacherler in WklPh 32 (1915) 1049. — Phil. II 33 muß es heißen quae vero tam immemor post., ib. 44 te inspiciamus; zu ib. 110 addendo diem (so die Hss) vgl. Klotz in Glotta 6 (1915), 215 zu de dom. 1.

Digitized by Google

Nur eine Stelle in der Caeliana sei ausführlicher besprochen. Kl. ist im allgemeinen nicht geneigt, in der Wortstellung dem Cluniacensis zu folgen; an drei Stellen aber, wo er es tut, ist dies bedenklich; vgl. zu § 1 libid. muliebrem und § 9 tog. virilem des Ref. Tulliana, Diss. Würzb. 1911, 69f. Nun schreibt Kl. mit V auch § 76 me invito mehercule, während PGE lesen me mehercule invito. Die pronominale Parataxe ist von Parzinger, Diss. Erlang. 1910, 48f. eingehend behandelt worden; vgl. dazu noch Flacc. 14 hunc hoc u. Pomp. 42 huic hoc (nur Palat. 1525 stellt anders). Gewiß ist die Stellung in V nicht ohne Parallele, vgl. Catil. 1, 17 servi mehercule mei; aber der Archetypus des V hat nun einmal auch die Wortstellung willkürlich geändert, und der Beispiele, die für PGE sprechen, sind so viele, daß man annehmen muß, in V sei die Stellung abgeändert worden, um eine vermeintliche Kakophonie zu verbessern. Vgl. aber Attic. 3, 5, 1 mei mea (Ernesti wollte mei tilgen), Catil. 1, 17 me meis, senat. 23 bene de me meritis, Planc. 78 bene de me meritorum, Sest. 146 propter me me ipsum, Pomp. 1 mea me voluntas (me mea v. Palat. 1525), Rab. Post. 47 meis me abs. Ferner hat Busche im Hermes 1911, 58 zu Sull. 35 me meus dolor (so richtig Palat. 1525) zitiert: Sull. 25 me meum, ib. 87 a me meae, prov. c. 23 me meus, Planc. 102 me mei (mei om. T), Marc. 2 mihi meae (et mihi et meae die Hss).

In der Ausgabe der Fragmente (**11**) begrüßt man vor allem dankbar die Sammlung der testimonia und die Hinweise auf erklärende und kritische Literatur. Der Text hat gewonnen durch die neuen Ausgaben der Fundstellen, besonders Quintilians, des Asconius und der Ciceroscholien; Schoell selbst hat an mehreren Stellen ansprechende Konjekturen vorgebracht, z. B. S. 406 zu Z. 16, S. 468 zu Z. 10, S. 470 Z. 15. Über die Vermehrung der Fragm. und sonstige Änderungen s. Busche in BphW 37 (1917) 1393f. Der dortigen Übersicht sei hinzugefügt: von den früheren frg. incerta ist eines der Invektive gegen P. Servilius zugewiesen, s. S. 467; mit Recht hat die laudatio funebris für den Sohn des Serranus Domesticus eine eigene Rubrik erhalten; das edictum L. Racili (bei Müller IV 3 p. 341) ist ebenfalls mit Recht unter die Reden gestellt worden. Den Schluß bilden die laudationes Cic.s und die Nachricht der schol. Bob. über eine dem Cic. untergeschobene Rede, in der Sch. wohl richtig das Machwerk eines Rhetors vermutet.

Die Rückverwandlung einer Briefstelle in die direkte Rede, S. 450 Nr. 33, bringt drei clausulae heroicae mit sich: deficiatis, pertimescendum videatur und bis Catilina. Das scheint doch zuviel zu sein, wenn auch sonst in der Tilgung dieser Klausel Vorsicht anzuwenden ist. S. 435 Z. 10 liest man vielleicht besser: sic enim < agam tecum > statt s. e. < agam >. S. 468 in der letzten Z. des krit. App. lies p. 390 st. p. 530. Weitere Druckfehler verbesserte Sch. selbst im Schlußfaszikel des VIII. Bandes S. 494.

Digitized by Google

Wichtige Ergänzungen zur Textkritik und zur Erklärung der Frg. enthält die Vorrede Schoells (**12**), woselbst er auch sein Verfahren in der Anordnung der Frg. begründet; besonders beachtenswert sind a. O. S. XXXVIII die gegen Hauler gerichteten Erklärungen zum frg. der Rede p. Gallio. Nachträge s. a. O. S. XLIII. Die Vorrede enthält auch den index or. deperditar., den index fontium ad frgm. sowie eine Reduktionstabelle auf die Nummern der Müllerschen Ausgabe.

Ref. (**31**) hat frg. 28 Sch (31 M) der or. incert. mit p. Clu. 6 identifiziert.

Die Vorrede von Klotz (**12**) bringt zunächst das Wichtigste über die Hss zur Miloniana, dann eine kurze Zusammenfassung des Aufsatzes im RhM (s. Nr. 18), endlich ein Stemma der Hss. Einzelne wichtige Stellen sind kurz besprochen. Die Einleitung zu den Caesarianae besteht größtenteils aus dem Nachweis, daß auch die γ-Klasse nicht zu entbehren ist, die im 4. Jahrh. von $\alpha\beta$ abzweigte, und daß nicht selten Laa aus einer der drei Familien in die andere übergingen: „ne hic quidem auctoritatem codicum, sed rationem ducem sequimur." Druckfehlerberichtigung zur Milon. und den Caesar. s. a. O. S. X An. 1 und XVI An. 1. In der Vorrede Schölls liest man zuerst einige Nachträge zu den testimonia, eine Zusammenstellung der Grammatiker und Rhetoren, die Stellen aus den Philippicae zitieren, und eine Statistik der Zitate. Es folgt eine genaue Beschreibung und sorgsam abwägende Wertung von V und D. Beide stammen aus dem gleichen Archetypus; im allgemeinen ist V vorzuziehen, besonders in Sachen der Wortstellung: „ideo non dubitavi in eis partibus ubi deest V saepius certis de causis traiectiones proponere". Gleichwohl hat D auch in diesem Punkt seine Vorzüge, vor allem aber haben diese Hss viele Stellen erhalten, die in V ausgelassen sind. Die von Clark beiseite gelassenen Hss ag hat Sch. in den Apparat aufgenommen, „quod hic illic aliquid valent ad D librum refingendum," vgl. a. a. O. S. XXXI. Besonderen Dank verdient das Verzeichnis der Stellen, an denen die einzelnen Hss mit den Lemmata übereinstimmen, S. XXIXf., ebenso das Literaturverzeichnis S. XXXIV. Druckfehlerberichtung zu den Philippicae s. a. O. S. 494. Den Schluß des Faszikels bildet ein index nominum et rerum memorabilium zu Mil., Caesar., Philipp. und den Fragmenten. Über Sch.s Vorrede zu letzteren s. Nr. 11.

Grundlegend für die Bewertung der Hss zu den vier orationes post reditum ist ein größerer Aufsatz von Klotz (**13**), in dem

Digitized by Google

zugleich eine kurze Geschichte der recensio dieser Reden in neuerer Zeit enthalten ist. Halm[1]) erkannte, daß Parisin. 7794 maßgebend ist, aber er verkannte die Bedeutung der gleichzeitigen Korrekturen in P und in anderen Hss, z. B. in ε (= Erlangens. 38, nunc 847, s. XV); ihre Laa wurden zwar oft in den Text aufgenommen, aber als Konjekturen betrachtet. Müller teilte Halms Meinung über ε, aber schon nicht mehr über G (= Bruxell. 5345, s. XII); ähnlich stellte sich Madvig (adv. cr. II 213) zu ε F. Wilh. Stock hat dann 1888 nachgewiesen, daß eine große Anzahl der Laa des ε, teilweise auch des V (Palatin. nonus Gruteri, nunc Vatic. 1525) und der in einem Heidelberger Exemplar der Ausgabe Lambins beigeschriebenen Laa des cod. Pithoeanus (F) mit den Notizen des Korrektors des E(rfurtensis) übereinstimmen. Diese Notizen haben den Wert einer selbständigen Überlieferung; leider erstrecken sie sich nur auf die Rede p. red. in senatu. Die Sonder-Laa in E^2εFV sind also sehr beachtenswert geworden, wenn man auch nicht erwarten darf, daß in den Humanisten-Hss εV diese Überlieferung rein erhalten ist. Wie haben wir uns nun diesem Zweige gegenüber zu verhalten? Wo E^2 fehlt, ist mit doppelter Vorsicht zu verfahren. Da aber E^2 kaum eine peinlich genaue Kollation vorstellt, werden wir auch diese Stellen berücksichtigen müssen. Besonders ist die Frage zu stellen, ob die Überlieferung, die sich für E^2 auf die eine Rede beschränkt, in εFV weiterläuft. Zwischen PGE^1 und E^2FV muß der innere Wert entscheiden. Klotz zählt zunächst 30 Stellen auf, wo die Familie des Parisinus den Vorzug verdient. Es folgen 24 Fälle, wo die neueren Herausgeber sämtlich E^2εF bevorzugt haben, obwohl sie ihnen keinen Überlieferungswert beimaßen; an vielen dieser Stellen konnte das Richtige durch Konjektur gewonnen werden; für manche Fälle ist aber diese Annahme ganz unwahrscheinlich, und überhaupt wäre eine solche Fülle von Emendationen im 12. oder 13. Jahrh. höchst auffällig. Dann bespricht Kl. jene Stellen, wo die Herausgeber teils PGE^1, teils E^2εFV folgten; in elf Fällen folgt Kl. mit Recht der letzteren Gruppe: a. O. S. 485—90. An anderen (3) Stellen ist die Wahl zwischen den beiderseitigen Laa schwer: a. O. S. 491 f. Dagegen gibt Kl. wohl mit Recht E^2ε(F) den Vorzug in § 17 depulissem und custodem feceras. Zu § 34 (esse) amplius (εV)E^2 und § 36 imminuam E^2εF hält Kl. eine

[1]) Auf seinem Standpunkt steht noch fast ganz Peterson, der die Kritik der genannten Reden nicht weitergebracht hat.

Digitized by Google

sichere Entscheidung für unmöglich; in seinen Text hat er diese Laa nicht aufgenommen. Ein Beweis, daß in E^2 nicht bloße Humanistenkonjekturen vorliegen, sind die Laa in § 9 post Rom. conditam, § 13 fictamque und iuris; vgl. auch a. O. S. 502 An. 3. Nachdem nun in $E^2\varepsilon FV$ Reste einer alten, von PGE^1 unabhängigen Überlieferung erkannt sind, dürfen wir auch dort, wo E^2 fehlt, die guten Laa der Gruppe εFV als wirkliche Überlieferung, nicht bloß als gute Konjekturen, ansprechen, um so mehr als die anderen jungen Hss an ihnen meist keinen Anteil haben. Klotz bespricht a. O. S. 497—502 eine große Zahl von Stellen, wo ε(F) die richtige La bieten oder mindestens beachtenswert sind. Diese Laa in εF(V) stammen nicht durch direkte Deszendenz aus einer alten Hss, sondern waren in ihrer Vorlage, ähnlich wie E^2 in E, eingetragen. Wir haben also nur bei einer Abweichung von $E^2\varepsilon FV$ und PGE^1 die Gewähr für den Ursprung aus jener zweiten Quelle, nicht wenn εFV mit PGE übereinstimmen. Es wäre ein bedenkliches argum. ex silentio, wenn wir bei der Übereinstimmung von PGE und εFV die gemeinsame La auch für die alte Hss voraussetzten, aus der die guten Laa von εFV stammen, und somit den übereinstimmenden Text bis ins Altertum hinaufdatieren wollten. — Wie weit reicht diese Nebenüberlieferung? Schon in der Rede c. pop. gr. eg. bieten die Sonder-Laa von εF meistens Verschlechterungen; nur § 11 haben sie das Pränomen P., das in GP fehlt; auch das kann Konjektur sein. Die Nebentradition reicht also in εV — wie in E — nicht über die Rede p. red. in senatu hinaus; vgl. a. O. S. 505 mit An. 2 und S. 480. Wo E vorhanden ist, lassen sich die individuellen Fehler in G in der Regel erkennen. Einen Ersatz für E kann Harleianus 4927 (H), eine kontaminierte und interpolierte Hs, nicht bieten: a. O. S. 509f. Nicht viel besser sind V und M (Mediceus plut. XLIII 8 s. XV): a. O. S. 512f. Aber sie führen doch oft bis zur Quelle von G hinauf und geben uns so die Möglichkeit, die individuellen Fehler von G zu erkennen; wertlos sind sie, wo G seine Vorlage getreu nachmalt. Eine Auswahl ihrer Laa nach ihrem inneren Werte wird daher in einem krit. Apparat zulässig sein; in diesen Grenzen wird aber auch H gute Dienste leisten. S. Luterbacher in JPhV 39 (1913), 284.

In der gleichen Abhandlung hat Kl. auch viele Stellen der Reden post redit. verbessert und erklärt; an einigen wenigen hat er sein Urteil in der Ausgabe geändert, vgl. zu p. red. sen. 9 (a. O. S. 498), p red. pop. 19 (a. O. 510 An. 1), dom. 8 (a. O. 512 An. 3); gegen die Ausführungen über beluus zu p. red. sen. 14 (a. O. 483) vgl. jetzt das Folgende.

Digitized by Google

Klotz (**14**) liest p. red. sen. 4 beluus immanis (beluus, ein Neologismus oder eine vulgäre Form, war La des Archetypus von P) und litteras studere (im Senat, der den Witz verstand, konnte sich Cic. diesen plebejischen Ausdruck leisten, mit dem der Bildungsgrad des Piso bezeichnet werden soll). dom. 1 rem p. bene gerendo (so auch p. red. pop. 21) und religionibus sapienter interpretando werden als Laa der Hss mit Parallelen verteidigt; an letzterer Stelle mied Cic. durch diese Konstruktion die Wiederholung von religiones. dom. 18 ist nach den Spuren in P zu schreiben non solum fame sed etiam a caede, die Präposition steht ἀπὸ κοινοῦ[1]), vgl. dom. 141, 146, Phil. V 4 [an letzter Stelle liest nur D et de praemiis]. Wie weit diese Erscheinung bei Cic. reicht, bleibt noch zu untersuchen. dom. 47 ist mit Benützung Rufinians zu lesen quoniam iam dialecticus et haec quoque ⟨iura⟩ liguris; so kommt ein ähnlicher Doppelsinn zustande wie bei ius Verrinum. Es ist nicht angebracht, nach dialecticus „es" einzufügen; für die Ellipse der Formen von esse, besonders in der Umgangssprache, bringt Kl. a. O. S. 221 f. viele Beispiele, darunter auch Phil. X 21, wo Schoell liest veterani, qui primi Caesaris ⟨sunt⟩ auctoritatem secuti eqs. [Die Ellipse der Formen von esse bei Cic. bleibt ebenfalls noch zu untersuchen.] dom. 101 ist mit PMV zu schreiben: Sp. Cassio domus . . . eversa eqs., auch dieser dat. sympathet. ist volkstümliche Ausdrucksweise; und außerdem hat Cic. hier offenbar Abwechslung beabsichtigt: Sp. Maelii . . . Sp. Cassio . . . M. Vacci, M. Manlius . . .

Brakman (**15**) vergleicht zu dom. 19 si qua res ad unum deferenda sit den ähnlichen Ausdruck imp. Pomp. 52 si uni . . . oportere, zu dom. 48 omnium . . . bipedum . . . inpurissimo Plin. ep. I 5, 14 und Apul. met. IV 10, dom. 76 liest er illa vis . . . commendanda eqs., ibid. 98 haec omnia subire . . . atque ita ⟨facere⟩, cum eqs., ibid. 131 praeclara voluntas atque omni laude ⟨dignissima⟩, ibid. 133 in patriae parricidio et scelere ⟨laetari⟩. Klotz (**16**) bespricht a. a. O. seine Textgestaltung zu Rab. Post. 31, 42 und begründet seine (nicht in den Text gesetzten) Konjekturen zu ibid. 26, 43, 47. Der Aufsatz ist sowohl für die Textkritik als die Erklärung dieser Rede wertvoll. S. Luterbacher, JPhV 43 (1917) 127. In der tüchtigen Dissertation Bechers (**17**)

[1]) Über das hierfür von Baehrens, Philol. Suppl. XII 2 (1912) 235 f. beigebrachte Material urteilt Kl. mit Recht, daß es vorsichtig benutzt werden muß; auch W. Kroll hat sich im Rh. Mus. 69 (1914) 95 f. epikritisch dagegen gewendet. — S. a. Stangl in WklPh 30 (1913) 300.

Digitized by Google

interessieren vor allem die Abschnitte, wo die Cic.-Hss mit der indirekten Überlieferung, besonders Ascon. und Quint., verglichen werden. Asconius stimmt neunmal mit H gegen E, 4 mal mit E gegen H überein. Die Quint.-Zitate sind (entgegen der Ansicht Schoells und seines Schülers Emlein) sehr unzuverlässig; zwischen ihnen und dem Turiner Palimpsest besteht keine Verwandtschaft, letzterer war also schon damals isoliert. Die Scheidung der übrigen Cic.-Überlieferung trat erst nach Quintilians Zeit ein; ihre Hauptvertreter sind H und E. Mit H lesen die Quint.-Hss 3 mal richtig gegen E, 5 mal mit E richtig gegen H. An eine Korrektur von E nach H oder einer diesem verwandten Hs, wie Clark meinte, ist für die Miloniana nicht zu denken, a. O. S. 10 f. Von vornherein darf man weder H noch E überschätzen; beide haben ihre Vorzüge, beide sind aber auch interpoliert; für E spricht jedoch jeweils günstig der Umstand, daß diese Hs sorgfältiger gefertigt ist als H. Letzteres weist B. in peinlich genauer Untersuchung a. O. S. 45—71 nach. Die Folgerung B.s, daß in der Benützung der Hss eklektisch zu verfahren sei, wird man billigen, ebenso seinen Kampf gegen das allzu große Ansehen, das H immer noch genießt. Auch eine große Zahl von Stellen hat B. behandelt; Ref. stimmt B. in vielen Fällen zu, aber bei Laa, wie sie z. B. S. 55 An. 2 u. 3 besprochen sind, wird sich eine sichere Entscheidung nicht erzwingen lassen; auch die gegen veterem (§ 1) vorgebrachten Gründe (a. O. S. 43) sind nicht entscheidend; die Hss ET haben doch recht viele Wörter weggelassen. Rez. v. Nohl in WklPh 31 (1914) 8 und Luterbacher in JPhV 40 (1914) 277

Gut verteidigt B. a. O. S. 16 die La arma = Handwerkszeug in § 74; daß dieses ausdrücklich erwähnt werden konnte, zeigt Hor. E. I 1, 86. — Hingewiesen sei noch auf folgende Zusammenstellungen: Genet. Sg. auf ii und i: S. 46, Acc. pl. auf is: S. 47, Präpositionen in Komposita: S. 48, kontrahierte Verbalformen: S. 58, Kompositum statt Simplex: S. 60, Verwandlung des Indikativs in den Konjunktiv durch die Abschreiber: S. 56 mit An. 1. — Luterbacher liest § 101 vos, inquam, in viri et in civis eqs., § 47 dicerent (wie B.), s. aber auch Klotz im RhMPh 1915, 373; § 46 cuius . . . Romae hält er richtig für echt.

Äußerst lehrreich ist der Vergleich zwischen der Dissertation Bechers und der Abhandlung von Klotz (18), der mit Hilfe der Nebenüberlieferung über die erhaltenen Hss hinauszudringen sucht. Warum Kl. auch in Einzelheiten zu ganz anderen Resultaten kommen muß, zeigt am besten und kürzesten ein Blick in B.s Arbeit S. 24 f., wo 4 mal Asconius gegen H stehen soll; von diesen vier Stellen

Digitized by Google

hat Kl. wohl mit Recht drei gar nicht verwendet, über die vierte (§ 47 diceret) urteilt er ganz anders als B. Und auch das Endresultat, zu dem Kl. kommt, wird das richtige sein. — Gell. I 60 zu Mil. 53 mille hominum versabatur geht auf Val. Probus zurück und zeigt, daß schon zu dessen Zeit die Spaltung der Hss eingetreten war. 7 mal stimmt Quint. mit ET überein, nur 3 mal (darunter 1 mal mit H) weicht er von ihnen ab, aber da liegen individuelle Schreibfehler in ET vor: also wieder ein Beweis für das Auseinandergehen der Hss im 1. Jahrh. n. Chr. Asconius benützte einen Text, der der Cluniacensisfamilie nahestand. Der schol. Bob. nimmt eine Sonderstellung ein, ebenso der Palimpsest. Diese Zweige der Überlieferung: ET Quint. — CH Ascon. — schol. Bob., P — lassen sich nicht zu einem Stemma vereinigen. „Soweit nicht im einzelnen sekundäre Fehler vorliegen, verdienen also alle Zweige gleichmäßige Berücksichtigung. Die Aufgabe der Kritik ist demnach nicht durch Rechenexempel zu lösen, sondern die Auswahl muß in jedem einzelnen Falle nach inneren Gründen, d. h. durch sorgfältige Interpretation der Varianten, getroffen werden." H ist durch die Familie ET beeinflußt, das hat K. für § 37 und 67 bewiesen; er ist also nicht durchweg als vollgültiger Zeuge für die Familie des Cluniacensis anzurufen. Wann gehen wir also durch Konjektur über die Überlieferung hinaus? Es muß zu HET noch VB oder wenigstens einer dieser beiden hinzutreten, wenn wir die Sicherheit haben sollen, daß eine Laa in beiden Familien überliefert ist; dies ist nur 10 mal der Fall (a. O. S. 377 ff.). — Mil. 102 stimmen CHET in einer äußeren Beschädigung überein; ob die Lücke schon im ersten Jahrh. n. Chr. da war, ist fraglich, aber möglich; möglich wäre aber auch der gleiche Fall wie bei den Klassen α und β der Caesarüberlieferung. „Jedenfalls dürfen wir bei der Miloniana mit einer alten und ziemlich reinen Überlieferung rechnen; wir befinden uns hier auf festerem Boden als in den Reden, die im Pariser Korpus enthalten sind." S. Luterbacher, JPhV 43 (1917) 126.

Mit Recht verteidigt K. das von HB Diom. zu Mil. 1 überlieferte veterem; S. 371 weist er darauf hin, daß Mil. 9 sceleris solv. CH wohl in den Ablat. (scelere s. ET Quint.) abgeändert wurde; S. 372 verteidigt er Mil. 30 Haec si ut eqs.; zu Mil. 85 zieht er mit Emlein testor vor [nicht nötig!], Mil. 37 istam Appiam ET Quint.; Mil. 46 cuius . . . Romae verteidigt er als echt, zu Mil. 47 diceret s. a. O. S. 374, Mil. 105 sentiatis erklärt K. gut als Attraktion zu adeatis unter Verwerfung von sentietis; S. 378 An. 3 verteidigt er gegen Nohl die Athetese Mil. 59 [de servis . . . Clodium].

Digitized by Google

Gegen Th. Birt (Ant. Buchw. 199 An. 1, Krit. u. Herm. 40) legt Klotz (**18**, 2) überzeugend dar, daß die Zitierweise des Asconius, besonders wie sie jetzt uns vorliegt, nicht dazu berechtigt, nach Mil. 2 cernitis eine Lücke anzunehmen. Ebenda gibt K. eine gute Erklärung der geschraubten Periode Mil. 1, 2 non enim ... possimus; auch der Sinn nötigt also nicht zum Ansatz einer Lücke.

Die Abhandlung Schölls (**19**) dient der Entlastung des krit. Apparats und der praefatio seiner Ausgabe. Der 1. Teil, S. 3—21, bringt die Resultate, die Sch. bei seiner Neuvergleichung des V an einem Schwarz-Weiß-Lichtbild gewonnen hat; er zerfällt in folgende Abschnitte: 1. die krit. Zeichen (notae) in V und ihre Bedeutung, z. B. R (require) und seine Variationen, 2. die zahlreichen Kompendien, die im Archetypus noch zahlreicher waren und in V oft falsch aufgelöst wurden, 3. Orthographisches, darunter die Unterdrückung des auslautenden m und dessen parasitischen Zusatz, 4. die aus dem Archetypus in großer Zahl übernommenen Korrekturen und Doppel-Laa, die der librarius des V oft sinnlos miteinander verband oder an falscher Stelle einsetzte. Schon diesen Teil macht Sch. für die Textkritik nutzbar, indem er mehrfach an den Fehlerklassen zeigt, ob und in welcher Richtung ein Fehler des Schreibers den Weg zur Emendation zeigt. Auf S. 21 ff. behandelt dann Sch., bald mehr, bald weniger ausführlich, etwa 70 Stellen der Philippicae, indem er teils die Überlieferung verteidigt, teils die von ihm in den Text aufgenommenen fremden oder eigenen Emendationen begründet. Von seinen Konjekturen klingt die zu X 19 e ⟨tali⟩ quodnam principium putatis libertatis capessendae nicht ciceronisch. Die Konjektur zu XIV 38 ut plurimos funderent, caederent nonnullos hatte Sch. im krit. App., noch nicht verzeichnet. — Auch diese Abhandlung zeigt, welchen Fortschritt die neue Teubneriana bedeutet.

Die Konjektur von Klotz (**20**) s. bei Schöll im krit. App., vgl. a. Schöll in der praefatio p. XXXII n. 2.

Ein großes Verdienst um die Erklärung der Reden hat sich Sternkopf (**21**) durch Einleitung und Kommentar zur 7. bis 10. Philippica erworben. Es ist ein Genuß, diese Reden in einer so sachkundig erläuterten Ausgabe zu lesen. Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Datierung: die 7. Phil. wurde in der zweiten Hälfte des Januar 43 gehalten, die 8. am 3. Februar, die 9. wahrscheinlich am 4. Februar (nicht, wie Ganter meinte, am 3.), die 10. vielleicht noch in der 1. Hälfte des Februar (aber nicht, wie Ganter meinte, am 4.). Die sprachliche Erklärung ist über der sachlichen

Digitized by Google

nicht vernachlässigt. In der Textgestaltung hat sich St. Selbständigkeit gewahrt, die Überlieferung hat er mehrfach verbessert, s. die Aufzählung bei Kornitzer, WklPh 31 (1914) 147, wo hinzuzufügen ist Phil. VIII 23 auctoritatemque [p. R.]. Der kritische Anhang leistet gute Dienste nicht bloß der Textkritik, insofern Clarks krit. Apparat öfters berichtigt und vervollständigt wird, sondern auch der Erklärung. Die Klauseltheorie ist überall berücksichtigt. — Rez. v. Kornitzer a. O. 145f., C. Brakman in Museum 20, 409f., Ammon in BphW 34 (1914) 1519f., Busche in Sokrates 1915, 97f., Luterbacher im JPhV 39 (1913) 286f.

VII 12 at qua imbecillitate: über at im Ausruf vgl. Phil. II 95, divin. II 35, fam. 9, 20, 1, Att. 9, 12, 1. — VII 14 intellegitis = scitis, vgl. VIII 4 intellego; VII 22 una mente atque voce: vgl. VI 2 und IV 7 una mente, IV 8 una mente unaque voce; VIII 5 fehlt im Text esse vor dicere; ibid. 19 liest man besser ante statt antea; ib. 24 At quae mandata: s. zu VII 12; IX 5 wird sola restaret auch durch die Klausel geschützt; X 26 tueatur eqs.: hier eine congeries in einem Antrag, der zur Urkunde erhoben werden soll. X 20 referamus zieht Ammon trotz der claus. her. wegen des besseren Vokalismus vor; VII 18 liest Busche non conquiret expulsos?, IX 3 praeclare ⟨sentis⟩ quod et nos eqs. [es ist aber wohl fecisti zu praecl. zu ergänzen]; X 5 hält er ne mit Recht für interpoliert, ib. 19 liest er Omnis est misera servitus, sed f. q. necessaria. ecquodnam principium ⟨aptius⟩ putatis lib. capessendae? Vgl. noch die schöne Beispielsammlung, mit der Busche a. O. S. 99 zu VII 5 mit St. die Wiederholung nomine — nomen schützt (ein Wortspiel!).

Busche (**22**) liest Phil. I 21 lege muniri (s. aber Schoell, Nr. 19 S. 22), I 31 quanto metu principes (s. aber Luterbacher in JPhV 40 (1914) 279), I 33 num ⟨civium⟩ c[l]aritatis (eine sichere Emendation, doch kann man civium mit Schoell weglassen), II 42 ingenii tingendi (s. aber Luterbacher a. O., Schoell a. O. S. 23, Ref. in WklPh 1913, 334 zu Arch. 16), II 64 ferventibusque animis, II 68 violentus et ferreus (beachtenswert), III 7 schützt er mit Recht das angefochtene haec vor auctoritate, IV 9 liest er nisi ⟨sui⟩ latrones, XI 16 gladiatorio generi Martis addictus (s. aber Luterbacher a. O.), XI 27 nobilitate summa ⟨ibi⟩ viri (s. aber Sternkopf in WklPh 1916, 929), XII 24 ⟨col⟩lectis . . . viribus (sichere Emendation), XIII 33 nudum ⟨domo⟩ expulsum, XIV 14 in aliquem credo hoc gladiatorem aut latronem [aut Catilinam] esse conflatum (die Tilgung ist wohl berechtigt), XIV 21 cum alii praetorem, alii mulionem, ego semper hostem . . . s. aber Sternkopf in WklPh 1917, 400.

Die große Anzahl von Stellen in 22 Paragraphen der 11. und 12. Philippica, die Sternkopf (**23**) behandelt hat, kann hier un-

Digitized by Google

möglich aufgeführt oder auch nur in Auswahl besprochen werden. Öfters wurde die Überlieferung geschützt, manchmal die D-Klasse bevorzugt; die Mehrzahl der Bemerkungen besteht aber in Begründung eigener oder fremder Emendationen. Hier und da wurde durch Änderung der Interpunktion der richtige Sinn hergestellt oder der Klauselleehre Genüge getan. Da die Darlegungen St.s sich durchweg auf sorgfältige Interpretation stützen, deren Gründen man sich nicht leicht verschließen kann, so verdienen sie die höchste Beachtung.

Hubert (**25**) macht es wahrscheinlich, daß die Palimpsestblätter 8 und 9 zur Tulliana gegenüber der bisherigen Anordnung zu vertauschen, also § 53—56 vor § 47—51 zu stellen sind. § 47—51 handeln von den Gesetzen über Fälle, die nach Fabius einige Analogie zu den vorliegenden Verhältnissen haben, § 53—56 unmittelbar von den jetzigen Vorgängen. Das Naturgemäße ist aber, daß zuerst die Tatsachen und dann die angeblichen Analogien beleuchtet werden. Stellt man um, so scheint sogar § 47 ziemlich dicht auf § 56 zu folgen. Mit dem Lobe der clementia maiorum [§ 50 ex. u. 51] dürften wir dem Schlusse der Rede nahe sein. — Interessant sind auch die Bemerkungen H.s über § 37 f. Cicero leitete die Richter irre. Die Anlage der Rede deutet darauf, daß die Sache nicht günstig lag.

Die Halm-Laubmannsche Ausgabe der Catilinariae ist durch die Bearbeitung Sternkopfs (**26**) fast ein ganz neues Buch geworden. Die Einleitung ist erweitert und verbessert, vgl. z. B. § 9 mit An. 8, ferner An. 9 (das Datum der 1. und 2. Rede war wohl der 8. und 9. Dez.), An. 10 (die 1. Rede war keine Stegreifrede, vgl. den Kommentar zu § 27), An. 11 (die Verschworenen wollten Rom am 17. Dez., nicht am 19., anzünden) und Anm. 13, wo St. darlegt, daß Cic. die 4. Rede aus dem Stegreif hielt, aber bei der Veröffentlichung nichts Wesentliches an ihr änderte [s. aber St. zu § 14] und sie insbesondere nicht cäsarfreundlicher gestaltete; ebenda liest man auch richtige Urteile über Zweck und Wirkung dieser Rede. Auch auf die Vorbemerkung vor der Disposition der Reden (a. O. S. 28) sei hingewiesen. Der Kommentar ist in sachlicher und sprachlicher Hinsicht vorzüglich; nur die Erklärung rhetorischer Figuren tritt etwas zurück. Die Klauseltheorie ist gebührend berücksichtigt, aber nicht als unfehlbares Kriterium betrachtet, s. zu II 3. Die Textgestaltung ist teils im Kommentar, teils in dem wertvollen kritischen Anhang eingehend begründet. Von St.s eigenen Änderungen seien erwähnt: II 25 senatu, equitibus, populo Romano, III 22 Jam vero ⟨in⟩ illa Allobrogum

Digitized by Google

sollicitatione ab Lentulo, IV 8 formido . . . esset ⟨op⟩posita; II 4 vermutet er in praetexta ⟨alumnum⟩, ib. 5 fretus G. legionibus. Öfters werden die Laa der Hss gegen Tilgungen und Änderungen verteidigt, z. B. II 19 se consequi posse (α), ib. 24 urbes, ib. 26 dixi, III 12 Vide et quid ($\alpha\beta o$). Auch III 25 wird die Überlieferung (vgl. BuJ 1914, II 301) mit beachtenswerten Gründen verteidigt; nur schreibt St. im 1. Satze mit x Atque illae diss. erant eius modi, Quirites . . . Ebenda schreibt er mit den Hss a Lentulo, Catilina. An mehreren Stellen sind die codd. dett. bevorzugt, z. B. I 2 vitemus $\beta\gamma$, II 4 ne vobis quidem omnibus re etiam tum probata $\beta\gamma$, ib. 12 paruit. Qui ut $\beta\gamma$, IV 17 immo vero. — Rez. v. Ammon in BphW 1917, 1017 f., Busche in WklPh 34 (1917) 433 f., Luterbacher in JPhV 43 (1917) 122.

I 2 intellegit = (probe) scit, cf. ib. 30 und III 26, IV 7, 10. — I 16 schreibt St. iam tibi mit den Hss außer ah ohne Bemerkung; ib. 19 möchte Ref. tu⟨te⟩ te vorschlagen; vgl. am Schlusse dieses § se ipse. Zu II 11 quae sanari poterunt eqs. vgl. Aesch. Agam. 848 f., III 7 si ea = etsi ea, vgl. II 28 Sed si; III 10 gehört debilitat. atque abiectus wohl auch zu conscientia, vgl. IV 3 abiecta metu, III 13 geht illa auf das Folgende, color etc., vgl. übr. auct. ad Her. II 8 expalluisse, titubasse, inconstanter locutum esse, concidisse . . . quae signa conscientiae sint. Zu III 18 ita multa β vgl. II 22 ita multi; IV 19 quantis laboribus eqs. vgl. Verg. Aen. I 33. Busche liest II 12 mit a: paruit. Quid? Ut . . . und faßt Quid im Sinne von ferner, hört weiter. Zu I 22 verwirft B. das tua, das St. mit privata verbindet, weil die calamitas sich nur auf Cic. beziehen könne, und ist mit Haccius geneigt, die Worte tametsi video . . . seiungatur an den Schluß des § zu stellen, wodurch das quam ob rem des § 23 einen sinngemäßen Anschluß erhalte; II 20 verteidigt er Eberhards insunt, II 21 liest er ansprechend deprimuntur (premuntur codd.), IV 8 multas uno dolore animi atque corporis ⟨acerbitates⟩ . . . ademisset. Ammon liest II 11 manare mit Manutius, II 24 conferre debebo (wegen der Klausel; nicht nötig), III 22 hält er das von St. nach anderen getilgte praesertim . . . potuerunt. I 22 scheint ihm colligas bedenklich, III 16 liest er Lentuli somnium wegen IV 12 se ex fatis sperasse, aber St. erklärt somnum richtig.

Die Einleitung zur Archiana dient vor allem der Darlegung des Rechtsfalles, der in die Politik hineinspielte: die Luculli sollten getroffen werden, weil die pompejanische Partei in dem Triumph des L. Lucullus i. J. 63 eine Niederlage für sich sah; doch nahm Cic. darauf Bedacht, es mit Pompeius nicht zu verderben. Schön sagt St. vom größeren Teile der Rede, daß Cic. diesmal Töne anschlug, wie sie das Forum noch nicht vernommen, um als Führer des modernen gebildeten Römertums ein öffentliches Zeugnis abzulegen für den Segen der höheren Geisteskultur. Hier und in der Disposition der Rede fußt St. auf seiner Abhandlung im Hermes 42

Digitized by Google

(1917) 337 f. Vom Kommentar gilt das gleiche wie oben. § 32 schreibt St. quae efferens me a mea . . . consuetudine eqs., was zwar den Sinn trifft, aber wegen des a, wofür wohl ex stehen sollte, nicht unbedenklich ist. § 28 vermutet er als ursprüngliche La ad perficiendum sum exhortatus. Mit Recht hält St. die Laa der Hss öfters gegen Änderungen, z. B. § 8 venerunt, § 11 ita se iam t. gess. pro cive, § 14 suasissem, § 18 commendati, § 19 repudiamus, § 30 An statuas . . . reliquerunt. Mit Recht folgt St. auch den Hss in § 20 facile praeconium und § 25 nos in contione gegen die Klauseltheorie.

Ammon verteidigt a. O. antecellere . . . contigit § 4 als Graecismus, den Cic. dem Archias zuliebe gebrauchte, und liest § 32 quae ⟨a forensi sermone abhorrentia⟩ indicialique eqs. Zu § 5 und 28 vgl. auch Busche in WklPh 1912, 345. Zu § 6 vgl. Münzer im Hermes 1914, 201 An.

Brakman (**29**) liest p. Cael. 5 nemini umquam . . . Reatini eqs., Phil. V 12 ut si hoc genus pecuniae in commune redigatur (s. aber Schoell Nr. 19 S. 28 A. 1), ib. X 19 erklärt er „putatis" gut mit vultis oder instituitis oder paratis, vgl. Löfstedt, Beitr. z. Kenntn. d. spät. Lat. 59. Brakman hält am a. O. S. 381 an der Laa der schol. Bob. zu Planc. 24 aliquid . . . aliquid fest.

Pöhlig (**30**): s. BphW 1915, 763 (Inhaltsangabe).

Die Bemerkungen des Ref. (**31**) sind meist gegen die Textgestaltung der Oxoniensis gerichtet.

32. Quinct. 60 billigt *André Fliniaux, Les effets de la simple absence dans la procédure de l'ordo iudiciorum privatorum à l'époque de Cicéron (in Etudes d'histoire offertes à Paul Fr. Girard, Paris 1913, I.) die Einschaltung Lambins, wie sie Müller aufgenommen hat. Rosc. Am. 11 (dimissui!) s. Landgraf in BphW 32 (1912) 1299, eine anonyme Entgegnung ebenda Sp. 1490, dann Chr. Jörgensen ebenda 1913, 253 und wieder Landgraf ebenda Sp. 379. — ibid. 44 liest J. J. Hartman, Mn 46 (1918) 52: supplicii causa iussisse (st. fecisse) dicis, ibid. 136: *J. J. Hartman, Mn. 39, 292. Verr. III 124: *J. J. Hartman, Mn. 41, 144. ibid. IV 163: *T. Frank in Am. Journ. of Philol. 34, 328. ibid. V 29, 51: *F. Préchac, Annotations et corrections au texte de Cicéron, in: Mélanges Cagnat, Paris 1912, 85 und 447. ibid. 173, 177: *J. J. Hartman, Mn. 41, 176. Catil. I 20 liest H. St. Sedlmayer in Wien. Stud. 34, 428: id quod abhorret a more maiorum; ibid. I 5: *Charl. Knapp in Class. Weekly 16 (1910) 17. ibid. 22 hält Kornitzer in ZöGy 68 (1918) 649 gegen AC an corrigas und dummodo ista sit priv. cal. fest. Sull. 34: *G. Amendola in Boll. di fil. class. 18, 58. Arch. 22

Digitized by Google

etiam . . . marmore. Das Nachwirken dieser Stelle in der Exemplaliteratur zeigt Klotz in BphW 1914, 1131 An. 4, der auch gegen Thormayer leugnet, daß hier im Text eine Lücke sei.

Mil. 67 emendiert Wilh. Fox in BphW 36 (1916) 190: Omnia falsa . . . comperta sunt. Quae si tamen ⟨creduntur⟩, si metuitur . . . Cael. 24 liest Ref. in WklPh 30 (1913) 54 Coponii . . . qui cum communi doctrinae studio . . . tenebantur, vgl. Phil. VII 6 studiorum . . . societas similitudoque, August. conf. IV 4, 7 dulcis erat nobis (sc. amicitia), cocta fervore parilium studiorum, vgl. auch Lig. 21. Caecin. 25 liest Gotzes (s. u. Nr. 49) S. 52 An. 2 mit den Hss und Stangl „esses" gegen Müller und Clark, ibid. 56 verteidigt er a. O. S. 20 An. mit Recht die Wiederholung des ut gegen Clark, ibid. 58 etiamsi — si ebenfalls gegen Clark. Verrinae: J. J. Hartman, Ad Cic. Verrinas adnotatiuncula, in: Mn. 39, 447. Verr. II 83f.: Hartman, Mn 40, 228 und 250. Verr. II 5, 31, 81: H. Richards in: Class. Quarterly V 102.

Endlich sei noch aufmerksam gemacht auf die textkritischen Bemerkungen bei Zielinski (s. Nr. 53) S. 31 und 94 zu Lig. 1, S. 50 An. 3ff., S. 82 An. 10ff., S. 88 An. 14, S. 100ff. zur Ligariana, S. 153 zu Cat. II 26, S. 170 zu Phil. XIV ex., Dei. 5, Mil. 52, Mur. 28, S. 232 An. 16., S. 197 zu Pomp. 6 und bei Zander (s. Nr. 52) p. IX zu Verr. III, Pomp., Cat. I u. II.

IV. Grammatik. Syntax.

34. *W. W. Fowler, The latin history of the word religio, in: CIHR (Oxford 1908), 172.

35. *Vendryes, Über die Form cisium, in: Mém. de la Société de Linguistique 19 (1914) 60.

36. Ed. Fraenkel, Zur Geschichte des Wortes FIDES, in: Rhein. Mus. 71 (1916) 187.

37. *Habek, De particula 'quam' post comparativos 'plus amplius minus longius propius' omissa. Diss. Jena 1913.

38. Clemens Otto, De epexegeseos in Latinorum scriptis usu. Diss. Münster 1912.

39. Rönsch, s. oben Nr. 9.

40. *W. Bannier, Wiederholungen bei älteren griech. und lat. Autoren, in: Rhein. Mus. 69 (1914) 491.

41. W. Kroll, Der potentiale Konjunktiv im Lateinischen, in: Glotta 7 (1916) 117.

42. *J. Marouzeau, L'emploi du particip présent latin à l'époque

Digitized by Google

républicaine. Extrait des Mémoires de la Soc. de Linguistique de Paris, tome XVI. Paris 1910.

Auffallend gering ist die Zahl der Arbeiten auf grammatischem Gebiet. Und doch ist dieses noch lange nicht erschöpft. Ein von Th. Stangl oft empfohlenes Thema, nämlich die Wiederholung bzw. Nichtwiederholung der Präposition, ist für Cic. noch nicht zusammenfassend untersucht worden, vgl. Stangl in BphW 1910, 175, WklPh 1905, 318, ebenda 1913, 757 und 1914, 23, Plasberg zu Cic, acad. II 66 p. 102, 9, A. Kunze, Sallustiana, Leipzig 1897, 45. [Nach atque wird die Präposition gern wiederholt, s. Nohl zu Catil. I 19 und vgl. die Hss zu Pomp. 16]. Auch die Ellipse der Formen von esse ist von Marouzeau noch nicht endgültig behandelt. Die Wortstellung muß ebenfalls noch systematisch in Angriff genommen werden.

Fraenkel (**36**) führt in seinem Aufsatze über die eine, moralisch indifferente Bedeutung von fides (= Gewähr, Bürgschaft, Schutz, Versprechen) a. O. S. 197 einige Stellen aus Cic. an, wo dieser das Wort nach der Seite des Qualitätsbegriffes (= Zuverlässigkeit, Treue, Glaubwürdigkeit) abbiegt, z. B. div. Caec. 11, stärker prov. cons. 35, besonders kraß Verr. 5, 108. Ebenda in der Anm. erklärt er, daß an den Stellen, wo Cic. von Municipien spricht, die in seiner fides ständen, z. B. Planc. 97, schwerlich festzustellen ist, ob es sich hier um ein wirkliches hospitium nach Art der durch tesserae beurkundeten handelt oder um eine formell nicht festgelegte freundschaftliche Beziehung. S. 198 A. 2 verweist er auf Rosc. Am. 116 per eius fidem laeditur: dies ist dem Ausdruck per fidem fraudare (decipere, frustrari) ähnlich, in dem der Präpositionalausdruck instrumentale Bedeutung hat und besagt, daß jemand durch eine ihm geleistete Gewähr in die Falle gelockt wurde.

Habek (**37**) schildert nach dem Berichte Krolls in Glotta 1917, 314 die historische Entwicklung des genannten Sprachgebrauches; quam findet sich nach diesen Komparativen erst bei Cic., während Caesar es meidet.

Otto (**38**) bespricht folgende Arten der epexegesis in den Reden C.s: 1. Demonstrative Adverbia werden durch einen Präpositionalausdruck erklärt oder verstärkt, z. B. Cat. I 9 hic, hic sunt in nostro numero, leg. agr. II 94 hinc Roma, ib. 90, Flacc. 57, Verr. I 150, Tull. 38; vgl. Sull. 21 tum in tanto imperio, Sest. 63 tum me expulso, ib. 118. Diese Ausdrucksweise gehört der Umgangssprache an. [Hier möchte Ref. auf Clu. 192 ver-

Digitized by Google

weisen, wo mit Madvig zu lesen ist illim usque a mari supero, vgl. des Ref. Diss. Würzb. 1911, 111, dazu die von Otto a. O. S. 30 aus Plaut., Ter., Pac. zitierten Beispiele samt Verg. Aen. 7, 209, ecl. 1, 53, ferner die von Otto S. 33 verzeichnete Literatur, endlich Donat. ad Ter. Eun. III 2, 18]. 2. Ein Relativ- oder Demonstrativpronomen, das sich auf Vorausgehendes bezieht, wird näher erklärt: Verr. I 119 quod vos oblitos esse non arbitror, . . . qui ordo . . . solitus sit convenire, vgl. ib. IV 124. — 3. Ein Begriff oder ein Satz wird durch ein Pronomen vorbereitet: Rosc. A. 84 Sic vita hominum est, ut . . ., vgl. Landgraf z. St., Seyff.-Müll. zu Lael. 53, Kroll zu Brut. 21. — 4. Ein Demonstrativum wird durch einen nachfolgenden Satz erklärt: p. Clu. 47 sic statuit (sc. Oppianicus) . . . insidias Habito comparare, vgl. Landgr. zu Rosc. A. 119, Kroll zu Brut. 138. — 5. Der Ablat. des Demonstrativums, der die Aufmerksamkeit erregt, wird durch einen Komparativsatz erklärt, Quinct. 8 Nam quid hoc iniquius . . . dici . . . potest, quam me . . . priore loco causam dicere? vgl. Verr. IV 77, Phil. XII 9. Beachtenswert sind auch die Bemerkungen O.s über quodsi, hoc si, id si, quod cum, id cum, quod ubi, quod postquam, quod quoniam, quod quia, quod etsi, quod qui a. O. S. 52ff. und über das faktische quod a. O. S. 65f.

Über Rönsch (39) s. oben S. 17.

Bannier (40) geht, wie Kroll in Glotta 8 (1917) 306 berichtet, auf die doppelte Setzung von Verben, Substantiven und Präpositionen ein. Kroll bemerkt: „Daß die Wiederholung eines Wortes von den Alten nicht in derselben Weise gemieden worden ist wie von den Modernen, ist oft beobachtet und belegt worden, z. B. für Cic. in zahlreichen Bemerkungen Müllers im Apparat. Langen, Beitr. zu Plaut. S. 91, Krumbiegel De Varron. scrib. genere 83. Joh. Müller Stil d. Plinius 51 usw. . . . Einen ähnlichen Zweck verfolgt A. Poutsma De repetitionis genere quodam. Mnemos. 41 (1913) 397—425, der unter Ausschaltung alles dessen, was rhetorisch oder selbstverständlich ist, aus der lat. Literatur Caesar, Ciceros Reden, Vergil und Livius heranzieht.“ Vgl. auch Th. Stangl in BphW 25 (1905) 695f. und Nipperd. zu Tac. Ann. I 81. Wie vorsichtig man hier in der Tilgung sein muß, damit man nicht etwa ein beabsichtigtes Wortspiel beseitigt, zeigt die Zusammenstellung Busches in Sokrates 1915, 99 (zu Phil. VII 5 nomine — nomen). Durch Laurand (s. u. Nr. 104) wurde Ref. aufmerksam gemacht auf *A. B. Cook, Unconscious iterations, in: Class. review 16 (1902) 146ff. und 256ff., der ebenfalls vor über-

Digitized by Google

eilten Athetesen warnt. Vgl. auch Laurand selbst in den Etudes etc. S. 298, An. 4. *J. Samuelsson, Der pleonast. Gebrauch von ille im Lateinischen, in: Eranos 8 (1908) 54f., stellt alle Beispiele vom Typ ille quidem sed bei Cic. zusammen. Diese Ausdrucksweise ist sonst selten, also eine Eigentümlichkeit der Sprache C.s. Dazu bemerkt P. Lejay in Revue critique 1909, II 397—398, daß der Gebrauch von quidem — auch außerhalb der genannten Formel — in den letzten Schriften C.s bedeutend häufiger ist als in den ersten.

Kroll (**41**) weist in einer lehrreichen Abhandlung nach, daß die Annahme eines alten Potentialis ungerechtfertigt ist; die potentiale Verwendung des Konj. entwickelt sich erst unter bestimmten Bedingungen aus dessen Grundbedeutung: Wille, Wunsch, Zukunft. — Verr. II 15 audierit ist fut. (a. O. S. 133 [vgl. Phil. II 118 tu videris]); zum fut. ex. gehört dixerit hic aliquis Catull. 67, 37, verissime dixerim p. Mur. 60 und ähnliche zuerst bei Cic. begegnende Wendungen, die von ihm wohl schon als Konj. Perf. aufgefaßt wurden. Ganz unnatürlich ist bereits Phil. XIV 17 Haec interposui . . . non tam ut pro me dixerim. Voluntative Färbung haben die seit Cic. vorkommenden Ausdrücke pace tua (bona tua venia) dixerim, vgl. Phil. II 118 libenter obtulerim, in denen Cic. wohl Konj. perf. gesehen, aber in keinem Falle einen potentialen Sinn hineingelegt hat (a. O. S. 133f.). Der konzessive Konj. perf. findet sich erst seit Cicero (a. O. S. 135). Über Rosc. A. 55 s. a. O. S. 138. Der Konj. bei aptus, dignus, idoneus qui ist in seinem Ursprung finaler Natur; aptus findet sich erst seit Cic. so konstruiert (a. O. S. 142). Die parataktische Vorstufe des Konj. in Nebensätzen, deren Hauptsätze verneinende oder fragende Bedeutung haben, hat Schlicher (Class. Philol. 2, 79) neben Hor. S. 2, 5, 18 aufgezeigt in Phil. VI 5 . . . id faciat . . . ille pareat, ille . . . patiatur? non is est Antonius.

Über Marouzeau (**42**) s. Schmalz in BphW 33 (1913) 784.

V. Rhetorik. Stil.

43. *Achille Beltrami, L' ellenismo e Cicerone oratore, in: Atene e Roma 17 (1914).

44. Max Krüger, C. Licin. Calvus. Ein Beitr. z. Gesch. d. röm. Beredsamkeit. Progr. d. Johann.-Gymn. Breslau 1913.

45. Gust. Landgraf, Kommentar zu C.s Rede p. S. Rosc. A. 2. Aufl. Leipzig 1914.

Digitized by Google

46. Fr. Cauer, s. u. Nr. 86.

47. Ernst Meyer, Der Emporkömmling. E. Beitr. z. antiken Ethologie. Diss. Gießen 1913.

48. Hans Ranft, Quaest. philosophicae ad or. Ciceronis pertinentes. Diss. Leipzig 1912.

49. Phil. Gotzes, De Ciceronis tribus generibus dicendi in orationibus pro A. Caecina, de imp. Cn. Pompei, p. C. Rabir. perd. r. adhibitis. Diss. Rostock 1914.

50. *W. H. Palmer, The use of anaphora in the amplification of a general truth. Diss. Yale 1915.

51. Harold L. Axtell, Men's names in the writings of Cic., in: Class. Philology 10 (1915) 386.

Krüger (**44**) geht von der persönlichen Abneigung des Calvus gegen C. aus; als Calvus 16 Jahre alt war, wurde sein Vater de repetundis vor dem Prätor M. Tull. Cicero angeklagt, trotz der Fürsprache des Crassus verurteilt und starb — wohl infolge der ungeheuren Aufregung — unmittelbar darauf eines plötzlichen Todes. Später vertrat dann Calvus bald mit C. gemeinsam eine Sache (p. Sest. und wahrscheinl. p. Messio), bald war er Sachwalter der Gegenpartei (im 3. Vatiniusprozeß und wahrscheinlich im Prozeß des Asicius). Der extreme Atticismus des Calvus in seiner einseitigen, speziell auf Cic. gemünzten Färbung hat seinen tieferen Grund in dessen Zugehörigkeit zu den Neoterikern, a. O. S. 26 f. Die Schrift Kr.s enthält ein durch klare Darstellung ausgezeichnetes Kapitel „Cic. u. der röm. Atticismus" a. O. S. 17 f. Vgl. Ammon in BuJ 179 (1919. II) 143 u. 148.

Landgrafs (**45**) Einleitung orientiert vorzüglich über den Stil der Quinctiana und Rosciana, die der 1. Periode der Cic.schen Beredsamkeit angehören. Auch C.s Hinneigung zum Asianismus und sein späterer Kampf gegen die eigene redundantia werden besprochen. Über die Vorzüge des ungemein reichhaltigen Kommentars, der der ersten Auflage gegenüber überall Verbesserungen und Erweiterungen aufweist, braucht hier kein Wort gesagt zu werden.

Eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen s. in den Rez. v. Stangl in BphW 34 (1914) 1635, Ströbel in BayrGy 50 (1914) 313, Luterbacher in JPhV 40 (1914) 265; zu dem von Landgr. S. 79 zitierten libenter libere vgl. Schmalz in BphW 1915, 125. S. a. die Rez. v. Kornitzer in ZöGy 46 (1915) 311. — § 72 hält Ref. an der La adluantur fest; zu den von ihm früher beigebrachten Stellen vgl. noch Verr. V 96, wo der cod. Reg. Paris. falsch abluantur statt adl. liest. Zu § 80 perfundere vgl. die vom Ref. in WklPh 31 (1914) 646 zitierte Stelle aus Plat. Euthyd. 277 D.

Der die Rhetorik betreffende Abschnitt in Meyers (**47**) Arbeit

Digitized by Google

über den Emporkömmling hat folgenden Inhalt: Die Verspottung des *νεόπλουτος*, schon der Jambik und der alten Komödie geläufig, wurde von Lysias und Demosthenes in die Topik des *ψόγος* aufgenommen. Auch in Rom war der Parvenu eine bekannte Bühnengestalt, sonst könnte ihn Cic. Phil. II 67 nicht zu einem Vergleich mit Antonius heranziehen. Schon Lucilius verspottete den durch Rücksichtslosigkeit reichgewordenen praeco; Cic. spricht Quinct. 95 von praeconius quaestus und geißelt ib. 93 den Luxus dieser Leute, vgl. ib. 94 quaestum et sumptum Galloni; Rosc. A. 134. Auf die Sucht des Emporkömmlings, seinen Namen zu ändern, scheint Rosc. A. 124 (illud nom. aureum Chrys.) anzuspielen. Die Vorwürfe Cic.s gegen Naevius stellt M. a. O. S. 84 zusammen; interessant ist die dortige (An. 4) Stellensammlung zur Klage des Redners über die ungerechte Verteilung der Glücksgüter. — Den Chrysogonus griff Cic. trotz seiner Angst vor Sulla entschiedener an als den Naevius, vgl. a. O. S. 85; die jetzt infolge einer Lücke fehlende Charakterschilderung des Chrys. kann z. T. aus dem schol. Gron. gewonnen werden. In diesen Erstlingsreden hält sich Cic. noch streng an die griech. Vorbilder. Viel persönlicher und heftiger geht er gegen Piso vor (Pis. 53, 62, 67; frg. 9—14). Wenn er aber diesem vorwirft, er habe sich als Sproß einer Provinzlerfamilie in die röm. Nobilität eingedrängt (frg. 9, 10, § 67), so hat er sich bloß lächerlich gemacht, denn gerade er galt ja lange als Typus des privaten und politischen Emporkömmlings (s. unten Nr. 100). Lobende Worte für den Emporkömmling fand die griech. Literatur nur einmal, Demosth. XXXVI. Cicero dagegen lobt den politischen homo novus als strebsamen Mann von ausdauerndem Fleiß, Verr. III 7, V 180; mit berechtigtem Stolze wies er auf seine eigenen Erfolge hin. — Rez. v. Süß in WklPh 31 (1914) 465.

Über jene *θέσεις*, die auch dem Redner zustehen, spricht Cic. de or. II 68 in der Person des Antonius; er faßte das Wort in weiterem Sinne als Philosophen u. Rhetoren, ib. 134, III 111f., und hielt die Reden für die besten, die sich vom speziellen Fall zum Allgemeinen erheben, de or. III 120, or. 45. Selbst für das *κρινόμενον* in einer causa coniecturalis verlangt er dies, de or. II 134. Ranft (48) stellt nun im 1. Teile seiner Dissertation (quaest. theticae) alles zusammen, was in p. Mil. und p. Rosc. A *θετικῶς* gesagt ist, gibt aber zu, daß zwischen Thesis, Sentenz und loc. communis nicht immer leicht zu scheiden ist. Während sich in den genannten Reden viele *θέσεις* finden, ist das Gegenteil bei den griechischen der Fall. R. hat 18 Reden des Demosth., Isaios, Lys.,

Digitized by Google

Isokr. und Andok. untersucht und nur vier eigentliche θέσεις gefunden. Mit Recht konnte also Cic. von sich sagen: fateor me oratorem . . . non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis extitisse, or. 12. Im 2. Teile (quaest. dialecticae) bespricht R. die Kunst der logisch scharfen Disposition der Mureniana; die Dispositionen von Grumme, Strenge und Ziegeler werden berichtigt. Allerlei Schwächen findet R. bei Dem. adv. Lept. und in Aristocr., er hebt hervor, daß Cic. die confirmatio und refutatio als Einheit (argumentatio) gefaßt und behandelt wissen wollte, während sie bei Dem. häufig äußerlich auseinanderfallen. In den Philippicae bezeugt der häufige Gebrauch von igitur und ergo die dialektische Schärfe. In Schlußfolgerungen begegnet igitur (ergo) in allen Reden vor der Marcelliana 157 (9) mal, in den Caesarianae und Philippicae, also jenen Reden, die in die Zeit fallen, wo Cic. sich viel mit Philosophie beschäftigte, allein 80 (24) mal. Itaque wird nicht häufiger; auch in den philos. Schriften ist igitur beliebter als itaque (977 : 343), weil es eine stärkere folgernde Kraft besitzt. In den Reden dagegen, die sich nicht in streng logischen Schlüssen bewegen, findet man igitur 493 mal [hier zählt R. offenbar auch das igitur in der Frage mit], itaque 368 mal [vgl. Parzinger, Diss. Erlangen 1910, 138]. Einige Stellen der Philippicae könnten geradezu in einer philosophischen Abhandlung stehen, z. B. II 30 f. Im 3. Teil (quatenus in orr. Cicc. studium philosophiae reluceat sententiis) zählt R. die Stellen auf, an denen Cic. über allgemeine Sätze ausführlich handelt, Rosc. A. 66, Cael. 39, red. pop. 22, Planc. 80, Arch. 12, dann jene, wo Philosophen erwähnt oder ihre Lehren besprochen werden, Pis. 42, 59, 65, 68; Sest. 23, 47; red. sen. 14, har. resp. 18, Mur. 61, Balb. 3. Diese Stellen hatte Lieby in der Pariser These 1901 behandelt; R. geht über ihn hinaus, indem er eine Reihe von Stellen bespricht (Planc., Scaur., Rab. P., Mil., Marc., Deiot.), wo Cic. philosophische Begriffe und Sätze verwendet, was vor der Planciana selten (C. Rab. 29, har. resp. 19) der Fall ist. Hierbei untersucht R., ob ein solcher Satz auf eine bestimmte philosophische Sekte zurückzuführen ist, ob er mit Äußerungen Cic.s in den phil. Schriften verwandt oder erst in der betr. Rede geprägt worden ist; auch die Abweichungen von der stoischen Lehre werden festgestellt. Über p. Scaur. s. a. O. S. 63, über Mil. 83 S. 64, über Deiot. 26 S. 69. Die Philippicae sind wieder eigens behandelt. Dieser Teil ist der wertvollste der Arbeit und ein Beweis für Cic. nat. d. I 6 orationes . . . refertae philosophorum sententiis.

Digitized by Google

Ein ausführlicher Bericht über Gotzes (**49**) Dissertation ist nach der eingehenden Anzeige Nohls in WklPh 32 (1915) 869 überflüssig. Die Abhandlung ist ein unentbehrlicher Beitrag zur Kenntnis des genus tenue, medium und sublime und ihrer Unterschiede. Hingewiesen sei nur auf die zahlreichen Ähnlichkeiten, die G. für die Verwandtschaft des g. tenue (p. Caec.) mit der Umgangssprache gesammelt hat. Vgl. a. Ammon in BphW 1916, 239, wo einige Mängel der Arbeit besprochen sind, und in BuJ 179 (1919. II) 73.

Axtell (**51**) sucht, z. T. gegen Lahmeyer (Philol. 1865, 469), die Unterschiede festzustellen, die in der Bezeichnung einer Person durch Praenomen, Nomen und Cognomen oder Praenomen und Nomen usw. liegen. M. Ter. Varro schließt offizielle Erwähnung, genaue Feststellung der Person, förmliche oder ehrende Nennung ein; nicht so formell klingt M. Varro; noch weniger formell, aber herzlicher M. Terentius. Cicero heißt in der Familie, im Senat und vor Gericht M. Tullius (Verr. IV 79, dom. 44, 47, 50, Cat. I 27, Mil. 94, vgl. Schulze, Z. Gesch. d. lat. Eigenn. 492 An. 2; Tull. 29). Nur Tullius heißt er div. Caec. 51, doch Pis. 72 M. Cicero, wie Lig. 6; an letzterer Stelle mag etwas Rühmendes darin liegen. Im Gegensatz zu den Inschriften wird der Angabe der Abstammung die Tribus nur zweimal beigefügt: Quinct. 24, Verr. II 107. In der Rede für Milo wechselt Cic. zwischen der feineren Form T. Annius und der weniger formellen Milo; in den erregteren Stellen gegen den Schluß hin heißt es T. Annius. Gewöhnlich wird das Pränomen im weiteren Verlauf der Rede weggelassen, vgl. L. Catilinam II 1 u. 3, bloß Catilina §§ 6, 7 usw., C. Rabirius § 1, aber Postumus gleich darauf, Q. Caecili in den ersten 7 Kapiteln, bloß Caecilius später. Mit Pränomen und Nomen wird der Vorsitzende eines Gerichtshofes angesprochen. — Vgl. die Inhaltsangabe der BphW 1915, 1610; s. auch Hartmann in Glotta 9 (1918) 250 über Axtell und Bacherler (s. oben S. 82 Z. 5 v. u.).

VI. Rhythmus.

52. Carol. Zander, Eurythmia vel compositio rythmica prosae antiquae. III Eurythmia Ciceronis. Leipzig 1914.

53. Th. Zielinski, Der konstruktive Rhythmus in Ciceros Reden. Der oratorischen Rhythmik 2. Teil. Leipzig 1914.

54. A. W. de Groot, Vorläufige Mitteilung zu Zielinskis konstr. Rhythmus, S. 5ff., in: BphW 34 (1914) 1054.

Digitized by Google

55. Groot, Prosarhythmus, in: BphW 35 (1915), 1135.

56. *Groot, Methodological investigations into the rhythm of Greek Prose, in: The Classical Quarterly 9 (1915) 231.

57. Groot, Eine neue Methode der Klauselforschung, in: BphW 37 (1917) 1158.

58. Franz Novotný, Eine neue Methode der Klauselforschung, in: BphW 37 (1917) 217.

59. *Novotný, Aus der neuen Literatur über die Rhythmen der antiken Prosa (tschechisch), in: Listy filol. 41 (1914) 88, 192, 414.

60. *Friedr. Gropp, Zur Ästhetik der statistischen Beschreibung des Prosarhythmus, in: Fortschritte der Psychologie VI 43. Vgl. die Rez. von Draheim in WklPh 35 (1918) 176.

61. Gotzes, s. oben Nr. 49.

62. Wilh. Kroll, s. oben Nr. 41.

63. Wilh. Zillinger, Der Einfluß des Zitats auf die Klausel bei Cicero, in: BayrGy 50 (1914) 361.

64. F. di Capua, Cicerone, orator, 217, e la clausula eroica nella prosa metrica greca e latina: Bollettino di filologia classica 20 (1913) 47.

65. J. K. Schönberger, Klauseltheorie und Textkritik, in: WklPh 31 (1914) 1430.

66. *Jos. May, Kritische Bemerkungen zu den Reden des Demosthenes nebst einem Anhang über Cic.s Rede in Pisonem. Progr. Durlach 1914.

Über Nr. **52—60** muß auf den Bericht Ammons in BuJ 179 (1919. II) 87—98, 99—115 verwiesen werden; nur sei noch auf die Besprechung der Werke Zielinskis und Zanders durch Kroll in Glotta 8 (1917) 324f. aufmerksam gemacht; über Ziel. s. auch Rem. Sabbadini[1]) in Athenaeum 2 (1914) 4. Heft und Luterbacher im JPhV 40 (1914) 250f. — Der Aufsatz de Groots in CQ 1915 bezieht sich anscheinend nicht unmittelbar auf Cic., vgl. die Inhaltsangabe in BphW 1915, 1578.

Gotzes (**61**) bespricht a. O. S. 91 einige Verschiedenheiten der Klauseln in den drei genera dicendi. In p. Caec. (genus tenue) sind die Klauseln freier, wie die Sprache überhaupt; hier finden sich auch heroische Klauseln, die man p. C. Rab. (g. sublime)

[1]) Sabb. selbst handelte über rhythmische Fragen in: Storia del cic. S. 14, Mus di antich class. III 403 An. 1, La scuola . . . di Guarino S. 74f., Riv. di fil. 25 (1897) 600f.

Digitized by Google

vergebens suchen wird. Die rhythmischen Schlüsse sind in der Pompeiana am kunstvollsten. Ditrochäus und Kretikus + Trochäus, die zum ruhigen Fluß der Rede passen, machen in Pomp. 67,2 % aus, in Rabir. 55,2 %, in der Caec. nur 50,7 %. Der Ditrochäus bildet in der Pomp. 84 mal, in der Caec. 76 mal die Klausel, Kretikus + Trochäus in der Pomp. 74 mal, in der Caec. 72 mal. Paeon I + Trochäus fand G. in der Pomp. 27 mal, in der Caec. nur 14 mal. Oft dienen die Verba puto, existimo, arbitror, videor nur der Erzielung einer beliebten Klausel, besonders in der Pompeiana. — Dieser Einfluß der Klausel erstreckt sich auch auf den Modus. Kroll (62) weist a. O. S. 144 darauf hin, daß har. resp. 37 auf zwei indikativische Relativsätze ein mit possit intrare (Kret. + Troch.) schließender folgt. Ebenda fügt er in Anm. 3 zu den von ihm Neue Jahrb. 25 (1910) 326 gesammelten Beispielen hinzu Font. 49 praesit . . . gesserunt, wo die Änderungen an gesserunt die Klausel verschlechtern; Clu. 10 ad accusandum descenderit liegt eine merkwürdige Attraktion zum vorausgehenden possit vor und die Bevorzugung des Dicreticus [hier Molossus!] vor Creticus und Trochäus wirkt mit. Zu Rosc. Am. 65 polluisset . . . potuisset hat schon Cauer die Attraktion bemerkt und dazu kommt, daß potuisset eine Klausel ergibt, posset dagegen nicht.

Zillinger (63) hat in der Würzburger Dissertation 1911 (Cic. und die altröm. Dichter) S. 107 An. 3 [zu Planc. 20] darauf aufmerksam gemacht, daß Cic. dem Rhythmus zuliebe gelegentlich ein im Satzschluß stehendes Zitat abändert. Er fügt nun als weitere Beweise für seine Behauptung hinzu: red. sen. 33 numquam infitiando suspicionem hominum curamque minuerunt (curamque imminuerunt hätte eine heroische Klausel ergeben, vgl. Pis. 82 das aus Accius 234 Ribb. stammende Zitat); Pis. 46, Rosc. A. 67 ist aus dem gleichen Grunde taedis ardentibus (nicht ardentibus taedis) gestellt; Balb. 51 ist das Metrum des Zitats durch die Einschaltung von inquit und die Umstellung erit mi gehemmt, dann das Zitat überhaupt abgebrochen; Mur. 30 ist das Zusammenfallen des Hexameterschlusses miles amatur durch vestrum . . . iacet vermieden, dann stört wieder ein inquit den hexametrischen Rhythmus. [Dafür ergibt rem repetunt einen pentametrischen Schluß oder einen Verstoß gegen Ziel.s Komplosionsgesetz A.] Balb. 51, Mur. 30 und vielleicht auch Planc. 20 enthalten die einzigen Stellen aus den Annalen des Ennius, die in den uns bekannten Reden Cic.s vorkommen; Lucilius wird in ihnen überhaupt nicht zitiert. Scheu vor dem hexametrischen Rhythmus ist gewiß hier mit-

Digitized by Google

bestimmend gewesen. In den philosophischen und rhetorischen Schriften, sowie in den Briefen ist dagegen kein einziges Zitat im Interesse des Satzrhythmus abgeändert.

F. di Capua (64) sucht den Widerspruch zwischen orat. 217 und der Praxis Ciceros damit zu erklären, daß Cic. in der Theorie weitherziger war. Die genannte Stelle sei also nicht durch Konjektur zu ändern. Cicero füge hier den Klauseln, die er selber bevorzugt, nach einer griechischen Quelle und aus Höflichkeit gegen Brutus noch einige andere hinzu (⏑ – ˈ – ⏒, ⏑ ⏑ ˈ – ⏒ und – ⏑ ⏑ ˈ – ⏒), die die großen Attiker, z. B. Isokrates und Demosthenes, gebraucht hatten und die von den Attizisten übermäßig angewandt wurden. Mit Berufung auf Quint. 9, 4, 75, die spärlichen Frgm. des Brutus und seine Briefe, ferner auf G. Curcio (de Cic. et Calvi reliquorumque Attic. arte dic. quaest., 1899) und Bornecque (Les claus. métr. lat.) betont Capua, daß die Attizisten durchaus nicht Gegner des Prosarhythmus waren. Bei Demosthenes kommt die claus. her. sehr oft vor, z. B. in den olynth. Reden allein 96 mal; bei Cic. begegnet sie am Periodenschluß nur 107 mal (nach Ziel.), am Schlusse von incisa oder membra 71 mal (nach Laurand), s. BuJ 1914, II 312f., wo die Zahl 71 auf 69 reduziert wurde. In der Kranzrede treffen auf 509 Klauseln vor großen Pausen 49 claus. heroicae in drei Typen, also 9,6 % gegen 0,6 % bei Cic. Zander hebt also die Beliebtheit dieser Klausel bei Dem. mit Recht hervor. Auch bei Isokrates (Paneg. u. Hel.) ergeben sich hohe Ziffern für die cl. heroica. Der majestätische daktylische Rhythmus bildete bei ihnen das Gegengewicht zu den hüpfenden Ditrochäen und Kretikern und der Wucht der Dispondeen. Die Asianer hingegen gebrauchten die cl. her. so gut wie gar nicht und den Choriamb nur selten; sie bevorzugten Kretikus + Trochäus, Dikretikus und Dichoreus, auch lösten sie des weichen Rhythmus wegen die Längen des Kretikus gern auf. Cicero schloß sich in der Wahl der Klauseln den Asianern an, mied in der Praxis die cl. her. und bevorzugte Kretikus + Trochäus u. den Dichoreus. Brutus verwarf den häufigen Gebrauch von Kretik. + Troch., vgl. Quint. 9, 4, 64, und gebrauchte den Dakt. + Spondeus. In der Theorie, or. 217, bespricht Cic. aber nicht nur die von den Asianern und ihm selbst, sondern auch die von den Attikern gebrauchten und von Brutus bevorzugten Klauseln. Bei dieser Auswahl folgt er vielleicht dem Molon oder einer griech. Quelle, die auf die rhodische Schule zurückging. Der Widerspruch zwischen der Theorie und Praxis Cic.s ist also nur scheinbar, Brutus und die zeitgenössischen

Digitized by Google

Leser waren sich darüber klar[?], wie Cic. es meinte. In der Meidung der cl. her. folgte Cic. seinem guten Geschmack. Besonders mied er den Typ $-\cup\cup|--$ und $-\cup|\cup--$, weil das der Periode einen hinkenden Schluß gegeben hätte; bei Dem. und Isokr. ist der Typ $-|\cup\cup-\overline{\cup}$ am häufigsten; $-\cup|\cup-\overline{\cup}$ kommt bei Dem. ziemlich oft, bei Isokr. viel seltener vor. Die Folgezeit schloß sich in der Auswahl der Klauseln an Cic., nicht an Brutus an. Interessant ist a. O. S. 50 An. 3 die Feststellung, daß Kret. + Troch. bei Dem. und Isokr. an dritter Stelle, bei Cic. und den Asianern an erster Stelle steht. [Auf die neuere Literatur zu Cic.s orator, z. B. Kroll und Münscher, hat C. nirgends Rücksicht genommen, s. über letztere Ammon in BuJ 179 (1919. II) 97f.]

Ref. (65) verteidigt die La fast aller Hss zu leg. agr. II 59 referre iubet gegen referri i. (Lag. 9, Ziel. Clauselg. 201), obwohl ersteres eine schlechtere Klausel ergibt. — Mit Recht bemerkt auch Sternkopf zu Phil. VIII 83: referant] referrent vermutet Zielinski, um eine gute Klausel zu erhalten. Dieser Konj. Imp. wäre syntaktisch möglich; aber es fragt sich doch, ob die rhythmischen Gesetze auch bei der Formulierung eines Antrages maßgebend waren. — So wendet sich auch Gotzes S. 93 An. 3 gegen die Tilgung der claus. heroica: A. C. Clarkius (or. p. Caec. 24) a vulgata lectione „est alienum“ recedens ingeniose, ut solet, emendare studet „sit alienum“; quamquam illa quidem lectio mihi nihil praebere offensionis videtur, praesertim cum a sermone ipsius Caecinianae magis naturali non abhorreat clausula heroica, quod satis liquet ex exemplis supra allatis [Caec. 18 bonis ut haberet, 28 abesset ab urbe, 88 restituatur] et aliis iisque interioribus, quas enumerat L. Laurand, Etudes etc. 168. — Die Klauseltheorie ist zunächst ein Schlüssel zum ästhetischen Verständnis der antiken Rede (und auch da hebt sein Bart, so kraus er ist, nicht alle Riegel), erst in zweiter Linie ein Kriterium der Textkritik; wo sie sich aber anmaßt, den Text gegen gute oder gar alle Hss zu tyrannisieren, da soll man ihr energisch die Tür weisen.

VII. Chronologie. Echtheitskritik. Umarbeitung der Reden.

67. Th. Zielinski, s. Nr. 53.

68. Theod. Opperskalski, De M. Tulli C.is orationum retractatione quaestiones selectae. Diss. Greifswald 1914.

Zielinski setzt a. O. S. 64 und 66 die Tulliana ins Jahr 71

Digitized by Google

[wie Kurt Hubert, s. Luterbacher, JPhV 39 (1913) 280]. Die Rede p. Rosc. com., die sich durch ihre Klauseltechnik als eine Anfängerrede darstellt, ist ihrer ganzen rhythmischen Struktur nach vorverrinisch (76 v. Chr.), s. Ziel. a. O. S. 66.

Über das Datum einiger Catilinar. und Philipp. s. Sternkopf, ob. S. 92 und 90.

Über die Echtheit der or. p. reditum s. Ziel. a. O. S. 68, über die der Mureniana [BuJ 167 (1914. II) 304] ebenda Anm. 8, über die der Marcell. ebenda S. 69, im allgemeinen S. 286.

Die Quinctiana ist rhythmisch strenger gebaut als die beiden anderen zivilrechtlichen Reden der 1. Periode; ihre schriftliche Ausarbeitung wird in eine etwas spätere Zeit zu rücken sein, in die Nachbarschaft der Caeciniana, s. Ziel. a. O. S. 67 und 71.

Über Umarbeitung der Catilinariae s. Sternkopf, ob. S. 92.

Opperskalski (68) sucht in sechs Reden die Zusätze zu finden, die C. bei der Herausgabe gemacht hat. Diese sind nach ihm: Rosc. A. 56—57, 59—61 (58 dient der Verbindung), 89—91, Cluent. 105—113, 145 b—149, 150 b—155, Mur. 2 b—11, 23—30 und vielleicht auch 55—56, Sest. 31, 35—55 a, 103—142, Planc. 83—94, Cael. 39—50. Die Einschaltungen dienen teils der Vollständigkeit der Beweisführung, teils rechtfertigt C. sein Vorgehen (z. B. p. Mur. 2—10) oder verteidigt sich gegen Angriffe, teils will er seine sozialen und politischen Ansichten weiterverbreiten, teils trägt er Ausfälle gegen ihm unliebsame Personen und Zustände nach, die er in der gesprochenen Rede ohne eigenen Schaden nicht hätte anbringen können. Die Zusätze sind ohne besondere Rücksicht auf die damit entstehenden Unebenheiten eingefügt, meist mehrere zusammen an einer Stelle; so konnte die edierte Rede oft unvollkommener erscheinen als die gesprochene, dafür erhöhte der Schein der Improvisation die hohe Meinung vom Talente des Redners. — Die Arbeit O.s verdient Beachtung, besonders seine Ausführungen zur Caeliana, wo er zu ganz anderen Resultaten kommt als Norden (s. BuJ 167 [1914. II] 301); nach O. rechtfertigt C. in Cael. 39—50 seine in § 27—38 geäußerten, etwas laxen Ansichten. Auch für die Gliederung der Reden besitzt diese Arbeit Wert. Rez. v. Busche in WklPh 32 (1915) 652 und Luterbacher im JPhV 43 (1917) 115; letzterer ist wohl mit Recht durchaus nicht mit allen Behauptungen O.s einverstanden. [Zur Caeliana: *Giov. Batt. Gerini, Die pädagog. Ideen Cic.s (ital.), Turin 1914.]

Digitized by Google

VIII. Kommentare und erklärende Literatur.

S. a. unter Politik und Juristische Literatur.

69. G. Landgraf, s. o. Nr. 45.

70. *Alfr. John Church, The Roman life in the days of Cic. New York 1916.

71. Alois Früchtl, Die Geldgeschäfte bei Cic. Diss. Erlangen 1912.

72. Herm. Schultz, Der Geldwert in Ciceronischer Zeit, in: Sokrates II (1914) 75—84.

73. Einzelne Stellen.

Über Hänsel-Busche (Rosc. Am.; Arch.: Leipz. 1912), Hachtmann-Ziegeler (Verr. IV: Gotha 1913), Emile Thomas (Verr. V: Paris 1913), Hachtmann-Wagener (Catilinariae: Gotha 1913) vergl. Luterbacher im JPhV 39 (1913) 280ff.

Landgraf (**69**) „war vor allem bestrebt, die sachliche Erklärung, die in der 1. Auflage hinter die sprachliche etwas zurückgetreten war, zu ihrem Rechte kommen zu lassen".

Für Ref. waren besonders interessant die Erklärungen von parricida und poena cullei. Zu letzterer einige Bemerkungen: In den Württemb. ländlichen Rechtsquellen I 228 heißt es: Erschlägt jemand einen Verwandten . . ., so soll der Totschläger mit einem Hund, Haushahn, Schlange oder Affen in einen Sack eingenäht und in das nächste Wasser geworfen werden. — Zur Verachtung des Hundes vgl. man die Vorschrift bei Michelsen, Samml. altdithmar. Rechtsquellen 1842 S. 79: Ein erschlagener Geächteter soll daliegen wie ein totgeschlagener Hund. — Merkwürdig ist, daß Hund, Hahn und Katze zu Eidesleistungen vor Gericht in bestimmten Fällen mitgebracht werden, s. Grimm, Weistümer IV 470. Dem erschlagenen Angreifer wird der geköpfte Haushahn auf die Brust gelegt und damit ist der Angegriffene gebüßt, Grimm, Weistümer III 308. Ref. verdankt diese Stellen dem Büchlein von H. Planitz, Handhaft u. Blutrache (Leipz., Voigtländer).

Mehrere Einwände gegen L.s Erklärungen erhebt Luterbacher im JPhV 40 (1914) 265f.

Früchtl (**71**) behandelt in seiner Dissertation, die sich durch klare Darstellung und Gründlichkeit auszeichnet, die Geldgeschäfte, welche in C.s Briefen und Reden begegnen; von letzteren kommen natürlich Quinct., Rosc. com., Verr., Font., Caec., Flacc., Rab. Post. am meisten zur Sprache. Ausführlich besprochen sind Flacc. 43 (S. 12), Rab. Post. 40 (S. 27), Caec. 16 (S. 40), Font. 1 (S. 61), Quinct. 15f. (S. 62 Anm.). Cicero selbst lieh Geld nicht des Gewinnes wegen aus, sondern aus Gefälligkeit oder um Mächtige sich zu verpflichten; es ist nicht ausgeschlossen, daß er Zinsen nahm, jedenfalls aber keine Wucherzinsen; seine Darlehensgeschäfte

Digitized by Google

fallen durchweg unter den Begriff mutuum. Ciceros Gläubiger und Schuldner stellt Fr. a. O. S. 71f. zusammen. Auch die Geldgeschäfte des Q. Cicero bespricht Fr., desgleichen die der Spekulanten (equites), die in C.s Reden erscheinen, der Curtii, des C. Rab. Post., P. Sittius, der Fufii, der Castricii und des Decianus (a. O. S. 109f.). Unter den Wucherern erhält Verres ein eigenes Kapitel; er verlangte 24 %, M. Jun. Brutus freilich gar 48 %. Cicero setzte für seine Provinz Cilicien 12 % fest, jedoch mit Zinseszins, den der Senat verbot (a. O. S. 160). — Leider fehlt ein Verzeichnis der Fachausdrücke und der behandelten Stellen. — Rez. v. Luterbacher, JPhV 40 (1914) 263f. Fr. setzt, wie herkömmlich, HS = 0,1754 M. usw. Gegenüber dieser mechanischen Einsetzung des modernen Silberwertes nach der früheren Methode, die den Getreidepreis zum alleinigen Wertmesser der Kaufkraft des Geldes machte, will Schultz (**72**), einer Anregung Andr. Walthers folgend, durch andere Vergleichungen den antiken Geldwert unserer Anschauung näher bringen. Ein Beispiel: der Taglöhner verdiente zu C.s Zeit (Rosc. com. 28) 12 leichte As = 3 HS, der ungelernte Arbeiter um das J. 1914(!) etwa 1,50 M. Das ergibt ein Verhältnis wie etwa 1 : 3 für die Kaufkraft des Edelmetalls in den genannten Zeiten. Die gleiche oder doch fast gleiche Relation findet Sch. bei Betrachtung des Ritterzensus, der Angaben über die Vermögen und den Wert von Häusern und Grundstücken, der Nachrichten über Baukosten, Mietpreise, Honorare und Werte von Kunstwerken. Sehr interessant ist das Verzeichnis (a. O. S. 83) der erlaubten und unerlaubten Einnahmen der Beamten und der Summen, die für Wahl- und Prozeßbestechung sowie für Spiele ausgegeben wurden.

Einzelnes: p. Quinct. 17 *A. Nagl, Die Rechentafel der Alten, in: S. d. Wien. Akad. 177, 70. ibid. 18 zitiert E. Levy, Privatstrafe und Schadeners. im klass.-röm. Recht, Berlin 1915, S. 19 An. 1. ibid. 60 s. o. u. Textkrit., ob. S. 94. — in Verr. II, III 37, IV 36: *Arth. Stein, Untersuch. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens unter röm. Herrschaft, Stuttgart 1915). ibid. IV 110: Gruppe in BphW 1915, 1565f. ibid. V 108 (fides) Fraenkel in RhM 71, 187f. Caecin. 7: E. Levy a. O. S. 50 An. 2 (religio = officium). leg. agr. II 17: O. Th. Schulz, Wesen d. röm. Kaisert., Paderb. 1916. ibid. 36: Leop. Wenger, Zum cipp. Abell., S. d. bayer. Ak. d. W. 1915, S. 37 An. 2 des Sonder-Abdr. „Bezüglich der Möglichkeit der Ausscheidung einer Sache aus dem Kreise heiliger Sachen zeigt zunächst . . . die Tempelordnung [für den

Digitized by Google

Juppitertemp. in Furfo], daß Veräußerung durch den Verkaufsberechtigten möglich ist und damit das verkaufte Weihgeschenk profan wird. Der gleiche Gedanke wird von Cic. in seiner 2. Rede gegen das servil. Ackergesetz 2, 36 sacella — vendent vertreten. Vgl. har. resp. § 9, c. 7. 8." ibid. II 38 u. 50: M. Gelzer in BphW 1916, 941. ibid. II 67 ager — cultus sit: Gelzer a. O. Sp. 11. har. resp. 9, c. 7. 8: L. Wenger a. O. S. 34 An. 1: Frontin 56, 21f. 57, 1f. berichtet auch über verschiedene Kontroversen über die loca sacra der röm. und anderer Gemeinden. Es kann sich dabei außer um Abgrenzungs- und Ausmessungsfragen auch um die Rechtsfrage der Gültigkeit der Konsekration oder deren Aufhebung handeln, wozu Rudorff, Feldmesser II 460 auf Cic. de har. resp. 9, c. 7. 8 verweist." imp. Pomp. 9 und 22: *Ellis H. Minns, Scythians and Greeks, Cambr. 1913. Catil IV 21 in Africam redire atque Italia decedere ist nach H. C. Nutting in Class. Journ. 11 (1916) 298 kein hysteron-proteron, sondern = und (damit) It. verlassen. Mur. 26: P. Wendland, Symbol. Handlungen als Ersatz oder Begleitung der Rede, in: N. Jahrb. 19 (1916) 244 mit Anm. ibid. 29 ex.: J. J. Hartman in Mnem. 43 (1915) 245: Catull c. 49 rühmt sich, zu der jungen Dichterschule zu gehören, von deren Verspottung als cantores Euphorionis durch Cic. er gehört hatte; die Handhabe zur Rückgabe des Spottes [optimus!] liege nach Damsté in Cic.s Worten „in qua — fuerunt". ibid. 32 und 34: Minns a. O. p. Flacc.: Vict. Chapot, La province proconsulaire d'Asie, Paris 1904, 41. dom. 49: Wenger a. O. S. 49: „Da für die res sacrae der Staat erhaltungspflichtig war, begreift man Bestimmungen gegen Widmung von Privateigentum zur res sacra (Verbot der lex vetus tribunicia des Q. Papirius bei Cic. dom. 127) schon um das staatliche Kultusbudget nicht zu sehr durch solche Widmungen zu belasten." Sest. 137: *E. Bux, Das Probuleuma bei Dion. von Hal. Diss. Leipz. 1915, 85. Cael. 33: *L. Delaruelle in Rev. archéolog. 21 (1913) 163. ibid. 60: *J. Wackernagel, Zu den Verwandtschaftsnamen, in: Festschr. f. K. Andreas. Leipz. 1916. Pison. 81: Reni fossam benützt J. Hopfner in N. Jahrb. 19 (1916) 148 zur Erschließung von kelt. *Rĭc-ăn-os von *reca Graben. ibid. 85 (wohl auf Jovis Uri fanum bezüglich): *G. Kazarow, Revue archéol. 21 (1913) 340f. [Neue auf d. thrak. Gott Zbelsourdos bezügl. Inschriften]. Balb. 34: A. Nelson in Eranos 12 (1912) 200 will fulmen als „Stütze" (von fulcire) fassen; dazu bemerkt W. Heraeus in BphW 1915, 340: Was diese Stelle betrifft, so scheint mir die Frage nicht ohne Ein-

Digitized by Google

gehen auf Lucrez' Scipiades belli fulmen und die Nachahmung der Epiker von Vergil an gelöst werden zu können. Phil. V 5: Stein a. O. ibid. XI 30: Schulz a. O. Eine genaue Erklärung von prov. cons. 14 in exostra helluatur; antea post siparium gibt A. Körte in RhM 1897, 333. Für das Studium der Verrinen empfiehlt Laurand (s. u. Nr. 104) das Werk von D. Sladen, In Sicily., London 1901 und R. Hirzel, Die Strafe der Steinigung, in: Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 27 (1909) 226, 252, 262.

IX. Juristische Literatur.

74. *Emilio Costa, Cicerone giureconsulto. Parte 2: Il diritto publico. Bologna 1916.
75. *E. Costa, Cic. g. Parte 3: Il processo civile. Bologna 1917.
76. *E. Levy, Privatstrafe u. Schadenersatz im klass.-röm. Recht. Berlin 1916.
77. *C. Basombrino, La filosofia juridica de Cic., in: Revista Universitaria 9 (1914), Lima (Peru).
78. *E. Weiß, Studien zu den röm. Rechtsquellen. Leipzig 1914.
79. Rob. v. Mayr, Röm. Rechtsgeschichte. Leipzig 1912—13. Göschen (5 Bändchen).
80. Hans Bögli, Beiträge z. Lehre vom ius gentium der Römer. Mit einem Nachtrag zu d. Verfassers Abhandlung ü. C.s Rede f. A. Caecina. Progr. Burgdorf. — Bern 1913.
81. *E. G. Hardy, Political and legal adspects of the trial of Rabirius, in: Journ. of Philology 34 (1915) 12.
82. *Richard Wellington Husband, The prosecution of Catiline's associates, in: The class. Journ. 9 (1914), 4.
83. R. W. Husband, The prosecution of Archias. Ebenda S. 165.
84. *J. Duquesne, p. Flacco 30—32 et l' „in integrum restitutio", in: Annales de l'Université 20 (1908) 285. Grenoble.

Vgl. a. Lübkers Reallex. d. kl. Alt., unter Strafprozeß u. Zivilprozeßrecht.

Mayrs (79) röm. Rechtsgeschichte ist ein vorzügliches Handbuch, das mit Hilfe sehr genauer Register der Erklärung juristischer t. t. treffliche Dienste leistet; jene Stellen, die sich ausführlicher mit Cic. beschäftigen, sind schon in BuJ 167 (1914. II) S. 320 u. 344 A. 1 mitgeteilt. Rez. v. Thur in DL 1914, 123.

Bögli (80) weist nach, daß Cic. unter ius gentium nichts anderes verstand als die Historiker, nämlich die ungeschriebenen

Digitized by Google

natürlichen Rechtssätze und das im völkerrechtlichen Verkehr beobachtete Weltrecht; es ist das Recht, das bei allen Völkern Geltung hat, z. B. Unverletzlichkeit der Gesandten. Erst die Juristen seit Hadrian verbanden mit diesem Ausdruck einen anderen Sinn. — Von Erklärungen einzelner Stellen seien erwähnt: ius = ius civile, Planc. 87, Caec. 70; Verr. a. pr. 13 bedeuten communia iura jene Bestandteile des ius civile, die auch den Peregrinen zugänglich waren, leges und senatus consulta das ius publicum; Vat. 34 morem maiorum = ius civile; Verr. I 116 ius (= ius civile = auctoritatem iuris peritorum), consuetudinem, aequitatem, edicta . . . neglegit: mit ius, cons. und aequitas ist der ganze Kreis des ius privatum bezeichnet, vgl. Sest. 73, wo aber ius auch der allgemeine Begriff sein kann, zerlegt in mos maiorum und leges. Rosc. A. 143 more (= iure privato), lege (= iure publico), iure gentium. — Im Anhang bespricht B. die mannigfache Bedeutung, die das Wort aequitas bei Cic. annimmt. Aequitas ist das Prinzip des Rechtes, daher kann C. vom forum, dem Ort der Rechtsprechung sagen: forum, in quo omnis aequitas continetur Cat. IV 2. Überhaupt ist die Billigkeit das Rechtsprinzip der Gleichheit, Verr. III 6 iure aequo. Die Ausbildung des geltenden Rechtes hat nach den Anforderungen der Billigkeit zu geschehen, Phil. IX 11; so kann die aequitas zu den Rechtsquellen zählen, Verr. I 116; sie bildet die Richtschnur für den Richter, leg. agr. II 102, Verr. I 151, II 109, III 42, 181, 220; sie bildet den Gegensatz zum Gesetzesrecht, Verr. III 42, 181, Mil. 77. Als Prinzip der Interpretation verlangt die aequitas, daß man nicht am Buchstaben hafte, sondern den wahren Sinn der Rechtsvorschrift ausfindig mache, Mur. 27, Caec. 78, Phil. IX 11. Im weitesten Sinn ist sie das richtige Verhalten zu Göttern und Menschen. — Schließlich berichtigt B. zwei Erklärungen, die er im Progr. Burgdorf 1906 [s. BuJ 134 (1907. II) 172] zur Rede für Caecina gegeben hatte. B. gibt jetzt Erman Recht, der zu § 11 annimmt, daß hier eine Schiebung des Fulcinius wegen seines zu befürchtenden Konkurses vorliege [s. gegen die Annahme eines Konkurses und die von B. mit 100000 bezifferte Barmitgift der Caesennia: Luterbacher JPhV 39 (1913) 280]. Bei der Erklärung des Testamentes des jüngeren Fulcinius, § 12, sieht B. mit Erman in grande pondus argenti nicht mehr Geld, sondern Silber in Barren und Silberzeug. Ferner können die Worte „matri partem bonorum maiorem legavit“ nicht bedeuten „den größeren Teil“ usw., da dies gegen die lex Voconia verstoßen hätte, sondern „einen größeren, ziemlich großen, be-

Digitized by Google

trächtlichen Teil". Vgl. Erman in DL 1914, 2739. Husband (82) führt, laut BphW 1914, 313 aus, daß die Verhängung der Todesstrafe gegen den Geist und den Buchstaben der bestehenden Gesetze verstieß.

Husband (83) vermißt in der Literatur über die Archiana das nähere Eingehen auf den Rechtsfall. [Die Einleitung Sternkopfs kann dieser Vorwurf nicht treffen.] Er selbst gibt eine klare Darlegung der mit civitas Latina und civ. Romana verbundenen Rechte und bespricht dann die Wirkungen der lex Plautia und den Zweck der lex Papia. Die Verurteilung auf Grund dieses Gesetzes hätte wohl, wie aus Äußerungen Ciceros in der Rede für Balbus zu schließen ist, nur den Verlust der Privilegien des Bürgerrechts nach sich gezogen. Der Prozeß wurde vor einem praetor und vor iudices geführt; dies ist aber die Einrichtung einer quaestio perpetua. Daher möchte H. zu den quaest. perpetuae eine solche de civitate hinzufügen und meint, diese quaestio sei nach herkömmlicher Sitte durch die lex Papia selbst bestimmt worden, da wir sonst von ihr keine Kenntnis haben. [Sternkopf spricht richtiger von einer quaestio extraordinaria.] Die Anklagepunkte waren folgende: 1. Archias war nicht Bürger von Heraklea, 2. er hatte keinen gesetzmäßigen Wohnsitz in Rom, 3. er hat sich vor keinem Prätor gemeldet, 4. er war nie als Bürger anerkannt, denn sein Name erscheint nicht in den Censuslisten. Ciceros Antwort wird genau disponiert (zu 2: in § 9 sedem omnium rerum ac fortunarum eqs. ist nach H. das ius commercii gemeint, das mindestens die civitas Latina voraussetzt). Die Beweisführung endet § 11 Est enim obscurum . . . censam. Der Rest dieses Paragraphen ist nach H. eine Zugabe, die beweisen soll, daß Archias von römischen Beamten als Bürger anerkannt worden war. Vielleicht habe Cic. damit sagen wollen, daß jene Beamten auf Grund von Nachforschungen sich von dem berechtigten Anspruch des Archias auf das Bürgerrecht überzeugt hatten. Die genannte Zugabe besteht aus 3 Teilen: 1. testamentum saepe fecit nostris legibus, 2. adiit hereditates, 3. in beneficiis ad aerarium delatus est. Über den letzten Punkt sind wir ganz im unklaren, nur schließen können wir, daß bloß Bürger solche Geschenke erhalten konnten.

X. Politik.

85. *M. Gelzer, Die Nobilität der röm. Republik. Leipzig 1912.

86. Friedr. Cauer, Cic.s rhetorische Politik, ein Spiegelbild

Digitized by Google

romanischer Denk- und Handlungsweise (Vortrag in der histor. Gesellsch. zu Berlin, 1916).

87. *E. Costa, Cic.s Theorie der Republik, in: Geisteswissenschaften 1 (1914) 902.

88. *Charles Edwin Bennet, Der Prozeß des Verres, in: Nation 1916, 24. Febr., New York.

89. *E. Ciaceri, Gabinio e Rabirio nei processi del 54, in: Studi storici VI.

90. C. Bardt, Caesar u. Cic. in Ravenna (Vortrag im philol. Verein zu Berlin, 1914).

91. *J. D. Duff, Cicero's commission and movements at the beginning of the civil war, in: Journal of Philol. 33 (1914) 174.

92. *Erich Becht, Regeste über d. Zeit v. Caesars Ermordung bis z. Umschwung in d. Politik des Antonius (15. März bis 1. Juni 44 v. Chr.). Diss. Freib. i. Br. 1911.

*W. W. Fowler, Social life at Rome in the age of Cic. London 1908.

S. a. Wichmann, u. Nr. 117 und Hardy, o. Nr. 81.

Gelzer (85) erklärt zahlreiche Stellen in p. Font. und p. Mur.; a. O. S. 22f. stellt er eine Liste der Römer auf, denen Cic. das Prädikat nobilis erteilt.

Cauers (86) Vortrag ging, laut S. d. histor. Ges. zu Berlin 1916 Nr. 2 S. 3, von dem Selbstgefühl der roman. Völker aus, das sich vor allem auf die aus dem sinkenden Altertum ererbte Rhetorik gründet. Rhetorisch im besonderen Sinne wird die Politik da, wo die Beredsamkeit auf die Wahl des politischen Zieles Einfluß gewinnt, indem der Redner entweder eine Tendenz nur deshalb vertritt, weil sie besonders geeignet ist, rednerische Erfolge zu erzielen, oder, weil seine Kunst von einem Machthaber oder Geldgeber erkauft ist. Ein Typus des rhetor. Politikers ist Cicero. Bestechlichkeit im groben Sinne haben ihm freilich selbst seine härtesten Beurteiler nicht vorgeworfen, wohl aber nahmen Drumann und Mommsen an, er habe sich in seinen polit. Schwankungen nur durch sein persönliches Interesse bestimmen lassen. Diese Auffassung geht zu weit. Nach der Rückkehr aus dem Exil und dann wieder nach der Schlacht bei Pharsalus unterwarf er sich Cäsar allerdings nur aus Furcht vor der Macht, im übrigen aber erklärt sich seine Haltung durchweg aus bleibenden Grundanschauungen. Im röm. Staat schien ihm der von den griechischen Philosophen gesuchte Idealstaat verwirklicht. Die Vorschriften des positiven

Digitized by Google

Rechts hatten für ihn das Ansehen moralischer Gebote. So verbargen sich ihm die Tatsachen in philosophischem Pathos; er verkannte das Hauptbedürfnis der Zeit, die Erneuerung des röm. Bauernstandes, und ihren stärksten Machtfaktor, das Heer in der Hand des Feldherrn. Der Vortrag Bardts (**90**) hatte, laut Sokrates 2 (1914) 633, folgenden Inhalt: Die Zusammenkunft Caesars und Ciceros in Ravenna war für das Verhältnis der beiden Männer wichtig, wenn auch nicht so wichtig wie die Konferenz von Lucca. Es galt die letzten Hindernisse für Caesars Übergang zum zweiten Konsulat zu beseitigen. Leicht war das nicht, denn Cic.s hochbegabter Freund M. Caelius Rufus war dagegen, aber Cic.s schmeichlerischer Beredsamkeit gelang es, den jungen Brausekopf zu überzeugen, daß er besser täte, mildere Saiten aufzuziehen; die gefürchtete Intercession fand nicht statt, das Gesetz ging durch, und Caes. erreichte einen zweiten glänzenden persönlichen Erfolg über den jungen Redner. Die Zeitverhältnisse ordnen sich leicht so, daß die Zusammenkunft in Ravenna von etwa dem 11. April 52 alten Stils bis zum 1. Febr. julianischen Stiles stattfand, zu einer Zeit, wo Caes. in den Cevennen, die sich bis 4000 Fuß erheben, noch Schnee genug vorfinden konnte.

Der Aufsatz Duffs (**91**) wird in BphW 1915, 380 wie folgt exzerpiert: Cicero, der schon vom Senat den Befehl in Capua erhalten hatte, übernahm von Pompeius auch die Sorge für die Rekrutierung in Kampanien; er ging in seinen Distrikt ohne tätigen Anteil zu nehmen und verzichtete sechs Wochen später, als Pompeius in Italien alles verloren hatte.

Über Becht (**92**) s. Luterbacher im JPhV 40 (1914) 278.

XI. Literarische Gegner. Invektive (Ps.-Sall. und Ps.-Cicero).

93. George Reeves Throop, Ancient literary detractors of Cicero, in: Washington University Studies vol. I, part II (1913) 19f.

94. A. Kurfeß, Zur Cicerokritik im Altertum, in: Sokrates 2 (1914) 148f.

---

95. *A. Kurfeß, De invectivis quae tamquam Sallustii et Ciceronis traditae sunt, in: Mnemosyne 40 (1912) 364f.

96. *A. Kurfeß, Ad Cic. in Sall. quae fertur invectivam, in: Mnem. 41 (1913) 23f. — Varia (III. Ad Sallustii in Cic. quae

Digitized by Google

fertur invectivam. IV. De Fufii Caleni in Cic. oratione). Ebd. 145 f.

97. *A. Kurfeß, De Sallustii in Cic. et invicem invectivis. Diss. Berlin, 1913.

98. Sallustii in Cic. et invicem invectivae. Recensuit A. Kurfeß. Teubner 1914.

99. Th. Stangl, Zu Ps.-Sallustius in Cic., Ps.-Cicero in Sall., in: WfklPh. 31 (1914) 1182 f.

100. Ernst Meyer, s. oben Nr. 47.

G. R. Throop (**93**) hat eine große Anzahl von Stellen gesammelt, die uns über die Kritik unterrichten, welche von Gegnern und gelegentlich auch von Verteidigern Ciceros (z. B. Quintilian) an dessen Gedichten und Prosa, besonders aber an den Reden geübt worden ist. Als Endpunkt der Untersuchung ist die Zeit um 400 n. Chr. gewählt. — S. die Besprechung Ammons in BuJ 179 (1919. II) 150 f.

Es ist nicht ratsam, trotz Norden A. K. 200 und Jurenka in Wien. Stud. 38, 180, für das Ansehen Cic.s als Redner aus Catull. 49 das Zitat disert. Rom. nepotum beizubringen, wie dies Th. a. O. S. 21 tut; dieses Gedicht ist doch wohl höhnisch gemeint, vgl. Zillinger, Diss. Würzb. 1911 S. 17 A. 1 und Krüger (Nr. 44) S. 26 An. 8.

Eine willkommene Ergänzung dieser Arbeit bildet der folgende Aufsatz.

Kurfeß (**94**) hat die Cic.-Scholien auf Reste antiker Kritik an Cicero untersucht. Nicht gerade ein Hinweis auf rhetorische Übertreibung, wie K. meint, sondern Abwehr ungerechter Unterschätzung des Lucull findet man beim Schol. Gron. p. 318 u. 319 St. (zu Pomp. 21 und 26). Die Eitelkeit C.s rügt derselbe Scholiast zu Cat. II 29, III 1, 18, 26 (p. 283 f. St.). Einen starken Tadel findet K. auch in der Bemerkung der schol. Cluniac. zu Deiot. 26 admiranda frugalitas (p. 273 St). An diesen Stellen tritt die Opposition offen zutage. Außerdem gibt es aber Stellen, wo wir aus einem einleitenden „bene" schließen können, daß es sich um eine Verteidigung C.s gegen einen Vorwurf handelt, der vielleicht in anderen Scholien geäußert war, s. schol. Gron. p. 318 St. zu Pomp. 20 structos fuisse, p. 319 St. zu ibid. 22 sic Mithridates. p. 318 St. zu ib. 22 primum ex s. regno läßt die ausführliche Rechtfertigung darauf schließen, daß ein Erklärer gegen die Vergleichung des Mithridates mit einer Frau polemisiert hatte. Die schol. Cluniac. p. 269 St. deuten mit ihrem „bene posuit furentem" zu Cat. II 1 an, daß jemand an furentem Anstoß genommen hatte.

Digitized by Google

Die wieder mit „bene" eingeführte Bemerkung derselben Scholien p. 272 St. zu Deiot. 8 führt zur Annahme, daß ein anderer Scholiast sich zu diesen unbestimmten und allgemein gehaltenen Worten C.s abfällig geäußert hatte, vgl. schol. Gron. p. 299 St. zu derselben Stelle.

Über die Mnemosyne-Aufsätze, die Dissertation und die Ausgabe von Kurfeß (**95—98**) s. Klotz in BphW 35 (1915) 79f., der als term. post quem für die Antwort Ps.-Cic.s die Neuordnung der Provinzen unter Caligula gewinnt und auch einige Vorschläge zur Verbesserung des Textes macht. — Die Ausgabe der Invektiven zeichnet sich besonders durch Zuverlässigkeit des krit. Apparates aus; K. hat nicht nur die von Jordan benützten Hss nachverglichen, sondern auch drei überhaupt zum erstenmal kollationiert. Stangl (**99**) behandelt ausführlich eine größere Anzahl von Stellen, wo er von Kurfeß abweicht.

Über *Kurfeß, Invektiven der Kaiserzeit (Sokrates II 1914) vgl. die Inhaltsangabe in BphW 1915, 58. Endlich vgl. noch Kurfeß, Ps.-Catilina u. Ps.-Cic., in BphW 37 (1917) 543 und besonders den Index bei Sabbadini, Le scoperte etc. II 212 (orazioni spurie, invettive) und 214 (ps. Cicerone).

Über die Angriffe auf Cic. handelt auch die Studie von Meyer (**100**). Cicero, der erfolgreiche homo novus, fand besonders heftige Gegner in dem Sohne und den Freunden des Asinius Pollio, die den Arpinaten als novicius lächerlich machten, um den Ruf des alten Pollio als Redner zu retten. Aus diesem Kreise — die Dissertation Petzolds (s. BuJ 167, 1914. II S. 350) war M. nicht zugänglich — stammt die dem Sallust zugeschriebene Invektive [auch Kurfeß ist dieser Ansicht], in der § 1, 3 und 4 auf den homo novus gehen. Daß hier schulmäßige Schablone vorliegt, beweist die Heranziehung sexueller Vorwürfe, vgl. Süß, Ethos 249 und die Stellensammlung bei M. a. O. S. 88 An. 1. Noch bissiger ist die von Dio Cassius 46, 1f. dem Fufius Calenus in den Mund gelegte Rede, die ebenfalls die Stimmung des Pollionenkreises widerspiegelt; hier wird nach griechischem Muster der Vater des Redners beschimpft, und wieder fehlt es nicht an sexuellen Anwürfen, auch mit dem Namen des Redners wird Spott getrieben: *Κικέρουλε ἢ Κικερᾶκις ἢ Κικέριστε.* [Letzteres kann aber nicht auf die oben, S. 100, gestreifte Sucht der Emporkömmlinge gehen, ihren wirklichen Namen mit einem schöner klingenden zu vertauschen.] Vgl. die Rez. von Mesk in BphW 1914, 1426.

Digitized by Google

XII. Das Fortleben. Der Mann und das Werk.

101. L. Laurand, Rémiscences de Cic. dans saint Jérome, in: Recherch. de science religieuse 6 (1916) 166.

102. *H. V. Canter, The impeachments of Verres and Hastings. Cicero a. Burke, in: Class. Journ. 9, S. 199.

103. *A. C. Clark, Ciceronianism, in: Engl. literature and the classics, collected by G. S. Gordon, Oxford 1912.

104. L. Laurand, Notes bibliographiques sur Cic.; Publications du Musée Belge Nr. 49, Louvain (u. Paris) 1914.

105. *Trennam Candy Weatherhead, Cic. on the great war, in: Times, Literary Suppl. 1916, 20. Oktob.

106. *O. Plasberg, Neuere Ciceroforschung, in: Geisteswissenschaften 1 (1913) 344ff.

107. Oelenheinz, Zum Namen Cicero, in: BphW 37 (1917) 1350.

108. *F. Petersson, Cic. vor dem Exil [engl.], in: Transact. a. Proceed. of the Americ. philol. Association 43 (1912), Boston.

109. *Anton Salač, Über d. Prokonsulat des Cic. [tschech.], in: Listy filol. 43 (1916) 318.

110. *L. W. Hunter, Der Aufenthalt C.s in Cilicien [engl.], in: Journ. of Roman stud. 1913.

111. *F. F. Abbot, The common people of ancient Rome. New York 1911.

112. *J. E. Granrud, A preliminary list of Cicero's orations, in: Amer. philol. associat. transactions (Boston) 1913 p. XXVII.

113. *Mortimer Lamson Earle, The classical papers of . . ., edit. by S. G. Ashmore. New York 1912; enthält nach B. 1913, 162 einen Aufsatz über C.

114. *E. G. Sihler, Cicero of Arpinum. New Haven 1914.

115. *H. Taylor, Cicero. A sketsch of his life and works. 1916. Mc. Clury.

116. *M. Martha, Cicéron, in: Rev. Française, Paris 1914, 2. Febr.

117. *Ottomar Wichmann, Der Menschheitsgedanke auf dem Gymnasium, in: Neues Leben im altsprachl. Unterricht, Berlin 1918.

118. Th. Birt, Der Besuch bei C. Ein Intermezzo aus der Zeit d. röm. Bürgerkriege, in: Novell. u. Legend. aus verklung. Zeiten[2]. Leipzig o. J., S. 234ff.

Vgl. a. Ammon in BuJ 179 (1919. II) 7—11.

Digitized by Google

Laurand (**101**) weist in den Briefen des hl. Hieron. (ed. Hilb. I 390 Z. 2 f., 9 f., 395 Z. 1 f.) drei unzweifelhafte Entlehnungen aus Cic. div. Caec. 45, Brut. 187, Cael. 36 nach, die Hilberg entgangen sind. Außerdem zeigt L. a. O. S. 252 auch eine Reminiszenz aus Catil. 1, 31 bei Oros. hist. 3, 8, 4. Der Aufsatz Canters (**102**) handelt offenbar von der Anklage, die Edm. Burke gegen Warren Hastings, den Generalgouverneur von Indien, wegen Tyrannei, Erpressung usw. erhob. Der Prozeß dauerte von 1788—1795. Nach BphW 1914, 919 zeigt nun C., daß Burke die Verrinen in Anordnung, Form und Stil nachgeahmt hat. Über Clark (**103**) s. Ed. Wolff in WklPh 1914, 1041. Laurands (**104**) Arbeit ist ein unentbehrlicher Beitrag zum Fortleben Cic.s, zugleich eine höchst willkommene Ergänzung des BuJ und JPhV. Er liefert den Beweis, daß die Meinung, C. sei aus der Mode gekommen, ein Irrtum ist; alle tieferschürfenden Werke über röm. Geschichte, Literatur und Philosophie müssen C. berücksichtigen. Das allgemeine Urteil über C. ist heutzutage wohlwollender als zu Zeiten Mommsens und Drumanns; das zeigen Stellen bei Gardthausen, Wägner, Stobart (The grandeur that was Rome), Fowler (Rome), Reich (Gen. hist. of western nations). Seine Bedeutung als Geschichtsquelle wird von Peter, Bouché-Leclercq, Chapot (La province d'Asie etc.), G. Costa (I fasti consolari romani) anerkannt; vgl. a. Laur. a. O. S. 144 (La théorie de Cic. sur l'histoire). Es ist hier leider nicht möglich, den reichen Inhalt dieser Schrift, der Ref. wichtige Hinweise verdankt, auch nur einigermaßen zu erschöpfen; vgl. die Auszüge bei Ammon a. O. S. 5 f. und Luterbacher im JPhV 40 (1914) 280. Besonders wichtig ist der Abschnitt „Réputation et influence", der sich ausdrücklich mit dem Fortleben C.s beschäftigt.

Über Oelenheinz (**107**) s. Ammon a. O. S. 154. Aus dem Werke Abbots (**111**) hebt Laurand hervor „p. 238—244: rapports de Cic. et de Curion", aus einer anderen Schrift des gleichen Verfassers (Society a. politics in anc. Rome, London 1912) „p. 55—58: Cic. et Clodia; p. 155—158: les lettres de Pétrarque à Cic." Über Sihler (**114**) s. Ammon a. O. S. 8.

Wichmann (**116**) will, laut „D. human. Gymnasium" 30 (1919) 77, einen Weg zeigen, wie der Schüler an Cic. Teilnahme gewinnen muß, einem Manne also, der bei Mommsen sehr schlecht wegkommt. In dem Abschnitt „Im Sturm der Ideen (M. Tullii Ciceronis p. P. Sest. or.)" zeigt er nun, wie C.s Leben, im Rahmen der damaligen Verhältnisse betrachtet, voll erschütternder Tragik

Digitized by Google

ist, um so mehr, als es die Tragik nicht eines einzelnen, sondern eines ganzen Volkes ist, die sich vor uns aufrollt. Birts (117) lebensvolle Dichtung beschreibt einen Besuch, den Caesar nach seiner Rückkehr aus Ägypten dem C. abstattet, um ihn für sich zu gewinnen. Um der liebenswürdigen Laune willen, die die Novelle durchzieht, übersieht man es gerne, daß C. gar zu sehr als eitler Bücherfabrikant mit Kleistertopf und Schere, als Wort- und Pantoffelheld erscheint; die ehrliche Vaterlandsliebe des Redners betont B. doch immer wieder, und schön sind seine Schlußworte: er war nicht nur ein Wortführer der Tugend, er war ein rastloser Menschenfreund, ein Tröster der Schwachen und wie ein Vater seiner Untergebenen gewesen. Birts Urteil über C. in den „Röm. Charakterköpfen" s. bei Ammon a. a. O. S. 9. Das treffende Urteil Rich. Wagners (Die hellen.-röm. Kultur) über C. faßt Luterbacher im JPhV 43 (1917) 115 kurz zusammen. Erwähnung verdienen auch Büchmann-Krieger, Geflügelte Worte, 26. Aufl., 1918, wo auf S. 367 f. die auf C.s Schriften zurückgehenden ἔπεα πτερόεντα stehen, vgl. auch dort im Namensverzeichnis unter „Cic." O. Roßbach, Vell. II 65, 5 über Cic., in: BphW 1915, 1582 ergänzt die letzten Worte der Lobrede des Vell. auf C. nach der Deklamation des älteren Arellius Fuscus (bei Senec. suas. 7) folgendermaßen: citiusque mundo genus hominum quam ingenium cedet huius.

Nachträge.

Textgeschichte: Rem. Sabbadini, Storia e critica di testi latini. Cicerone. Donato. Tacito. Celso. Plauto. Plinio. Livio e Sallustio. Commedia ignota. Catania 1914. — Das Buch faßt, wie die 'Scoperte', eine große Reihe textgeschichtlicher Arbeiten S.s zusammen, die heute vergriffen oder schwer zugänglich sind; die einzelnen Aufsätze sind sorgfältig verbessert und bald gekürzt, bald erweitert. Da S. auch in diesen Artikeln vom historisch-biographischen Gesichtspunkte ausgegangen war, so ließ sich die äußere Einheit nicht allwegs erzwingen; so liest man die Entdeckungsgeschichte der Cluniacenser Hss unter den Überschriften Montreuil, Le orazioni Cluniacensi, La gita di Francesco Barbaro a Firenze, a. O. S. 17ff., S. 27ff., S. 32. Doch ist z. B. für Cic. durch die Anordnung der Aufsätze (Reden, Briefe, philos. u. rhetor. Schriften usw.) das Möglichste für bequeme Benutzung des Buches getan. — Auch hier kann, wie oben, nur das Wich-

Digitized by Google

tigste herausgehoben werden: Niccolò Niccoli schrieb in seinem 'Commentarium in peregrinatione Germanie', worin er, auf Poggios Angaben fußend, seinen Landsleuten eine Anleitung zum Aufsuchen von Hss in deutschen und dänischen Klöstern gab, folgendes: In ecclesia cathedrali Colonie sunt due bibliothece, quarum Poggius vidit illam que est vulgatior, in qua repperiit quasdam Ciceronis orationes [nämlich de lege agr. und in Pis.].

Jean de Montreuil (Johannes de Monsterolio) hatte von einem Italiener, dessen Namen unbekannt ist, um 1395 die Ligariana erhalten. In seinen Briefen spricht er von den Reden p. Sest., p. Arch., in Verr. ('ter quaterque Verrine mee'), p. Rosc. A., p. Clu., p. Mil., p. Cael.[1]), in Catil. und den Philippicae. Gemeinsam mit Clémangis erschloß er die Bücherschätze des Klosters Cluny[2]). Die Reden p. Quinct. und p. Flacco, die in einer der Cluniacenser Hss standen, kamen gegen Ende des 14. Jhdts. auch in Italien ans Licht. In der 'Inquisitio artis in orationibus C.s des Antonio Loschi (Ant. Luscus), die um 1391 verfaßt ist, stehen sie am Ende, waren also erst kurz vor 1391 gefunden worden; auch im cod. Paris. lat. 14749, der in den ersten Jahren des 15. Jhdts. geschrieben wurde, stehen sie am Schluß. Über die Laa der frzs. und ital. Hss vgl. S. auch in BphW 1910, 300. Luscus kannte auch die Verrinen und die Philippicae. — Dankenswert ist das Verzeichnis der vor Montreuil u. Poggio bekannten Reden, a. O. S. 20. — In dem Abschnitt über die Funde Poggios (a. O. S. 43—49, vgl. A. C. Clark, Inventa Italorum. Anecd. Oxon. XI, 1909) sind besonders interessant die Angaben über die Hss M (Laur. Conv. soppr. 13) und ω (Laur. 48, 26),

[1]) In einem wahrscheinlich an Clémangis gerichteten Briefe schreibt er: orationes Tullii . . . pro . . . Cecilio [= Caelio] necnon in Claudium acte. Sabbadini hält dies wohl mit Recht für die eine Rede p. Caelio, fügt aber hinzu, daß die Rede de domo im cod. Vatic. 1742 betitelt ist: In P. Clodium.

[2]) Montreuil, nicht Poggio, ist nach S. der Entdecker der Cluniac. Hss, die u. a. auch zwei den Italienern bisher unbekannte Reden (Rosc. Am. und Muren.) enthielten. Da Poggio in der 1. Hälfte des J. 1415 kaum eine Reise von Konstanz nach Cluny unternehmen konnte, so vermutet S., daß die Hs, in der die Reden p. Rosc. A. und p. Mur. standen, von einem französischen Teilnehmer am Konzil, wohl von Montreuil selbst, nach Konstanz gebracht wurde; zwischen Juli und August 1415 sah Franc. Barbarus die Hs schon in Florenz. — Aus einer anderen Quelle wurde, ebenfalls während des Konzils, eine Sylloge cic. Reden hergestellt im cod. IX 107 des Wiener Jesuitenkollegs, s. E. Goldlob in Sitz. d. k. Ak. d. Wiss. in Wien 161 (1909).

Digitized by Google

wertvoll die klare Scheidung der Hss-Familien und der Gruppen, die die acht von Poggio entdeckten Reden bildeten. Kardinal Giordano Orsini wird den berühmten Vaticanus zu den Philippicae auf seiner deutschen Reise i. J. 1426 entdeckt haben. Das ganze corpus der Verrinen lernten die Humanisten um das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jhdts. kennen; Leonardus Aretinus (Leonardo Bruni) und Bartolomeo Capra, Bischof von Cremona, besaßen es sicher im J. 1407. Brunis Exemplar ist der heutige cod. Laur. Strozz. 44 (in den ersten Jahren des 15. Jhdts. geschrieben). Guarino, ein leidenschaftlicher Bewunderer C.s, wie er selbst von sich sagt, schrieb einen Kommentar zu p. Rosc. A., wobei er sich einer Abschrift bediente, die Franc. Barbarus aus dem von Poggio nach Florenz gebrachten cod. Cluniac. gefertigt hatte. Im J. 1418, als er noch in Venedig war, emendierte und erklärte er für seinen Freund Madius (Maio) einige cic. Reden; im Briefwechsel mit Madius ist besonders von der Archiana die Sprache. In Verona erklärte er in seinen Vorlesungen unter anderen Reden auch die Mureniana. Guarinos Sammlung von 29 cic. Reden (emendatae et correctae) ist in einem Wiegendruck erhalten. — Alle Reden C.s, die wir besitzen (außer p. Tull.), sind schon vereinigt in der zu Rom 1471 erschienenen Ausgabe des Giovanni Andrea Bussi (Bischof von Aleria).

Textkritik: Schölls Ausg. der Philippicae besprach auch C. Atzert in Deutsche Literaturzeitung 1919, 965 f.

Kommentierte Ausgaben: imp. Pomp., ed. R. Bouman, Löwen 1914; div. Caecil., Verr. I ed. J. R. King, Oxford 1913²; de dom. ed. Gust. Bocalevi, Citta de Castello 1914; de dom. ed. Attilio Barriera, ebenda.

Syntax, Stil: Laurand (Notes bibl. sur Cic., S. 155) bemerkt, daß die Arbeit R. S. Conways, On the use of 'ego' and 'nos' in Ciceros letters (in: Transactions of the Cambridge philological Society V, 1899, part. I p. 1—80) zu wenig beachtet wurde, und empfiehlt die Ausdehnung dieser Untersuchung auch auf die anderen Werke Ciceros.

Juristisches: Den Schluß des von W. Kroll herausgegebenen 19. Halbbandes von PWRE (1918) bilden mehrere Artikel über das röm. Rechtswesen, so iurisprudentia (Leonhard), ius civile (Leonhard), ius divinum (Berger), ius gentium (Weiß), ius honorum (Weiß), ius Italicum (Premerstein), ius Latii (Steinwenter).

Fortleben: Der zweite Teil des 12. Bandes der Dissertat. philol. Vindobonenses, Wien 1918 (Deuticke), enthält eine dem

Digitized by Google

Ref. nicht zugängliche Arbeit von Karl Kunst, De S. Hieronymi studiis Ciceronianis. — Über die ciceronianische Periode und ihren Rhythmus sowie über den Patriotismus C.s, der zugleich der gebildetste Repräsentant der antiken humanitas war, siehe die schönen Ausführungen bei Ed. Norden, Die Bildungswerte der lat. Liter. u. Sprache auf d. humanist. Gymn., Berlin 1920, S. 14f., 30f., 32f. (mit Anm. 2). Über die Vaterlandsliebe C.s vgl. a. Franz Cramer, Der lat. Unterricht, Berlin 1920, S. 139; ebenda S. 228f. über die Unverwüstlichkeit des Redners; über die Catilinariae, die Rosciana, Pomp., Mur., Arch., Sull., Mil., Sest., die Verr. u. Philipp. ebenda S. 229ff.

Zu S. 81 (Wortstellung): Vgl. die Literatur bei Schmalz, Stilist.[4], S. 649 und s. die Ausführungen W. Krolls in seiner Schrift „Die wissenschaftl. Syntax im lat. Unterricht, Berlin 1920, S. 72—80.

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu Sallust aus den Jahren 1899–1918.

Von

A. Kurfeß in Charlottenburg.

Über dem Sallust-Bericht hat weiter ein großer Unstern gewaltet. Der letzte Bericht, der schon mehr als zwanzig Jahre zurückliegt (1899 und 1902), ist zwar von einem Fachmann geschrieben, der wie kein zweiter die Sallust-Literatur beherrschte, aber er ist leider unvollständig geblieben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. VI). Als nun der Herausgeber im Sommer 1919 an mich mit der Bitte herantrat, mich des seit zwanzig Jahren verwaisten Sallust-Berichtes anzunehmen, da glaubte ich, so sehr ich auch von anderweitiger wissenschaftlicher und beruflicher Arbeit überlastet war, im Interesse der Sache diesem ehrenvollen Auftrag Folge leisten zu müssen. Und zwar beeilte ich mich, in möglichst kurzer Zeit den Bericht zu liefern, der künftig wieder regelmäßig erscheinen soll. Leider war mir eine Anzahl weiter zurückliegender Bücher und Abhandlungen nicht mehr zugänglich. Die ausländische Literatur der letzten fünf Jahre konnte ich begreiflicherweise zum großen Teil ebenfalls nicht benutzen. Vielleicht läßt sich das beim nächsten Bericht nachholen. Meinen Bericht werde ich jeweils in folgende Kapitel gliedern: I. Sallusts Leben und Werke im allgemeinen. II. Sachliches zu den einzelnen Schriften. III. Überlieferung. IV. Ausgaben. V. Erklärung einzelner Stellen (Textkritik). VI. Sprache und Stil Sallusts (Nachahmung). VII. Die strittigen Sallustiana.

Auf allen Gebieten ist in den letzten 20 Jahren ein Fortschritt zu verzeichnen. Neues zur Datierung des Lebens haben O. Hirschfeld und De Pachtere beigebracht. Über Quellen und Vorbilder Sallusts handeln K. Mack (Thukydides), C. Wagner, W. Theissen (Poseidonios), Reitzenstein u. a. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Prooemien geschenkt (C. Wagner,

Digitized by Google

G. Boissier, J. Morr). Wichtige Untersuchungen zur catilinarischen Verschwörung liefern neben G. Boissiers trefflicher Monographie R. Banz und R. Wirtz. Für die Beurteilung des bellum Jugurthinum, wie überhaupt für die Beurteilung des Historikers, kommt vor allem die gründliche und tiefschürfende Dissertation von C. Lauckner in Betracht; dasselbe Problem behandelt ausführlicher, aber weniger tiefgehend der Holländer D. E. Bosselaar. Die Historien sind durch die Ausgabe von Maurenbrecher zu einem gewissen Abschluß gelangt. Über ihn ist in Einzelheiten hinausgelangt G. Rathke. Die Frage nach der Vollendung der Historien nimmt M. Bonnet wieder auf. — Für die Überlieferung ist manches neue Material erschlossen worden von E. Hauler, F. Schlee u. a.; auch ist in den Oxyrhynchuspapyri uns ein Bruckstück aus dem Catilina beschert worden. Besonders aber ist es das Verdienst von Maurenbrecher und Axel W. Ahlberg, in die Sallust-Überlieferung endgültig Klarheit gebracht zu haben. Ahlberg hat uns auch die längst ersehnte kritische Ausgabe beschert. Als ein erfreuliches Zeichen darf es vielleicht betrachtet werden, daß in den letzten zwanzig Jahren die Konjekturalkritik wenig Früchte gezeitigt hat, während es der konservativen Methode Ahlbergs gelungen ist, den Text von Gelehrtenkonjekturen zu reinigen. Für die Erklärung ist manches geleistet worden, so von J. Fuchs, Nohl, Kornitzer, u. a. — Seit dem grundlegenden Werk von S. L. Fighiera (Savona 1897) sind für Sprache und Stil Sallusts Beiträge geliefert worden von A. Kunze, Wölfflin, Tosatto, Ahlberg.

Was die Pseudosallustiana betrifft, so sind zwei Historiker (Robert Pöhlmann und Eduard Meyer) für die Echtheit der sog. Epistulae ad Caesarem senem de republica eingetreten. Besonders eingehend ist über die unter dem Namen des Sallust und Cicero überlieferten Invektiven gehandelt worden (von denen jetzt auch eine kritische Sonderausgabe von A. Kurfeß vorliegt), ohne daß in der Frage nach der Autorschaft der ersten Invektive Einmütigkeit erzielt worden wäre. Die Schwartzsche Hypothese, wonach Piso der Verfasser sein soll, scheint neuerdings aufgegeben zu sein. Ein Teil der Gelehrten ist für die Autorschaft eines Rhetors der augusteischen Zeit eingetreten (Zielinski, F. Schöll, Kroll, Petzold, Kurfeß u. a.), andere für die Autorschaft Sallusts (M. Schanz, R. Wirtz, Ed. Meyer, Ed. Norden). Für die Datierung der zweiten Invektive hat A. Klotz ein neues Moment beigebracht.

Digitized by Google

I. Sallusts Leben und Werke.

Zur Einführung sei verwiesen auf:

H. Peter, Wahrheit und Kunst, Geschichtschreibung und Plagiat im klassischen Altertum. Leipzig und Berlin 1911. S. 339—348.

M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur I, 2. 3. Auflage. München 1909. S. 164—190.

W. S. Teuffels Geschichte der Römischen Literatur. 6. Auflage. I. Band. Neubearbeitet von W. Kroll. Leipzig und Berlin 1916. S. 480—494.

Schanz legt die einzelnen Probleme mit gesundem Urteil ausführlich dar, während der Hauptwert der Teuffelschen Literaturgeschichte in einer ausgeführten, bis auf die neueste Zeit reichenden Bibliographie (in den Anmerkungen mit Hinweglassung alles Unwesentlichen) beruht. Die beste Charakteristik über Sallusts Leben und Wirken findet sich bei Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. I. Bd. Leipzig und Berlin 1910, S. 484 ff. Vgl. unten S. 129 f.

Im einzelnen kommen für dieses Kapitel folgende Abhandlungen und Werke in Betracht:

1) O. Hirschfeld, Dellius ou Sallustius. Mélanges Boissier. Paris 1913. S. 293—296.
2) J. G. De Pachtere, Salluste et la découverte du Danube. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 28 (1908). S. 79—87.
*3) D. Jiráni, Sallustius' Gedicht Empedoclea. Listy filologické XXXI (1904). S. 14—21.
4) D. A. Noltenius, Sallust in Ciceros Briefen. Neue Philol. Rundschau 1907. S. 121—127, 145—152.
5) F. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form. Leipzig 1901.
6) R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig 1906. S. 84—89.
7) Curt Lauckner, Leipziger Dissertation [vgl. unten Kap. IIb, 1], 1911. S. 59—64.
8) K. Mack, Quae ratio intercedat inter Sallustii et Thucydidis historias. Programm Kremsier 1906.
9) — —, Quos locos Thucydidis imitatus esse Sallustius iure existimatur. Ebd. 1907.
10) W. Theissen, De Sallustii Livii Taciti digressionibus. Diss. Berlin 1911.

Digitized by Google

11) G. Boissier, Les prologues de Salluste. Journal des Savants 1903. S. 59—60.
12) C. Wagner, De Sallustii prooemiorum fontibus. Diss. Leipzig 1910.
*13) J. Wins, Sallust. Prooemium de la conjuration de Catilina. Nova et Vetere I (1912). S. 395—405.
14) J. Morr, Die Entstehung der Einleitung vom Bellum Catilinae und bellem Jugurthinum. Programm Troppau 1914.
15) G. Engel, De antiquorum epicorum didacticorum historicorum prooemiis. Diss. Marburg 1910 (S. 65 f.).
16) A. Fournier, La parole et l'acte chez Salluste, ancien proconsul d'Afrique d'après les preámbules des ses ouvrages. Revue Africaine 50 (1906). S. 92—102.
17) J. Prammer, Miscellen. Wiener Studien 23 (1901). S. 333 f.

Nicht zugänglich waren mir folgende Abhandlungen:

*18) L. Volpis, Sallustio, Storico partigiano. Programm, Pola 1911.
*19) G. Costa, Fabius Pictor und Sallust. Riv. di storia antica 13 (1909). S. 30—41.
*20) A. Cipolla, Sallustio e lo scandalo attribuito gli da Varrone etc. Cremona 1915.

Über das Todesjahr Sallusts sind sich die Gelehrten neuerdings einig. Schanz sowohl wie Teuffel-Kroll (ebenso die Einleitungen der neuen Schulausgaben) setzen das Jahr 35 an. Den endgültigen Nachweis verdanken wir O. Hirschfeld (1). Dieser wendet sich a. a. O. gegen die Hypothese, daß Titus Livius und die anderen Historiker ihre Berichte aus dem Geschichtswerk des Dellius geschöpft haben (vgl. Strab. XI 13, 3. Plut. Ant. 54). Vielmehr lassen uns Dio und die Epitome des Livius auf eine rhetorische Quelle des Livius schließen. Diese ist aber kein Geringerer als C. Sallustius Crispus, der, wie uns Fronto berichtet, für Ventidius, als dieser am 27. Nov. 38 seinen Triumph über die Parther feierte, eine Rede schrieb. Also mußte Sallust im J. 38 noch am Leben sein. Es ist demnach mit Hieronymus (Chron. Euseb. zum J. 1981) und den Consularia Constantinopolitana am 13. Mai 35 als Todestag Sallusts festzuhalten. In der griechischen Übersetzung, dem sog. Chronicon Paschale, das das Todesjahr auf 39 festsetzt, liegt offensichtlich ein Irrtum um eine Olympiade vor.

Zu demselben Resultat führen die Erwägungen von De Pachtere (2). Die Donau war noch nicht entdeckt, als Caesar seinen Gallischen Krieg (51) schrieb, auch nicht, als Diodor um 36 seine

Digitized by Google

'Bibliothek' herausgab. Erst seitdem durch die Expedition des Oktavius nach Pannonien im J. 35 der Flußlauf zwischen Waitzen und der Mündung der Save bekannt wurde, war dies möglich. Die Bemerkung in Sall. Hist. III fr. 79 und 80 (M) betrachtet P. als Anspielung auf dieses große Ereignis. Sallust war also der erste, der Ister und Donau identifiziert hat, die man vordem für zwei verschiedene Flüsse gehalten hat.

Das bei Cic. ad. Q. fr. II 9, 3 erwähnte Gedicht '*Sallustii Empedoclea*' teilt Jiráni (**3**), wie ich dem Referat in der WS. f. kl. Phil. 1907 S. 39 entnehme, dem Historiker zu und meint, daß zu zwei Fragmenten, die Schoene (Fleckeis. Jahrb. 93 [1866] S. 751) erkannt zu haben glaubte, sich noch zwei andere: Hist. fr. inc. 69 K (= 100 D = 19 M) und 79 K (= 112 D = 36 M) hinzufügen lassen. — Noltenius (**4**) dagegen spricht sich für Identität mit dem in Ciceros Briefen öfters vorkommenden Cn. Sallustius aus, dem Freunde Ciceros, der auch literarische Interessen gehabt habe (vgl. hierüber den ausführlichen Bericht von Sternkopf, BuJ. 139. 1908. II. S. 34f.

Für die schriftstellerische Würdigung Sallusts sei aus dem Werke Leos (**5**) folgendes hervorgehoben (S. 232): „Sallusts Bellum Jugurthinum (5, 1) und de Catilinae coniuratione (4, 3) sind keineswegs Biographien, wie es der Agricola [des Tacitus] ist. Nicht Jugurtha steht im Mittelpunkt, sondern Rom und die Nobilität (vgl. c. 41. 42). Der Bedeutung, die der Persönlichkeit Jugurthas in dem Kampfe zukommt, entspricht seine biographische Einführung; aber seinen Ausgang persönlich zu beschreiben, vermeidet Sallust geradezu; er und Metellus werden zusammengestellt als *duo imperatores summi* (52, 1). Metellus wird nicht biographisch behandelt, wohl aber, wie Jugurtha, ihrer allgemeinen Bedeutung entsprechend, Marius (64 charakterisiert 84 ff.) und Sulla (*de natura cultuque eius*). Catilina beherrscht ganz anders als Jugurtha die Darstellung; zu Anfang (de hominis moribus c. 5, dann 14 ff.) und Ende tritt er persönlich in den Vordergrund; aber in der Mitte Cato und Cäsar, deren *natura et mores* in der *σύγκρισις* c. 53 gezeichnet werden, und der Gegenstand des Buches ist das Allgemeine, die *res populi Romani*, wie die Einleitung (und c. 6—12) und die Betrachtungen 36 ff. und 53 beweisen. Sallust ist es meisterhaft gelungen, die Charakterisierung der Persönlichkeit mit dem großen Ganzen der Geschichte einheitlich zusammenzufügen." (Vgl. auch S. 242 und 251.)

Reitzenstein (**6**) sieht in dem bekannten Briefe Ciceros an

Digitized by Google

Lucceius (ad fam. V 12) die einzige erhaltene Theorie der hellenistischen Geschichtschreibung. Fortlaufende Geschichte und Monographie, meint er, werden darin einander gegenübergestellt. Diese unterscheide sich von jener durch künstlerische Auswahl und die Gliederung des Stoffes, die sich an die Technik des Dramas anlehne. Nach dieser Theorie habe auch Sallust seine Monographien geschaffen, deren Kapitel er nun auf je fünf Akte verteilt. In der Handhabung der Kunstmittel, durch die Sallust die *vicissitudines fortunae* herausstelle und die *varietas rerum* erreiche, zeige sich deutlich die Übereinstimmung mit der Theorie Ciceros. Aber zur Erreichung von πάθος, wie es Cicero fordere und auch von Sallust mit vornehmster Zurückhaltung erstrebt werde (Schwartz, Hermes 32, 562), sei Sallusts Stoff ungeeignet gewesen. Darum biege er Ciceros Theorie um und wolle auf die Monographie auch die Grundsätze der großen Geschichtschreibung übertragen wissen (vgl. Cat. 4, 2). Eine Anzahl solcher Monographien sollte sich im Grunde zu einem Geschichtsbilde zusammenschließen.

Diese Einteilung der Sallustischen Bella in verschiedene Akte zieht P. Scheller (De hellenistica historiae conscribendae arte. Diss. Leipzig 1911) in Zweifel uud glaubt (S. 81 f.), daß zwischen Universalgeschichte und Monographie, was den Aufbau betreffe, kein Unterschied zu verzeichnen sei; vielmehr sei die Monographie eben nur eine Spezies der fortlaufenden Universalgeschichte, wobei freilich nicht zu leugnen sei, daß sich die Prinzipien der hellenistischen Geschichtschreibung bei einer Monographie („*modicum*“ *corpus!*) leichter durchführen lasse.

Auch Lauckner (7) wendet sich gegen die Reitzensteinsche Ansicht, daß Sallusts Monographien nach einer bestimmten hellenistischen Theorie der Monographie gearbeitet seien. Was Cicero in jenem Brief fordere (1. *modicum corpus* = organisches Ganze [ἓν σῶμα], 2. *varietas plena voluptatis ⟨temporum varietates fortunaeque vicissitudines⟩*, 3. *misericordia ⟨alienos casus intuentibus iucunde⟩ cum quadam miscratione delectat)* seien allgemeingültige Vorschriften historischer Darstellung, wie sie die hellenistisch-peripatetische Geschichtschreibung überhaupt gefordert habe. Um nun zu beweisen, daß diese Theorie für die sallustianische Monographie (bellum Jugurthinum) nicht zutreffe, werden zum Vergleich einige entsprechende Partien hellenistischer Historiker, die bei Plutarch und Diodor verarbeitet worden sind, herangezogen. Sallust verzichtet nicht nur auf πάθος — und doch hätte ihm die Einnahme von Vaga, Cirta, Thala Gelegenheit geboten, effektvolle

Digitized by Google

Schreckenszenen mit viel Blut und Grausen zu malen — und damit auch das, was Cicero *fortunae varietas* nennt; er verzichtet auch auf eines der wichtigsten Hilfsmittel des pseudotragischen Stiles: auf die τύχη. Erschütternde Peripetien, denen der Mensch hilflos gegenübersteht, gibt es bei Sallust nicht. Auch sucht er nicht die Spannung zu erregen durch unerwartete Entschlüsse und Ereignisse, obwohl die Jagd auf Jugurtha dazu reichlich Stoff geboten hätte. Kurz, jeder Versuch, Sallust an die hellenistische Historiographie anzuknüpfen, ist verfehlt. Wir kennen kein Vorbild für Sallust. Aus eigenem Können heraus scheint er sich seinen Stil geschaffen zu haben.

So stimmt Lauckner mit Ed. Norden überein, der a. a. O. S. 485 über Sallusts Geschichtsschreibung also urteilt: „Immerhin ist uns die hellenistische Historiographie so genau bekannt, daß jeder Versuch, Sallust an irgend einen ihrer Typen anzuknüpfen als verfehlt erscheinen muß. Die Manier der hellenistischen Pathetiker, die Cicero in dem Briefe an Lucceius (V 12) für die Monographie als Ideal erscheint und die wir aus den Reflexen besonders bei Diodor und Plutarch genügend kennen, ist von Sallusts Art genau so verschieden, wie die 'Puerilität', die Sisenna als Nachahmer des Kleitarchos aufwies . . . Poseidonios' historische Darstellungsart kennen wir immerhin insoweit, um sagen zu können, daß Sallust, der ihm einige sachliche Einzelheiten entnommen zu haben scheint, als Stilist höchstens die Kunst des ethnographischen Exkurses, möglicherweise noch die des philosophischen Raisonnements in den Prooemien mit ihm gemeinsam hat. Dagegen liegt das Studium des Thukydides, das gleich beim Erscheinen seiner Werke auffiel, noch für uns ganz offen zutage, und in der Tat konnte sich der Schriftsteller des Kampfes zwischen Oligarchie und Demokratie auch keinen besseren Führer wählen als den Geschichtsschreiber des peloponnischen Krieges . . . Da nun Thukydides . . . selbst von der Rhetorik seiner Zeit beeinflußt war, so werden wir es als eine begreifliche Konsequenz betrachten, wenn Sallust, für den rhetorische Haltung eines Geschichtswerkes selbstverständliches Axiom war, jenes Element des thukydideischen Werkes verstärkte und es der modernen Rhetorik, die sich ja aus jener entwickelt hatte, anpaßte . . . Einen Vorgänger für die Kompositionsart kennen wir weder bei Griechen noch bei Römern; ja, wir dürfen auch zuversichtlich behaupten, daß es keinen gegeben hat . . . Sallust übte wahre μίμησις, indem er das feierliche altertümliche Ethos des alten Großen mit dem pompösen Pathos der modernen Rhetorik

Digitized by Google

zu einem neuen Ganzen von besonderer Art vereinigte. Die Prägung dieses Stiles muß als eine Großtat der römischen Literatur bezeichnet werden, der die griechische nichts Gleichartiges an die Seite zu setzen hat: begreiflich genug, denn dieser Stil war der Exponent einer politisch sehr bewegten Zeit, in der sich aus dem zertrümmerten Alten und dem werdenden Neuen ein veränderter Staatsorganismus herauszubilden anfing“ [1]).

Die Frage nach den Quellen und Vorbildern Sallusts nimmt Mack (8) wieder auf. Ihm gilt es als ausgemacht, (S. 5) in consilio ac ratione Sallustium imprimis Graecos, in lingua autem atque colore imprimis Latinos aemulatum esse. Er behandelt sein Thema nach folgenden Gesichtspunkten: Thukydides ist ihm Vorbild gewesen in der Auswahl des Stoffes und in der Gesamtanlage seines Werkes (vgl. Cat. 4, 3 f., Jug. 3, 1 — nach Hist. fr. I, 1 fand sich vielleicht eine ähnliche Äußerung — mit Thuc. I 1, 1); die Prooemien zum Catilina und bellum Jugurthinum sind nicht nach Thukydides bearbeitet, wohl aber die Einleitung zu den Historien; in den Reden ist er ohne Zweifel dem Beispiel des Thukydides gefolgt, und zwar ist das beim Catilina, dem ersten Werks Sallusts, noch deutlicher als im bellum Jugurthinum und in den Historien. Es finden sich noch wörtliche Anklänge in den Reden beider Historiker: Cat. 51, 1 ∼ [Dem. VIII 1] Thuc. III 42, 1; Cat. 52, 2 ∼ [Dem. III 1]; Cat. 58, 1 ∼ Thuc. IV 95, 1; Jug. 85, 50 ∼ Thuc. V 69, 2; Hist. fr. I 55, 1 ∼ Thuc. I 68, 1; fr. IV 69, 1 ∼ Thuc. I 32, 1. Auch in der Disposition der Reden zeigt sich Ähnlichkeit: vgl. bes. Thuc. III 42 ff. mit Cat. 51. In den Exkursen folgt Sallust nicht, wie Wachsmuth glaubte, dem Poseidonios, sondern gleichfalls Thukydides (? vgl. Theissen weiter unten). Endlich zeigt sich die Nachahmung des Thukydides in der Anordnung und Behandlung des Stoffes, besonders in der Sprache (brevitas dicendi und orationis variatio). — Im zweiten Programm (9) behandelt Mack die Stellen, die Sallust aus Thukydides herübergenommen hat: Cat. 1, 6 = I 70, 2 und 7. II 40, 2; 2, 2 = I 13, 6; 3, 2 = II 35, 2; 6, 5 = II 40, 4; 8, 2 f. = I 21, 1 (I 11, 3); 8, 4 = II 35, 1; 10, 3 f. = III 82, 8; 10, 4 = II 60, 6; 20, 9 = II 43, 6; 38, 3 = III 82, 8; 52, 11 = III 82, 4. Jug. 7, 5 = II 40, 3; 14, 3 = I 32, 1; 31, 17 = II 62, 3; 31, 22 = II 61, 1; 32, 1 = II 65, 1; 41, 9 = III

[1]) Eine gute Charakteristik der parteipolitischen Schriftstellerei des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, insbesondere von Sallust als Parteimann Cäsars, gibt E. Bux, Das Probuleuma bei Dionys von Halikarnass. Diss. Leipzig 1915 S. 84 f.

Digitized by Google

82, 8; 42, 4 = III 82, 8; 49, 2 f. = II 89; 85, 15 = I 84, 4. Hist. I 7 = III 82, 2; I 16 = I 70, 9; I 55, 7 = II 63, 2; I 55, 10 = II 61, 1; I 55, 20 = I 69. 2; III 15 = I 4; III 48, 13 = III 82, 4; III 86 = II 70, 1. — Hingewiesen sei auch auf E. Kornemann, Thukydides und die römische Historiographie. Philologus LXIII [1904] S. 144—153.

Die Exkurse Sallusts über den Charakter einzelner Personen (z. B. Cat. 5. 53,6. Jug. 63,3. 95,2) und die politische Lage (Cat. 36,4 ff.) und die Parteirichtungen im Staate (Jug. 41 ff., Cat. 6 ff.) sowie die Beschreibung von Land und Leuten gehen nicht auf Thukydides zurück, wie E. Mollmann (Königsberg 1878) wollte, sondern durchweg auf direkte Benutzung des Poseidonios, wie Theissen (**10**) an zahlreichen Vergleichen mit Stellen aus Diodor, an denen ohne Zweifel (?) Poseidonios benutzt sei, nachzuweisen versucht. Ja, es lassen sich sogar noch ähnliche Wendungen, Übergänge und Schlußformeln bei Polybios, den Poseidonios nachgeahmt und fortgesetzt hat, und Sallust aufzeigen. So bestätigt Theissens Dissertation C. Wachsmuths Urteil über Sallusts Geschichtschreibung (Einl. in d. Stud. d. alten Gesch. S. 662): „Von Poseidonios hat er die philosophischen Einleitungen . . . mit Poseidonios teilt er die weitausholenden, sittengeschichtlichen Überblicke, mit ihm die Vorliebe für ethnologische und geographische Exkurse, mit ihm die psychologischen Analysen und eindringenden Charakterschilderungen.“ Diese Praxis wird von Tacitus fortgesetzt, der in dem Aufbau und in der Anlage seiner Germania durchweg Poseidonios folgt; im Agricola zeigt er Anlehnung an das bellum Jugurthinum. In den Historien war er den Historien Sallusts gefolgt, während er in den Annalen, abgesehen von der Benutzung der Exkurse des Catilina, seine eigenen Wege geht. (Vgl. hierüber ausführlich K. Remme, Jahresb. über Tacitus 167 [1914, 2] S. 213 – 216)[1]).

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Gelehrten den Prooemien der zwei Monographien. Boissier (**11**) macht auf ihre Wichtigkeit und ihren philosophischen und ethischen Gehalt aufmerksam, ohne auf die Quellenfrage einzugehen. Diese Prologe sind nicht voll von loci communes im Sinne von allgemeinen Plattheiten, wie manche sie auffaßten (so auch H. Peter a. a. O.

[1]) Nach K. Trüdinger, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie (Basel 1918), kann der große Exkurs über Afrika (Iug. 17 ff.) nicht direkt auf Poseidonios zurückgehen (S. 126 ff.).

Digitized by Google

S. 340); vielmehr sind sie Betrachtungen voll ernster Lebensweisheit von einem Manne, der voll Ehrgeiz nach Rom gekommen ist und am Ende seines Lebens in seiner politischen Karriere Schiffbruch gelitten hat und nun wenigstens seinen literarischen Ehrgeiz zu befriedigen sucht. In seinem Stil setzt er sich in bewußten Gegensatz zu seinem Feinde Cicero, von dem er aber viel gelernt hat; diese Antipathie gegen Cicero zeigt sich in raffinierter Weise hinter einigen scheinbar ganz verbindlichen Phrasen seines 'Catilina'. Die Prooemien sind wertvoll für uns, weil wir daraus über den Schriftsteller und seine Werke mancherlei erfahren, was wir sonst nicht wissen könnten.

Wagner (**12**) untersucht die Quellenfrage der Prooemien. Er weist nach, daß Sallust in den beiden ersten Kapiteln des Catilina und des bellum Jugurthinum den Protrepticus des Poseidonios benutzte, und zwar so, daß er, um nicht zweimal dasselbe schreiben zu müssen, den Protrepticus des Poseidonios in zwei Teile zerlegte und den einen dem Catilina, den anderen dem bellum Jugurthinum voraussetzte, während er am Schluß der Prooemien in der bei Griechen und Römern üblichen Weise das vorbrachte, womit Schriftsteller die Aufmerksamkeit der Leser auf ihre Werke zu lenken suchen. Sallusts Prooemien sind nichts anderes als *προτρεπτικοὶ ἐφ' ἱστορίαν*, wie auch Galen, der besonders viel Poseidonios verdankt, einen *προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικὴν* geschrieben hat. Außer Galen zieht W. zum Vergleich Vitruv, Seneca, Manilius u. a. heran, die gleichfalls an Poseidonios angeknüpft haben. Dabei ergibt sich, daß Sallust, wie schon Boissier betont hat, eine gewisse Selbständigkeit in der Behandlung des Stoffes zukommt. Er vermeidet Dichterzitate und Aussprüche berühmter Männer, und an der einen Stelle, wo er Beispiele einführt, nimmt er sie aus der römischen Geschichte, wie er überhaupt das, was für Griechen geschrieben und berechnet war, ins Römische überträgt. Besonders scheint er in dem Teil, wo er die Leute, die aus rein egoistischen Gründen nach Amt und Würden streben, angreift, stärkere Farben aufzutragen, als dies Poseidonios, der natürlich auch de gloria gesprochen hatte, getan hat, zumal da dieses Thema der Verderbtheit der Sitten in den beiden Monographien sich wiederholt findet. Somit scheint sich das zu bestätigen, was Reitzenstein (a. a. O. S. 89, 2) vermutet hatte, daß die Beziehung des Geschichtswerkes auf den Nutzen, näherhin die Theorie, durch scharf und glänzend gezeichnete Bilder von Tugend

Digitized by Google

und Laster (exempla) moralisch zu wirken (Jug. 4, 5. 6), auf Poseidonios zurückgeht.

In scharfsinniger Analyse macht Moor (**14**) auf die Fugen und Lücken in der Gedankenführung aufmerksam; das Prooemium zum bellum Catilinae ist zwar keine festgeschlossene Einheit, aber eben durch diese Fugen bietet uns Sallust eine Handhabe, der Entstehung der Einleitungen nachzugehen. Beide Prooemien enthalten Elemente der gleichen Vorlage in verschiedener Mischung (vgl. Cat. §§ 1—4, Jug. II §§ 1—3). Eine Vergleichung von Cat. c. II §§ 1—7 und Seneca Epist. mor. 90 bringt ihn zu dem Schluß, daß Sallust bei Abfassung des bellum Catilinae wie des bellum Jugurthinum bestimmt eine Schrift des Poseidonios benutzt habe, in der dieser „ausgehend von der bevorzugten Stellung des Menschen gegenüber den anderen Geschöpfen, unter Hinweis auf die Hinfälligkeit alles Materiellen, alles Irdischen, sowie auf die Flüchtigkeit der Zeit dazu aufmunterte, durch Ausnutzung der uns beschiedenen Geisteskräfte uns dadurch hervorzutun, daß wir unserm Namen möglichst lange Dauer sichern. Gestützt wurde diese Aufmunterung zu geistiger Beschäftigung durch den Hinweis auf die überragende Bedeutung, die die geistige Macht ihren Trägern jederzeit verliehen hat, auf die Kulturschätze, die die Menschheit der Erfindungsgabe ihrer fähigsten Köpfe danke. Daran schloß sich wohl die Besprechung der einzelnen geistigen Schaffungsgebiete, als Philosophie, Geschichtsstudium, Politik usw., die dem vor der Berufswahl Stehenden diese erleichtern sollte. Aus dieser Schrift — man mag sie *Προτρεπτικός* nennen — hat Sallust für beide Bella jedesmal andere Abschnitte ausgewählt, doch so, daß sich die beiden Prooemien manchmal inhaltlich und oft auch wörtlich decken. Dies erklärt sich leicht aus der nahen Verwandtschaft der Ideenkreise beider Prooemien, wie Stimmung und Absicht des Sallust in beiden Fällen recht verschieden ist . . . Im bellum Catilinae ist er eben noch halb der Zukunft zugewandt, hofft noch, in der Politik eine Rolle zu spielen, im bellum Jugurthinum ist er schon ganz strenger Philosoph, der mit viel größerer Herbheit über die Leichtfertigkeit der Menschen sich äußert, der sie, wie auch er selbst, ihre Mißerfolge, ihre Verbitterung zu danken haben".

Engel (**15**) unterscheidet folgende *τόποι*: I. invocatio, II. dispositio, III. recordatio, IV. causae, V. dedicatio, VI. commendatio, VII. scriptor de se ipso loquens und (bei Dichtern) VIII. invocatio numinum. Sallust will uns in seinen Prooemien auseinandersetzen, warum und was er schreiben will. Dazu bedient er sich folgender

Digitized by Google

Reihenfolge, im Catilina VII, I, IV, VI, im bellum Jugurthinum VII, I, VI.

Ausgehend von der 'Utilité et opportunité des préfaces de Salluste', die darin besteht, den Leser einzustimmen und über die Situation und den Charakter des Autors und seiner Zeit zu orientieren, deckt Fournier (16) im Hauptteil seiner Abhandlung die 'Contradictions entre les maximes et la conduite de Salluste' auf und wirft im letzten Teil (Explication de ses contradictions) die Frage auf: „Quelle conclusion tirer de ce désaccord qui se révêle entre la théorie et la pratique chez Salluste?" Antwort: „Lorsqu'il prêche le dédain des richesses qu'il a pourtout convoitées, la recherche des vertus qu'il n'a point pratiquées, l'abstention des honneurs auxquels il a ardemment aspiré, l'impartialité historique à laquelle il a manqué, Salluste doit être consideré comme ayant été sincère, dupe de soi même, non repentant" (S. 102).

Prammer (17) sucht bei Sallust nach Anklängen an Cicero und findet in Cic. Rosc. Am. 30 eine Reminiszenz zu Sall. Cat. 20, 9: Jug. 10, 3 *per regni fidem* 'bei deinem Königswort' sei entlehnt einem Verse des Ennius bei Cic. Off. I 26 (keine Änderung nötig!); ebd. 58 sei zu vergleichen Rosc. Am. 106 und Lael. 26.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch verwiesen auf einen Neufund einer sallustianischen Rede.

E. Hauler (Wiener Stud. 40 [1918] S. 174) hat den schwer lesbaren Ambrosianischen Palimpsest nochmals genau nachgeprüft auf S. 380, 379, 374, 373, 386, 385 und hat den Frontotext wesentlich verbessert und erweitert (= Naber p. 149 Z. 14 ff.). Dabei gewinnt er ein Fragment aus einer Rede Sallusts. Nab. Z. 17 geht nämlich den Worten: *Multi murmurantium voculis in luco* (m^1: *loco*) *eloquentiae oblectantur* voraus: *Item pleraque sic* (m^2: *illa*) *explicasse oratione* (m^2, *ornatione* m^1) *Sallustium ais et hoc exemplo usus.* Dazu bemerkt H.: „Marc Aurel hatte sich somit wohl selbst auf eine Rede Sallusts bezogen, die solche Ausführungen enthielt; die Rede ist uns aber nicht erhalten. Da die aus den Historien im Vat. 3864 überlieferten Reden und Briefe wohl vollzählig sind, wird hier eine der von Sallust als Volkstribun oder sonst gehaltenen selbständigen Reden gemeint sein (vgl. Fronto S. 123 Z. 10 Nab.; Sen. Contr. III praef. 8; Ascon. 34, 30) ... *murmurare* hat vielleicht an dieser Stelle wie *mussare* (Sall. or. Phil. 3. Macr. 8) politischen Nebensinn."

Digitized by Google

II. Die einzelnen Schriften.

a) Coniuratio Catilinae.

1. Axel W. Ahlberg, Prolegomena in Sallustium. Göteborg 1911. Pars III, Cap. I (S. 155—165) 'Quomodo Sallustius librum de coniuratione Catilinae suum nominaverit quaeritur'.
*2. J.-B. Mispoulet, La vie parlementaire à Rome sous la république. Paris 1899 (vgl. Rez. von Holzapfel, B. Ph. WS. 1899, S. 1533 ff.).
3. G. Boissier, La Ière Catilinaire. Strena Helbigiana. Leipzig 1900. S. 28—31.
*4. — —, La conjuration de Catilina. Paris 1905.
*5. R. Banz, Die Würdigung Ciceros in Sallusts Geschichte der catilinarischen Verschwörung. Programm Einsiedeln 1904.
6. R. Wirtz, Beiträge zur catilinarischen Verschwörung. Bonner Diss. Aachen 1910.
7. Th. Zielinski, Das Klauselgesetz in Ciceros Reden. Leipzig 1904 (S. 224 f.).
*8. C. Bione, Un' orazione di Cesare in Sallustio. Atene e Roma XIV (1911) S. 144—150.
*9. C. H. Nutting, Notes on the conspriracy of Catilina. Proceedings of the Cambridge Philol. Society. Vol. 35, S. 83—86.

Ahlberg (1) verbreitet sich ausführlich über die Titelfrage. Die Prae- und Subscriptionen der Hss. besagen nichts, da sie in der Titelangabe auf die Schriftsteller des 4.—5. Jahrhunderts zurückgehen. Diese wiederum schwanken zwischen 'Catilina' und 'Bellum Catilinae'; ersteren Titel bevorzugen die älteren Schriftsteller, auch Quintilian, letzteren bildeten die späteren offensichtlich nach 'Bellum Jugurthinum'. 'Catilina' erklärt sich leicht als Abkürzung, wie man ja auch für 'Bellum Jugurthinum' kurz 'Jugurtha' sagte, wie wir ja auch heute noch zu tun pflegen. Der richtige Titel ist, wie aus Sallust selbst erhellt, 'De coniuratione Catilinae'. Vgl. Schlee, Jb. des Phil. Vereins zu Berlin, 1890, S. 39 ff. Das zeigt besonders Cat. 4, wo der Titel des ganzen Werkes angegeben wird, ebenso wie Jug. 5. Dagegen hält E. Wölfflin Archiv XII, 119 an dem Titel 'Bellum Catilinae' fest.

Die berühmte Beurteilung von Ciceros erster catilinarischen Rede (Cat. 31) bezieht Boissier (3) nicht auf die uns erhaltene, die Cicero erst später herausgegeben hat, sondern auf die wirklich gehaltene, die in ihrer ursprünglichen Gestalt eine *interrogatio* war; von ihr gilt, was Cicero ad Att. I 16 von seiner Rede gegen

Digitized by Google

Clodius sagte: *Clodium praesentem fregi cum oratione perpetua, tum altercatione.* Naturgemäß war die wirklich gehaltene Rede viel schärfer und heftiger als die geschriebene; aus der erhaltenen Rede können wir noch ein schwaches Bild davon bekommen, z. B. I. Cat 5: *non feram, non patiar, non sinam.* Diese Rede mag einen Triumph in Ciceros Beredsamkeit dargestellt haben; darum nennt sie Sallust *luculenta oratio.* Worin das *utile rei p.* bestand, können wir vermuten aus dem Bericht der II. Catilinaria, in der er vor dem Volke (§ 1) also redet: *L. Catilinam ex urbe vel eiecimus vel emisimus vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus.* Der erste Ausdruck ist viel zu stark, der zweite kommt der Wahrheit näher, der dritte entspricht der Wirklichkeit, Cicero wollte die öffentliche Meinung gegen Catilina beeinflussen. Und seiner beredten Stimme war es zu verdanken, daß Catilina es vorzog, aus Rom zu fliehen wie ein Verbrecher, der nicht mehr in der Stadt bleiben kann, wo ihn alles fürchtet und verabscheut. Das wollte Cicero bewirken und hat es bewirkt; das liegt in Sallusts Worten *utilis rei publicae.*

Boissiers Monographie (4) war mir nicht zugänglich. Aus der ausführlichen Anzeige F. Cauers (B. Ph. WS. 1908, S. 337 bis 342) entnehme ich folgendes: Der Darstellung Sallusts, dessen Monographie eingehend und feinsinnig charakterisiert wird, und Ciceros setzt B. das begründete Bedenken entgegen, daß sie neben den abschreckenden Seiten Catilinas die gewinnenden verkennen, ihm deshalb manche Schandtaten nachsagen, die mindestens nicht erwiesen waren, auch seine revolutionären Pläne in eine zu frühe Zeit zurückverlegen. Bei Catilina ist kein politischer Gedanke nachweisbar; er machte sich zum Führer der Verzweifelten, um durch sie Konsul zu werden. Nicht reicher an politischen Gedanken als die Feinde der bestehenden Ordnung waren ihre Verteidiger, ihr Vorkämpfer Cicero nicht ausgenommen, der bei seiner Bewerbung um das Konsulat seine politische Vergangenheit geleugnet habe. Nur einer stand über der Sache: C. Julius Cäsar, der zwar nie zu dem engeren Kreis der Teilnehmer, aber dennoch zu dem weiten der Unterrichteten gehört habe. Zweifellos war Catilina Cäsars Kandidat im Sommer 64, wahrscheinlich auch noch 63. Als er bei den Konsulwahlen 63 wieder unterlegen war, gab er anscheinend die Hoffnung auf, sein Ziel durch Anlehnung an Cäsar auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Seit Catilina seine eigenen Wege ging, war er nichts als ein Verbrecher, und zwar kaum ein politischer, fast nur ein gemeiner Verbrecher. Demgegenüber hatte Cicero einen gefährlichen Stand. In diese schwierige

Digitized by Google

Lage führt uns die erste Catilinaria, deren Problem einmal scharf gestellt und erörtert wird. B. weist darauf hin, daß die Rede, die wir lesen, erst nachträglich niedergeschrieben und nicht wirklich gehalten sei. Was wollte Cicero erreichen, und was hat er erreicht? Daß Catilina Rom verlassen wollte, wußte Cicero jedenfalls schon vor Beginn der Senatssitzung; nur kam es darauf an, diesem unvermeidlichen Ereignis ein für ihn und seine Sache günstiges Aussehen zu geben. Von dieser Auffassung aus analysiert B. die erste Catilinaria. Auch die Schwäche der vierten Catilinaria hat B. klar erkannt und scharf gezeichnet. Zwischen den beiden über die Bestrafung der Verschworenen gestellten Anträgen, Tod und ebenslänglichem Gefängnis, entscheidet Cicero überhaupt nicht. Er vermochte nicht, was in diesem Augenblick seine Aufgabe gewesen wäre, der schwankenden Mehrheit Halt zu geben, weil es ihm an Willen fehlte. Nur einer hatte diesen Willen: Cato. Er ist der eigentliche Held der Nonae Decembres. Wären Catos Charakter und Ciceros Geist in einem Mann vereinigt gewesen, so hätte Cäsar einen ebenbürtigen Gegner gehabt.

Banz (5) ergibt sich, nach dem Referat von H. Wirz (B. Ph. WS. 1906, S. 845), als eines der Ziele, die Sallust in seinem Catilina verfolge, die Verdienste des Konsuls Cicero bei der Nachwelt in Vergessenheit zu bringen; Sallust rücke ihn gewaltsam aus seinem geschichtlichen Platze, entziehe seinen wichtigsten Handlungen durch geflissentliche Umstellung der Tatsachen den Boden, verschweige, soweit er könne, seine Verdienste und versetze ihm, wo er notgedrungen von ihm reden müsse, mit jedem Wort einen Nadelstich. B. steht im Banne von Ed. Schwartz (Hermes 32 [1897] S. 574 ff.), wenn er glaubt, auf die in dem nach Ciceros Tod herausgegebenen Pamphlet (de consiliis suis) enthaltenen starken Angriffe auf Cäsar habe Sallust die Antwort nicht schuldig bleiben können, und er habe sie in seinem Bellum Catilinae gegeben. Wirz, der den Aufstellungen des Verfassers keine überzeugende Kraft beizumessen vermag, glaubt mit Th. Mommsen, daß Sallust in raschem Wurfe, ohne das Einzelne nachzuprüfen und richtigzustellen, die catilinarische Verschwörung abgefaßt habe, um gegenüber den Verdächtigungen aus dem Lager der Optimaten zu zeigen, daß Cäsar mit jener nichts zu schaffen habe; das Lob Catos (c. 53 f.) richte seine Spitze nicht gegen Cicero, der nun einmal für Sallust kein großer Mann sei, sondern gegen die Cäsarmörder; gegen sie sei der Haß noch frisch, die Erregung über die Bluttat zittere noch nach.

Digitized by Google

Wirtz (6) sucht in manchen Punkten über das bisher Erreichte, besonders auch über Boissier, hinauszukommen. Aus den neun Kapiteln seiner Dissertation sei kurz folgendes hervorgehoben: I. Mit Unrecht wird fast allgemein die erste Catilinaria auf den 8. November verlegt; der 7. ist das richtige Datum. II. Eine Prüfung der Ereignisse am 5. Dezember ergibt unter anderem die für die Geschäftsordnung des römischen Senates wichtige Tatsache, daß die Umfrage der einzelnen Senatoren von vorne wieder beginnen muß, wenn der leitende Magistrat sie unterbrochen und zum Gegenstand der Tagesordnung Stellung genommen hat. III. Das S. C. u. ist nie an Provokation und Interzession gebunden gewesen. IV. Cicero als Anhänger der Mittelpartei zauderte, mit einer der beiden Hauptparteien zu brechen. Auf sein Handeln wirkte auch das Mißtrauen der Optimaten hemmend ein. Um die Hinrichtung der Catilinarier zu hindern, beantragte Cäsar Gefängnis, eine im römischen Recht ungewöhnliche Strafe. V. Im Jahre 60 hat Cicero aus Furcht vor der erstarkten Demokratie es für angebracht gehalten, den wahren Sachverhalt zu verschleiern, insbesondere Cäsars Beteiligung an der Verschwörung zu vertuschen. Unter diesem Gesichtspunkt werden die konsularischen Reden, vor allem die vierte Catilinaria, von neuem behandelt und zugleich eine Erklärung der ersten Catilinaria versucht. Nach seiner Verbannung gab Cicero in *de consiliis* eine den Tatsachen entsprechende Darstellung der Verschwörung; diese Schrift wurde 43/42 veröffentlicht. VI. Die Antwort auf *de consiliis* ist Sallusts Catilina. Eine ins einzelne gehende Untersuchung dieses Werkes ergibt seine volle Abhängigkeit von Cicero. Es ist nur Weniges und Geringfügiges, was Sallust mehr hat gegenüber den Reden Ciceros. Es ist daher ganz verfehlt, für dies Wenige, für die stilistischen, künstlerischen und politischen Zwecken entsprungenen Abweichungen nach anderen Quellen als de consulatu und de consiliis zu suchen. VII. Gegen Sallust wandten sich Varro und Tiro, dessen Lebensbeschreibung Ciceros bei Plutarch vorliegt. Über c. VIII siehe unten unter **VII b.** IX. Den Schluß bildet die Senatorenliste des Jahres 63. — Vgl. auch die ausführliche Besprechung von F. Luterbacher, Jb. des Philol. Vereins zu Berlin, 1912, S. 358—361.

Zielinski (7) erweist durch das Klauselgesetz die sallustianische Fassung des Briefes des Lentulus an Catilina (c. 44) als die ursprüngliche, da sich in ihr nur mittelgute oder schlechte Klauseln finden, während die ciceronianische Fassung (Cat. III, 12), die bisher als die echte gegolten hatte, eine echte ‘epodische

Digitized by Google

Konstruktion' darstelle, wie sie Cicero liebe. Was ist nun wahrscheinlicher, fragt Z., daß Cicero in seiner Rede den Lentulusbrief klauselgerecht zugestutzt hat, wie er es auch sonst liebt (or. 227), und daß Sallust die ungekünstelt originale Fassung wiedergibt — oder daß der Historiker das vom Redner geschonte rhetorische Gefüge des Originals aus Haß gegen die Klauseln zerstört hat?

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch verwiesen auf:

Drumann-Groebe, Geschichte Roms V 2^2 (1912), S. 401—512, bes. S. 463—468 'Cicero und Sallust' [der Band ist noch nicht vollständig erschienen], und

Gu. Ferrero, Größe und Niedergang Roms. I. Bd. Stuttgart 1900. 15. Kap. 'Catilina', S. 288—311.

b) Bellum Jugurthinum.

1. C. Lauckner, Die künstlerischen und politischen Ziele der Monographie Sallusts über den Jugurthinischen Krieg. Diss. Leipzig 1911.
2. H. V. Canter, The Chronology of Sallust's Jugurtha. Class. Journal 6 (1911), S. 290—295.
3. D. E. Bosselaar, Quomodo Sallustius historiam belli Jugurthini conscripserit. Diss. Amsterdam 1915.
4. G. Lafaye, L'adoption de Jugurtha dans Salluste. Mélanges Boissier. Paris 1913 (S. 315—318).
5. P. Klimek, Über den Plan der Rede Adherbals bei Sallust. Programm Breslau 1902.

Um Sallust als Historiker richtig beurteilen zu können, gibt Lauckner (1) zum erstenmal eine Analyse des Jugurthinischen Krieges, wie sie Ed. Schwartz (Hermes 32, 554) für die katilinarische Verschwörung gegeben hat, näherhin eine den Intentionen des Autors nachgehende Untersuchung, die alles sonst verfügbare Quellenmaterial berücksichtigt. Er geht dabei aus von den Personen; zunächst werden die Hauptpersonen (1. Jugurtha, 2. Metellus, 3. Marius, 4. Sulla) einer Analyse unterzogen, dann die Nebenpersonen (1. Micipsa, 2. Adherbal, 3. Scaurus, 4. Bestia-Albinus-Aulus, 5. Bocchus). Da Sallust psychologisch aus dem Charakter das Handeln erklärt und das Handeln selbst tendenziös verwertet, so muß auch die Charakteristik tendenziös sein. Aber die Tendenz beherrscht nicht bloß die Auswahl der Charakterzüge, sondern auch ihre Anordnung. Viele Eigenschaften werden erst da genannt, wo Sallust sie wegen ihrer Folgen braucht (z. B. die superbia des

Digitized by Google

Metellus c. 64, 1, die Verschlagenheit Jugurthas c. 81, 4). Sallust ist ein Vertreter der von Bruns so genannten direkten Methode. Sein hauptsächliches Mittel der Charakterisierung ist die Nennung der Eigenschaft. Eine zweite häufig und meist tendenziös verwendete Art ist die, daß die Eigenschaft, ohne genannt zu werden, sich aus der Handlung ergibt (so Jugurthas Verstellung c. 11, 1, Rachsucht 11, 8, Hinterlist und Schlauheit 20, 3 f., Treulosigkeit 26, 2; Metellus' Besonnenheit 44, 3, Leidenschaftlichkeit 58, 5). In der Schilderung von Nebenpersonen soll durch dieses Mittel das geringe persönliche Interesse hervortreten (so die Selbstsucht des Albinus). Drittens wird, sehr selten, indirekt durch Aussprüche anderer Personen eine Eigenschaft bezeichnet (c. 13, 15 die Grausamkeit Jugurthas, die nicht ohne weiteres aus c. 12 zu erschließen war). Die Persönlichkeiten interessieren Sallust nicht als Charaktere, sondern nur als Träger der Ereignisse, ihr Tun erklärt er aus den einzelnen Charakterzügen; was zu dem Verständnis nichts beiträgt, wird übergangen. Ja die Personen erscheinen als typische Vertreter bestimmter Interessengruppen. Eine Sonderstellung nimmt nur Sulla ein; er ist nicht Vertreter einer Klasse, sondern steht für sich, denn das ihn vom Adel Trennende ist größer als das Gemeinsame. Darin unterscheidet er sich von Metellus, in dem wenigstens die superbia des Adels ihren reinsten Vertreter fand. Der Adel tritt nicht mit einer großen Persönlichkeit dem durch Marius repräsentierten Volk gegenüber, sondern mit einer Reihe unbedeutender Nebenpersonen, wie Bestia, Aulus Albinus, Scaevus. Darin liegt mit eine Erklärung seiner Niederlage. — Sodann untersucht L. den Zweck und die Stellung der Reden im Rahmen der sallustianischen Monographie und nimmt zum Teil gegen Schnorr von Carolsfeld Stellung. Zweck der Reden ist nicht die Charakterisierung des Sprechers. Wenigstens gilt für das Bellum Jugurthinum nicht, daß Reden nur den Hauptpersonen in den Mund gelegt werden, um sie als solche zu charakterisieren; Metellus und Jugurtha erhalten ja keine Reden. Die fein berechnete Stellung der Reden, ohne enge Beziehung zu den Vorgängen und die Wahl der Sprache weisen deutlich darauf hin, daß sie im weitesten Sinne zum Verständnis und zur Beurteilung der äußeren und inneren Lage und damit auch zur Darstellung und Erläuterung von Entschlüssen dienen; denn die Motive einer Handlung aufzudecken, ist vollends das vornehmste Mittel der tendenziösen Schilderung Sallusts. Die Reden sind nur aus Sallust selbst heraus zu beurteilen; Sallust selbst spricht und

Digitized by Google

urteilt durch die redenden Personen. Selbstverständlich ist zu scheiden, was zur allgemeinen Beleuchtung der Lage dient und was die besondere Veranlassung und die jeweiligen Verhältnisse erfordern; das gilt besonders für Sullas (c. 107) und noch mehr für Bocchus' Rede (c. 110). Es kann und muß im Interesse des Redenden oft besonders berichtet werden (vgl. 14, 11 und 13, 1). Dagegen die indirekten Reden enthalten Gedanken und Äußerungen vom rein persönlichen Standpunkt aus, die oft in Widerspruch stehen zu Sallusts Darstellung und Absicht, so für Jugurtha c. 49, 2, c. 111, 2f., c. 15, 1; für Sulla vgl. c. 111, 1, c. 106, 3 und c. 107, 7; für Metellus c. 64, 2—4, c. 83, 1, c. 54, 1. Die Prahlereien und Hetzreden des Marius (c. 64, 5. 65, 3) werden indirekt wiedergegeben wie die Lügen des Bocchus c. 83, 2. 102. 12. 108, 2. — Das Hauptkapitel handelt von dem „Einfluß der Tendenz Sallusts auf seine geschichtliche Treue". Die tendenziöse Absicht, die sich in der Behandlung der Personen erkennen läßt, zwang Sallust zu einer Stilisierung der Ereignisse. Durch einen Vergleich mit den anderen Quellen über den Jurgurthinischen Krieg sucht L. zu zeigen, wie weit Sallust mit seinen Bestrebungen die vorliegenden geschichtlichen Tatsachen in Einklang zu bringen versucht hat und mit welchen Mitteln er die gewünschte Wirkung erzielt. Die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials gestattete nur einen Vergleich nach den fortschreitenden Ereignissen des Krieges: 1. bis zur Eröffnung des Krieges, 2. bis zum Feldzug des Metellus, 3. Krieg unter Metellus, 4. von Marius' Imperium bis zum Ende des Krieges. — Im letzten Kapitel handelt L. von den Absichten und dem Aufbau der Monographie. Der Schwerpunkt des Ganzen ruht nicht auf den äußeren Vorgängen, sondern auf den inneren Verhältnissen. Das Militärische und die damit verknüpfte Person Jugurthas bildet nicht den Hauptinhalt der sallustianischen Monographie. Daher die Ungenauigkeit im Bericht der Tatsachen, offensichtliche Wiederholungen und Auslassungen, Vernachlässigung der Chronologie. So wird c. 81, 2 Cirta als erobert vorausgesetzt, ohne daß das vorher berichtet wäre; wir erfahren nichts von dem Winterlager, das zwischen c. 92, 3 und 92, 5 liegen muß; kein Wort lesen wir von Jugurthas Ende, der im Triumph des Marius aufgeführt wurde, und doch hätte es sich leicht c. 113 erwähnen lassen. Die Friedensbedingungen und die Regelung der Verhältnisse von Numidien werden gleichfalls verschwiegen. Der Hauptgegenstand dieser Schrift ist eben der Kampf zwischen Nobilität und Volk, bei dem eine beabsichtigte Steigerung zu erkennen ist

Digitized by Google

bis zum Höhepunkt, der als Abschluß gedacht ist, die Wahl des Marius. — Über die Auseinandersetzung mit Reitzenstein, der im Bellum Jugurthinum eine Monographie im Stile der hellenistisch-peripathetischen Geschichtschreibung sah, vgl. oben S. 129.

Canter (2) sucht dagegen die Chronologie im Jugurtha folgendermaßen in Ordnung zu bringen: a. 111 = c. 27—34, 2; a. 110 = c. 35, 3; a. 109 = c. 37—39, 5; 39, 5—43; 43—61, 2; a. 108 = 62, 10—83, 5; a. 107 = c. 84—91 (Marius' 1. Jahr); a. 106 = 92, 5—100 (Marius' 2. Jahr); a. 105 = c. 103—114 (Marius' 3. Jahr).

Ohne diese beiden Abhandlungen zu kennen, nimmt Bosselaar (3) dasselbe Problem in Angriff, um schließlich zu dem Resultat zu kommen: Sallust ist nichts weniger als Historiker, vielmehr ist er Parteischriftsteller. Das zeigt sich vor allem in der gänzlichen Vernachlässigung der Chronologie, wie B. im ersten Teil „De chronologica ratione" ausführlich darlegt (S. 1—88). Es ist das Verdienst B.s, sämtliche chronologische Unstimmigkeiten zusammengestellt und klargelegt zu haben, ohne sie, wie moderne Historiker versucht haben, in ein chronologisches Schema zu pressen. Die Sache liegt hier ähnlich wie im Catilina, wo die chronologische Unstimmigkeit längst erkannt und zugegeben ist. Sallust ist eben nicht als Historiker im wahren Sinne des Wortes zu nehmen. So ist z. B. bei der Adoption Jugurthas durch Micipsa das *statim* (c. 9, 6) wohl in Einklang zu bringen mit der Notiz Jug. 11, 6: *ipsum illum tribus proxumis annis adoptatione in regnum pervenisse* (d. i. im Jahre 121, also 12 Jahre später als c. 9, 6). Denn Ausdrücke wie *'paucis post diebus'*, *'paucos post annos'*, *'brevi'*, *'statim'* haben bei Sallust gar nichts zu besagen. Darum ist es verkehrt, wenn Lafaye (4) die Schwierigkeit dadurch zu heben sucht, daß er an der ersten Stelle die *adoptatio testamentaria* annimmt, die ja erst nach dem Tode des Micipsa bekannt geworden sei, an der zweiten Stelle dagegen die öffentliche, noch bei Lebzeiten Micipsas vollzogene Adoption (vgl. auch Lauckner a. a. O. S. 116 Anm.). — Im zweiten Teil (Quomodo Sallustius res gestas rettulerit S. 89—97) sucht B. zu zeigen, daß es Sallust gar nicht darauf ankommt, die historischen Ereignisse der Wahrheit gemäß zu berichten. Manches ist absichtlich verschwiegen, anderes direkt falsch wiedergegeben. Die Hauptsache bleibt ihm, den Leser zu fesseln. Kurz, Sallust ist für uns kein historisch glaubwürdiger Zeuge. Das Jahr 109 bildet einen Markstein in der Darstellung Sallusts. Bis zur Ankunft des Metellus in Afrika geht dem ver-

Digitized by Google

schlagenen Jugurtha alles nach Wunsch; aber mit dem Eingreifen des Metellus im Jahre 109 beginnt das Netz der Intriguen des nichtswürdigen Jugurtha zu zerreißen. Darum behandelt Sallust die früheren Ereignisse nur summarisch, dagegen den Ereignissen unter Metellus und Marius widmet er größere Sorgfalt. Unter diesem Gesichtspunkt handelt B. von den Expeditionen des Calpurnius Bestia, des Sp. Postumius Albinus und — des Metellus und Marius. — Im letzten Teil (S. 98—145 quomodo Sallustius ceteroquin in belli Jugurthini historia scribenda versatus sit) sucht B. Sallusts politischen Standpunkt zu beleuchten. Darum handelt er besonders ausführlich: De nobilitate secundo ante Christum natum saeculo exeunte (S. 120—145): a) Jugurtha et nobiles ante Numantiam, b) cur senatus Jugurthae Hiempsale interfecto et Adherbale fugato regnum Numidiae non ademerit, c) num senatus a popularibus coactus Jugurthae bellum indixerit, d) de L. Calpurnio Bestia, de foedere a Bestia cum Jugurtha icto; cur Jugurtha aliquamdiu Romae moratus esse videatur, e) de Albinō consule, f) de nobilium in re publica consiliis. Ausführlicher handelt er auch im letzten Abschnitt von der Persönlichkeit Jugurthas (S. 103—110). Nach B. sucht Sallust den Jugurtha möglichst schwarz zu malen, um die Nobilität, die es solange mit diesem Scheusal gehalten habe, an den Pranger zu stellen; so habe S. auch notorisch Falsches überliefert, wie z. B. die niedrige Herkunft Jugurthas (c. 5, 7); indes, ein Vergleich mit Appian (Libyc. 106) zeige, daß Jugurtha ebenso wie die anderen Söhne *genuinus* gewesen sei und somit Anspruch auf Erbfolge gehabt habe; Sallusts Absicht sei eben, ihn von Anfang an als Meuchelmörder und verworfenen Menschen hinzustellen, von dem man wahrlich nichts Gutes habe erwarten können; und doch habe dieser 'treffliche' junge Mann vor Numantia mit den vornehmsten Römern verkehrt; so falle, meint B., ein Teil der Schuld auf die verhaßte Nobilität zurück. — Ganz anders die Analyse bei Lauckner (a. a. O. S. 3f.): „In Sallusts Darstellung zeigt sich eine zweifache Tendenz: Einmal soll Jugurtha, ähnlich wie Catilina, höher gehoben werden, als der Wirklichkeit entsprach. S. verhüllt alles an Eigenschaften, was zu schlechten Taten Anlaß werden könnte: so den Ehrgeiz, Verstellung, Berechnung . . . Der Zweck dieser Bestrebung S.s erklärt sich aus der zweiten Tendenz: die nobiles als die bösen Dämonen J.s zu zeigen. Sie geben ihm das Mittel an die Hand, wie er, ohne Roms Einspruch zu befürchten, die in ihm wie in jedem hervorragenden Manne schlummernde Begier zur

Digitized by Google

Tat umsetzen kann. Die Verderblichkeit des Spiels leuchtet ein: Vielleicht würde J. seine späteren Schritte nicht gewagt haben ohne den Rat des Nobiles. Durch diese Tendenzen wurde S. verhindert, eine vollständige Charakteristik Jugurthas zu geben." — Jedoch im Schlußergebnis seiner Dissertation (S. 145) stimmt Bosselaar im wesentlichen mit Lauckner überein (vgl. oben): „Satis iam demonstravisse mihi videor, Sallustium nostrum suum de bello Jugurthino libellum non scripsisse, ut posteros accurate doceret, quomodo omnia accidissent, eique non historiam illorum temporum curae fuisse, sed, ut nobilitatem maximi criminis accusaret et ostenderet, quot pericula et quantum bellum illorum regimen civitati attulerit et quantopere rei publicae maiestas ab iis minuta sit. Nec non me probavisse spem foveo, Sallustium, popularibus faventem, saepe erravisse et nobilitatem non semper iure criminatum sed saepe calumniatum esse. Etiam nobis patet, Sallustium multa contorsisse, ut ita in senatum inveheretur nobisque persuaderet, nobilitatem perperam rem publicam administravisse et identidem ei nocuisse, cum popularium agitatores laudibus, utpote patriae liberatores, efferret. Accedit, ut res, quae sibi consilio suo utiles esse non videbantur, quam paucissimis verbis commemoraverit aut omiserit. Eae Sallustio non curae erant. Itaque res omisit, quae ad bene historiam intellegendam desiderari non possunt. Dico temporum ordinem confusum et rerum gestarum descriptionem minime perspicuam. Sallustius ergo historicus exiguam apud nos auctoritatem habet. Est scriptor alterius partis studiosus, aequum et integrum iudicium ferendi nescius. Sed auctor elegans et peritissimus rhetor tam suaviter et iucunde historicum suum opus composuit, ut per omnia aeva maximam laudem et admirationem ceperit. Et quamquam eius liber, quoad historiam docet, reprehensione dignus videtur, hoc constat, Sallustium monumentum exegisse, ut cum Horatio dicam, aere perennius."

Die Abhandlung von Klimek (5) soll die in seiner Schulausgabe angedeutete Gliederung der Rede Adherbals im römischen Senate (Jug. 14) rechtfertigen. K. faßt § 1—2, 3—4, 5—6, 7—8, 9—11, 12—13, 14—15, 16—19, 20—21, 22—24, 25 als besondere Abschnitte zusammen.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch auf den Artikel 'Jugurtha' von Lenschau in Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft (neubearb. von Wissowa-Kroll X 1 = 19. Halbband, Stuttgart 1917 S. 1 ff.) verwiesen.

Digitized by Google

C. Historiae.

1. M. Bonnet, Les Histoires de Salluste: quels en devaient être le sujet et l'étendue. Revue des Etudes anciennes II (1900) S. 117—132.
2. E. Kind, Quaestionum Plutarchearum capita tria ad Marii et Sullae vitas pertinentia. Diss. Leipzig 1900.
3. G. Rathke, De Romanorum bellis servilibus capita selecta. Berlin 1904.
4. A. Solari, Sallustiana. Boll. di filol. class. 9 (1902/03) S. 137f.
5. C. M. MacDonald, The citations from Sallust's Histories in Arusianus Messius. Class. Rev. 18 (1904) S. 155 f.
6. C. Morawski, De oratione Philippi apud Sallustium. Eos 17 (1911) S. 135—140.

[Weiteres siehe unter **V c** S. 167 'Zu einzelnen Stellen'].

Wenn man die Zahl der Fragmente der fünf Bücher Historien und deren Inhalt vergleicht, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß das 5. Buch viel kleiner war als die anderen vier. Dazu kommt, daß sich für dieses Buch keine Rede oder ein Brief, wenigstens in direkter Rede, nachweisen läßt. Folglich ist es, so schließt Bonnet (1), nicht vollendet. Sallust ist wahrscheinlich durch den Tod verhindert worden, sein Hauptwerk zu Ende zu führen. Denn das Jahr 67 bietet in der Tat keinen Abschluß. Daß Sallust gerade das Jahr 79/78 zum Ausgangspunkt wählte, hat seinen Grund darin, daß er Sisenna unmittelbar fortsetzen will. Welchen Zeitraum hatte er vor in seinen Historiae (d. h. Zeitgeschichte) zu behandeln? Nach der langen Einleitung zu schließen, offenbar einen längeren als 12 Jahre. Wo ist der Endpunkt zu suchen? Es wäre unbegreiflich, wenn Sallust etwa nur bis zur catilinarischen Verschwörung geschrieben hätte, also bis zur Erhebung des Pompejus. Was hätte ihm an der Verherrlichung dieses Namens gelegen sein sollen? Seine Schriftstellerei gilt doch der Partei Cäsars. Da ist es doch selbstverständlich, daß er vorhatte, bis auf seine Zeit, in der er schrieb (etwa 40), zu schreiben, wo sich die großen Ereignisse (Sturz der Staatsherrschaft, Zusammenbruch des alten morschen Staates) vor seinen Augen abspielten. Diesen Triumph zu erleben, war für ihn sicherlich ein erhebendes Gefühl; ihn der Nachwelt zu überliefern, darin sah er seine eigenste Lebensaufgabe, die zu erfüllen er durch frühzeitigen Tod verhindert wurde.

Die nächsten Arbeiten beschäftigen sich hauptsächlich mit

Digitized by Google

Quellenfragen. Kind (2) untersucht zunächst die Kapitel, die sich auf den Jugurthinischen Krieg beziehen (Plut. Mar. c. 7—10; Sall. c. 3) und vergleicht die Berichte bei Sallust, Livius und Plutarch, wobei er jeweils auch die Fragmente Diodors und Appians über Numidicus heranzieht. Das Resultat seiner Untersuchung ist folgendes: Sall. B. J. c. 1—86 (c. 114) gehen auf Poseidonios zurück, c. 102—113 sind aus Sullas Memoiren selbst geschöpft; auch Liv. per. 64—66, Velleius II 11—15, Appians liber Numidicus, Plut. Mar. c. 7—10, Sull. c. 3 gehen auf Poseidonios zurück. Im zweiten Teil untersucht K. die Quellen zu Plut. Mar. 1—6 und Sull. 1—2 und kommt zu dem Ergebnis, daß Mar. 1—6 auf Poseidonios zurückzuführen sind, dsgl. die Bemerkungen über Sullas Privatleben, zumal da aus keinem Fragment der Historien nachgewiesen werden kann, daß Sallust über Sullas Privatleben gehandelt habe, wie schon Maurenbrecher nachgewiesen hat. Dagegen bei dem Vergleich Sull. c. Lys. habe er Sallust benutzt, der übrigens c. 3 zitiert wird, weil darüber keine griechischen Quellen existiert haben, wie Plutarch ja auch sonst, z. B. im Leben des Sertorius, Sallusts Historien benutzt habe. Kap. III handelt de Sulla phthiriasi (Läusekrankheit). Maurenbrecher hatte (p. 17) vermutet, c. 37—38 seien aus Sallust geschöpft. Demgegenüber glaubt K., c. 34, 37, 38 habe Plutarch aus Livius ausgeschrieben, der dieselbe Quelle benutzt habe wie Appian. Was die Phthiriasis anlangt, so fand sich diese weder bei Livius noch bei Poseidonios, sondern bei einem Schriftsteller, der die Geschichte rhetorisch aufzuputzen pflegte (vielleicht Cornelius Nepos oder Fenestella!).

Rathke (3) untersucht zum erstenmal die Berichte über die drei Sklavenkriege und ihre Chronologie. In diesem Zusammenhang interessiert uns nur der dritte (73—71 v. Chr.), dessen Geschichte uns durch Plutarch (Crass. 8 ff.) und Appian ausführlich überliefert ist. Im Gegensatz zu Maurenbrecher kommt er zu dem Ergebnis, daß Plutarchs Bericht ausschließlich auf Sallust fuße. Darin stimmt er mit Maurenbrecher überein, den er in einzelnen Punkten berichtigt, daß Appians Darstellung teils auf Sallust, teils auf Livius zurückgehe. Auch betreffs Frontin, der dieselben Quellen wie Appian benutzt, stimmt er gleichfalls im ganzen Maurenbrecher zu. Für Florus endlich eine andere Quelle als Sallust anzunehmen, liegt kein Grund vor. Bemerkenswert sind die Ausführungen über die Streitkräfte der Römer und der Sklaven bei Sallust und Livius. Jener vermeidet es, für die Sklaven bestimmte Zahlen anzugeben, während er die Streitkräfte der Römer genau anzugeben weiß.

Digitized by Google

Livius dagegen gibt über die Streitkräfte der Sklaven unerhört hohe Angaben (aus Valerius Antias?).

Solari (4) behandelt das Licinianusfr. (ed. Camozzi p. 59 = Flemisch p. 33): *Condi corpus iusserat, non comburi. sed L. Philippus cremandum potius censuit, ne idem Sullae eveniret quod C. Mario, cuius corpus milites inimici extractum monimento disiecerant. itaque iustitium fuit matronaeque eum toto anno luxerunt. in campo Romae sepultus est amplissimo funere elatus magna populi frequentia. cuius rogo quom ignis esset inlatus, non mediocris imber est insecutus.* Als Quelle für dieses Fragment hatte Maurenbrecher (Prol. p. 15) Livius angenommen. Demgegenüber nimmt S. an, daß Licinianus Sallust exzerpiert habe, unter Beibehaltung des für den Fortgang der Handlung Notwendigen, unter Beiseitelassung alles Nebensächlichen und Unwichtigen. Denn bei demselben Licinianus lesen wir im Anschluß an obige Stelle: *Sallustii opus nobis occurrit, sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia amittemus.* Darin sieht S. eine Angabe der Quelle, der Lic. gefolgt sei. Sallust habe ja seine Historien begonnen mit dem Jahre 676 (= 78) M. Lepido Q. Catulo consulibus, habe selbst den Tod und das Begräbnis Sullas erlebt. Seine Auffassung sieht er durch Heranziehung von Plutarch (Sulla 38) bestätigt, der ja offenkundig Sallust benutzt habe: vgl. *τοῦ πυρὸς ἀπιόντος ἐκχυθῆναι πολὺν ὄμβρον καὶ κατασχεῖν ἄχρι νυκτός* = Gran. Lic. *cuius rogo . . . insecutus.*

Eine interessante Entdeckung macht Macdonald (5). Er macht darauf aufmerksam, daß Arusianus Messius bei den exempla elocutionum aus Vergil, Sallust, Terenz und Cicero die örtliche Reihenfolge im Zitieren einhalte. Vgl. z. B. p. 463 Keil VII s. v. *Dignus fieri*: Verg. Ecl. 54. 85; p. 479 *indutis illis rebus*: Aen. XI 83, XII 947. Ebenso unter dem Lemma *In praesentia*, p. 487 *in praesens*: Sall. Hist. IV fr. 50 und fr. 69,19 M. Folglich ist auch zum Lemma *suetus* (p. 510): *suetus his rebus*: Sall. Hist. II fr. 88 M *genus militum suetum a pueritia latrociniis* vor II fr. 85 M *genus hominum vagum et rapinis suetum magisque agrorum cultibus* zu setzen.

Morawski (6) endlich sieht in der wichtigen Rede des L. Marcius Philippus gegen den Revolutionär M. Aemilius Lepidus starke Anklänge aus Ciceros Philippische Reden, die gleichsam als die letzte gewaltige Stimme des untergehenden Staates noch in der nachfolgenden Generation großen Anklang fanden (cf. ad fam. XII 13, 1) und auch in den Rhetorenschulen viel gelesen wurden. Nicht bloß der Tenor der Rede klingt an die Philippicae an, auch ein-

Digitized by Google

zelne Beweisgründe haben sie gemeinsam; ja es finden sich sogar Redewendungen wieder: vgl. Phil. V 26 *non est verbis rogandus, cogendus est armis* (VIII 14 *senatus haec verbis, Opimius armis*) ∼ or. Phil. § 17 *vos autem, p. c., quo usque cunctando rem p. intutam patiamini et verbis arma temptabitis?* — Phil. III 3 *quo enim usque tantum bellum . . . privatis consiliis propulsabitur?* ibid. 5 *qua peste privato consilio rem p. . . . Caesar liberavit* (cf. ibid. 12 und 14; V 3 und 28) ∼ or. Phil. 6 *cum privata arma opprimendae libertatis cepisset*; 22 *quoniam Lepidus exercitum privato consilio paratum cum pessimis et hostibus rei publicae contra huius ordinis auctoritatem ad urbem ducit.* Und doch war Lepidus Konsul. — Die Lage des Staates nach Sullas Tode war sehr ähnlich der Lage nach Caesars Ermordung. Im Jahre 78 lagerte Aemilius Lepidus mit seinen Banden in Etrurien, ähnlich Antonius 44 in Umbrien. Von der kraftvollen Rede des Philippus (de or. III 4) ist nichts erhalten, da er wahrscheinlich überhaupt nichts veröffentlicht hat (de or. II 316).

III. Überlieferung.

1. E. Hauler, Zur Sallustkritik. Wiener Stud. 21 (1899) S. 306—319.
2. E. Hauler, Sallustzitate bei Fronto. Rh. Mus. 54 (1899) S. 161—170.
3. F. Schlee, Zwei Berliner Sallusthandschriften. Programm Sorau 1899.
4. Th. Opitz, Der codex Ashburnamiensis des Sallustius. Philologus. Suppl. 7 (1899) S. 589—590.
5. J. Czerép, Codicem Sall. Albae-Juliensem praecipuis integrorum respondere. Egyetemes Philologiai Közlöny 1902 S. 449—454.
6. J. Czerép, Aliquot codices Sallustiani contenduntur. Ebda. 1903 S. 193—201.
7. C. Marstrander, Bruchstücke einer Sallusthandschrift in dem norwegischen Reichsarchiv. Rh. Mus. 62 (1907) S. 108ff.
8. A. Scheindler, Eine noch unbenutzte Sallusthandschrift. Wiener Eranos 1909 S. 200—212.
9. A. W. Ahlberg, De duobus codicibus Palatinis Sallustianis. Eranos 9 (1909) S. 137—163.
10. M. Manitius, Zu Sallusts Jugurtha. Philol. 71 (1912) S. 313f.

Digitized by Google

11. R. Sabbadini, Storia e critica di testi Latini. Catania 1914.
12. Grenfell-Hunt, The Oxyrhynchos Papyri VI no. 884. London 1908. S. 195 ff.
*12a). A. W. Ahlberg, Ett papyrusfragment af Sallustius. Eranos 9 (1909) S. 13—29.
*12b). S. Pellini, Sallustio, Catil. VI 2. Classici e Neolatini 7 (1911) S. 81 f.
13. B. Maurenbrecher, Sallustiana 1. Heft. Die Überlieferung der Jugurthalücke. Halle 1903.
14. A. W. Ahlberg, Prolegomena in Sallustium. Göteborg 1911.

Hauler (1) wendet sich mit Recht gegen das verkehrte Prinzip, das Jordan (auch noch in seiner 3. Auflage 1887) dem Parisinus P als der relativ besten Hs zu folgen und die andern mit Sigel C (= Mutili) und z (= Integri) zu bezeichnen. Weiterhin wirft er die Frage auf, ob P des hohen Vertrauens würdig ist, das ihm Jordan und noch uneingeschränkter Eußner u. a. geschenkt haben. An der Hand zahlreicher Beispiele kommt er zu einem negativen Resultat. Der Codex P ist voll von Fehlern und Verderbnissen und bekommt erst durch den bedeutend jüngeren Korrektor p, der den Sallusttext erst lesbar macht, seine Bedeutung. Dieser Korrektor benutzte aber ohne Zweifel einen guten alten Kodex vom Archetyp des V, dessen Wert Jordan ganz gering einschätzt, der aber in Wirklichkeit eine relativ reinere Überlieferung bietet als P. Jordan, Eußner u. a. halten folgerichtig auch alle Verbesserungen der mit dieser Hs aufs engste verwandten Hand p für willkürliche und wertlose Änderungen. Übrigens führt eine bisher nicht verwertete Eintragung in P mit aller Wahrscheinlichkeit nach dem alten Kloster Fleury, und es ist die Annahme naheliegend, daß der fehlerhafte Text von P nach den alten wertvollen Hss dieses Klosters verbessert wurde, von denen wir in den Orléaner-Berliner und den vatikanischen Blättern zu den Historien noch direkte, in V indirekte Reste besitzen. Wichtig für die Sallustüberlieferung sind auch die Sallustzitate bei den Grammatikern und Sallustnachahmungen bei Späteren, die bei Jordan nicht voll ausgenutzt sind. Auch sind die ältesten Ausgaben von Jordan viel zu wenig herangezogen worden.

Demselben Hauler (2) ist es durch Nachprüfung der Frontopalimpseste gelungen, nicht nur manches im einzelnen zu bessern,

Digitized by Google

sondern auch mehrere Seiten Sallusttext neu zu gewinnen, so daß der bisherige Umfang der Zitate fast um das Doppelte vergrößert erscheint. Die Abweichungen, die Frontos Sallusttext von unserer besten Überlieferung aufweist, sind weit geringer, als die Varianten bei Mai und Naber vermuten lassen. Sogar in der Orthographie herrscht eine sehr große Ähnlichkeit mit der unserer Sallusthss, besonders des Orléaner Palimpsestes der Historien. Die Abweichungen werden sämtlich ausführlich besprochen. Besonders lehrt uns der Palimpsest, daß unser Sallusttext einzelne größere Auslassungen erfahren hat, so Jug. 44, 5 *neque muniebantur*, 45, 2 *ne miles ⟨hastatus aut⟩ gregarius* etc. Cat. 31, 3 befürwortet der Palimpsest folgende Fassung: *⟨ad⟩f⟨lic⟩tar⟨e⟩ sese, manus supplices ad caelum tendere, misc⟨rari⟩ pa⟨rvo⟩s liberos; rogitare ⟨om⟩nia, o m n i rumor⟨e⟩ pavere, adripere omn⟨i⟩a superbia atq(ue) deliciis omissis, sibi patria⟨e⟩q(ue) dif⟨f⟩idere.* — Die Abweichungen sind relativ nicht zahlreich und geeignet, uns bezüglich der Güte unseres Sallusttextes im allgemeinen zu beruhigen; sie werden noch verringert durch die Tätigkeit der korrigierenden Hand, deren Vorlage auf ein Exemplar zurückgeht, das dem Archetypus unserer Hss noch näher stand als der Text der ersten Frontohand. Die Textrezension Sallusts muß auf breitere Basis gestellt werden, da einige neue teils wichtige, teils beachtenswerte Lesarten des Palimpsestes in verschiedenen, auch jüngeren Sallusthss erhalten sind.

Die folgenden Abhandlungen (**3—12**) fördern eine Menge neues handschriftliches Material zur Stelle, von dem freilich nur ein geringer Teil von wirklichem Wert ist.

Schlee (**3**) beschreibt ausführlich die beiden Berliner Sallusthss. Nr. 205 (Claromontanus 675, Meermannianus 828, Phillippicus 1902) und Nr. 204 (Clar. 676, Meerm. 827, Phill. 1901); den Abschnitt Jug. 103—112 hat er genau kollationiert und die Hss. nach ihrem Werte geprüft. Berol. 205 ist ein Mutilus mit nachgetragenem Schluß, aus dem XI. Jahrh., der sich in seinem Hauptteil an die Gruppe M anschließt, im Nachtrag mit den besten Hss konkurriert. Berol. 204, aus dem XII. Jahrh., ist ein Integer, aber in der Mitte von Jug. 108 bricht er mit einer großen Verwirrung ab, um dann mit *pacem vellet daret operam* (c. 112) fortzufahren. Er hat ein vielgebrauchtes Schulexemplar zur Vorlage gehabt, voll willkürlicher Änderungen und Erklärungen, ist also für unsere Überlieferung wertlos, während die ältere Hs für die Jugurthalücke heranzuziehen ist.

Digitized by Google

Den Codex Ashburnamiensis, später als XII. Jahrh., hatte Stangl wegen seiner willkürlichen Textänderungen als wertlos erkannt. Trotzdem hat ihn Opitz (**4**) für die Jugurthalücke (103, 3 bis 112, 2) abschreiben lassen. Er vergleicht seine Lesarten mit AFLPS (= M), die Wirz als Grundlage für die Rezension der Jugurthalücke bezeichnet, und findet, daß er gar nicht selten mit dieser übereinstimmt. Der Text endet Jug. 107, 3 *caliditate iugurte.* Hierauf folgt noch ein Blatt (57), von dem jedoch kaum ein Drittel erhalten ist. Es schließt sich mit *cui speculanti iter suum cognitum esset* unmittelbar an das Vorhergehende an. Aber die Schrift ist eine andere (XIII. Jahrh.). Der Text ist nicht mehr so umgestaltet, sondern normal und gut bis zum Ende des Jugurtha. Auch diese Hs ist für die Sallustüberlieferung wertlos.

Für die Jugurthalücke hat ferner Cserép (**5**) einen Pergamentkodex verglichen, der sich in der bischöflichen Bibliothek, dem sog. 'Batthyaneum', der ungarischen Stadt Alba Julia findet. Die Hs, die Cs. in das 11. Jahrh. setzt, enthält auf 55 Blättern Sallusts Bellum Jugurthinum; bis c. 31, dann wieder von c. 56 ab hat er zahlreiche Interlinear- und Marginalglossen. Hinsichtlich der Stellung und der Form der Worte steht dieser A.-J. den Hss PSF (Wirz) sehr nahe, besonders eng ist er mit F verwandt: cf. c. 104 *Cirtham, Tucca, Rufone.*

In der nächsten Abhandlung (**6**) vergleicht Cserép nach Jordan[3] folgende Hss: I. Conferuntur inter se ex numero codicum, quibus liber Catilinae continetur, tres Parisini (11024. 16025. 6085) et Monacensis 2602). II. Conferuntur ex numero codicum, quibus liber Jugurthae continetur, tres Parisini (wie oben) et duo Monacenses (außer 2602: 14477 und 14472) et Albae-Juliensis noster (cf. **5**). Conferuntur inter se ex codicibus, quibus 'Invectiva Sallustii in Tullium' continetur, tres Harleiani (2716. 2682. 3859), duo Monacenses (19472. 4611). IV. Conferuntur ex codicibus, quibus 'Invectiva Ciceronis in Sallustium' continetur, Harleiani 2716 et 2682 Monacensesque bini (wie oben).

Die Hs, von der Marstrander (**7**) Bruchstücke in dem norwegischen Reichsarchiv entdeckt hat, hat nur historisches Interesse, insofern als sie die einzige norwegische Sallusths ist. Für die Überlieferung kommt sie nicht in Frage, da sie, wie so viele jüngere Hss, an starken Entstellungen und willkürlichen Umstellungen leidet.

Scheindler (**8**) hat im Benediktinerstift St. Paul in Kärnten einen Miszellenband aus Pergament in Kleinquart, schön und gleichmäßig in Minuskeln geschrieben (wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des

Digitized by Google

XII. Jahrh.), entdeckt. Er enthält unter theologischen Schriften auch die beiden Bella des Sallust. Der Text des Bellum Jugurthinum reicht bis c. 104, 3 (*benignitatem*). Die Hs enthält zahlreiche Interlinear- und Randglossen, sowie einige längere Scholien. Groß ist die Zahl der Zusätze (im Cat. an 85 Stellen) und Auslassungen (im Cat. 53 Stellen); besonders zahlreich sind die Änderungen in der Stellung der Worte. So weist die Hs eine große Zahl Varianten auf, in Catilina allein 250; hiervon sind 90 dieser Hs eigen. An vielen Stellen stimmt sie im Guten und Schlechten mit dem Korrektor p im Paris. Sorb. 500 und mit Vat. 3864 überein. Am nächsten steht sie, was die Sonderlesarten betrifft, dem Monac. 4603. Wenn des Entdeckers Schlußurteil dahin lautet, daß diese Hs einen stark korrigierten Text aufweise und keineswegs zu den lauteren Quellen gehöre, sondern mit großer Vorsicht befragt werden müsse, aber immerhin befragt werden müsse, so denkt er über seinen neuen Fund, wie natürlich, etwas optimistisch. Der neue Herausgeber hat diese verderbteste aller Sallusthss mit Recht beiseite gelassen.

Ahlberg (**9**) gibt die vollständige Kollation der von Wirz Hermes 32: vgl. Maurenbrecher Jb. 1899 II, S. 193) entdeckten, für die Überlieferung wichtigen Palatini: N = Nazarianus oder Palatinus primus (889) und Palatinus secundus (887), olim humanistae Kemnati (K). Die beiden Hss hängen eng zusammen, sind aber nicht von demselben Exemplar abgeschrieben. N geht oft mit P und besonders mit P^1, zuweilen auch mit TM^2, K geht zuweilen mit den deutschen Hss G und H (Berol. 205), nicht selten auch mit P^4.

Manitius (**10**) weist auf eine Hs des X./XI. Jahrh. (Rotomagensis 1470) hin, die auf den drei letzten Blättern (fol. 172^b—174^a) Jug. 13, 9—15, 2 mit einer Menge überschriebener wertloser Schulglossen (Synonyma) überliefert und P oder C nahesteht; die Abweichungen von Jordan[3] (p. 46—48) werden mitgeteilt. Man merkt auch in diesen Blättern die Spuren der Interpolation, die sich um so eher erklären, als Sallust seit den 10. Jahrh. Schulschriftsteller war.

Nach Sabbadini (**11**) enthält der cod. Ambr. R 88 sup. f. 60 v. Epistula Cn. Pompei ad senatum, 98—99 v. Orationes excerpte ex historiis Crispi Sallustii. Die Collationen, die S. (p. 414—416) gibt, bringen nichts Neues für die Überlieferung bei; es sind meist orthographische Kleinigkeiten und offenkundige Verschreibungen. Beigegeben sind zwei Briefe von Pier Candido Decembrio an den Sekretär Visconteo Luigi Crotto (Milano 1440—42).

Der interessanteste Fund ist ohne Zweifel der Oxyrhynchuspapyrus (**12**) aus dem Ende des 5. Jahrh. Er enthält Cat. 6, 1 (Ende)

Digitized by Google

liberum adq. (so immer geschrieben) *solutum ⟨fuit⟩* bis 6, 7 (gegen Ende) *eo modo min(ume).* Dazu bemerken die Herausgeber: „The text as corrected is good, agreeing in the main with the best MSS., of which there are a large number dating from the tenth century onwards. The most interesting reading is the occurrence in II 5—6 of the sentence *ita brevi multitudo diversa* (statt *dispersa) adq. vasa* (statt *vaga) concordia civitas facta est* (statt *erat:* cf. Augustin. epist. 138, 10; auch codd. recc.), for which there is other wise small support."

Die wichtigsten Abhandlungen dieses Abschnittes, auf die ich ausführlicher eingehen muß, sind die beiden letzten: die Überlieferung der Jugurthalücke von Maurenbrecher (**13**) und die Prolegomena von Ahlberg (**14**).

Für die sog. Jugurthalücke, wo c. 103, 2 *quinque delegit quorum* etc. bis 112, 3 *ceterum Bocchus si ambitus consultum et ratum* in den älteren Hss, den sog. Mutili, fehlen, sind wir auf die jüngeren, die sog. Integri, die Jordan bekanntlich schlechthin als interpolati bezeichnete, angewiesen, bzw. auf die Suppleti, d. h. ursprüngliche Mutili, die aber von gleichzeitiger oder wenig jüngerer Hand die ausgelassenen Kapitel am Schluß nachgetragen haben. Um nun den Wert und die Herkunft der Integri zu bestimmen, hat Maurenbrecher (**13**) nach dem Vorgang von Wirz, der zwar mit sicherem Griff die fünf relativ besten Codices ausgewählt hat (die aber für eine Recensio doch nicht ausreichend sind), jedoch bei Abweichung der Lesarten dieser fünf Codices nicht methodisch genug vorgegangen ist (vgl. Jb. 1899, II S. 194f.), eine größere Anzahl von Hss herangezogen und versucht, für die Jugurthalücke eine wirkliche Recensio zu geben. Er will aber nicht nur die Grundlagen für eine gesunde Textkonstitution dieses Abschnittes schaffen, sondern darüber hinaus die wichtige Frage beantworten, welche Integri nur Suppleti, d. h. Ableger jener Hss, sind, von denen wir eine hinreichende Zahl alter und guter Vertreter haben, und welche echte Integri sind, ferner welches überhaupt das Verhältnis von Integri und Mutili ist. — Bei dem vorliegenden Versuch einer Recensio der Jugurthalücke hat M. mit Recht in erster Linie die älteren Suppleti und Integri (11./12. Jahrh.) herangezogen, die den Mutili an Alter nur wenig nachstehen. Es sind 9 Suppleti: 1. Fabricianus (F) XI. s., 2. Parisinus 6085 (P^2) XI. s., 3. Parisinus 5748 (P^4) XI. s., 4. Echternacensis (F) = Paris. 10195 XI, s., 5. Turicensis (T) Ende des XI. s., 6. Berolinensis 205 (b) XI. s., 7. Vaticanus 3325 (v) XII. s., 8. Monacensis 4559 (M^2) XI./XII. s., 9. Berolinensis 204 (b^1) XII. s.; 8 Integri: 1. Leidensis (L) Voss.

Digitized by Google

73 XI. s., 2. Monacensis (m) 14477 XI. s., 3. Monac. (m^1) 14515 XII. s., 4. Palatinus (π) 883 XI. oder XII. s., 5. Lipsiensis (S) 14 XI. s., 6. Guelferbytanus (G^1) 51, 12 XII. s., 7. Alderspacensis (A) = Monac. 2603 XIII. s., 8. Hauniensis (h) 3560 XII./XIII. s. Von den jungen Integri sind folgende herangezogen: 1. Leidensis (L^1) Voss. lat. 75 XV. s., 2. Lipsiensis I 4, 41 (s^1) XIII. s., 3. Guelferbytanus 8, 6 (G) XIII. s., 4 Parisinus 6088 (p^6) XIII. s., 5. Rulandinus (r) XII.(?) s. (2—5 = ω).

Jordan und die übrigen Herausgeber (Eußner, Schmalz, Opitz) hatten nur 3 Hss verwertet (π v m). Nachdem dann M. eine kurze Übersicht über die Unzulänglichkeit der textkritischen Methode dieser Ausgaben gegeben und die grundlegende Arbeit von Wirz gewürdigt hat, stellt er seine methodischen Grundsätze auf. Um die Verzweigung unserer Sallusthss kennen zu lernen, müssen wir von den Fehlern ausgehen, die den verschiedenen Hss-Gruppen gemeinsam sind. — Im 2. Kapitel stellt M. zunächst die Stellen zusammen, bei denen eine Kontrolle unserer handschriftlichen Überlieferung durch eine Parallelüberlieferung möglich ist. Diejenigen Stellen, an denen die Hss von der Parallelüberlieferung abweichen, beweisen nichts für unsere Frage, anders die Varianten, die unsere Hss aufweisen an solchen Stellen, wo die eine Lesart in der Parallelüberlieferung ebenfalls vertreten ist. Es sind 18 Stellen. Es folgen weitere 3 Stellen, an denen ein gemeinsamer Fehler unserer Hss vorliegt und nur in einer oder anderen Hs das Richtige bewahrt ist (Jug. 104, 1. 2; 108, 1. 2); es folgen weitere 6 Varianten (22—28), die an und für sich weder inhaltlich noch grammatisch eine Entscheidung für die eine oder andere Lesart zulassen; endlich die Stellen, an denen gemeinsame Fehler von größeren Gruppen von Hss vorliegen (29—101). Davon werden 34 Stellen kurz und vorübergehend besprochen, um zu zeigen, auf wie schwachem Grunde unser Wissen und unsere Emendatio bisher gestanden hat, und wie dürftig die „inneren Gründe" sind, die bisher für und gegen eine Lesart vorgebracht zu werden pflegten, und die doch in Wahrheit nur auf einer Selbsttäuschung beruhen. Mit der Analogie ist in der Sprache Sallusts nichts zu machen, weil sich dieses unklare, aus den widersprechendsten Elementen zusammengesetzte und keineswegs „klassische" Gebilde nicht auf glatte Regeln bringen läßt und eben dadurch der Emendation die größten Schwierigkeiten bereitet. Es gibt viele Stellen, deren Lösung nicht dem sprachlichen oder sachlichen Wissen der Philologen zukommt, sondern nur der Recensio und ihrer Quellenforschung. — In den folgenden Kapiteln (3—11) wird die Verwandtschaft der einzelnen Hss fest-

Digitized by Google

gestellt, um ein Stemma ihrer Abstammung zu erhalten (Kap. 12). Die genannten Hss lassen sich auf 7 Stammhandschriften zurückführen ($\varphi\,\lambda\,\sigma\,\mu\,x\,y\,z$, vgl. das Stemma!); davon mögen $\varphi\,\lambda\,\sigma\,y$ etwa dem 10./11. Jahrh., μ sogar noch dem 10. Jahrh. angehört haben; die Integri sind also von fast dem gleichen Alter wie die ältesten Mutili. x und z scheinen jünger zu sein, aber auch noch dem 11. Jahrh. anzugehören. Die korruptesten Hss sind μ und y (37 bzw. 26 eigene Fehler), daneben sind $\sigma\,x\,z$ leidlich gute Hss, σ hat 8 eigene Fehler. Gar keine eigenen Fehler hat λ, φ nimmt mit y insofern eine Sonderstellung ein, als φ Worte ausläßt, y sie aus anderer Quelle nachgetragen und dabei verstellt hat wie der Archetypus aller anderen Hss. Wir haben es also nicht mit einem Archetypus zu tun, sondern mit zwei Zweigen der Überlieferung **O** (= Omnes) und **I** (= Integri). Der Archetypus O ist wieder der Vater von drei vorauszusetzenden Hss α (= $\lambda + \mu$), β (= $\lambda + x$), γ (= $z + y$). Den Stammbaum veranschaulicht folgendes Stemma:

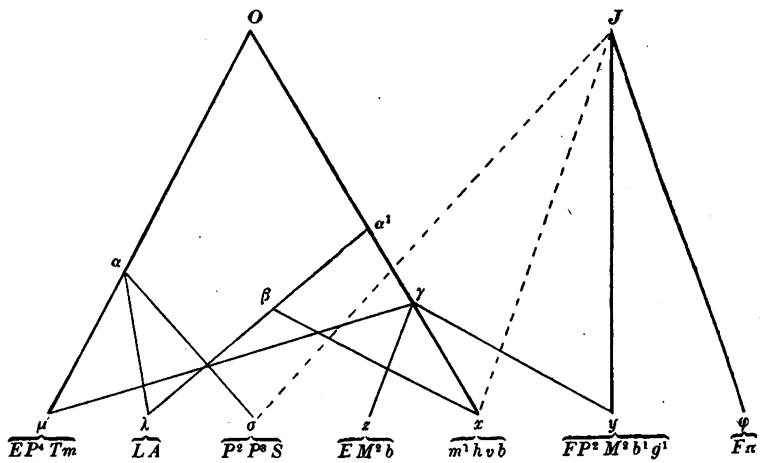

So hat sich M. an der Hand gemeinsamer Fehler durch das Gewirr der Kontaminationen und Kreuzungen einen, wenn auch mühsamen, Weg gebahnt, bis er zu den Archetypi O und J emporgestiegen war. Voll Bescheidenheit und zugleich voll Zuversicht erklärt er (S. 119): „Es ist zu erwarten, daß viele Einzelheiten dieses Bildes der Überlieferung, dessen Zeichnung nur als ein erster Versuch gelten soll, durch Bekanntwerden anderer Hss. verändert werden können, daß aber die Hauptergebnisse, die Zweiteilung der Überlieferung in die Klassen O und J und die ungefähre Verwandtschaft der Familien ($\varphi\,y$ auf der einen, $\sigma\,\mu\,\lambda\,x\,z$ auf der andern Seite)

Digitized by Google

stark modifiziert werden, glaube ich nach den bisherigen Erfahrungen nicht. In der Auswahl und dem Aufspüren weiteren handschriftlichen Materials wird vor allem darauf zu achten sein, weitere Glieder der Handschriftenfamilie φ und γ aufzufinden." — Zum Schluß gibt M. die Ergebnisse seiner Recensio für die Textkritik. Von 34 Stellen unentschiedener Lesarten ist es ihm gelungen, 26 textkritisch nur durch Erörterung der Überlieferungsgeschichte zu entscheiden. Darum wiederholt er nochmals eindringend die Mahnung, sich nicht von historischem Subjektivismus leiten zu lassen, sondern die objektive Recensio walten zu lassen, die einzig und allein gesicherte Resultate, gleich denen der exakten Wissenschaften, fördern könne.

Ahlberg (**14**) handelt im ersten Teil seiner grundlegenden Prolegomena (S. 1—118) de codicum ratione, zunächst über die Codices mutili (cap. I). Benützt sind folgende Hss: a) Libri Parisini: 1. Parisinus 16024 (P) s. X, 2. Parisinus 16025 (P^1) s. X, 3. Parisinus 6085 (P^2) s. X—XI, 4. Parisinus 5748 (P^4) s. XI, 5. Parisinus 10195 (D = E bei Maurenbrecher) s. XI; b) libri Italici: 6. Palatinus 887 (K) s. X—XI, 7. Nazarianus (N) = Pal. 889 s. XI in.; c) libri Helvetici: 8. Basileensis (B) s. XI, 9. Turicensis (T) s. XI; d) libri Germanici: 10. Berolinensis 205 (H = b bei Maurenbrecher) s. XI, 11. Monacensis 4559 (M^2) s. XI—XII, 12. Monac. 14472 (M) s. XII, 13. Monac. 19479 (M^1) s. XIII, 14. Guelferbytanus 68, 16 (G) s. XI; e) liber Danicus: 15. Fabricianus (F) s. XI. Dieses reichhaltige Material, das A. meist auf Grund eigener Kollationen gewonnen hat, wird nach folgenden Gesichtspunkten jeweils verarbeitet: a) Eigennamen, b) Lücken, c) Interpolationen, d) Umstellungen, e) sonstige Lesarten, die für die Feststellung der Verwandtschaft von Wert sind. Die Codices mutili gehen alle auf einen Archetypus (Ω) zurück, der wieder in zwei Stämme zerfällt: *X* und *Y*. Das Verwandtschaftsverhältnis veranschaulicht statt vieler Worte der auf der nächsten Seite folgende Stammbaum, den ich durch Zusammenstellung der drei Stemmata Ahlbergs (S. 22, 24, 36) erhalte.

Was die Wertung der Hss betrifft, so sei aus Ahlbergs Werk folgendes hervorgehoben (S. 57): Primum omnium apparet nulli libro ne *X* quidem stirpis tantam vim dandam esse, ut is solus omnes ceteros aequet. Quare rationem textus constituendi Jordani aspernamur, qui in eo peccarit, quod nimiam auctoritatem *P* attribuit. Tum elucet, ubicumque tota stirps *X* contra universam stirpem *Y* faciat, nos quid in Ω fuerit aut in incerto esse aut nulla alia via nisi coniectura decernere posse. Eademque condicio est, si ad *X* unus liber *Y* stirpis transgressus est . . . At alia quaedam res est, si

Digitized by Google

tota familia aut Z aut Γ cum X se consociavit; qui consensus efficit, ut altera familia, quae sola est, minus valeat . . . Cumque libri X (P^4 excepto) ex uno exemplari orti sint ideoque puriore textu excellant, unicuique horum librorum plus fidei tribuenda est, quam singulis libris Y stirpis, qui omnes textum contaminatum quodammodo praebeant (P^4 hac in re his libris similis est). Quae cum ita sint, ea pars librorum superior discedit, quae e maiore numero X librorum constat, propterea quod quamvis magna multitudine Y codicum auctoritas illorum non modo non tollitur, sed ne compensatur quidem. At loci permulti sunt, quibus X libri in aequas partes dividuntur. Tum ad Y iudicium transfertur. Sed etiam in Y magna differentia est auctoritatis librorum. Ut quisque liber exemplar suae familiae optime reddit, ita maximi pretii est. Unde efficitur N et K et H pluris aestimandos esse quam ceteros, M^2 et T eundem fere gradum dignitatis quem DMF occupare, in inferiorem gradum G et M^1 deici.

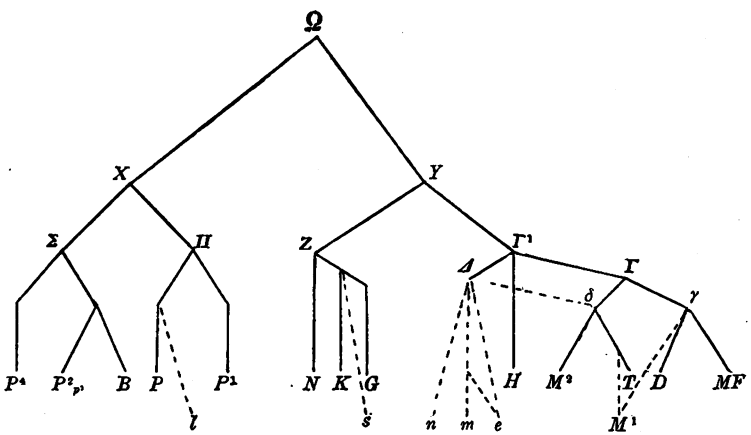

— Der Archetypus Ω, der etwa aus dem 9. Jahrhundert stammt, war in Minuskeln geschrieben; seine Vorlage wiederum war in Unzial- oder Kapitalschrift geschrieben. Außerdem scheint Ω sehr reich an voces interlineares gewesen zu sein. Das Exemplar weist nach Frankreich, von wo es nach der Schweiz und in die Klöster Deutschlands gekommen ist. — — Kap. II (S. 68—95) handelt von den Codices integri, deren Zahl sehr groß ist. Dietsch hatte nicht weniger als 23 verwendet. Ahlberg beschränkt sich auf die vier ältesten, die er teils selbst verglich, teils vergleichen ließ: cod. Monac. 14777 (**m**), Lips. bibl. senat. Rep. I fol. 4 (**s**), Leidensis Voss. Lat. N. 73 (**l**), Parisinus 6086 (**n**), sämtliche dem 11. Jahrh. angehörend. ‘Integri

Digitized by Google

praecipueque antiquissimi eorum et cum totis familiis et cum singulis libris mutilorum tam arta affinitate contrahuntur, ut dubium esse nequeat, quin hi et illi ex iisdem fontibus hauserint . . . Ea pars Jugurthae, quae in mutilis deest, in integros, ut ita dicam, extrinsecus accessit, et inter mutilos, quos 'suppleti' vocant, et integros nullum aliud est discrimen, nisi quod in his eadem manus, in illis alia lacunam explevit . . . Erat tempus, saecula IX et X explens, quo causa nobis incognita integra exemplaria Sallusti quasi ex officinis librorum extincta essent. Hoc tempore interiecto eiusmodi exemplaria reperta sunt, quae librarii, cum maxima esset copia exemplarium mutilorum, ad eam imprimis rem adhibuerunt, ut lacunam illam, qua illi alteri laborabant, supplerent. Sed vix cogitandum est librarios hoc supplendi opere contentos fuisse neque in ceteris partibus ullam habuisse rationem exemplarium novorum. Nimirum totum textum, sed integra exemplaria passim correxerunt. Et verisimillimum habeo dissimilitudines, quae sunt inter integros et mutilos eiusdem prosapiae. multis locis hinc petendas esse.' Somit tritt Ahlberg in diesem Punkte in offenen Widerspruch zu Maurenbrecher, dessen grundlegende Arbeit freilich für die Jugurthalücke, aber auch nur für diese, zu Recht besteht, und nähert sich der Ansicht Wölfflins (Rh. Mus. 17, 533): integros contaminatione quadam mutilorum et integrorum ortos esse; doch darin unterscheidet er sich von diesem, daß er infolge der zahlreichen Ähnlichkeiten glaubt, daß diese Contamination keine so große Rolle gespielt hat, wie Wölfflin anzunehmen scheint. — Was ihre Verwandschaft betrifft, so nähert sich *l* der Gruppe *Π* (bes. P), *n* ⟨ *Σ* und *Δ*, *m* ⟨ *Δ* und *Π* (*P*^{1}*NK*), *s* ⟨ *Z*(*KG*) und *X* (vgl. das Stemma S. 158). — Pal. 883 (*π*) ist, wie Ahlbergs Nachprüfung ergibt, tatsächlich Gruters Pal. 3, wie Jordan vermutet hatte. — Nun findet sich in einigen jüngeren Integri Echtes, wie uns die Testimonia zeigen und der neu gefundene Papyrus bestätigt (vgl. S. 153 f.), an folgenden fünf Stellen: Cat. 5, 9. 6, 2. Jug. 1, 5. 21, 4. 44, 5. Es ist nicht anzunehmen, daß an allen diesen Stellen — bei der einen oder anderen bleibt die Frage offen — die jüngeren Hss nach den Testimonia späterer Schriftsteller korrigiert sind, vielmehr haben wir es mit einem von *Ω* verschiedenen, alten Exemplar zu tun. — — Kap. III handelt De codicibus incerti generis. Es bleiben noch drei codices übrig, von denen man nicht weiß, ob sie zu den mutili oder zu den integri gehören, da sie vor der Jugurthalücke aufhören: cod. Einsiedelensis (**e**) s. XI, der bis Jug. 85, 28, Monac. 4603 s. XI extr., der bis Jug. 52, 5. Guelferbytanus Extrav. 148, der bis Jug. 15, 4 reicht, und jüngere Parisini sowie zwei Sangallenses s. XI. Diese

Digitized by Google

Hss bringen nichts Neues; darum hat sie Ahlberg für die Recensio beiseite gelassen außer **e**, der viel Ähnlichkeit mit **m** hat und von den beiden Gruppen *Π* und *Δ* abhängt (vgl. das Stemma S. 158); mit Wahrscheinlichkeit ist er zu der Integri zu rechnen. — — Kap. IV (p. 96–118) handelt De codicibus orationes epistulasque continentibus. Hierfür kommt nur der Cod. Vat. lat. 3864 (V) s. X in Betracht, dessen Ursprung bis ins Altertum zurückreicht, näherhin ins 1. und 2. Jahrh., wo, wie es scheint, eine Auswahl aus Sallust getroffen wurde, wie Hauler (Wiener Stud. 17, 122ff.) erwiesen hat. Die jüngeren Hss kommen gar nicht in Frage, da sie, wie derselbe Hauler nachgewiesen hat, aus den ältesten Sallustdrucken abgeschrieben sind. *V* zeigt uns, wie die Sallustüberlieferung an vielen Stellen bereits im Altertum stark geschwankt hat. An einer Reihe von Stellen geht *V* seine eigenen Wege, freilich an der Mehrzahl von Stellen geht er mit einem Teil von *Ω*, meist mit der Gruppe X, zusammen. 'Summa vero huius disputationis est, quod praeter *Ω* et *V* tertium cognovimus exemplar (*Ψ*), quod sui iuris sit, quodque, cum propter dispares lectiones *Ω* et *V* in suspenso versemur, haud raro rem diiudicet. Namque in promptu est lectionem duobus testibus probatam in universum praeferendam esse ei, quae uno testimonio nitatur. Quocirca, quotienscumque consensus est inter *V* et partem quandum *X* sive Σ sive *PΣ*, hanc lectionem, nisi aliis causis sit vetita, recipiendam existimo. Sed cautius iudicare necesse est, ubicumque lectiones *V* non nisi in uno codice X reperiuntur.'

Im zweiten Teil seiner Prologomena handelt Ahlberg De testimoniis veterum scriptorum (p. 121–151). Es gibt zwei Arten von Testimonia: Imitationen einzelner Ausdrücke und wörtliche Zitate. Bei den wörtlichen Zitaten ist darauf zu achten, ob die betreffenden Schriftsteller aus dem Gedächtnis zitieren oder ein Exemplar Sallusts vor sich gehabt haben. Ja, es kommt sogar der Fall vor, daß die Testimonia nachträglich nach einem Sallustexemplar korrigiert werden; bei Servius und Priscian werden geradezu Varianten von verschiedenen Ausgaben erwähnt. Ahlberg behandelt zunächst die Stellen, deren Lesarten sich auf eine gemeinsame Quelle zurückführen lassen, zuerst die, die bei mehreren Schriftstellern überliefert sind, sodann die, die wir nur bei einem Schriftsteller lesen. Dabei ergibt sich, daß eine bestimmte Gruppe von Hss, die sich von dem Exemplar *Ω* wesentlich entfernt: P^1 N K (M^2) m e, die A. mit *Φ* bezeichnet. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist folgendes: a) Lectionum, quae apud scriptores inveniuntur, multae cum *Ω* consentiunt, aliae ab *Ω* distantes, at in *Π* aut in P^1 N (K) m e occurrunt i. e. ab

Digitized by Google

exemplaribus Ψ et Φ oriundae huc transmigraverunt, paucae in integris locum habent, quaes liceat suspicari, cum integri contaminatione creati sint, codicis Ω alteriusque, qui integer erat, huic alteri exemplari deberi. b) In universum igitur in textu restituendo haec lex debet valere, ut eae lectiones, quae in duobus pluribusve exemplaribus simul sint traditae, iis quae in uno tantum exemplari extent, sive hoc exemplar Ω est sive non, praeferantur. c) Iam primis post Chr. n. saeculis exemplaria, quae in manibus legentium versabantur, disparibus lectionibus abundabant. Sed quae exemplaria longius, quae minus ab Ω absint, propter paucitatem locorum, qui in pluribus scriptoribus simul traduntur vix diiudicatur. Nam quod Maurenbrecher (Jahresb. p. 202) dicit textum Prisciani non tantum a codicibus Sallusti distare quantum Gelli et Arusiani, id iis exemplis, quae adhuc percensuimus, non confirmatur: et in his et in illo et in ceteris scriptoribus similitudines discrepantiaeque se fere aequant. — Am interessantesten und schwierigsten sind die Fälle, wo die gesamte indirekte Überlieferung, bzw. ein Schriftsteller der handschriftlichen Überlieferung (Ω) entgegentritt. Letzteres gilt für folgende Schriftsteller: 1) Fronto (Cat. 25, 2. 31, 1. Jug. 7, 7. 17, 5. 6. 28, 5. 45, 2), 2) Gellius (Cat. 33, 3. Jug. 70, 2. 86, 2), 3) Sacerdos (Jug. 19, 1), 4) Lactantius Placidus (Jug. 1, 3. 18, 3. 58, 3), 5) Nonius (Jug. 46, 1. 70, 1. 85, 10. 33), 6) Donatus (Cat. 36, 4. Jug. 31, 14. 49, 4. 85, 4. 110, 4), 7) Diomedes (Jug. 31, 26. 72, 2. 114, 2), 8) Arusianus (Cat. 51, 1. 52, 5. Jug. 36, 2. 40, 2. 73, 6. 85, 7. 101, 6. 104, 5), 9) Servius Gr. (Cat. 33, 4. 51, 1. 52, 29. 59, 3. Jug. 38, 1. 78, 2. 95, 3. 96, 3. 106, 3. 113, 3), 10) Augustinus (Cat. 6, 3), 11) Agroecius (Cat. 59, 3), 12) Priscianus (Cat. 49, 1. 57, 4. Jug. 63, 3. 95, 2. 100, 2. 101, 6), 13) Eugraphius (Jug. 10, 4). In solchen Fällen zieht A. im allgemeinen die besser bezeugte Lesart von Ω vor. Manche Fälle bleiben natürlich zweifelhaft. Nur der Palimpsest des Fronto (6. Jahrh.) macht eine rühmliche Ausnahme. Seine Lesarten verdienen, abgesehen von offenkundigen Versehen, durchweg den Vorzug.

IV. Ausgaben.

1. C. Sallusti Crispi coniuratio Catilinae. Recensuit Axel W. Ahlberg, Göteborg und Leipzig 1911 (Collectio scriptorum veterum Upsaliensis).
2. C. Sallusti Crispi bellum Jugurthinum. Recensuit Axel W. Ahlberg. Göteborg und Leipzig 1915 (Collectio scriptorum veterum Upsaliensis).

Diese Ausgabe ist die erste wissenschaftliche Ausgabe, die den

Digitized by Google

Anforderungen, die man an eine moderne kritische Ausgabe stellt, entspricht. Auf der in seinen gründlichen Prolegomena geschaffenen Grundlage baut Ahlberg den Text auf. Unter dem Text ist ein ausführlicher und übersichtlicher kritischer Apparat beigegeben. Dazu kommen in eigenem Apparat die Testimonia veterum scriptorum und die Imitationes. Die Ausgabe will eine Recensio sein und nichts weiter. Darum verzichtet Ahlberg fast durchweg auf Gelehrtenkonjekturen. Nur an kontroversen Stellen finden wir im Apparat den einen oder anderen Sallustforscher erwähnt. An schwierigen Stellen verweist er des öfteren auf seine Prolegomena, die leider viel zu wenig in Deutschland bekannt sind — ich habe sie in keiner Fachzeitschrift besprochen gefunden — und selbst nicht auf allen Bibliotheken vorhanden sind. Es wäre daher wünschenswert gewesen, wenn der Herausgeber uns kurz über die Verwandtschaft der Hss orientiert hätte, statt nur einen Conspectus notarum vorauszuschicken. Leider läßt uns der Apparat in orthographischen Dingen im Stich, die doch nicht so ganz unwesentlich sind, zumal in einer Recensio. Da hätte besonders aus dem Vaticanus 3864 manches aufgenommen werden können, der, wie ein Vergleich mit dem Orléaner Palimpsest zeigt, noch zahlreichere ursprüngliche Formen aus dem Archetypus erhalten hat (vgl. hierüber Ed. Hauler, Wiener Stud. 17 [1895] S. 140ff.). Im Text schreibt A. durchweg die älteren Formen *lubido, maxumus, vorto, novos;* im Gerundium und Gerundivum gebraucht er die Endung *-undus* nur in ganz gebräuchlichen Redewendungen und Formeln wie *reip., pecuniae cupiundae, belli faciundi, gerundi, potestatem faciundam, pecuniarum repetundarum.* Im übrigen verweise ich auf meine ausführliche Besprechung in den Jahresb. des Phil. Vereins zu Berlin 42 (1916) S. 203—208. Vgl. ferner die Rezensionen von Klotz, B. Phil. WS. 1916 S. 39ff.; von Helm, D. L.-Ztg. 1917, S. 1510f.; besonders die von Weyman, Lit. C.-Blatt 1916, S. 1319ff., der Ergänzungen zu den Testimonia und Imitationes beibringt.

An deutschen Schulausgaben sind zu nennen:

3a. C. Sallusti Crispi bellum Catilinae. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von J. H. Schmalz. 9. Aufl. Gotha 1917 (Bibliotheca Gothana).

3b. C. Sallusti Crispi de bello Jugurthino liber. Von dems. 9. Aufl. Ebda 1917.

4. C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, orationes et epistulae ex historiis excerptae. Für den Schulgebrauch erklärt von Th. Opitz (Griechische und lateinische Klassiker.

Digitized by Google

Schulausgaben mit Anmerkungen). Leipzig (Teubner): I. Bellum Catilinae. 2. Aufl. 1909. II. Bellum Jugurthinum. 2. Aufl. 1909.

5a. C. Sallustius Crispus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Dorsch. Wien (Hölder) 1914.

5b. C. Sallustii Crispi bellum Jugurthinum. Von dems. Ebda. 1914.

Die Ausgabe von Schmalz steht über einer gewöhnlichen Schulausgabe. Der Text ist jeweils nach den neuesten Forschungen revidiert. Der Kommentar bietet besonders gute sprachliche Bemerkungen, aus denen auch der Philologe noch etwas lernen kann. — Opitz hat in seiner zweiten Auflage die neuere Literatur eingearbeitet; dies zeigt sich in der Umgestaltung oder Hinzufügung von Anmerkungen; besonders aber haben die neueren Erscheinungen im Anhang Berücksichtigung gefunden. Im Text habe ich keine Veränderung wahrgenommen. — Die neue Schulausgabe von Dorsch macht schon nach der äußeren Ausstattung einen günstigen Eindruck. Sie enthält den Text des ganzen Sallust, hauptsächlich im Anschluß an Jordans Ausgabe. Ahlbergs Arbeiten hatten dem Herausgeber wohl noch nicht vorgelegen. Dagegen sind Haulers neue Palimpsestfunde berücksichtigt. Die Einleitung orientiert kurz und bündig über Sallusts Leben und Schriften und seine sprachliche Eigenart. Es folgen Bellum Jugurthinum, das auch gesondert herausgegeben ist, Bellum Catilinae, endlich die Reden und Briefe aus den Historien mit kurzen einleitenden Bemerkungen. Der Text zu den Bella ist durch Überschriften übersichtlich gestaltet. Ein Verzeichnis der Eigennamen beschließt das hübsche Büchlein. Beigegeben sind eine photographische Aufnahme von G. Veith, Blick vom Muthul gegen den Berg und den Hügel, die allerdings etwas verschwommen ist, eine Skizze der Schlacht am Muthul, entworfen von R. Oehler, sowie eine Karte des Mittelmeergebiets gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. Nicht zu billigen ist das Bestreben von Dorsch, den Text des Catilina zu purgieren: c. 13, 3 fehlen die Worte *viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere;* c. 14, 2 *manu ventre pene;* c. 14, 6 fehlt *aliis scorta praebere,* dafür lesen wir: *aliis canes, aliis equos mercari;* das folgende *postremo* ist dann ausgelassen; § 7 ist gleichfalls fortgelassen.

Die übrigen Schulausgaben haben mir nicht vorgelegen[1]), wie

[1]) Es ist ja auch nicht der Zweck dieses Berichtes, über Schulbücher zu berichten, sondern über die Fortschritte des klassischen Altertums. Die genannten habe ich deshalb kurz besprochen, weil sie zum Teil über den Schulbetrieb hinausgehen, teils mir zur Besprechung zugegangen

Digitized by Google

die von F. Hoffmann, Berlin 1899/1900; von A. Scheindler[3], Wien 1907; von P. Klimek[4], Münster 1917 [siehe auch Nachtrag].

Die Ausgaben des Auslandes haben mir gleichfalls nicht vorgelegen. Als neue englische Ausgabe ist zu erwähnen die von W. C. Summers, Cambridge und London 1900 und 1902 (vgl. die Anzeige von Maurenbrecher, B. Phil. WS. 1902 S. 682). Die besten französischen Ausgaben sind die von Charpentier-Lemaistre (Paris 1908) und die große Ausgabe von R. Lallier (De coniuratione Catilinae, de bello Jugurthino. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Salluste, des observations sur la langue, la grammaire et l'orthographie, des arguments et des notes, des illustrations et une carte. 11. Aufl. Paris 1912). — Als beste italienische Ausgabe wird empfohlen die von Ramorino (3. ed. Torino 1912). Als neue Ausgaben mit italienischen Anmerkungen sind zu erwähnen die von Tincani (2. ed. Palermo 1913) und von Verdaro (2. ed. Milano 1912).

V. Erklärung einzelner Stellen. Textkritik.

Hier sei nochmals an Ahlbergs Prolegomena erinnert, wo eine große Anzahl Salluststellen kritisch beleuchtet werden. Sämtliche Stellen der Jugurthalücke sind in Maurenbrechers Monographie textkritisch behandelt. Sprachliche Erläuterungen einzelner Stellen werden im VI. Kapitel erledigt werden.

a) Catilina.

Die Anzahl der aus dem Catilina behandelten Stellen ist nicht groß. Der Kürze halber gebe ich sie in der Reihenfolge des Textes:

14, 2 liest Waltz (Rev. des Et. anc. 1904 S. 219) *aleator* statt *adulter*.

33, 1 empfiehlt Weinhold (Arch. XIII [1904] S. 562) die Konjektur *patria sede*.

37, 5 schlägt Kurfeß (Mnemos. 41 [1913] S. 394) *aliqui* (= nonnulli) statt des überlieferten *alii qui* vor.

43, 1 wird von A. Kunze (B. Phil. WS. 1912 S. 670—672) durch die Konjektur *in agrum Aefulanum* (statt *Faesulanum*) ge-

---

sind. Nicht berücksichtigt sind darum auch in diesem Bericht zwei Programme, die ausschließlich Schulzwecken dienen:

M. Hodermann, Sallusts militärische Ausdrücke nach Gruppen geordnet und übersetzt. Wernigerode 1911.

H. Noeldechen, Einige Worte aus Sallust in ihrem Bedeutungswandel. Nauen 1914.

Digitized by Google

heilt, eine Vermutung, die J. H. Schmalz (Ebd. 1916 S. 510) billigt.

53, 5 schlägt A. Kunze (B. Phil. WS. 1903 S. 1243—46) vor: *ac, sicuti esset effeta pariundo . . . haud sane quisquam Romae virtute magnus fuit.*

59, 3 erklärt A. Kunze (BphW. 1918 S. 65ff.) *centuriones, qui omnes lecti et evocati erant; ab iis* (cohortibus) kann nicht, wie Kalinka (ebd. 1917 S. 573) wollte, mit *lecti et evocati* verbunden werden, auch ist *ab* nicht, wie Schmalz (ebd. 1916 S. 142) die Stelle auffaßte, statt des partitiven Gen. gesetzt, sondern ist lokal zu fassen: „aus diesen Kohorten zog er Centurionen, die lauter ausgesuchte und ausgediente Leute waren," etc.

b) Jugurtha.

J. Fuchs, Bemerkungen zu Sallusts Bellum Jugurthinum. Z. f. österr. Gymn. 53 (1902). S. 678—698.

F. gibt Erläuterungen zu folgenden Stellen: 1, 3; 2, 3; c. 3 (Gedankengang und Gliederung der Periode); 4, 5; 4, 9; 6, 3; 7, 5 7, 7; 15, 1; 38, 10; 44, 4; 44, 5; 45, 2; 45, 3; 47, 2; 48, 3; 49, 6.

In der Verbindung *patria aut parentes* (3, 2) übersetzte Fuchs *parentes*, trotzdem es an den sonstigen Stellen, wo diese Verbindung steht, „Eltern" bedeutet, hier mit Untertanen. Gegen diese Auffassung wendet sich A. Kornitzer (Z. f. österr. Gymn. 1904 S. 385—392, ebd. 1908 S. 976, 1909 S. 593); er führt sämtliche Belegstellen aus der römischen Literatur an: überall bezeichnet der Ausdruck das dem menschlichen und historischen 'römischen Empfinden' Teuerste und hat den Sinn „Vaterland und Eltern". Unsere Stelle ist zu übersetzen: „Ein gewalttätiges Regiment möchte man, auch wenn es Erfolg verspräche, dem Vaterland gegenüber ebenso wenig ausüben wollen wie gegenüber den Eltern." Gleichzeitig kam H. Nohl zu derselben Auffassung (WS. f. klass. Phil. 1905 S. 502 und 701f.). A. Kunze (B. Phil. WS. 1906 S. 478) tritt gleichfalls für die Deutung Kornitzers ein und verweist noch auf ältere Literatur über Jug. 3, 2[1]). Erwähnt sei noch die Interpretation von G. Boissier (Les prologues des Salluste p. 63 [vgl. I 11]): „Se faire le maître de la patrie et de sa famille, quelque bien qu'on puisse accomplir, c'est une besogne ingrate et peu souhaitable."

[1]) Trotzdem hält Opitz (²1909) an der Deutung *parentes* 'Untertanen' fest.

Digitized by Google

Textkritisch wurden folgende Stellen behandelt:

19, 3 sowie 77, 1 ist in den Hss *Leptis*, 77, 2 und 79, 1 *Leptitani* überliefert; Schmalz (B. Phil. WS. 1916 S. 510f.) stellt nach der sonstigen Überlieferung (Tac. hist. II 50. Plin. ep. II 11, 23) *Lepcis* und *Lepcitani* her.

47, 2 liest H. D. Verdam (Diss. Leiden 1902 S. 102: Thesis XX): *huc consul simul temptandi gratia et [si paterentur] opportunitatis loci praesidium imposuit.*

49, 4 tritt Pavlu (Wien. Stud. 1913 S. 396f.) für die Lesart des Donat (zu Ter. Eun. 384) *conspicatur* (*conspicitur* Hss) und die aktivische Fassung ein, die schon Kritz verteidigt hatte: „während inzwischen Metellus, der keine Feinde ahnte, mit seinem Heer vom Berg herabsteigt und ihrer ansichtig wird."

54, 7 *ab suis* videntur ineptissima: P. H. Damsté (Mnemos. 34 [1906] S. 12).

79, 4 liest J. J. G. Vürtheim in seiner Diss. Thes. 17 *utriusque populi legati* (vgl. Bibl. Phil. class. 1917 S. 73).

104, 1 schlägt F. Schlee (Programm Sorau 1899) vor: *eosque et Sullam [ab Utica] venire iubet, item L. Bellienum praetorem Utica.*

105, 5 liest Schlee (a. a. O.): *is missus cum praesidio equitum atque peditum [funditorum Balearum]; praeterea iere sagittarii ⟨et funditores⟩ et cohors Paeligna.*

106, 4 empfiehlt Perschinka (Wien. Stud. 1902 S. 445ff.), mit Opitz zu verbinden: *ac statim milites cenatos — esse in castris ignisque . . . fieri iubet* 'und er gibt sofort Befehl, daß die Soldaten nach dem Abkochen im Lager sein sollen'. Gegen diese Auffassung wendet sich Damsté (Mnemos. 1905 S. 67), dem diese Vermutung wegen der Wortstellung mißfällt; er schreibt *cenatos esse; in castris ignis . . .*, oder *in castris* ist zu tilgen. Cserép (Egyet. Phil. Közl. 1902 S. 449ff.) faßt *cenatos* praedikativ, so auch Probus (Just. 143, 17 = Cledonius 72, 7) und glaubt mit Wirz, daß die Conj. *que* zu *castris* gehöre, aber schon im Archetypus mit *ignis* verbunden worden sei.

113, 5 stellt Damsté (Mnemos. 1905 S. 67) um: *quasi honoris causa obviis procedit*(?).

c) Historien.

1. N. Vulič, Ein Fragment aus Sallusts Historiae. Berl. Phil. WS. 1900 S. 189.

Digitized by Google

2. P. Weßner, Zu Sallusts Historien. Ebd. S. 1436f.
3. J. Steup, Zu der Rede des Marcius Philippus aus Sallusts Historien. Rh. Mus. 58 (1903) S. 529—537.
4. E. Hauler, Zu Sallusts Rede des Lepidus. Wien. Stud. 40 (1918) S. 171—173.

Das Fragment bei Messius Arusianus (Gr. L. VII 469) *postquam egressus angustias* bezog Maurenbrecher mit Kritz auf die Meerenge des Bosporus; Vulič (**1**) bezieht es mit Dietsch auf die Berge von Cabira: vgl. Plut. Luc. XV: *καὶ τὰ στενὰ παρελθών.*

Weßner (**2**) bringt Ergänzungen zu der Ausgabe von Maurenbrecher: a) I fr. 44 wird auch von Donat zu Ter. Ad. III 2, 16 überliefert: *cui fracta prius crura bracchia,* das von den Donatherausgebern als Sallustfragment nicht erkannt wurde. b) Ebenso fehlt bei Maurenbrecher zu III 91 der Beleg: Donat zu Enn. II 2, 43 *ingens virium,* das einen Teil des bei Arusianus Messius (Gr. L. VII 480) überlieferten Fragmentes bildet. c) III fr. 43, 26 (Apparat zu S. 129, 25): Donat hat in Übereinstimmung mit den Vatikanischen Fragmenten *ignorantia res claudit.* d) fr. II 68 und III 45 bilden nur ein einziges Fragment.

Steup (**3**) liest § 3 *omissa ⟨consulum⟩ cura,* § 5 *amiserunt* (statt *amiserant*); § 10 *rursus admovere* bezeichnet 'lediglich ein wieder in die Nähe der Stadt Führen, nicht aber ein abermaliges Heranführen gegen die Stadt, so daß mit *rursus* nur die Zurückbringung des Heeres in eine schon früher eingenommene Stellung bezeichnet wird'. — Ebd. ist zu lesen *⟨ad⟩quod multo propius est ab eo quo agitat statu* etc. Hinter *cepit* ist nicht zu interpungieren: 'Daß Lepidus nicht, um ein Unrecht zu rächen, sondern in der Absicht, die Gesetze und die Freiheit umzustoßen, zu den Waffen gegriffen habe, wird als eine Verletzung aller göttlichen und menschlichen Ordnungen bezeichnet.' § 16 ist zu lesen: *neque te provinciae neque reges* (statt *leges*) *neque di penates civem patiuntur;* ebd. *perge qua coeptas⟨ti⟩,* § 17 *intellegat* (statt *intelleget*).

Hauler (**4**) hält § 4 das in der Donatüberlieferung hinter *a Pyrrho Hannibale* eingesetzte *aequore et terra* für ein Versehen eines eilfertigen Abschreibers aus & qua ſ̃ (oder ſeq̃ꝫ) = *et quae sequuntur.* § 7 *ac spolia vostra penes illos sint* verteidigt er den Plural *illos ⟨illum* Maur.): vgl. § 12 *pauci satellites* (ähnlich § 2); Lepidus wendet sich gegen die ganze Adelsklique.

Digitized by Google

VI. Sprache und Stil Sallusts. Nachahmung.

Für diesen Abschnitt klafft im Sallustbericht eine empfindliche Lücke. Es ist besonders bedauerlich, daß Maurenbrecher dieses wichtige Kapitel für die Jahre 1878—1898 nicht mehr bearbeitet hat. Ich kann das nicht mehr nachholen. Verweisen möchte ich auf den Jahresbericht über lateinische Grammatik von C. Wagener (**154** [1911] S. 1—201). Als Ergänzung für diese Jahre mag auch dienen der Sallustbericht von H. Meusel und F. Schlee in den Jahresberichten des Philologischen Vereins zu Berlin (Zeitschrift für das Gymnasialwesen) 1880, 1890, 1898, 1900. Aus der Bibliographie von R. Klußmann (Bibliotheca scriptorum classicorum 1873—1896, Band II 2, Leipzig 1913, S. 173—180) seien die in Betracht kommenden Abhandlungen aus den Jahren 1878—1896 hier wenigstens angeführt:

1. F. Antoine, Sur l'emploi de quelques particules dans Salluste (*sed, ceterum, equidem, ne*). Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux 1889, S. 51—73.
2. E. Bökmann, De particulis copulativis (et que atque) apud Sallustium Crispum. Diss. Göteborg 1887.
3. R. Braun, Beiträge zur Statistik des Sprachgebrauchs Sallusts im Catilina und Jugurtha. Programm Düsseldorf 1885.
4. W. Brünnert, Sallust und Dictys Cretensis. Programm Erfurt 1890 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 73f.).
5. O. Christ, De ablativo Sallustiano. Diss. Jena 1883. (Vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 70ff.)
6. A. Ciofi, Ad Gaii Sallustii Crispi quae supersunt specimen observationum. Viterbii 1879.
7. L. Constans, De Sermone Sallustiano. Paris 1880.
8. Z. Dembitzer, De rationis mutuae apud Sallustium significatione. Programm Kolomea 1893.
9. O. W. Eichert, Wörterbuch zu Sallust. 4. Aufl. Hannover 1890.
10. K. Görlitz, De genetivi usu Sallustiano. Programm Schrimm 1878 (vgl. Meusel, Jb. 1880 S. 80ff.).
11. F. Großmann, Über den Gebrauch des Kasus bei Sallust. Programm Berlin 1886 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 70f.).
12. E. Hauler, Sprachliches zu Sallust. Archiv III (1886) S. 535—39.
13. F. Helm, Quaestiones syntacticae de participiorum usu tacitino, velleiano, sallustiano. Leipzig 1879.
14. A. Hercher, Über den Gebrauch des Accusativs bei Sallust. Programm Gera 1878 (vgl. Meusel, Jb. 1880 S. 76ff.).
15. C. Huebenthal, Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum. Diss. Halle 1881 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 68f.).
16. G. Ihm, Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comperato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. Diss Gießen 1882.

Digitized by Google

17. R. Jonas, Zum Gebrauch der verba frequentativa in der älteren lat. Prosa. Progr. Posen 1879.
18. H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lat. Sprache. Berlin 1879 (vgl. Schlee, Jb. 1890, S. 66ff.).
19. Th. Karsten, De particulae tamen significatione. Mnem. 1890 p. 307ff.
20. E. Klebs, Die Sallustianismen des Scriptores historiae Augustae. Rh. Mus. 47 (1892) S. 537—40.
21. K. Kraut, Über das vulgäre Element in der Sprache des Sallustius. Programm Blaubeuren 1881 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 66ff.).
22. K. Kunst, Bedeutung und Gebrauch der zu der Wurzel *fu* gehörigen Verbalformen bei Sallust. Programm Wien 1896 (vgl. Schlee, Jb. 1898 S. 113; Schmalz, B. Ph. WS. 1897 Nr. 52).
23. A. Kunze, Sallustiana. 3 Hefte. Leipzig 1892—1898 (vgl. Schlee, Jb. 1895 S. 109ff., 1898 S. 111ff., 1900 S. 320ff.; Wagener a. a. O. S. 163; Arch. f. l. L. X 458; XI 139).
24. A. Lehmann, De verborum compositorum quae apud Sallustium ... leguntur cum dativo structura commentatio. Progr. Leobschütz 1884.
25. K. Meyer, Die Wort- und Satzstellung bei Sallust. Programm Magdeburg 1880.
26. G. Müller, Die Phraseologie des Sallust. 3 Teile. Programme Cöthen 1888—1894.
27. Ph. Natta, Vocabulario sallustiano. Torino 1894.
28. Th. Opitz, Sallustius und Aurelius Victor. N. Jahrh. f. Phil. 117 S. 217ff. (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 73).
29. J. Polle, Sprachliche Mißgriffe alter Schriftsteller (Sall. Jug. 85, 2) Philologus 50 (1891) S. 759—61.
30. W. Preis, Adiectivum utro ordine apud optimos Romanorum scriptores coniunctum sit cum substantivo quaeritur. Progr. Bayreuth 1889.
31. L. Quicherat, Sens unique de mot Juventus, à propos d'un passage de Salluste (Cat. 5). Mélanges de philologie. Paris 1879 S. 25—50.
32. F. Ramorini, De singulari Sallustii stilo dialogus. Augustae Taur. 1880.
33. A. Reckzey, Über grammatische und rhetorische Stellung des Adjektivums bei den Annalisten, Cato und Sallust. Programm Berlin 1888 (vgl. Schlee, Jb. 1895 S. 103f.).
34. J. Robolski, Sallustius in confirmanda oratione quo iure Thucydidis exemplum secutus esse existimatur. Diss. Halle 1881 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 74).
35. D. Rohde, Adiectivum quo ordine apud Sallustium coniunctum sit cum substantivo. Programm Hamburg 1887.
36. J. Schell, De Sulpicio Severo, Sallustianae ... elocutionis imitatore. Münster 1892.
37. R. Schild, Quibus in rebus Sallustius Thucydidem respexerit aut respexisse credatur. Progr. Nordhausen 1888 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 75).
38. G. Schoenfeld, De Taciti studiis Sallustianis. Diss. Leipzig 1884.
39. J. Sellge, De studiis in Sallustio Crispo a Pompeio Trogo et Justino epitomatore collocatis. Diss. Breslau 1882 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 73).

Digitized by Google

40. J. Šorn, Beiträge zur lat. Grammatik. Progr. Innsbruck 1887.
41. R. B. Steele, Chiasmus in Sallust . . . Diss. Northfield 1891.
42. A. Stitz, Über das Gerundium im allgemeinen und seine Verwendung bei Sallust. Programm Krems 1889 (vgl. Schlee, Jb. 1895 S. 109).
43. F. Über, Quaestiones aliquot Sallustianae grammaticae et criticae. Diss. Göttingen 1882 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 69f.).
44. J. Uri, Quatenus apud Sallustium sermonis latini plebei aut cotidiani vestigia appareant. Paris 1885.
45. Th. Vallauri, Osservazioni critiche sul volgarizzamento di C. Crispo Sallustio futto du Vittorio Alfieri. Scriptiones criticae. Senis 1889. S. 191—214.
46. F. Vogel, ὁμοιότητες Sallustianae. Acta sem. Erlang. I (1878).
47. F. Vogel, Quaestionum Sallustianarum pars altera. Ibid. II (1880) (vgl. Schlee 1890 S. 72f.).
48. C. Wagener, Beiträge zur lat. Formenlehre I. Progr. Bremen 1878.
49. O. Wilckens, Beiträge zur Syntax des Sallust. Programm Lehr 1888 (vgl. Schlee, Jb. 1890 S. 78ff.).
50. E. Wölfflin, Zum Betacismus (Cat. 51, 27). Archiv 9 (1896) S. 140f.

In den Jahren 1897—1898 sind noch folgende Werke und Abhandlungen auf sprachlichem Gebiet zu verzeichnen:

51. L. S. Fighiera, La lingua e la grammatica di C. Sallustio Crispo. Savona 1897 (auf dieses grundlegende und gründliche Werk sei besonders aufmerksam gemacht: vgl. auch die Besprechungen von Maurenbrecher, B. Ph. WS. 1905 S. 217ff., und von Opitz, W. f. kl. Ph. 1901 S. 625ff.).
52. J. Ferrarius, In Sallustianam elocutionem annotatiunculae. Genua 1898.
53. G. M. Lane, Harvard Studies in Class. Philol. IX (1898) S. 17. (Sall. Jug. 102, 1 *postea* = *postideā*).
54. E. Wölfflin, Zum Asyndeton bei Sallust. Archiv XI 1 (1898) S. 27—35 (vgl. Schlee, Jb. 1900 S. 322ff., Wagener a. a. O. S. 78).

Für unseren Bericht (1899—1918) kommen folgende Werke und Abhandlungen in Betracht:

1. Ed. Norden, Die antike Kunstprosa I³. Leipzig 1915, S. 200—204 (vgl. dazu Archiv XI S. 593).
*2. G. Kovács, As accusativus cum infinitivo használata Caesarnál, Sallustiusnál és Tacitusnál. Egyetemes Philologiai Közlöny XXIII (1899) S. 673ff., 769ff.
3. C. Tosatto, De praesenti historico apud Sallustium, Velleium, Valerium, Curtium, Florum. Padua 1905 (vgl. auch Arch. XIV S. 439; B. Ph. WS. 1906 S. 426; WS. f. kl. Ph. 1905 S. 1168).
*4. E. Bolaffi, De Sallustii dicendi brevitate. Forolivii 1910 (vgl. Glotta V S. 351f.).
5. A. W. Ahlberg, De traiectionis figura ab antiquissimis prosae

Digitized by Google

scriptoribus latinis adhibita. Eranos XI (1911) S. 87—101 (über Sallust S. 95 ff.).

6. A. W. Ahlberg, Prolegomena in Sallustium. Göteborg 1911. Pars III, cap. II: Quaestiones grammaticae (S. 166—182).
7. K. Wenglein, Neve und neque im älteren Latein. Diss. Tübingen 1911.

Grammatische Bemerkungen zu einzelnen Stellen liefern:

8. A. Zimmermann, Wie ist Sall. Cat. c. 54 'sed alia alii' aufzufassen? WS. f. kl. Phil. 1901 S. 701.
9. A. Kunze, Zu Sallust. B. Ph. WS. 1903 S. 1276—77.
10. W. S. Summers, A note on Sallust's Jugurtha. The Class. Review 17 (1903) S. 32—34.
11. Olivotto-Cevolani, Ancora su Sallustio Giug. 10, 8. Atene e Roma VIII (1905) S. 303—305.
12. Cevolani, Sull' interpretazione di un luogo Sallustio (Jug. 4, 6). Ebd. S. 305—307.

Norden (1) gibt eine kurze, aber treffende Charakteristik des Sallustischen Stiles, der sich das Vorbild des Thukydides zum Muster genommen (vgl. oben S. 131). Im Gegensatz zu Cicero verschmäht Sallust den „Flitterkram vulgärer rhetorischer Effektmittel". Das einzige Kunstmittel, das er, allerdings überaus häufig, verwendet, ist die Antithese. Besonders wertvoll sind die kurzen Hinweise auf die von Cicero abweichende Art der sallustischen Periodisierung (S. 203, Anm. 1). Vgl. auch das Urteil von W. Kroll, Die wissenschaftliche Syntax im lateinischen Unterricht (Berlin 1917, S. 14): „Sallusts Sprache ist nicht zu verstehen, wenn man nicht sein Verhältnis zu Thukydides und Cato, zum extremen Attizismus und den Lehren der Analogetiker in Betracht zieht; diese komplizierten Voraussetzungen erklären es wohl, daß es noch keine genügende Darstellung seiner Sprache gibt."

Tosatto (3) gibt in seiner Monographie das Material für den Gebrauch des Praes. hist. bei den genannten Schriftstellern vollständig. Für Sallust bedarf es bei der Unzulänglichkeit der Jordanschen Ausgabe einer Nachprüfung an der Hand der neuen Ahlbergschen Ausgabe; die Beispiele aus den Fragmenten der Historien gibt er merkwürdigerweise nach Kritz. T. stellt folgende vier Gesetze auf: I. Saepius inveniuntur loci ubi praes. hist. pro perfectis confertis ordinibus, ut ita dicam, incedunt. Scriptor longas narrationes considerat, enumerat, consequitur initia rerum ac singulas hasce res urgentes instantesque: ideo effecit, ut magnam alacritatem vivacita-

Digitized by Google

temque habeat oratio, res splendidis clarisque coloribus illuminentur animique lectorum acri et vehementi incitatione inflammantur. Praesentia hist., quibus res indicantur, ita cumulantur, ut celeritas impetusque, quibus actiones ipsae progrediantur, quadam ratione exprimantur: Quo narrandi genere Sallustius V. V. C. F. utuntur, ubi lectorum et animo et mente in iis, quas narrant, rebus versari cupiunt: cf. Cat. 65, 5 sqq. Jug. 13, 1—3. II. Saepius reperiuntur haudque pauci sunt illi loci, in quibus res agenda est cum singulis praesentibus hist. a ceterorum societate disiunctis. Una tantum res est digna, quae praesentis hist. luce, ut ita dicam, collustratur. Quae res cum confert ad mentis cogitationisque scriptoris alacritatem significandam, tum multum habet momenti ponderisque: itaque lector mente tota animique omni impetu in eam incumbit: cf. Cat. 21, 5. Jug. 27, 3. III. Cum illi scriptores cuperent lectorem satietatis periculum effugere et caverent, ne prorsus abalienarent fastidio ac molestia, si multa praesentia hist. praesentibus hist. succederent, effecerunt, ut praesens perfecto continuo variaretur in eadem sententia et in sententiis inter se seiunctis, nunc ex praesenti hist. ad perfectum, nunc inverso ordine ex perfecto ad praesens hist. transeundo. Quod egerunt, ut, quid inter varias actiones intercederet, distinguerent, proprieque facere non potuerunt, quin res levioris momenti minimique ponderis exprimerent perfecto, contra vero actiones maximi ponderis praesenti hist. exponerent: cf. Cat. 20, 1. Jug. 49, 1. IV. Multum admirabilitatis illa res habet, quod illi scriptores praes. hist. plerumque usurpant in sententiis secundariis, quae e coniunctionibus causalibus aptae sunt: vereque Sallustius praes. hist. coniungit cum particulis 'dum, postquam, ubi, ubi primum, cum'. Sallustius summo studio deditaque opera multis locis praes. hist. verbi 'evidet' (vel 'intellegit') utitur cum particulis 'postquam, ubi' ceterorum autem 'declarandi' verborum cum part. 'postquam, ubi' usus diversus est, cum perf. tempus conatur. [An vier Stellen wechselt Sallust: Perf.-Praes. Jug. 20, 1. 35, 4. 64, 3 (postquam), 23, 1 (ubi); das Praes. erklärt sich durch Attraktion an die im Hauptsatz folgenden Praes. hist.] Im Relativsatz wird Praes. hist. selten gesetzt (nur bei Sallust und Curtius). Bei Sallust finden sich im Catilina und Jugurtha 545 Beispiele für das Praes. hist., dazu kommen 50 Stellen aus den Historien. — Im zweiten Teil handelt T. de temporibus a praes. hist. pendentibus. Hierfür gelten folgende Regeln: a) In enuntiato secundario primarium, in quo praes. hist. ponitur, sequente adhibetur coni. vel praes. et perf. vel impf. et plusqpf. Praesens historicum utramque consecutionem habet, ut non numquam ab altero tempore ad alterum trans-

Digitized by Google

eatur. b) In enuntiato secundario primarium, in quo ponitur praes. hist., antecedente plerumque coni. impf. et plusqpf. adhibetur. — Coni. praes. et perf. ponitur: 1) cum antecedant alia praes. hist. ita, ut verbum secundarium inter tantum praes. hist. sit, 2) in sententiis interrogativis, quarum verbum praecedit praes. hist. ita ut nulla vox interposita sit. — Aus dieser Regel fallen Cat. 45, 2 (wo aber der Coni. praes. sich daraus erklärt, daß schon Praes. hist. vorangehen) und Jug. 103, 3 *eos ad Marium ac deinde si placeat Romam legatos ire iubet.* Da T. hierfür keine Erklärung hat, empfiehlt er *placeret* zu lesen(?).

Ahlberg (**5**) faßt das Ergebnis seiner ersten Abhandlung (S. 106) folgendermaßen zusammen: „Sallustius traiectionem caute adhibuit, neque trans fines ab antiquis prosae scriptoribus constitutos est evagatus. Et si in orationibus paulo maiori licentiae indulsit, in hac quoque re exemplum antiquorum sequitur, quoniam oratores non tam severis legibus adstricti erant quam historici. Ceterum progressus est in traiectione utenda: in Historiis traiectio in ablativum absolutum irrepsit, cuius usus exempla et in Catilina et in Jugurtha desunt."

Derselbe Gelehrte (**6**) handelt am Schluß seiner Prolegomena über grammatische Fragen, zunächst *de praedicati numero.* Im 9.—11. Jahrh. wird die Endung *nt* abgekürzt, so daß in den Hss. die Endungen *at* und *ant, et* und *ent* durcheinander gehen. Ahlberg glaubt für Sallust folgenden Sprachgebrauch feststellen zu können: a) Ubicumque plura quam duo nomina subiecti vicibus funguntur, sermo Sallusti pluralem numerum requirit. Von dieser Regel gibt es nur zwei Ausnahmen: Cat. 12, 1 und 14, 3, wo A. den Plural herstellt: *sequeba⟨n⟩tur* und *exagitaba⟨n⟩t.* b) Ubicumque vero subiectum duobus nominibus continetur . . . apud Sallustium haec lex valet: si duo nomina eundem fere sensum habent sive notio alterius altero addito suppletur sive augetur, singularis adest (quod imprimis ad substantiva abstracta pertinet): sin autem ea sua quodque vi praedita sunt aut pluralis aut singularis in usu est, prout verbum ad utrumque aut ad proximum substantivum refertur. Haec duo nomina, quae subiectum efficiunt copulantur a) coniunctione *que* [Jug. 94, 1 ist *fore⟨n⟩t* zu lesen; ebenso ist Cat. 20, 2 *forent* beizubehalten mit Ω gegen *foret* VP^4, m^{2}P, Servius Georg. I 260], b) coniunctione *atque* [Jug. 39, 5 ist zu lesen *corrupera⟨n⟩t*; Cat. 28, 4 *fecerunt* mit den meisten Hss], c) coniunctione *et* [Cat. 52, 6 ist *sunt* (*s̃t*) statt *est* (*st*) zu lesen; Hist. III 48, 18 *absint*]. — Es folgen längere Ausführungen *de asyndeto.* Diesem Abschnitt schickt A. einige Bemerkungen über die sallustische Periode voraus: „Sallustius periodos

Digitized by Google

arte effinxit: eas in duo, tria, plura membra plerumque distinxit; in ipsis membris concinnam responsionem saepenumero adhibuit; praeterea alia ornamenta orationis haud raro addidit: anaphoram, epiphoram, paronomasiam, homoteleuton, alia quae sunt insignia orationis Gorgianae." Und zwar findet A. keinen Unterschied zwischen den Perioden der Reden und der erzählenden Partien. Dagegen fehlen bei Sallust die rhythmischen Klauseln. Jedoch pflegt er an den Schluß der Periode lange Wörter mit Hexameterschluß zu stellen: Cat. 13, 4 *eripiebant*, 20, 10 *consenuerunt*, 29, 1 *exagitabant* etc. Er bevorzugt die clausula heroica so sehr, daß er auch am Schluß von Sätzen und Satzgliedern sehr häufig sogar zwei Worte so zusammenstellt, daß sie einen Daktylus (oder Trochaeus) bilden: Cat. 1, 1 *oboedientia finxit;* 3, 3 *advorsa fuere;* 4, 4 *periculi novitate;* 5, 2 *grata fuere;* 8, 1 *re dominatur;* 8, 2 *magnificaeque fuere;* 10, 1 *terraeque petebant — omnia coepit;* 14, 2 *fama valebat;* 19, 2 *esse volebat* etc. — Zunächst handelt A. von der zweigliedrigen Rede. Unter zweigliedriger Rede versteht er nicht nur in zwei Teile geteilte Perioden, Sätze und Satzteile, sondern auch Teile des einfachen Satzes, in dem zwei Vokabeln miteinander verbunden sind. Daß Sallust in zweigliedrigen Perioden oder Sätzen Asyndeton oder Copulativpartikel gebrauchen kann, bedarf keiner Erörterung. 'At in partibus orationis bimembribus perspicuum est discrimen: Si eae in membro quodam collocantur periodi in duo plurave membra asyndeto distinctae, asyndeton admittit neque id rarius quam copulationem particulis effectam adhibet; sin vero eae partes in simplici sententia locum habent, asyndeton respuit et particulis copulativis *atque et que* semper utitur, si modo hac orationis partes e simplicibus vocabulis constant.' Darum fügt A. an folgenden Stellen die Copulativpartikel ein: Cat. 53, 7 *domi militiaeque*; Jug. 35, 5 *itinera egressusque;* 42, 1 *Ti. et C. Gracchus;* 53, 5 *instructi intentique, incerti ignarique;* 86, 1 *armis aliisque utilibus;* 87, 4 *laxius licentiusque;* 94, 1 *paratis compositisque omnibus;* dsgl. Cat. 10, 2 mit P^2B *otium divitiaeque*, endlich Cat. 11, 5 *Amoena ⟨atque⟩ voluptaria;* 16, 3 *circumvenire ⟨et⟩ iugulare;* Jug. 101, 9 *dextra sinistraque;* Jug. 27, 4 *P. Scipio Nasica ⟨et⟩ L. Bestia Calpurnius;* Cat. 11, 3 *infinita ⟨et⟩ insatiabilis.* Dagegen ist 20, 2 *spes magna dominatio* das Asyndeton zu halten; *magna* ist ἀπὸ κοινοῦ gebraucht. — Bei drei und mehreren Gliedern kann das Asyndeton natürlich angewandt werden. Nicht selten werden bei Sallust das zweite und dritte Glied verbunden: durch *atque*: Jug. 14, 7. 14, 11. 17. 85, 45, durch *et*: Jug. 18, 4. 14, 11. 95, 3, durch *que*: Cat. 6, 5; Jug. 17, 3;

Digitized by Google

Cat. 10, 4; *praeterea* im letzten Glied: Jug. 4, 5. 57, 5. 60, 6. 111, 2; *postremo*: Jug. 16, 3. 31, 12. 20. 46, 5. 110, 4. Sehr selten sind das erste und zweite Glied verbunden: Jug. 3, 1 und 49, 4, es folgt dann *postremo;* Jug. 83, 15 zieht A. die Lesart Ω der von V vor: *labori* [*et* V] *innocentiae, periculis etiam meis* — Die Glieder sind durch *atque-et* verbunden: Jug. 53, 5. Hist. I 55, 3. I 77, 9, ebenso Jug. 85, 10, dagegen Jug. 76, 6 bilden *aurum atque argentum* einen Begriff (ähnlich Jug. 89, 4). Zweigliedrig, nicht dreigliedrig: *que-et*, im Cat. kein Beispiel, im Jug. 1, 3. 23, 1. 43, 4. 62, 1. 8. 66, 3. 71, 3 78, 3. 80, 1. 81, 2. 94, 3. Hist. II 47, 3. 47, 8. 98, 1; dagegen dreigliedrig: Cat. 48, 4. Jug. 5, 1. 84, 2. Cat. 32, 2. — Wenn vier oder mehr Wörter aneinandergereiht werden, wird die Rede zwei- oder dreigliedrig; im letzten Glied steht gewöhnlich *praeterea, postremo, denique, ad hoc* etc.: zweigliedrig sind Cat. 52, 10. Jug. 7, 4. 35, 5. Cat. 51, 33. 55, 2 (mit Ω und Priscian gegen P¹n, Fronto); dreigliedrig. Cat. 17, 17. 20, 7. 51, 1. 9. 52, 3. 13. 59, 5. 61, 9. Jug. 2, 2. 31, 9. 34, 1 35, 5.

Wenglein (7) kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß im unabhängigen Satzgefüge *neque (nec)* sehr selten ist, daß dagegen im abhängigen Satzgefüge *neve (neu)* viel häufiger ist in der literarischen Sprache als *neque (nec)* [Verhältnis: 163 : 38]. Da in den romanischen Mundarten weder *neque* noch *neve* fortlebt, wohl aber *et ne* = *et non* und der Verdringungsprozeß von *neve* durch *neque* = *et non* wenigstens in der Unabhängigkeit schon in der klassischen Schriftsprache zutage tritt, so schließt W., daß der Verdringungsprozeß erheblich früher eingesetzt haben müsse. Bei Sallust finden sich folgende Fälle:

I. *neve, neu* mit unabhängiger Konstruktion: *utinam-neu*: Jug. 14, 24 [?].

II. *neque, nec* mit unabhängiger Konstruktion: Jug. 85, 47. Ps.-Sall. ad Caes. ep. 117, 10.

III. *neve, neu* mit abhängiger Konstruktion:
1. *ut-neve*: Cat. 34, 2.
2. *ut-neu*: Jug. 8, 2. 10, 3. 102, 5. Hist. I 77, 9. II 98, 8. III 48, 13. IV 69, 23.
3. *ne-neve:* Jug. 58, 5.
4. *ne-neu:* Cat. 51, 7. Jug. 45, 2. 51, 4. 64, 2.
5. ohne *ut* oder *ne*: Cat. 33, 5. 51, 43. 58. 21. Jug. 83, 1. 108, 2. Hist. I 55, 4. I 77, 16.
6. mit *ne* in der Anaphora: Jug. 14, 18[?]; 45, 2.

IV. *neque, nec* mit abhängiger Konstruktion: Jug. 85, 6.

Digitized by Google

An einzelnen Stellen werden grammatisch behandelt von A. Zimmermann (**8**) und A. Kunze (**9**) Cat. c. 54, 1. Heißt es am Anfang des Satzes 'In den und den Dingen waren sie gleich', so erwartet man, meint Z., am Schluß desselben doch den Gedanken: 'Aber in anderer Beziehung waren sie verschieden.' Diesen Gedanken erhalten wir, wenn wir *alia* als neutr. pl. acc. = 'in anderer Beziehung' (so auch Hist. I 116 M *sanctus alia*) und *alii* als nom. pl. fassen und aus dem Anfang des Satzes *fuerunt* ergänzen. Im Gegensatz dazu hält K. an der alten Auffassung fest: *alia* ist nom. sing. fem. (auf *gloria* zu beziehen), *alii* dat. sing.

Mit dem schwierigen Gedankengang von Jug. c. 3 hatte sich schon Fuchs (vgl. oben unter Vb) beschäftigt. Darnach ist *nam* (§ 2) in elliptischer Verwendung dem ersten Satze der Periode zugesellt (Fabri), also nicht seinem unmittelbaren Vorgänger untergeordnet. Summers (**10**) wendet sich gegen diese elliptische Erklärung, die auch Wirz (1894) angenommen hatte, und stimmt der alten Erklärung von Jacobs bei, die darin eine 'erklärende Ausführung des vorhergehenden Gedankens' erblickt hatte. Die Verbindung *nam-quidem* ist im Catilina nicht nachweisbar, dagegen steht sie häufig im Jugurtha: 24, 9. 31, 2. 20. 23. 85, 27, aber nirgends elliptisch, auch nicht 31, 20 und 23 (Jacobs-Wirz). Vielmehr führt *nam-quidem* überall einen Satz ein, der eine unmittelbar vorausgehende 'emphatische' Behauptung rechtfertigt, in unserem Falle *tuti aut eo magis honesti sunt.*

Bisher hatten die Gelehrten an Jug. 10, 8 keinen Anstoß genommen. Cevolani (Atene e Roma VIII no. 79) behauptete, man müsse erwarten *quos . . . genui* oder *genuerim* (statt *genuisse*). Wie man sonst von einer Attraktion des Konjunktivs spreche, so müßte hier eine Attraktion des Infinitivs vorliegen; vielleicht habe der Schriftsteller zwei Gedanken gehabt: 1. *ne ego videar bonos liberos magis (potius) sumpsisse quam genuisse*, 2. *ego videar meliores liberos sumpsisse quam quos genui.* Dagegen meint Olivotto (**11**), *genuisse* sei die einzig mögliche Form. Der Vergleich beziehe sich freilich indirekt auf die Person der Söhne (echte oder adoptierte), direkt aber auf Micipsa, sofern zwei Handlungen seiner Person in Frage kommen: *liberos sumere* und *liberos gignere.* Da aber diese beiden Ausdrücke auf einer Stufe stehen und das Ganze von *videar* abhängig ist, so konnte das Sallust nur durch den Infinitiv ausdrücken; der Konjunktiv wäre also gar nicht möglich gewesen. 'Micipsa hätte vielleicht seinen Gedanken in folgender Weise ausgedrückt: *ne bonos liberos sumpsisse videar potius quam*

Digitized by Google

genuisse, wenn er hätte annehmen können, daß jemand, der Jugurtha gut beurteilte, die beiden anderen verurteilte, oder umgekehrt; da er aber fürchtete, seine Erben könnten eines Tages nicht alle gleich gut beurteilt werden, gebrauchte er den Komperativ *meliores*, der ihn dann zwang, *potius* fallen zu lassen. — Cevolani dagegen macht in seiner Erwiderung darauf aufmerksam, daß eben *meliores* dastehe, das eine Zusammenstellung der beiden Handlungen unmöglich mache; man frage doch 'besser als wer?'.

Jug. 4, 6 endlich *(scilicet — adaequaverit)* ist bisher auf zwei Arten interpretiert worden: 1. die oratio obliqua ist abhängig von einem zu ergänzenden *putabant; in sese* wird bezogen teils auf *ceram illam*, teils auf Q. Fabius und P. Scipio (§ 5); *egregiis viris* ist allgemein zu fassen; 2. *scilicet* hat Satzgeltung = *manifestum est,* davon hängen dann die Infinitive ab; dann kann *in sese* nur auf *ceram illam* gehen, *egregiis viris* nur auf Fabius und Scipio bezogen, nicht mehr allgemein gefaßt werden. Beiden Interpretationen stehen sprachliche und syntaktische Schwierigkeiten im Weg: 1. *adaequaverit* schließt die Ergänzung arbitrabantur aus, 2. die Inf. Praes. können nicht auf die Vergangenheit bezogen werden. Die Regel kann nicht durch sporadisch auftauchende Unregelmäßigkeiten unwirksam gemacht werden — und die richtige Interpretation erfordert auch solche Abweichung nicht: Die Infinitive müssen mit Praesentien übersetzt werden; *egregiis viris* ist allgemein zu fassen; *eam flammam* = *talem fl.* So ist der ganze Satz, logisch und grammatisch wohlverständlich, auf allgemein geltende Dinge zu beziehen.

Nachahmung.

Über Tacitus als Nachahmer Sallusts hat kurz und treffend gehandelt Ed. Norden, Ant. Kunstprosa S. 328f. 'Tacitus der Schriftsteller und Sallust' und S. 335f. 'Tacitus als Stilist und Sallust' (vgl. dazu auch Nachträge). — W. Heraeus, 'Tacitus und Sallust' (Arch. f. l. Lex. 14 [1906] S. 273—278) vergleicht Sall. hist. fr. II 87 M mit Tac. ann. IV c. 49ff. und macht auf die durchgehende sachliche und stilistische Übereinstimmung der beiderseitigen Berichte aufmerksam. — Ausführlich hat über das Verhältnis des Tacitus zu Sallust gehandelt und zahlreiche Parallelen aus dem Agricola, den Historien und Annalen beigebracht Guil. Theïssen im dritten Teil seiner Dissertation 'De Taciti digressionibus' (vgl. oben S. 126 Nr. 10). Seine Ansicht, daß Tacitus im Agricola den Sallust stilistisch nachgeahmt habe, sucht Leo, Griech.-röm. Biogr. S. 182 zu rechtfertigen. K. Trüdinger endlich (vgl. oben S. 132 Anm.) sieht (S. 158) in der

Digitized by Google

Knappheit der Schilderung und auch im Wortlaut Berührungen zwischen Tac. Germ. c. 5 und Sall. Jug. 17, 3.

Für spätere Sallustnachahmung[1]) kommt besonders in Betracht: Die Epitome des Julius Exuperantius. Herausgegeben von G. Landgraf und C. Weyman. Sonderabdruck aus dem Archiv f. lat. Lex. XII 4. Leipzig 1902.

Im Kommentar werden die Entlehnungen aus Sallust möglichst vollständig verzeichnet. Durch Beibringung von Parallelen aus den stark von Sallust beeinflußten Literaturwerken (Ammianus Marcellinus, dem mit Ambrosius identifizierten Hegesippus [Arch. XII 465 ff.], Sulpicius Severus) wird auf die eventuell sallustianische Provenienz des einen oder anderen Ausdrucks geschlossen.

Über das Verhältnis des Lactantius zu Sallust vgl. R. Pichon, Lactance. Paris 1901 S. 230 f. L. hat Sallust nicht bloß als Historiker und Stilist, sondern auch als Denker studiert. Entlehnt hat er aus ihm Inst. VI 18, 26 *canina facundia* (= Sall. Hist. IV 54 M), VII 1, 13 *venditis aut dilargitis* (= Hist. I 49 M). Außerdem hat er eine Reihe von Stellen nachgeahmt und zitiert (vgl. den Index der Wiener Kirchenväterausgabe von S. Brandt). Die Theorie von den vier Zeitaltern des römischen Volkes (Inst. VII 15, 14—16) geht letzten Endes auf den Exkurs über die Größe und den Niedergang Roms (Cat. 10, 1) zurück.

Über 'Hilarius von Poitiers und Sallust' handelt H. Kling, Philol. 69 (1910) S. 567—569. Er weist auf die reichhaltige Benutzung Sallustianischer Wendungen im Eingang von Hilarius' Hauptwerk de trinitate hin; nur um dieses handelt es sich; Schanz (IV S. 272) irre, wenn er allgemein in den weithergeholten und zum Teil geschraubten Einleitungen, die jeder Schrift des Kirchenvaters vorausgehen, Sallust zu hören glaube. Doch hat Hilarius die Sallustwendungen nicht oberflächlich benutzt, sondern es ist ihm vor allem um die Schönheit der Form zu tun, und er zeigt trotz aller Anklänge eine gedankliche Unabhängigkeit. Hilarius ist in der Variation übernommener Themen ein Meister.

VII. Die strittigen Sallustiana.

a) Die sog. Epistolae ad Caesarem senem de re publica.

R. Pöhlmann, „An Caesar!" „Über den Staat." Zur Geschichte der antiken Publizistik (Abh. der K. Bayr. Ak. der Wiss. München

[1]) Ed. Wölfflin (Arch. XIII 46) führt Salvian Gub. 1, 17 *aspera atque acerba* auf Sall. Jug. 41 zurück.

Digitized by Google

1904). Ges. Abh. „Aus Altertum und Gegenwart". N. F. München 1911 (S. 184—276). [Vgl. dazu die Besprechung von C. Bardt, Berl. Phil. WS. 1904, Sp. 938ff., ferner E. Hauler, Wiener Eranos 1909 S. 222 Anm. 3.]

Ed. Meyer, Sallusts politische Broschüren an Caesar. (Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus. Stuttgart und Berlin 1918. Beilage II. S. 558—582).

Da die längst bezweifelte Autorschaft Sallusts bisher als definitiv ausgeschlossen galt, ein Ergebnis, das ein paar vereinzelte Rettungsversuche nicht zu erschüttern vermochten[1]), so wendet sich Pöhlmann im ersten Teil seiner Abhandlung gegen die rein mechanische und schablonenhafte Handhabung der Sprachstatistik und die bei den Philologen übliche Parallelenjagd. Was die literarischen Reminiszenzen und Entlehnungen betrifft, so sprechen diese ebenso für die Autorschaft Sallusts, zumal solche aus Thukydides und Demosthenes; die Charakteristik des staatsmännischen Genies Caesars (II 2, 1) erinnert in ganz auffallender Weise an jene berühmte Thukydideische Charakteristik der politischen Genialität des Themistokles (I 138). Mit Recht fragt P.: „Wenn die Übereinstimmungen zwischen den Pamphleten die Autorschaft eines Verfassers beweisen sollen, wie können dann Übereinstimmungen zwischen den Pamphleten und den sallustischen Geschichtswerken gegen die Identität des Pamphletisten und des Historikers zeugen?" Jedenfalls hat der Pamphletist sich in richtigem Gefühl für die Zeitlage und Zeitstimmung genau derjenigen Phraseologie bedient, deren sich ein demokratischer Publizist der caesarischen Zeit naturgemäß bedienen mußte. Er hat sich keineswegs „sklavisch" an eine quintilianische Vorschrift gehalten. Besonders der Verfasser des zweiten Pamphlets „schreibt unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten, zeitlich eng umgrenzten politischen Situation, er kennt und charakterisiert — zum Teil sehr glücklich — eine Reihe einzelner Persönlichkeiten und Zeitereignisse, ohne daß ihm bisher irgendein Anachronismus (über die schwierige Stelle II 4, 2 siehe unten S. 182 f.), irgend ein Herausfallen aus der Rolle wirklich nachgewiesen wäre; er scheut endlich nicht vor Urteilen und Schilderungen zurück, die ein höchst individuelles Gepräge zeigen, alles Eigentümlichkeiten, die uns die

[1]) Zur Geschichte des Problems vgl. Schanz a. a. O. S. 185, daselbst auch die ältere Literatur. Für die Wertung der Broschüren vgl. auch Mommsen, RG. III[5] S. 498; F. Cauer, Ciceros pol. Denken. Berlin 1903. S. 131 f.

Digitized by Google

Vermutung förmlich aufdrängen, daß der Verfasser der Zeit persönlich nahestand."

Diese Vermutung wird durch eine genauere historisch-politische Analyse bestätigt. Der Autor des zweiten Pamphlets versetzt uns in eine Zeit, in der die Verhandlungen über die Vollmachten Caesars auf eine Katastrophe hindrängten, die extreme Senatspartei in Rom vollkommen das Übergewicht gewonnen hat. Aus 3, 1 ergibt sich als entscheidender Moment der großen Krisis, der zugleich als der eigentliche Anlaß der Schrift erscheint, der Staatsstreich des Konsuls C. Claudius Marcellus, eines leidenschaftlichen Optimaten, der sich in Verbindung mit den für 49 gewählten Konsuln und anderen gleichgesinnten Senatoren anfangs Dezember 50 mit Pompejus dahin verständigte, daß dieser den Oberbefehl über die Truppen in Italien und zugleich das Mandat übernahm, sie durch Aushebungen in Italien zu verstärken. Das Pamphlet ist ein bedeutsames Stück Zeitgeschichte in demokratisch-caesarischer Beleuchtung. Das ausschlaggebende Moment in der inneren Entwicklung Roms ist dem Verfasser das Verhältnis zwischen nobiles und plebs. Die Macht der Autokratie muß vermindert, das Recht des Volkes vermehrt werden. Diese Denkschrift an Caesar liest sich „wie eine flammende Philippika gegen die satte Selbstgenügsamkeit des Predigers der sozialen Stagnation" (Ciceros). Überhaupt ist auf das glücklichste der Ton getroffen, auf den damals die antiplutokratische Kritik der Gesellschaft und die demokratische Geschichtsansicht gestimmt war. Aus der sittlichen Entrüstung über die Allgewalt des Kapitalismus heraus fordert der Verfasser mit emphatischen Worten die Emanzipation der Regierung, Justiz und Verwaltung von der Herrschaft des Kapitals. Statt des Reichtums soll das Verdienst entscheiden. Als Abschluß der Reform verlangt er eine Neugestaltung der Regierung, d. h. des Senates, der zu einem willenlosen Werkzeug in der Hand der herrschenden Adelsclique geworden sei. Diese Cliquenherrschaft soll gebrochen werden durch einen starken 'Pairsschub', sowie durch Einführung des geheimen Stimmrechts (c. 11, 3). Es ist derselbe ausgeprägt doktrinäre Idealismus, der sich in dieser Schrift offenbart, den Mommsen (RG. III^5 S. 463) dem politischen Denken Caesars zuschreibt. Auch erinnert die Anschauungsweise des Verfassers lebhaft an Gedankengänge, die sich bei dem Historiker Sallust wiederfinden, mit dessen Werken ja auch die Überlieferung (im Gegensatz zu den Invektiven) die beiden Flugschriften verbunden hat.

Nicht auf der gleichen Höhe steht das andere (erste) weit

Digitized by Google

kürzere und mehr in Allgemeinheiten sich bewegende Schriftstück, das uns in die Zeit nach Caesars Sieg, in die Ära der Sozial- und Wirtschaftsreformen hineinversetzt. Doch ist es im Hinblick auf das eben besprochene (zweite), das sich mit politischer Reform im allgemeinen befaßt, geschrieben und bildet somit eine Ergänzung zu der Parallelschrift. Die allgemeine Situation ist auch hier treffend gezeichnet. Zur Entscheidung steht die inhaltsschwere Frage: „Ist es wahr, was der auf den Anteil an der Siegesbeute lauernde Anhang der Machthaber behauptete, daß der Kampf, der über das Schicksal der Republik entschied, lediglich ein Kampf um die Macht war, um die Durchsetzung der souveränen Gelüste der Führer?“ Aber es galt nicht bloß die Sonderinteressen derjenigen, die sich in den Dienst des Siegers gestellt hatten, auszugleichen mit dem Gesamtinteresse des Volkes, sondern es galt auch positive Arbeit zu leisten. Der Verfasser fordert von Caesar vor allem eine entschiedene Bekämpfung der antisozialen Instinkte der damaligen römischen Gesellschaft, der zügellosen Verschwendungssucht und der durch sie großgezogenen Raubsucht. Diese Auffassung, daß das Geld ein Haupthebel menschlichen Verderbens ist, die Forderung einer siegreichen Erhebung des Geistes über das, was der Verfasser die Freude am Gelde und am sinnlichen Genusse nennt (7, 5), die Behauptung, daß die Ursache der Größe und des Verfalles der Völker von dem Verhalten gegenüber dem Reichtum abhängt, daß seine Verachtung eine Bürgschaft des Sieges und der Macht, Liebe zum Reichtum der Weg zum Untergange sei — all das ist echt sallustisch gedacht (vgl. die Einleitung zum Catilina). Auch diese Schrift reproduziert wichtige Ideen und Stimmungen der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit, wenn sie auch an innerem Wert hinter der anderen Schrift wesentlich zurücksteht. Auch sie enthält nichts, was die Autorschaft Sallusts ausschlösse.

Ed. Meyer unterzieht die Ausführungen Pöhlmanns einer Prüfung. Die Vorschläge der beiden Schriften sind „das Programm einer gemäßigten, ehrlich gemeinten Demokratie, das sich nicht realisiert hat, sondern ein frommer Wunsch geblieben ist. Aber andererseits sind die Schriften nichts weniger als Rhetorenarbeit, vielmehr sehr ernst gemeinte und mehrfach ins einzelne gehende Reformvorschläge, deren Annahme der Verfasser erhofft (II 12). Das ist ein ganz starkes Argument für die Echtheit: für die vollentwickelte Kaiserzeit hatte dieses Programm gar keine Bedeutung mehr, weder praktisch noch theoretisch . . . Auch der Ausweg ist nicht gangbar, daß die beiden Schriftstücke etwa aus einem Geschichtswerk ent-

Digitized by Google

nommen seien, dessen Verfasser die Gestalt des Sallust benutzt hätte, um Caesar das demokratische, von ihm nicht befolgte Programm vorzutragen . . . Dieser Deutung steht nicht nur der Inhalt entgegen, sondern vor allem die Form. Äußerlich tragen beide Schriften diejenige Gestalt, die durch Isokrates für die politische Broschüre maßgebend geworden ist. Sehr verschieden ist dagegen die Situation der beiden Broschüren. Die zweite ist die ältere, wie bereits Joh. Clericus in der seiner Ausgabe (1710) vorausgeschickten Vita Sallustii ganz richtig erkannt hat (S. 564 Anm. 1). Die ebenso lebensvolle wie boshaft gezeichnete Galerie von Porträts der Führer der Aristokratie (II 8, 7—9, 4: besonders Catos, ganz ähnlich der Charakteristik im Catilina 54, 4) atmet so unmittelbar die lebendige Gegenwart des Parteikampfes, daß es völlig unmöglich ist, daß sie von einem späteren Schriftsteller, und nun gar von einem Rhetor stammen konnte. Dabei ist sie sallustisch durch und durch. Zugleich gibt diese Stelle einen sicheren Anhalt für die Datierung der Schrift. Sie ist geschrieben, als alle Genannten noch am Leben sind, also zwar nach der Flucht des Domitius aus Corfinium Ende Februar 49, aber vor dem Tode des Bibulus im Frühjahr 48, mitten im Spätsommer oder Herbst 49, nach der Kapitulation von Ilerda, etwa als Caesar vor Massilia stand und man seine Rückkehr nach Rom und die Maßregeln, die er als Diktator ergreifen mußte, erwartete.

Ein Hauptargument für die Unechtheit der Schrift bildet II 4, 2, wo der Verfasser gegen Cato und seine Partei die Anklage erhebt, durch ihre Schuld hätten nicht weniger als 40 Senatoren und viele hoffnungsvolle junge Männer in den Tod gehen müssen, eine Anklage, die der geschichtlichen Wahrheit widerspricht (vgl. Seneca Rhet. II 6, 2). Die Hs überliefert: *at herculem Catonem L. Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes sicutei hostiae mactati sunt.* Mommsen änderte: *At hercule a M. Catone L. Domitio,* Orelli: *at hercule M. Catoni,* eine Konjektur, die dasselbe besagt, falls *Catoni = a Catone* gefaßt wird (nicht „dem Cato etc. sind sie geopfert worden", wie Pöhlmann will), ja noch besser, wie Ed. Norden bemerkt (bei Meyer S. 569, Anm. 2): der Dativ verschleiert die unmittelbare Beteiligung: „Im Namen des Cato etc. sind sie zum Opfer hingeschlachtet." Pöhlmann (S. 228f.) hatte darauf hingewiesen, daß nach Appian b. c. I 95 genau 40 Senatoren auf der sullanischen Proskriptionsliste standen, auf der auch ein Carbo und Domitius standen; demnach wäre zu lesen: *at hercule cum Carbone Domitio* etc. Diese Deutung gab Pöhlmann zugunsten der von

Digitized by Google

Bardt (S. 941) auf: „Die noch heute bestehende Adelskoterie war es, die mordete, nicht Sulla, dieselbe Bande, die heute Cato und Domitius anführen, hat gelegentlich der Proskriptionen die 40 Senatoren geschlachtet;" er findet einen grimmen Sarkasmus in dem kühnen Oxymoron, „Cato und Domitius, die damals doch noch Knaben waren, als Repräsentanten der Adelskoterie hatten die Opfer der Proskription hingeschlachtet. Ed. Meyer sucht das Rätsel durch genaue Analyse der Stelle II 4 zu lösen. Das vergossene Bürgerblut war ihnen noch nicht genug, so daß sie *acerbius in dies male faciundo ac dicundo dignitate alios, alios civitati eversum irent.* Das bezieht sich auf die gerichtlichen Verurteilungen der Jahre 52—50 und das Vorgehen der Zensoren im J. 50, die Bluttaten liegen also vor. Das führt zunächst auf die Ermordung des Clodius und die anschließenden Händel, die Kämpfe um das Haus des Milo etc., aber auch auf die vorhergehenden Jahre der Anarchie bis hinauf zum Konsulat des Pompejus und Crassus, wo ja in der Tat Cato und Domitius die Hauptgegner waren, die im Widerstand gegen ihre Wahl bis zum Blutvergießen beharrten. Daß der demokratische Schriftsteller alle Schuld auf die Optimaten schiebt und Clodius und Konsorten als unschuldige Opferlämmer betrachtet, ist begreiflich. Die runde Zahl 40 ist entweder zufällig oder absichtlich nach der Zahl der Opfer Sullas auf Pompejus und Genossen übertragen. Die erste Broschüre ist kurz nach der Schlacht bei Thapsus verfaßt, im Frühjahr 46. Man könnte sich sehr wohl denken, daß Caesar in seiner tiefen Menschenkenntnis dem idealistischen Mahner die neue afrikanische Provinz verliehen hat, damit er hier seine Grundsätze selbst bewähren könne. Sallust hat bekanntlich die Probe nicht bestanden. „Immer von neuem wird," so schließt Ed. Meyer seine Ausführungen (S. 581), „wer auch nur einiges politische Verständnis besitzt, staunen über die Naivetät, mit der derartige, unmittelbar aus der Situation heraus geschriebene und sie ganz lebendig vor Augen führende Äußerungen den Zeitgenossen abgesprochen und einem stümperhaften Rhetor späterer Jahrhunderte zugewiesen werden."

Die historische Analyse bedarf noch einer Ergänzung nach der stilistischen Seite hin, die uns kein geringerer als Ed. Norden bescheren wird (Meyer a. a. O. S. 560 Anm. 1).

b) Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae.

1. R. Reitzenstein, Pseudo-Sallusts Invektive gegen Cicero Hermes 33 (1898) S. 87ff.
2. Ed. Schwartz, Ebd. S. 101ff.

Digitized by Google

3. H. Wirz, 'Sallustius in Ciceronem', ein klassisches Stück Anticicero. (Festgaben zu Ehren Max Büdingers.) Innsbruck 1898 S. 91ff. [Daselbst auch ein allerdings von willkürlichen Änderungen entstellter Text der ersten Invektive. Vgl. die Besprechung von Maurenbrecher, Berl. Phil. WS. 1899 S. 298.]
4. F. Schöll, Zu Pseudo-Sallusts Invectiva. Rhein. Mus. 57 (1902) S. 109ff.
5. G. Peiser, De invectivis, quae Sallustii et Ciceronis nominibus feruntur. Programm Posen 1903.
6. Th. Zielinski, Die Cicerokarikatur im Altertum. (Festschrift z. 25jähr. Stiftungsfest d. hist.-phil. Vereins der Univ. München 1905.) Cicero im Wandel d. J.[2] (1908) S. 347ff., [3] (1912) S. 280—288.
7. R. Wirtz, Beiträge zur catilinarischen Verschwörung. Bonn. Diss. Aachen 1910 (S. 47—52).
8. M. Schanz, Gesch. d. Röm. Lit. I 2[3] S. 181ff.
9. P. Petzold, De Ciceronis obtrectatoribus et laudatoribus Romanis. Diss. Leipzig 1911 (S. 27ff.).
10. A. Kurfeß, De invectivis, quae tamquam Sallustii et Ciceronis traditae sunt. Mnemos. 40 (1912) S. 364ff.
11. —, Ad Sallustii in Ciceronem quae fertur invectivam. Ebd. 41 (1913) S. 145ff.
12. —, De Fufii Caleni in Ciceronem oratione. Ebd. S. 148ff.
13. —, Invektiven der Kaiserzeit. Sokrates II (1914) S. 512ff. (Daselbst eine Übersetzung der Invektive gegen Cicero.)
14. Ed. Meyer, Caesars Monarchie etc. [vgl. oben S. 179] S. 162ff.
15. W. Heraeus, Varia IX. Rh. Mus. 53 (1899) S. 310.
16. A. Kurfeß, Ad Ciceronis in Sallustium quae fertur invectivam. Mnemos. 41 (1913) S. 23.
17. —, Ad Ps. Cic. in Sall. inv. Ebd. 42 (1914) S. 401ff.
18. —, De Sallustii in Ciceronem et invicem invectivis. Diss. Berlin 1913.
19. Th. Stangl, Zu Pseudo-Sallustius in Ciceronem, Pseudo-Cicero in Sallustium. WS. f. kl. Phil. 1914 S. 1182ff.
20. Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae. Recensuit A. Kurfeß. Leipzig 1914 [vgl. dazu die Besprechung von A. Klotz, Berl. Phil. WS. 1915 S. 79—81].

Es ist das Verdienst von Reitzenstein (**1**), zum erstenmal darauf hingewiesen zu haben, daß die beiden Invektiven unmöglich von einem Verfasser stammen können, daß vielmehr die unter dem Namen des Sallust überlieferte Schmähredе gegen Cicero, die in leidenschaftlich bewegter Sprache verfaßt und in äußerst gereiztem

Digitized by Google

Ton gehalten ist, in den zeitlichen Anspielungen nicht über das Jahr 54 v. Chr. (Vatiniusprozeß) hinabreiche und wohl auch in diesem Jahre veröffentlicht worden sei. Ed. Schwartz (2) geht noch einen Schritt weiter und sieht in diesem Pamphlet die Antwort des L. Calpurnius Piso Caesoninus, des Schwiegervaters Caesars, auf die im J. 55 gegen ihn gerichtete Schmähredе Ciceros (vgl. Cic. ad Q. fr. III 1, 11); freilich trage diese Invektive nur fragmentarischen Charakter, so daß die durch Sallusts Namen vor dem Untergang bewahrte Flugschrift in Wahrheit den Titel verdiene: *Ex L. Calpurni Pisonis Caesonini oratione in M. Tullium.*

Gleichzeitig schloß Wirz (3) 'aus dem warmen, von wahrer Leidenschaft durchdrungenen Ton, der aus dem Ganzen spreche und im Verlauf immer erregter werde, der weit entfernt sei von gemachter und erkünstelter Entrüstung,' daß ein politisches Pamphlet vorliege. Er bringt die Invektive in Verbindung mit dem Auftauchen einer apokryphen Literatur in den ersten Jahrzehnten nach Caesars und Ciceros Tod, einer anticiceronianischen Literatur, die sich die Namen des L. Catilina, C. Antonius, C. Sallustius (vielleicht auch anderer) borgte; 'besonderen Erfolg habe man mit einer Rede des letzteren, des Geschichtsschreibers der Catilinarischen Verschwörung, erzielt gegen den Mann, der sie gemacht hatte, gegen den Konsul des Jahres 63; man habe sie erfunden in der Form einer Abwehr des Quaestors bzw. Quaestoriers gegen eine Insulte des Konsulars im Senat im Jahre 54, die im Epilog gewissermaßen in einem Brennpunkt den Abscheu zusammengefaßt habe, den die hauptsächlich aus dem Briefwechsel [?] zutage tretende Doppelzüngigkeit des Retters Roms erzeugt hatte'.

Trotz alledem hält Peiser (5), der diese Abhandlungen mit Stillschweigen übergeht, daran fest, daß beide Invektiven von einem und demselben Rhetor verfaßt seien, da in beiden dieselben Vorwürfe und dieselben Phrasen gebraucht würden; die Verschiedenheit beruhe lediglich auf der verschiedenartigen Beschaffenheit der Quellen. Dafür ist die frühere Literatur dort bequem zusammengestellt und verwertet, ohne wesentlich Neues zu bringen. Die Arbeit wurde ausführlich besprochen von J. May, Jahresbericht **134** (1907, II) S. 185 bis 189, der auch die Klauseln der beiden Invektiven einer Untersuchung unterzieht.

Gegen die Schwartzsche Hypothese erhob Schöll (4) Einspruch und wies den von Schwartz behaupteten fragmentarischen Charakter der Invektive zurück. Es sei ganz natürlich, daß sich die Rhetoren bestimmte Situationen für ihre Produkte wählten; da er in unserem

Digitized by Google

Falle zur Verteidigung des Angegriffenen aus Mangel an Material nichts vorzubringen gewußt habe, so habe er eben die ἀπολογία beiseite gelassen und nur einen ψόγος verfaßt; 'nur um „persönliche Bemerkungen", nicht um eine wirkliche Debatte handle es sich in diesem angeblichen Auszug aus einer höchst unparlamentarischen parlamentarischen Verhandlung des Senats aus der Zeit Ciceros und Sallusts.'

Auch Zielinski (**6**) hält an einem Produkt der Rhetorenschule fest und zieht zum Vergleich griechische Quellen, besonders die Calenusrede bei Cassius Dio XLVI 1ff. heran[1]); die Karikatur sei durch die Hände eines griechischen Rhetors gegangen. Auch glaubt er auf Benutzung von Stellen aus Ciceros Philippicae schließen zu dürfen; besonders der pathetisch sein sollende Anfang *ubi querar* sei eine vollkommen abfallende ἐλέου εἰσβολή[2]) mit einer an sich guten δείνωσις. Besonders aber spreche gegen die Abfassung im J. 54 die Tatsache, daß der Autor das im J. 58 niedergebrannte Haus des Redners als noch stehend denke[3]). Die positiven Argumente von Schwartz und Reitzenstein bewiesen doch nur, daß der Autor aus einem wohlunterrichteten Gewährsmann geschöpft habe.

Wirtz (**7**) sucht aus den zahlreichen Übereinstimmungen mit den philippischen Reden, aus der großen Verwandtschaft mit der Calenusrede und den Beziehungen zu Ciceros Rechtfertigungsschrift *de consiliis* zu erweisen, daß die Invektive nach 42 fallen müsse; die versteckt liegenden Spitzen seien nicht nur im J. 54 wirkungsvoll, sondern besonders durch Ciceros politische Stellung 44/43 und das Erscheinen von *de consiliis*. 'Als in dieser Broschüre Caesars Bund mit Catilina ins rechte Licht gestellt worden war, was großes Aufsehen erregen mußte, da galt es für die Caesarianer, Ciceros Darstellung zu diskreditieren. Zu dem Zwecke brauchte man ihn nur in der Zeit zu schildern, wo er zu dem eben verleumdeten Caesar eine ganz andere Stellung eingenommen hatte. Daß dies tatsächlich

[1]) Eine Nachprüfung des Materials hat ergeben (**12**), daß Dio und der Verfasser der Invektive zwar aus derselben Quelle schöpfen, daß aber einzelne Stellen, die sowohl in der Invektive als bei Dio Verwendung finden, bei letzterem besser angewandt und angeordnet sind. Von einer direkten Benutzung der Invektive durch Dio kann keine Rede sein.

[2]) Petzold (**9**, S. 81) sieht darin nicht mit Unrecht eine beabsichtigte Verspottung Ciceros (vgl. auch Jug. 31).

[3]) Dieses Bedenken, glaube ich, fällt fort, wenn man 2, 2 mit den Hss *habitarcs* (statt *habites*) liest.

Digitized by Google

die Absicht des Verfassers ist, zeigt der Schluß: *neque in hac neque in illa parte fidem habens.* „Der Wetterfahne wird niemand Glauben schenken." Das beste Jahr war hierfür 54, die Vatiniusverteidigung.' Daß aber das um 42 verfaßte Pamphlet von einem unbekannten Verfasser auf den Namen des Sallust bei Lebzeiten des Historikers herausgegeben worden sei, hält W. für ausgeschlossen. Da Quintilian IV 1 und IX 3 Sallust als Verfasser nenne, so sei an dessen Autorschaft festzuhalten; möglicherweise habe er sie einem anderen, etwa Antonius, in den Mund gelegt(?).

Auch Schanz (**8**) hält die Autorschaft Sallusts und die Abfassung der Schrift im J. 54 für wahrscheinlich; dafür sprächen die Aktualität des Schriftstücks, die äußeren Umstände, der politische Standpunkt des Verfassers, die Überlieferung und — auch die Sprache; die Invektive enthalte Anklänge an die historischen Schriften. Da der Versuch, eine andere Persönlichkeit an Stelle des Sallust zu setzen, fehlgeschlagen sei, so sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Sallust der Verfasser sei.

Kurfeß (**10** und **13**) tritt gleichfalls gegen die Schwartzsche Hypothese auf. Gerade aus den Parallelen der Invektive zur Pisoniana glaubt er schließen zu dürfen, daß Piso nicht der Verfasser sei. Daraus, daß sich in der Rede zahlreiche Anklänge an Sallust und besonders an Cicero finden, schließt er, da er ein politisches Pamphlet nach dem Tod der Männer, die es betrifft (cf. Wirz), für zwecklos hält, auf das Machwerk eines allerdings geschickten Rhetors, der noch im Parteileben der ausgehenden Republik gestanden hat und Demokrat von reinstem Wasser gewesen sein muß. Möglicherweise gehörte er der Schule des Asinius Pollio an.

Gleichzeitig wandte sich Petzold (**9**) gegen die von Norden (Einl. in die Altertumswiss. I S. 548) gebilligte Identifikation der unter Sallusts Namen erhaltenen Invektive des L. Calpurnius Piso gegen Cicero. Er schließt daraus, daß dies Machwerk mit ciceronischen Floskeln (besonders aus den Philippicae) verbrämt und mit sallustischer Kunst (Antithesen) aufgebaut sei, ebenfalls auf einen Rhetor als Verfasser, und zwar aus dem Kreise des Cestius. Insbesondere sieht er in dem Aufbau der Mariusrede im Bellum Jugurthinum Anklänge an unsere Invektive und glaubt daher § 4 *ex C. Marii* (statt *M. Crassi* der Hss) *familia* lesen zu müssen. Daß die Überlieferung zu Recht besteht, hat Kurfeß (**11**) ausführlich dargetan, indem er die Urteile der Alten über M. Crassus der Beurteilung des Autors der Invektive gegenüberstellte. Die Worte *ex M. Crassi familiia* vermitteln geradezu den Zusammenhang mit dem Vorher-

Digitized by Google

gehenden, wo von dem Reichtum Ciceros die Rede war (vgl. dazu Plut. Crass. 7). Die Art und Weise, wie die Invektive den Crassus beurteilt, ist keineswegs ein Lobhymnus, wie Reitzenstein gemeint hatte, sondern reine Ironie.

Ed. Meyer (14) hält an der Schwartzschen Hypothese fest, daß diese Broschüre, die im Hochsommer 54 geschrieben sei, mit der Antwort identisch ist, die Piso eben damals veröffentlicht habe, 'sei es, daß sie den Namen des Sallust, unter dem sie überliefert sei, fälschlich trage, sei es, daß Piso sich wirklich der Feder dieses jungen talentvollen Schriftstellers bedient habe, dessen politische Laufbahn eben damals begann'; jedenfalls passe der Stil der Invektive ganz gut zu Sallust. Der Beweis der Echtheit der Invektive glaubt Ed. Norden, wie Ed. Meyer S. 560 Anm. 1 mitteilt, erbringen zu können[1]).

[1]) Erst nachträglich ist mir die Ansicht von Meß (Caesar = Das Erbe der Alten VII. Leipzig 1913) bekannt geworden (S. 50): „Dieses Pamphlet ist mitten aus dem Treiben des Tages und aus frischem Haß heraus geschrieben, seine Entstehungszeit ist durch die politische Situation gegeben. Sie fällt in das Jahr 54. Aber über die Suche nach dem Verfasser, den man in dem Konsul des Jahres 58, L. Calpurnius Piso, einem heftigen Gegner Ciceros vermutete, hat man den Kreisen, aus denen das Pamphlet stammt, nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Der wütende Angriff ist aus dem Schoße der Überreste der Catilinarischen Partei hervorgegangen, das Pamphlet steht nichts weniger als auf popularem Standpunkt. Die Kreise, aus denen es stammt, sind Feinde des Senates ebensogut wie des Volkes, aus der Bahn geworfene Repräsentanten der verbissensten Hocharistokratie, die selbst als Revolutionäre Respekt vor ihrer erlauchten Abstammung verlangen und mit Verachtung auf den Konsul spießbürgerlicher Abstammung herabschauen, den der Senat in Ciceros Person sich als Retter erkoren und als Vater des Vaterlandes geehrt hatte." Dazu Anm. 76 (S. 174f.): „Am deutlichsten verrät sich die Provenienz in dem offenen Wutausbruch über die Niederwerfung der Revolution und die Verurteilung der erlauchten Revolutionäre 3, 5: *'te consule fortunatam ⟨Romam⟩' Cicero? immo vero infelicem et miseram, quae crudelissimam proscriptionem eam perpessa est, cum tu perturbata re publica metu perculsos omnes bonos* ⟨bezeichnend: nicht die niedergeworfene Demokratie, die populares, sondern die Nobilität, als deren Mitglieder sich die Revolutionäre fühlten — denn für diese ist der Ausdruck der feste terminus technicus⟩ *parere crudelitati tuae cogebas, cum omnia iudicia, omnes leges in tua libidine erant, cum tu sublata lege Porcia erepta libertate omnium nostrum vitae necisque potestatem ad te unum revocaveras.* — Ähnlich hatte ich in den Jahresb. des Philol. Vereins zu Berlin 40 (Sokrates 1914) S. 149 Anm. 1 vermutet: „Es dürfte kaum einer zu widerlegen sein, der behaupten wollte, die Quelle jener Invektive gehe auf ein Pamphlet eines Catilinariers zurück."

Digitized by Google

Die zweite Invektive ist ohne Zweifel das Machwerk eines späteren Rhetors, eine declamatio, die als responsio auf die erste Invektive gedacht ist. Sie geht über das Jahr 54 als Zeitgrenze herab und scheint im ganzen aus guten Quellen, vielleicht einer Sallustvita zu schöpfen; in Stil und Sprache lehnt sie sich an Cicero an, wobei allerdings einige Vulgarismen mitunterlaufen. Als einziges Zeugnis aus dem Altertum wird gewöhnlich Diomedes (p. 387, 6 K) angeführt: *sed Didius ait de Sallustio 'comesto patrimonio'*, das auf inv. 7, 10 *patrimonio non comesso* (so oder *comeso* Hss) *sed devorato* bezogen wird. So hält Reitzenstein (ebenso Ed. Meyer a. a. O. S. 163 Anm. 2) an Didius als Verfasser der zweiten Invektive fest; seine Zeit sei unbestimmbar, da nichts dafür spreche, daß Quintilian ihn auch schon gekannt habe. Wirz (**3**) dagegen bezweifelt, daß Diomedes die Stelle in Sall. im Sinn habe. Warum hätte Diomedes für die Form *comestus* gerade Ps.-Cicero zitieren sollen, da doch Priscian (II 520, 2 und 523, 1) sie ausdrücklich für Cic. Cluent. 173 bezeuge? Auch sei *comedere patrimonium* keine seltene Verbindung (vgl. Cic. Sest. 111; fam. XI 21, 2; Quint. VI 3, 74). Andererseits wecke aus Diomedes nicht so sehr die Flexionsform unser Interesse, als daß *comesto patrimonio* de Sallustio gesagt werde. Von Didius als Gewährsmann könne keine Rede sein. Aus den ps.-acronischen Scholien zu Horat. Serm. I 2, 41 erfahren wir außer dem Ehebruch des Sallust mit Fausta, der Tochter Sullas, (aus Varro) noch das Besondere: *quem Asconius Pedianus in vita eius significat.* Das veranlaßte Wirz zu der Konjektur *Pedianus* für *sed Didius;* Asconius, der zweimal so bei Quintilian zitiert werde (I 7, 24. V 10, 9), dürfe dann allerdings nicht als Verfasser der Declamatio, sondern einer Vita Sallustii in Anspruch genommen werden. Ob diese in der Invektive selbst benutzt sei, sei bei der Dürftigkeit des Inhaltes kaum anzunehmen. — Mit Wirz verwirft Kurfeß (**10. 13**) das Zeugnis des Diomedes für die vorliegende Invektive. Schon Jordan hatte daran erinnert, daß es bei den alten Grammatikern nicht Brauch sei, bei einem Falsifikat den Namen des Fälschers, auch wenn sie ihn kennen, zu zitieren. Klotz bringt die von Jordan vorgeschlagene Änderung *Tullius* wieder zu Ehren. Für die Zeitbestimmung hat er einen festen Anhaltspunkt gefunden. 7, 19 wird nämlich die von Sallust verwaltete Provinz als *Africa inferior* (Verbesserung von Corradus für *interiorem* der Hss) bezeichnet. Das setze die Neuordnung unter Caligula voraus, bei der von der ehemaligen Africa nova die beiden Numidiae inferior et superior abgetrennt wurden. Aus der Kontamination der Namen

Digitized by Google

Africa nova und *Numidia inferior* sei bei dem Autor der zweiten Invektive *Africa inferior* geworden.

Überliefert sind die beiden Invektiven meist zusammen mit Ciceros Catilinarischen und Caesarischen Reden. Wir haben also ihre Erhaltung dem Interesse an Ciceros Person zu verdanken. Erhalten sind sie in Hss seit dem 10. Jahrhundert. Je weiter die Überlieferung heruntergeht, um so stärker sind die Hss interpoliert, so daß die jüngeren fast wertlos sind. Wo diese etwas Brauchbares haben, beruht es auf Konjektur eines Humanisten, so z. B. wenn wir im Cod. Vat. 1745 *delibuta* lesen (inv. in Cic. 2, 2; cod. Vat. 1747 hat als einziger (in Sall. 7, 19) *reluere (relinere* oder *relinire* cett.), das auch Heraeus (**15**) vermutet hat. Kurfeß hat in seiner Dissertation (**18**) die meisten der von Jordan benutzten Hss nicht ohne Erfolg neu verglichen. Hinzugekommen sind einige neue: cod. Monac. 19474 sive Tegerns. 1474 s. XII/XIII (M), Monac. 14714 sive Emeramensis (E) s. XII, endlich die Langobardenhs, cod. Vat. 1747 s. XIII, die von jüngerer Hand Varianten beigeschrieben hat. Die Hss sind im ersten Teil (Prolegomena § 1) beschrieben, die neuen Lesungen werden mitgeteilt. Über die Verwandtschaft der Hss handelt § 2. Gemeinsame Korruptelen und Interpolationen lassen auf einen Archetypus schließen. Die Hss selbst zerfallen in zwei Familien: α = AH^{a}BT, β = HH^{b}EMV, doch so, daß EMV stellenweise von α beeinflußt sind. Die führende Hs für α ist H^a, für β H. Dieses Kapitel ist in der Ausgabe (**20**) wieder abgedruckt. Es folgt § 3 de libris recentioribus; bemerkenswerte Lesarten werden mitgeteilt, endlich § 4 De testimoniis veterum scriptorum. Hierüber, sowie über das Stemma der Hss, hatte auch Peiser (**5**) gehandelt. — Den zweiten Teil der Dissertation bildet ein Commentariolus criticus, in dem ca. 40 Stellen besprochen sind, an denen der Verf. vom Jordanschen Text abweicht. Von der ersten Invektive hatte auch Wirz (**3**) einen Text gegeben, der aber sehr willkürlich behandelt ist und Konjekturen Tür und Tor öffnet; besonders suchte er alle Soloecismen zu beseitigen, die natürlich beizubehalten sind. — Eine weitere Vorarbeit (**16**) behandelt die schwierige Stelle in Sall. 5, 14 *sed abiit in sodalicium sacrilegi Nigidiani. Sacrilegi* ist Genitiv zu *sacrilegus, Nigidianus* Adjektiv. Es ist an P. Nigidius Figulus zu denken, der bei seinen orphisch-pythagoreischen Neigungen (Apul. mag. 42. Suet. Aug. 94, 5. Dion. XLV 1, 3. Cic. in Vat. 6, 14, dazu Schol. Bob.) zur Bildung von Konventikeln neigte. — Stangl (**19**) erhebt gegen einige Textneuerungen Bedenken und verteidigt seine Vorschläge, die er dem Herausgeber früher kurz mitgeteilt hatte, und die wenigstens im Apparat der Aus-

Digitized by Google

gabe noch berücksichtigt werden konnten. — An einigen Stellen glaubt Kurfeß (**17**) nachträglich die Überlieferung halten zu können: in Sall. 6, 18 *deditorum* (bzw. *dediticiorum* H[a]) statt *debitorum*; 8, 11 *totidem — quot* (so mit α, *tantum — quantum* β) statt *idem — quod* (Jordan).

Die Ausgabe (**20**), die die obigen Ergebnisse zusammenfaßt, berichtet in der Praefatio kurz über die Hss und deren Verhältnis und gibt am Schluß ein Verzeichnis der Literatur[1]). Dann folgt der Text mit ausführlichem kritischen Apparat — neu hinzugekommen ist der codex Admontensis 383 (P) s. XII, den M. Petschenig (Zeitschrift für die österr. Gymn. 34 [1883] S. 5ff.) verglichen hat[2]) —, bei der ersten Invektive auch mit Beifügung der Testimonia und der Parallelstellen, die sich noch vermehren lassen. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Eigennamen und ein Index vocabulorum potiorum.

Nachtrag.

Zu I: Nr. 4: Ed. Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus[2], S. 164, Anm. 1, weist Mommsens Vermutung (Röm. Forsch. II 435, 42) zurück, der Proquaestor des Bibulus in Syrien im J. 50 [Cn.] Salustius, dessen Vorname in *Canini* entstellt ist, an den Cicero den gereizten Brief ad fam. II 17 schrieb, sei der Historiker.

Über Sallust als Historiker vgl. auch: E. G. Sihler, C. Julius Caesar. Sein Leben nach den Quellen historisch dargestellt. Leipzig und Berlin 1912 S. 253f. S. rühmt die historische Billigkeit und Nüchternheit seiner Urteile; Mommsen irre, wenn er Sallusts Catilina als Apologie Caesars aufgefaßt wissen wolle.

---

[1]) Hinzukommen noch die Programme von M. Chr. G. Herzog (Gera 1833—1836), die nur auf wenigen Bibliotheken vorhanden zu sein scheinen und mir erst kürzlich durch Vermittlung der Auskunftsstelle der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin von der Univ.-Bibl. in Göttingen (s. s. Hist. lit. part. 2458[b]) beschafft worden sind. Ferner *L. Colini-Baldeschi, Questioni sallustiane (Bolletino della società di storia patria Anton Ludovico Antinori negli Abruzzi 4 [1892] S. 210 bis 228): Kap. IV. ‹Se debba rigettarsi come apogrifa la Declamatio Sallustii in Ciceronem.›

[2]) Cserép (vgl. oben S. 149 Nr. 6) hat auch für die Invektiven die Harleiani und Monacenses neu verglichen; dabei fällt für den Harleianus 3859 (H[b]), den ich nicht neu verglichen habe, folgendes ab: inv. in Cic. 1, 1 *ista petulantia* (nicht *ista* om.), 1, 2 *minime non*, 2, 2 *habites*. Die zweite Invektive ist nicht verglichen. — Vgl. ferner R. Sabbadini, Storia e critica di testi latini. Catania 1914.

Digitized by Google

H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur. Leipzig 1901. S. 170.

Außer von Sallust ist der Brief nirgends benutzt worden, um zu charakterisieren und angesichts wichtiger Ereignisse Ausruhepunkt und Rundschau zu schaffen. Für Sallust können wir Originale und Erdichtung nachweisen. Er hat 6 Briefe seinen Werken eingereiht, je zwei dem Catilina und Jugurtha und den Historien; von dem ersten Paar ist einer, der kurze des Lentulus an Catilina, durch 'exemplum' angekündigt, eine nur wenig geänderte Urkunde [vgl. oben S. 139f.], vielleicht auch der zweite, längere, ebenfalls ein Exemplum, der des Catilina an Lentulus; dagegen sind die im Jugurtha, von denen er nur die 'sententia' mitteilt (c. 9 u. 24), wie der ein kürzerer und ein längerer, wie die Reden frei behandelt, und ebenso die zwei langen der Historien, weshalb denn auch Fronto (p. 126) diese drei längeren als Musterstücke des Sallust neben dem berühmten Briefe des Nikias bei Thukydides aufzählt.

Über das Verhältnis des Sallust zu Poseidonios: vgl. auch Ed. Norden, Aeneis VI S. 35 Anm. 3.

Zu **IIa**: Nr. 4: Gaston Boissier, La conjuration de Catilina. II. éd. Paris 1908. Siehe das ausführliche Referat von J. May, BuJb. **153** (1911. II) S. 89—94.

Wie ich nachträglich aus der Besprechung von H. Peter, BphWS. 1904 S. 10—13, ersehe, handelt auch von der catilinarischen Verschwörung die Schrift von:

Ed. Schwartz, Notae de Romanorum annalibus. Universitätsschrift. Göttingen 1903.

Zu **IIb**: Jugurtha, Metellus, Marius sind gut charakterisiert in den Skizzen von: O. Wahle, Feldzugs-Erinnerungen römischer Kameraden. Lagerstudien aus den Zeiten der Republik. Berlin 1918. Vgl. meine Anzeige Jb. des Phil. Ver. zu Berlin (Sokrates) 1919 S. 47. — *Fournier, Caractère de Micipsa. RAfr. 49 (1905) [vgl. Jb. für Geschichtswissenschaft 29, 1 (1906) I 211 Anm. 69] konnte ich nicht ermitteln. In Revue Africaine 1905 steht die Abhandlung nicht.

Über das Afrikanische im b. Jug. vgl. Franz Kramer, Afrika in seinen Beziehungen zur antiken Kulturwelt. Gütersloh 1907.

Zu **IIc**: Nr. 4: Grani Liciniani quae supersunt. Rec. M. Flemisch. Leipzig 1904. Die Parallelen aus Sall. Hist. sind im Apparat angeführt.

Zu **III**: Für die Überlieferungsgeschichte ist von großem Wert das Buch von R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Florenz 1905, das L. Traube (B. ph. WS. 1906 S. 1238f.) „eine große Zusammenfassung und eben eine aus den

Digitized by Google

Quellen geschöpfte Ausgestaltung und Neubearbeitung des betreffenden Teiles der Voigtschen Wiederbelebung des klassischen Altertums" genannt hat. Von Sallust ist hauptsächlich die Rede: c. I: Gli scopritori veronesi (prima metà del sec. XIV), c. II: La triade florentiae (seconda metà del sec. XIV), mit Nachträgen.

Zu **IV**: Nachträglich sei noch auf eine der besten Schulausgaben hingewiesen: von Carl Stegmann, Bellum Catilinae. 4. Aufl. Leipzig 1914 (Teubners Schülerausgaben), Bellum Jugurthinum. 3. Aufl. 1915. Die Ausgabe enthält eine gut orientierende Einleitung über Sallusts Leben, die Persönlichkeit Sallusts, Sallust als Schriftsteller, die Zeitverhältnisse um 63, die Beurteilung des Bellum Catilinae (bzw. die geschichtlichen Grundlagen des Bellum Jugurthinum, Charakteristik des Bell. J.), die Sprache Sallusts. Der Kommentar ist dem Standpunkt der O II angemessen. — Die beste erklärende Ausgabe, die nicht nur Schulausgabe sein soll, ist die in 10. Auflage im Jahre 1894 in der Haupt-Sauppeschen Sammlung erschienene Ausgabe von Jacobs-Wirz. Inzwischen ist der um Sallust so verdiente Herausgeber Hans Wirz am 23. Aug. 1914 gestorben[1]). In seinem Nachlaß fand sich, wie mir Herr Professor Otto Schultheß (Bern) gütigst mitteilt, das Bellum Jug. druckreif, vom Catilina nur c. 1—20 druckreif vor. Eine Neuauflage ist für absehbare Zeit in Aussicht gestellt.

Übersetzung: Des Gajus Sallustius Crispus Werke. Übersetzt und erläutert von C. Cleß. 5. Aufl. Berlin 1902 (Langenscheidtsche Bibliothek, 103. Bd.). — Auf eine nordische Übersetzung bzw. Bearbeitung des Sallust macht aufmerksam:

R. Meißner, Untersuchungen zur Rómvajasaga: I. Upphaf Rómverja. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1903 S. 656—672.

---

[1]) Vgl. den Nekrolog von O. Schultheß, Das humanistische Gymnasium XXVI [1915] S. 86—92. Daraus sei hervorgehoben (S. 92): „Wirz hat reiche Sammlungen von Kollationen und Vorarbeiten zu der während vollen 50 Jahren von ihm geplanten kritischen Ausgabe des Sallust hinterlassen. Es wäre wirklich schade, wenn nicht eine geeignete Kraft, die der heiklen Aufgabe gewachsen ist, sich dieses Nachlasses annehmen wollte. Zu tun bleibt für einen Herausgeber, der abschließende Arbeit liefern will, noch vieles; sind wir doch von einer wirklichen Textgeschichte im strengen Sinne des Wortes bei Sallust noch recht weit entfernt. Man wird das, denke ich, sagen dürfen, ohne damit den umsichtigen 'Prolegomena in Sallustium' von Axel W. Ahlberg (Göteborg 1911) und seiner an sich vortrefflichen Ausgabe der Coniuratio Catilinae (Leipzig 1911) zu nahe zu treten."

Digitized by Google

Es handelt sich um einen Versuch eines Isländers (13. Jahrh.), die pointierte Erzählung des Sallust und die pathetischen Verse des Lucan in ebenmäßig und ruhig fließende nordische Prosa umzugestalten. Unter den Hss nimmt E (= AM 595 c, 4 Pergamentblätter des 17. Jahrh.) eine Sonderstellung ein. Die Blätter enthalten die Geschichte des Jugurthinischen Krieges nach Sallust bis 29, 4 unter dem Titel 'Rómverjasaga af Jugurtha epter Salustio', wahrscheinlich eine von der alten Rómverjasaga unabhängige jüngere Übersetzung des Sallust.

Wegen mangelnder Sprachkenntnis nicht zugänglich waren mir:
*St. Schneider, Krasinski a Sallustyus. Progr. Lemberg 1912.
*L. Ozorai, Kazinczy Ferencz Sallustius fordításának nyelvéről. Egyetemes Philol. Közlöny 1903 S. 749—760.

Zu **VI:** Über die vielen Rätsel, die uns Sallusts Stil aufgibt, macht Ed. Norden (Einl. in die Altertumsw. I S. 578) wichtige Andeutungen zur Kennzeichnung der Methode. Er weist auf den Standpunkt der gemäßigten Analogetiker hin, den Sallusts Vorgänger, Sisenna, vertrat.

Zu **VIIa:** Vgl. Reitzenstein, Die Idee des Prinzipats bei Cicero und Augustus. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1917 S. 496 Anm. 1. — Für die Echtheit haben sich neuerdings ausgesprochen: Hohl, B. ph. WS. 1919 S. 873, und A. Klotz, Ebd. S. 1210. Eine Sonderausgabe (Bibliotheca Teubneriana) steht noch im Laufe des Jahres zu erwarten.

H. Peter (a. a. O. S. 175) dagegen bezeichnet noch das eine Schriftstück als Rede, das andere als Brief und nennt sie „unreife und triviale Ratschläge", die uns teilweise in beiden begegnen und die Herkunft aus der Schule durch die wörtliche Verwendung einer Schilderung in dem Briefe (9, 2) und in der Invectiva Sallustii in Tullium (3, 5) verraten. Doch hält er die beiden Suasorien für älter als Jordan, der sie zwischen Vespasian und Hadrian ansetzte.

VIIb: Ernst Meyer, Der Emporkömmling. Diss. Gießen 1914. Vgl. J. K. Schönberger, oben S. 117. — Zur Überlieferung vgl. Sabbadini, Le scoperte etc. c. VIII (anonyme), ferner Ed. Hauler, Zur Sallustkritik II. Wien. Stud. 21 (1899) S. 309 f.

Corrigenda: S. 126 Nr. 1 und S. 140 Nr. 4 lies: Paris 1903 (statt 1913). S. 135 Z. 20: ebd. § 8 (statt 58).

Digitized by Google

Bericht über Phädrus und die römische Fabelliteratur für die Jahre 1909—1919.

Von

H. Draheim in Berlin-Friedenau.

---

1. Georg Thiele, Der lateinische Äsop des Romulus und die Prosafassungen des Phädrus. Kritischer Text mit Kommentar und einleitenden Untersuchungen. Heidelberg, Winter. 1910. CCXXXVIII, 360 S. mit 2 Tafeln. M. 20,—.
2. Georg Thiele, Fabeln des lateinischen Äsop für Übungen ausgewählt. Heidelberg, Winter. 1910. X, 72 S. M. 1,50.

Thieles lateinischer Äsop ist das grundlegende Werk für die wissenschaftliche Arbeit an der lateinischen Fabeldichtung im folgenden Jahrzehnt. Thiele hatte bereits die illustrierte Ademarhandschrift herausgegeben und liefert in seinem neuen Buche nunmehr eine Vergleichung der verschiedenen Fabeltexte, denen, wie er meint, ein lateinischer Äsop des 4. Jahrhunderts und eine im 5. Jahrhundert entstandene Sammlung von 100 Fabeln zugrunde liegt. Die Einleitung behandelt erstens das Romulus-Korpus und seine Quellen, zweitens die Überlieferung des Romulus-Korpus, 3. den Text des Phädrus im Romulus-Korpus. Den Brief des Äsop an Rufus führt Thiele auf den griechischen Brief des Aisopos an Xanthos zurück, dem Äsop sein Fabelbuch schickte; der Name Xanthos wurde dann im Lateinischen mit Rufus wiedergegeben. Der vom Herausgeber sorgfältig hergestellte Text enthält nebeneinander die Recensio gallicana, die Recensio W des Gudianus Lat. 148 in Wolfenbüttel, die Recensio vetus und, wo es möglich war, den Phädrustext und seine Auflösungen. Den Schluß des Bandes bilden mehrere Verzeichnisse: Wortregister, Sach-, Autoren- und grammatisches Register, Fabeln und Tiere, ferner Nachträge und zwei Tafeln, die erste mit Abbildungen aus den illustrierten Handschriften und aus Steinhöwels Äsop, die zweite mit einer Nachbildung aus der Wolfenbütteler Handschrift.

Digitized by Google

Die Geschichte der Fabeldichtung ist so verwickelt und daher lehrreich, daß der Herausgeber gleichzeitig für philologische Übungen 24 Fabeln ausgewählt und mit Einleitung und Erklärungen versehen hat, die in dem an zweiter Stelle genannten Buche vorliegen.

Besprechungen. Wochenschrift für klassische Philologie 1910 Nr. 35 S. 943—949 von Draheim, der den hohen Wert der Arbeit hervorhebt und es für möglich hält, daß den Sammlungen des Mittelalters ein lateinischer Äsop von 100 Fabeln einschließlich eines Vor- und Nachwortes in fünf Büchern zu je 20 Fabeln zugrunde liegt. Für diese Vermutung spricht erstens die Zahl der erhaltenen 98 Fabeln, zweitens die Zahl der Romulusfabeln: 19 im ersten Buche, 21 im zweiten und 20 im dritten, drittens die Fünfzahl der Bücher im Codex Gudianus. Daß die Sammlung nach bestimmten Gesichtspunkten angelegt war, hat Thiele mehrfach nachgewiesen; entscheidend ist ja schon die Voranstellung der Fabel vom Huhn und der Perle aus dem vierten Buche des Phädrus. Der Sammler benutzte also den Phädrus; daher finden wir im ersten Buche des Romulus noch sechs Fabeln aus dem ersten Buche des Phädrus in ihrer ursprünglichen Folge: 1. Wolf und Lamm, 4. Habgieriger Hund, 5. Löwenanteil, 6. Sonnenhochzeit, 8. Wolf und Kranich, 13. Fuchs und Rabe.

Literarisches Zentralblatt 1910 Nr. 29 S. 960—962 von M. M. Die große Ausgabe wird als eindringende, scharfsinnige Arbeit gerühmt, die kleine Sammlung als instruktiv und nützlich.

Berliner philologische Wochenschrift 1910 Nr. 45 S. 1406—1413. A. Hausrath bezeichnet das größere Werk als sehr wichtig und förderlich, hebt aber hervor, daß die Aufgabe, einen lesbaren Romulus zu schaffen, erst noch zu lösen sei. Die kleinere Fabelsammlung wird kurz erwähnt.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Bd. 61, 12 (1910) S. 1091—1093. R. Bitschofsky bestätigt, daß durch Thieles Arbeiten die Fabeln in ein ganz anderes Licht gerückt sind.

Revue critique 1910 Nr. 45 S. 350—353. Thieles Werk wird anerkannt als eine mit vieler Geduld durchgeführte Arbeit und eine gänzlich neue Art der Behandlung.

3. Georg Thiele, Phädrusstudien. Hermes 46 (1911) S. 376 bis 392. Fortsetzung zu Bd. 43 (1908) S. 337. III. Prosafabeln und Jamben.

Zunächst wird in Phädr. IV 25, Fliege und Ameise, der überlieferte Text gegen versuchte Besserungen gerechtfertigt und dabei auf die Fabel des Kallimachos vom Streite des Ölbaums mit dem Lorbeer, Oxyrh. Papyri VII S. 41, verwiesen. Bei Phädrus fällt es

Digitized by Google

auf, daß die persönlichen Auseinandersetzungen schlecht mit der Fabelmasse verbunden sind: für die persönlichen Äußerungen waren die Jamben des Kallimachos sein unmittelbares oder mittelbares Vorbild, für die Fabeln scheinen ihm mehrere Sammlungen vorgelegen zu haben, wie II Prol. 8, III Prol. 38 vermuten lassen. Die Schwäche des Phädrus ist es, daß er den großen Stoff nicht zu bewältigen verstand; zu rühmen ist seine Sprache, die gebildete Umgangssprache Roms. Die eigentliche Sprache der Fabel ist nicht der Jambus, sondern die Prosa. Die Tatsache, daß Spuren einer überlieferten Fabelsprache sich in den jambisch ausgearbeiteten Fabeln zeigen, kann nicht bestritten werden; auch waren unzweifelhaft die Vorlagen des Babrios und teilweise die des Phädrus in Prosa verfaßt.

S. 386 erwähnt Thiele die Schrift von Ulbricht, De animalium nominibus Aesopeis, Marburg 1908, in der nach seiner Meinung die Eigenart der Dichter in ihrer Behandlung der Tiernamen zu wenig in Betracht gezogen wird.

4. Diels, Über semitische Pflanzenfabeln. Internationale Wochenschrift 6. August 1910 S. 999 wird von Thiele in der eben genannten Abhandlung erwähnt.

5. V. Cajkanovic, Über den Titel einer aramäischen Bearbeitung der äsopischen Fabeln. Besprechung von A. Hausrath, Berliner philologische Wochenschrift 1911 Nr. 25 S. 768 mit der Bemerkung, daß das beigebrachte Material sich leicht vermehren lasse.

6. Alfred Tacke, Phaedriana. Berliner Dissertation 1911.

Tacke fußt auf Thieles Vorarbeiten und sucht an zahlreichen Stellen die Überlieferung zu verteidigen, was in zahlreichen Fällen durch zutreffende Erklärung gelingt. Einige Stellen werden geändert: I 1, 12 pater hercle tuus ⟨hic⟩ inquit, III 6, 5 sed ipsum timeo, ebd. 9 namque ubi sit tricandum et ubi currendum, IV 2, 1 leve u. a. Der zweite Teil des Epilogs zum 2. Buche, V. 12—19 soll Dublette des ersten Titels sein.

Besprechung: Berliner philologische Wochenschrift 1912 Nr. 10 S. 301f. A. Hausrath nennt die Dissertation eine tüchtige Arbeit.

7. R. Bitschofsky, Zu den Fabeln des Romulus. Wiener Studien XXXII, 2 (1911) S. 261—271.

Bitschofsky prüft beinahe dreißig Stellen in Thieles Äsop, indem er für die Behandlung dieser Texte äußerste Vorsicht und Behutsamkeit fordert.

8. L. Rank, Observatiunculae ad Phaedrum. Mnemosyne 38, 3 (1910) S. 261—277.

Digitized by Google

Textkritische Bemerkungen zu einer Reihe von Stellen aus den Büchern I—III.

9. L. Rank, Observatiunculae ad Phaedrum. Mnemosyne 39, 1 (1911) S. 51–67.

Fortsetzung. III prol. 33—50 wird erklärt: „Wenn ich nicht von Sejan angeklagt wäre, sondern von einem andern, so hätte ich das mit Gleichmut ertragen und würde nicht zu meinem Troste neue Fabeln schreiben. Niemand darf sich durch diese getroffen fühlen." Aus dem vierten Buche wird 2, 10 annis et senecta debilis mit Recht verteidigt, der Vorschlag 8, 5 limam ammomordit verdient Beachtung; 9, 12 Hircumque clausum liquit maerentem vado erscheint zweifelhaft. Die Besserungsversuche 4, 5 Redit ad hostem. iaculatus telo hunc eques, ebd. 9 frenos indomitum pati und 6, 2 Historia quorum ut in tabernis pingitur enthalten Schwierigkeiten für das Versmaß (iaculatus), den Sinn (indomitum) und den Satzbau (quorum ut).

10. L. Rank, Observatiunculae ad Phaedrum, Mnemosyne 40, 1 (1912) S. 42—62, setzt die eben genannte Arbeit fort. Stellen, wo fehlerhaftes dum mit Konjunktiv steht, werden verbessert: IV 16, 5 pares dum non sunt, I 16, 11 dum portat oder cum portet, IV prol. 16 imitari cum non possit. Die überlieferten Schlußverse IV 18, 35f. werden verteidigt, ferner IV 24, 18 circa murum. Außerdem werden besprochen IV 24, 14 (Ausfall eines Verses), IV 25, 10 (Auctores artis), 20f. (Umstellung), IV 5, 1 (Zusatz), V 5, 11 (resonante cavea oder clamantem in cavea), ebd. 29—31 (unverständlich), V 8, 5f. (Zusatz), V 10, 7 (Heu! tunc), App. IV 11 (Zusatz), VIII 20 (Pompeius desuper), XI 10 (arte si te, mit Hartman), XIII 5 (casta viduitas), XIV 27 (ecce oneratus gaudiis), XVI 7 (partes impudens), XVII 8 (Quanto oder quali dolore), XXI 2 (rapuit gradum), XXIII (unverständlich), XXVI 9 (demonstrat nictu), XXVIII 7 (invenit praemium), XXIX 6 (En cunctis).

11. H. Omont berichtet in der Sitzung der Académie des inscriptions am 12. Januar 1912, daß er in dem Ms. 141 der Collection Baluze der Bibliothèque Nationale ein Blatt entdeckt habe, welches die Varianten der 1774 verbrannten Phädrushandschrift von Saint-Remi in Reims enthält.

12. Otto Tacke, Eine bisher unbekannte Äsopübersetzung aus dem 15. Jahrhundert. Rheinisches Museum 67, 2 (1912) S. 276—301. Der Rehdigeranus Nr. 60 der Breslauer Stadtbibliothek enthält eine Übersetzung äsopischer Fabeln in lateinischen Distichen. Übersetzer ist Leonardo Dati (1408—1472), der nach einer von Palmieri, genannt Pisenus, hergestellten lateinischen Übersetzung des griechischen Urtextes im Jahre 1428 die Distichen verfaßte.

Digitized by Google

Besprochen von Paul Marc, Byzantinische Zeitschrift 21 (1912) S. 566f., der auf eine übersehene Handschrift von Datis Äsop in der Laurentiana aufmerksam macht.

13. Schanz, Geschichte der römischen Literatur, II 2. 3. Aufl. 1913. S. 39—50.

Thieles Ergebnisse sind berücksichtigt, besonders S. 43 und 45f., indem Schanz ihnen zustimmt.

14. G. Vollgraff, Varia. Mnemosyne 42, 4 (1914) S. 444. Ad Phaedr. App. 11, 6—9.

V. 8 ist überliefert Ferendus esses, forte si te diceres; Halbertmas Verbesserung arte, die Havet und Speyer aufnahmen, wird bestätigt durch τέχνῃ bei Simon. Frg. 138 und τεχνήεντες Anthol. I 1, 3; Gegensatz: viribus.

15. Th. Sinko, Literatura Tyberyanska. Eos XX 2 (1914/15) S. 113—133.

Kurze Übersicht der römischen Literatur in der Zeit des Tiberius; auch von 'Fedrus' ist S. 130f. die Rede.

16. Alfred Holder, Die Reichenauer Handschriften beschrieben und erläutert. III 1. Leipzig, Teubner. 1916.

Eine Sammelhandschrift LXXIII, s. X enthält auf S. 109ff. Aviani fabulae; „es fehlen darin 206 Verse, 29, 19—42, 16, die vor dem Ausschnitt Platz hatten."

17. O. Achelis, Die lateinischen Äsophandschriften der Vaticana und Laurentiana. Münchener Museum III 2 (1917) S. 217—225.

Von 28 Handschriften des Vatikans enthalten 10 den Gualtherus Anglicus, der früher als Anonymus Neveleti bezeichnet wurde. Einen Laurentianus beabsichtigt Achelis zusammen mit Vat. 6285, einer lateinischen Übersetzung, und Ottobon. 1223, einer Übersetzung des Omnibonus Leonicenus und des Gregorius Corrarius, zu behandeln. Der Laurentianus Cod. Plut. LXXXX sup. cod. 90 ist ein besserer Text von Datis Äsop und war von O. Tacke übersehen worden.

18. O. Achelis, Antike Läusefabel. Berliner philologische Wochenschrift 1917, 2 S. 61—63.

In der römischen Fabeldichtung fehlt die Laus; Camerarius entnahm eine antike Läusefabel (Halm 411) für seine Fabelsammlung aus Appian, Bürgerkriege I 101; es scheint eine alte römische Fabel gewesen zu sein. Noch eine zweite Läusefabel hat Camerarius in seiner Sammlung (Leipzig 1570, S. 382), deren Quelle noch zu finden ist.

Besprechung von R. Zaunick in Mitteilungen zur Geschichte der Medizin XVII 2/3 S. 122.

19. O. Achelis, O si tacuisses. Philologus 74 (1917) S. 470—472.

Digitized by Google

Odo de Ceritona hat der Fabel vom Raben und Fuchs die Erzählung von dem Manne angehängt, der sich durch Reden den Ruhm eines Philosophen verschaffen wollte: 'Bene sum dignus vocari philosophus'; et respondit ei quidam: 'Si tacuisses, esses' (Hervieux Fab. lat. II S. 654). Fabel und Erzählung haben die gemeinsame Überschrift Contra vanam gloriam. „Des Phädrus Vorliebe für diese Manier ist bekannt genug." Als Quelle der bekannten Redensart galt bisher Boethius Consol. philos. II 7.

20. G. Brandis, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Jena, G. Fischer, 1917. S. 40—45. Die in der Universitätsbibliothek aufbewahrte Handschrift El. fol. 99 enthält die Disticha Catonis lateinisch und französisch und dahinter 20 Fabeln, deren Vorlage noch zu finden ist: 1. dung[1]) regnard qui regardait des raisins, 2. du loup qui fuioit deuant le veneur, 3. dung paon qui vint a juno la deesse, 4. de lomme[2]) de verite et du mensognier et des singes, 5. de lasne[3]) et du lyon, 6. de lasne malade et du loup, 7. de lomme et du lyon, 8. du mulet, du regnard et du loup, 9. du loup et de lasne, 10. du regnard, du loup pescheur et du lyon, 11. dung laboureur et dung rousignol, 12. du mary et de la mere de sa femme, 13. dune vielle macquerelle, 14. du loup qui fist yng pet, 15. de laigle et de la multotte, 16. du regnard et du bouc, 17. de lenfant qui gardoit les brebis, 18. du mary et de ses deux femmes, 19. dung beuf et dung rat, 20. une subtille inuencion de la sentence donne a une cause obscure du depositif de luyelle. Dem Text ist eine lateinische Interlinearversion mit deutschen Glossen beigegeben, der Schluß fehlt; eine Anmerkung zu Fab. 18 nennt einen Maistre Bernhart, der wahrscheinlich der Kanonikus von Sankt Florin in Koblenz Bernhardin Pfot aus Eßlingen ist, Verfasser einer 1496 geschriebenen Chronique abrégée de notables faits des Français, die in derselben Handschrift auf die Fabeln folgt.

21. L. Rank, Nova Phaedriana. Mnemosyne 45, 1 (1917) S. 93 bis 102. I. De quarti libri prologo.

Die bisherigen Änderungen und Ergänzungen sind zu verwerfen. Aus der lückenhaften und entstellten Überlieferung ergibt sich, daß Phädrus den Entschluß, nichts mehr zu schreiben, aufgegeben hat und nun dem Partikulo ein viertes Buch Fabeln darbringt; er brauche nicht für andere Stoff übrig zu lassen, da ein anderer nicht gerade

[1]) d'un.
[2]) l'homme.
[3]) l'âne.

Digitized by Google

diesen Stoff wählen würde. Ein Versuch, den Text herzustellen, erscheint aussichtslos.

22. L. Rank, Nova Phaedriana. Mnemosyne 45, 3 (1917) S. 272 bis 309. II. De Phaedro et Eutycho. Nachweis der Echtheit der zweiten Hälfte des Prologes zum dritten Buche, die Havet bestritten hatte. Rank sieht im Gegensatz zu Prinz, Der Prolog zum dritten Buche von Phädrus' Fabeln, Wien, Gymnasium der Theresianischen Akademie 1906, den Prolog als eine ungeschickte Schmeichelei an. Eutychus ging auf die Bitte des Phädrus nicht ein; dieser nimmt im vierten Buche, das an Particulo gerichtet ist, mehrfach auf Eutychus Bezug, indem er ihn als illiteratus darstellt, z. B. IV 2, 3—7. Subtilis IV 2, 4 ist deshalb als Vokativ aufzufassen. Andere Anspielungen enthält der Prolog ferner IV 3, 5 und IV 24, 4. Die im vierten Buche bemerkbare Geringschätzung der Wettkämpfe enthält zugleich eine Geringschätzung für Eutychus; App. 11 gehört daher wahrscheinlich zum vierten Buche.

23. August Hausrath, Achiqar und Äsop. Das Verhältnis der orientalischen zur griechischen Fabeldichtung. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie, Philos.-histor. Klasse 1918, 2. Heidelberg, Winter 1918. 42 S.

Es wird nachgewiesen, daß an der Originalität der griechischen Fabel von Äsop nicht zu zweifeln ist.

Besprechung von A. Gustavs, Berliner philologische Wochenschrift 1919, 1 S. 17.

24. G. Thiele, Zur libyschen Fabel. Philologus 75, 1/2 (1919) S. 227—231.

Beweise für das Fortleben der libyschen Fabeldichtung. Die Fabel von den Bäumen und dem Holzhauer bei Ademar, Romulus u. a. (Thiele, Lateinischer Äsop 64), die aus Phädrus entnommen ist, hat im syrischen Achiqar die Form einer Lehre: „Du warst mir, mein Sohn, wie der Baum, der zu seinen Abhauern sagte: wenn nicht etwas von mir in euren Händen wäre, wäret ihr nicht über mich hergefallen."

25. Friedrich Vollmer, Lesungen und Deutungen. III. München, G. Franz. 1919.

XI (S. 9—24). Phädrus ist nicht von Sejan wegen seiner Dichtungen angeklagt worden, er hat vielmehr den schon verstorbenen Sejan in einer seiner verlorenen Fabeln als Bösewicht auftreten lassen. Mit Beziehung darauf sagt er III prol. 41: Quodsi accusator alius Seiano foret. „Es verstößt gegen die ausgesprochene Meinung des Dichters, irgendeines seiner Fabelwesen auf einen seiner Zeit-

Digitized by Google

genossen auszudeuten." Buch I und II sind daher nicht vor 43, wahrscheinlich erst kurz vor 50 verfaßt.

26. Johannes Percival Postgate, Textual notes on Phaedrus. Classical philology XIII 3 (Juli 1918) S. 262—271.

Postgate setzt seine in den Cambridge Philological Proceeding 1897 begonnene Arbeit fort, indem er von den Prosafabeln des Mittelalters ausgeht. Es finden sich darin Spuren richtiger Lesarten, während in den Phädrustext falsche eingedrungen sind. So ergibt sich I 2, 28 aus den Lesarten E contra Jupiter bei Ademar, Et contra Altitonans in der Wolfenbütteler Handschrift, E contra illis Altitonans im Romulus die Verbesserung Tunc contra Tonans für das überlieferte Tunc contra deus. Ähnlich wird für I 21, 5 die Berichtigung gefunden: Aper fulmineis spumans venit dentibus (Paraphrasen: super fulmineis venit ad eum aper et dentibus, iracundus spumans f. d.). Aber auch andere Quellen können uns fördern. I 27, 4 läßt sich aus Plut. Quaest. conv. I 614 E κατὰ λίθου πλατείας die Berichtigung patulo liquidam in marmore gewinnen. Diese und andere hier vorgeschlagene Änderungen hat Postgate in seine inzwischen erschienene Phädrusausgabe aufgenommen.

27. J. P. Postgate, Phaedriana. The Classical Quarterly XII 2 (April 1918) S. 89—97.

Fortsetzung der Berichtigungen auf Grund der Prosafabeln.

28. Ders. ebd. 3/4 (Juli-Oktober 1918) S. 151—161. II. The Novae fabulae.

29. Ebd. S. 178. Phaedriana. Addendum to 1. V 10, 6 praedam dimisit rictu.

30. Ebd. III 2 (Apr. 1919) S. 81—87. Phaedriana III. Novae fabulae (continued). Ferner Nachtrag zu Bd. XII S. 156.

31. Ders. American Journal of Philology 39 (1918) S. 383—392. Fortsetzung der Vorarbeit zur Herausgabe des Textes.

32. Ders. Classical Review 34 (1919) S. 19—24.

33. Ders. Hermathena 42 (1920) S. 52—63. Vorarbeiten der Textausgabe.

34. Phaedri fabulae Aesopiae cum Nicolai Perotti prologo et decem novis fabulis recognovit brevique adnotatione critica instruxit Johannes Percival Postgate. Oxford, Clarendon Press. XXVIII, 222 S.

Die Vorrede ist im Sommer 1919 geschrieben; sie gibt eine Geschichte des Textes. Ein Additamentum criticum enthält die Be-

Digitized by Google

gründung der neuen Lesarten, soweit diese nicht schon durch die genannten Abhandlungen Postgates vorbereitet sind. Auf den Siglorum conspectus, der die Handschriften aufzählt, folgt der Text mit kritischem Apparat und zum Schluß ein Index nominum. Man hätte gern auch ein Verzeichnis der Fabeln oder der Anfangsverse, eine Bemerkung über das Leben des Phädrus und über die Regeln seiner Verse, vielleicht auch eine Beschreibung der Fabeln selbst und Hinweise auf Quellen und Nachahmungen; dergleichen lag aber wohl außerhalb des Zieles und der Absicht dieser Ausgabe, die an Knappheit und Genauigkeit das Möglichste leistet.

Anfangswörter und Überschriften sind der Überlieferung gemäß mit großen Buchstaben gedruckt, aber es hätte kenntlich gemacht werden müssen, daß letztere nicht vom Dichter herrühren. Wenn wir sie fortdenken, gewährt die Fabelsammlung ein anderes Bild und wirkt als etwas Zusammenhängendes. Im Text hätte ich für die I-Stämme den Akkusativ Pluralis auf is gewünscht; jetzt lesen wir z. B. I 38, 1 Sublimes debent humiles metuere. Auch uo oder vo statt uu wäre zu schreiben, also servom statt seruum usw. Ferner sind Wörter wie Natura, Religio ohne zwingenden Grund mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben. Wer nach Postgate noch den Text verbessern will, kommt mit dem kritischen Apparat nicht aus; das gilt besonders für die Fabulae novae, die überhaupt noch Aufgaben stellen.

Postgate sagt in der Vorrede, daß er post Bentleium Anglorum primus den Phädrus herausgebe. Die Ausgabe beruht hauptsächlich auf Thieles Vorarbeit; ohne den Weltkrieg hätte vielleicht nicht der englische Gelehrte die Ernte eingebracht.

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu den lateinischen Deklamationen bis 1914.

Von

Dr. Georg Lehnert in Gießen.

Außer den Arbeiten zu Seneca dem älteren (zuletzt behandelt bis 1894), zu den beiden unter Quintilians Namen gehenden Deklamationssammlungen und zu Calpurnius Flaccus (besprochen bis 1901) versucht der vorliegende Bericht das wesentlichste von dem zusammenzufassen, was über die Deklamationen als Literaturgattung und ihren Einfluß auf Poesie und Geschichtsschreibung erschienen ist. Auch daraus ergibt sich, in welch hohem Grade die Rhetorik für Form und Inhalt der gesamten antiken Literatur maßgebend und wegweisend geworden ist. Hier ist viel Neues erschlossen worden, und es sind gar manche Fäden aufgedeckt worden, die von einem Gebiete zum anderen laufen. Die äußere Anlage entspricht der meiner früheren Berichte. Unzugängliches ist durch ein Sternchen (*) vor der Ordnungsnummer kenntlich gemacht. Den Verfassern, die mich durch freundliche Übersendung ihrer Veröffentlichungen unterstützt haben, möchte ich auch hier meinen verbindlichsten Dank abstatten. Zugleich sei im Interesse der Vollständigkeit und Schnelligkeit die Bitte um gefällige Zusendung einschlägiger Arbeiten wiederholt.

I. Zu den Deklamationen im allgemeinen.

1. C. von Morawski, Zur Rhetorik bei den römischen Historikern ZöGy. 44 (1893), S. 97.
2. J. Berthet, Rhétorique latine et rhéteurs latins. Revue universitaire 3, 1 (1894), S. 335.
3. R. Hirzel, Der Dialog. Ein literarhistorischer Versuch. 2 Bde. Leipzig 1895.
4. C. von Morawski, de sermone scriptorum latinorum aetatis quae dicitur argentea observationes. Eos 2 (1895), S. 1. — Rez.: Heräus, WklPh. 1896, S. 715.

Digitized by Google

5. P. von Winterfeld, Schedae criticae in scriptores et poetas Romanos. Berlin 1895.
6. R. Pichon, L'éducation romaine au premier siècle de notre ère d' après les controverses de Sénèque le rhéteur. Revue universitaire 4, 1 (1895), S. 156.
7. R. Schmidtmayer, de orationibus quae in libris veterum rerum gestarum scriptorum sunt brevis commentatio. Prg. Budweis 1895.
8. O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Berlin Bd. 1. 1895. Bd. 4. 1911.
9. F. Leo, Tacitus. Göttingen 1896.
10. T. St. Simonds, The themes treated by the elder Seneca. Diss. Baltimore 1896.
11. H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bde. Leipzig 1897. — Rez.: E. Heydenreich, Z. f. G. W. 31 (1897), S. 690. F. Leo, G. G. A. 1899, S. 170.
12. R. Sabbadini, Spigolature latine 7; due temi storici di controversiae StJF. 5 (1897), S. 374.
13. R. Heß, Quaestiones Annaeanae. Diss. Kiel 1898.
*14. Ch. Lécrivain, Le droit grec et le droit romain dans les controverses de Sénèque le Père et dans les déclamations de Quintilien et de Calpurnius Flaccus. Nouvelle revue historique de droit français et étranger. 15 (1891), S. 680.
15. J. Jüttner, de Polemonis rhetoris vita, operibus, arte. Breslauer philologische Abhandlungen VII 1. Breslau 1898.
16. E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2. Bde. Leipzig 1898. 2. Aufl. 1907. 3. Aufl. 1915.
17. R. Heß, Zur Deutung der Begriffe sententia, divisio, color bei Seneca. Prg. Schneidemühl 1900. — Rez.: Remy, BBP. 5 (1901), S. 6.
18. J. Ziehen, Zur Geschichte der Lehrdichtung in der spätrömischen Literatur. NJklA. 1 (1898), S. 413.
19. H. Henze, Quomodo Cicero de historia eiusque auctoribus iudicaverit, quaeritur. Diss. Jena 1899.
20. G. Saintsbury, A history of criticism and litterary taste in Europe. I. London 1900.
21. R. Heinze, Petron und der griechische Roman. H. 34 (1899), S. 494.

Digitized by Google

22. A. Holtzmann, Zur Lektüre und Kritik des Qu. Curtius Rufus. Prg. Bruchsal 1895. — Rez.: Schmidt, Jahresberichte des Berliner philologischen Vereins. 25 (1899), S. 90.
22a. C. v. Morawski, Observationum de rhetoribus latinis auctarium. Eos 5 (1899), S. 1.
23. F. Skutsch, Epikedeion des Drusus. PW. 4 (1900), S. 933.
24. L. Friedländer, Der Philosoph Seneca. HZ. NF. 49 (1900), S. 193.
25. C. v. Morawski, Rhetorum Romanorum ampullae. Krakau 1901; vgl. Anz. der Krakauer Akademie 1900, S. 380. — Rez.: Gemoll, WklPh. 1901, S. 798. R. Helm, BphW. 1901, S. 843. Wölfflin, ALL. 12 (1900), S. 437.
26. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die Textgeschichte der griechischen Lyriker. Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften NF. 2. Berlin 1901.
27. F. Lillge, de elegiis in Maecenatem quaestiones. Diss. Breslau 1901.
28. St. Glöckner, Quaestiones rhetoricae. Breslauer philologische Abhandlungen 8, 2. Breslau 1901.
29. H. Bornecque, Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénèque le père. Travaux et mémoires de l'université de Lille. Nouvelle série I 1. Lille 1902. — Rez.: J. P. Waltzing, BBP. 7 (1903), S. 17. P. Thomas, RIP. 45 (1903), S. 396.
30. G. Boissier, Les écoles de déclamation à Rome. Revue des deux mondes, October 1902. Abgedruckt in Tacite, 2. Aufl. Paris 1903, S. 197.
31. C. v. Morawski, Parallelismoi sive de locutionum aliquot usu et fatis apud auctores graecos necnon latinos. Krakau 1902. Vgl. Anz. der Krakauer Akademie, 1902, S. 51. — Rez.: Gemoll WklPh. 1902, S. 1145.
32. E. Thomas, Petrone. Paris 1902.
33. Wilhelm, Zur römischen Elegie. RhM. 57 (1902), S. 599.
34. J. Breuer, Senecas Ansichten von der Verfassung des Staates. AGPh. 16 (1903), S. 515.
35. A. Gudeman, The incongruities in the speeches of ancient historians from Herodotus to Ammianus Marcellinus. PrAPhA. 34 (1903), S. XLIII.
36. H. Lucas, Ein Märchen bei Petron. Festschrift zu Otto Hirschfelds 60. Geburtstage. Berlin 1903, S. 257.

Digitized by Google

37. A. v. Premerstein, Commentarii. PW. IV (1903), S. 757.
38. H. Reich, Der Mimus. Bd. 1. Berlin 1903.
39. J. W. Basore, Direct speech in Lucan, as an element of epic technic. Pr. APhA. 33 (1904), S. XCIV.
40. F. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. Diss. Münster 1904.
41. G. Jaeneke, De statuum doctrina ab Hermogene tradita. Diss. Leipzig 1904.
42. Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV edidit Fr. Marx. Leipzig 1892.
43. R. Pöhlmann, Zur Geschichte der antiken Publizistik. SMA. 1904, S. 77.
44. L. Radermacher, Zur 7. Satire Juvenals RhM. 59 (1904), S. 526.
45. W. Schmid, Rez. von K. Schulthess, Herodes Attikus. BphW. 1904, S. 1553.
46. A. Klotz, Die Bedeutung Galliens für die römische Literatur. Z. f. rom. Philologie, 30 (1904), S. 186.
47. O. Leuze, Metellus caecatus. Ph. NF. 18, S. 95.
48. R. Helm, Lucian und Menipp. Leipzig 1908.
49. Die Kultur der Gegenwart I 8. Die griechische und lateinische Literatur und Sprache von U. v. Wilamowitz-Möllendorff, F. Leo, E. Norden, F. Skutsch. Berlin u. Leipzig 1905. 2. Aufl. 1907 [1]).
50. A. Klotz, Quaestiones Plinianae geographicae. Berlin 1906.
51. C. v. Morawski, De Propertii, Tibulli, Ovidii sermone observationes aliquot, Eos 12 (1906), S. 1.
52. E. Schwartz, Curtius PW. 4, 1871.
53. R. Pichon, Études sur l'histoire de la littérature latine dans les Gaules. Les derniers écrivains profanes. Paris 1906.
54. O. Piton, Die typischen Beispiele aus der römischen Geschichte bei den bedeutenderen römischen Schriftstellern von Augustus bis auf die Kirchenväter. Prg. Schweinfurt 1906.
55. R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig 1906.
56. M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Paris 1906. — Rez.: Ziehen, BphW. 1906, S. 917. Waltzing, BBP. 10 (1906), S. 229.

[1]) Die Zitate sind nach den Seitenzahlen der 2. Aufl. gegeben.

Digitized by Google

57. J. de Decker, De l'originalité de la périphrase dans les satires de Juvénal. RIP. 50 (1907), S. 84.
58. W. Hoffmann, Das literarische Porträt Alexanders des Großen im griechischen und römischen Altertum. Diss. Leipzig 1907. — Rez.: Wackermann, ZG. 62 (1908), S. 613. Gemoll, WklPh. 1908, S. 294; Weber, HV. 13 (1910), S. 83.
59. L. Lützen, De priorum scriptorum argenteae quae dicitur latinitatis studiis scholasticis. Prg. Eschwege 1907. — Rez.: C. Hosius BphW. 1907, S. 1258; Löschhorn, WklPh. 1907 S. 1112; L. V. Boficl. 14, S. 189.
*60. F. Orlando, Le lettere pubbliche in Roma imperiale. Faenza 1907. — Rez.: Chapot, RPh. 32 (1908), S. 236.
61. A. Rüegg, Das Verhältnis Plutarchs und Arrians zur ungünstigen Auffassung Alexanders des Großen in der Geschichtsschreibung des Altertums. Juvenes dum sumus. Basel 1907, S. 1.
62. J. Albertus, Die *παραλλητικοί* in der griechischen und römischen Literatur. Straßburg 1908.
63. J. Aistermann, De M. Valerii Probi Berytii vita et scriptis. Diss. Bonn 1909.
64. Th. Birt, Zur Kulturgeschichte Roms. Leipzig 1909.
65. G. Boissier, L'opposition sous les Césars. 6. Aufl. Paris 1909.
66. A. Klotz, Zur Literatur der exempla und zur epitoma Livii. H. 44 (1909), S. 198.
67. H. Christensen, Alexander der Große bei den römischen Dichtern. NJklA. 23 (1909), S. 107.
68. J. de Decker, Les rhéteurs spirituels à Rome. Bulletin de la société pour les progrès des études philologiques et historiques 1909.
69. A. Dyroff, Caesars Anticato und Ciceros Cato. RhM. 63 (1908), S. 587.
70. L. Eicke, Veterum philosophorum qualia fuerint de Alexandro Magno iudicia. Diss. Rostock 1909.
71. R. Faust, De Lucani orationibus. Pars I Pharsaliae librorum I, II, III orationes continens. Diss. Königsberg 1908. — Rez.: Helm, WklPh. 1908, S. 1423. C. Hosius, BphW., 1909, S. 329.
72. W. Hoffa, De Seneca patre quaestiones selectae. Diss. Göttingen 1909. — Rez.: G. Lehnert, BphW. 1912. S. 330. W. Gemoll, WklPh. 1910, S. 343.

Digitized by Google

73. O. Küttler, Precationes quomodo oratores veteres usurpaverint in orationibus. Diss. Jena 1909.
74. M. Pokrowskij, Neue Beiträge zur Charakteristik Ovids. Ph. Supplbd. 11 (1909), S. 351.
*75. G. Tögel, Ein Beitrag zur Kenntnis der poetisch-rhetorischen Technik bei den Epikern der römischen Kaiserzeit. Prg. Aussig 1908.
76. Fr. Weber, Alexander der Große im Urteil der Griechen und Römer bis in die konstantinische Zeit. Diss. Gießen. Borna 1909.
77. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 8. Aufl. Bd. 4. Leipzig 1910.
78. M. Heinemann, Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis. Straßburg 1910. — Rez.: Pfister, WklPh. 1911, S. 566; F. Jacoby, BphW. 1911, S. 169, Legrand, REA. 13 (1911) S. 104; My Rcr. 75 (1913), S. 361.
79. H. Schönberger, Beispiele aus der Geschichte, ein rhetorisches Kunstmittel in Ciceros Reden. Diss. Erlangen. Augsburg 1910.
80. K. Wagner, De Sallustii prooemiorum fontibus. Diss. Leipzig 1910.
81. B. Busch, De M. Porcio Catone Uticensi quid antiqui scriptores aequales et posteriores censuerint. Diss. Münster 1911.
82. H. Peter, Wahrheit und Kunst, Geschichtsschreibung und Plagiat im klassischen Altertum. Leipzig u. Berlin 1911. — Rez.: O. Wackermann ZG. 66 (1912), S. 613; C. Weyman, HJ. 33 (1912), S. 631; P. Wendland, DL. 1912. S. 1124; K. Hönn, LZ. 1912. S. 923; E. v. Stern, BphW. 1912, S. 937; E. Stemplinger, Bayr. Gy. 48 (1912), S. 493.
83. C. Lauckner, Die künstlerischen und politischen Ziele der Monographie Sallusts über den jugurthinischen Krieg. Diss. Leipzig. Borna 1911.
84. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. II 1. 3. Aufl. München 1911.
85. P. Scheller, De hellenistica historiae conscribendae arte. Diss. Leipzig 1911. — Rez.: A. v. Meß, WklPh. 1912, S. 971; H. Kallenberg, BphW. 1912, S. 907.

Digitized by Google

86. R. Pichon, Les sources de Lucain. Paris 1912.
87. J. Sprenger, Quaestiones in rhetorum Romanorum declamationes iuridicae. Dissertationes philologicae Halenses. XX 2. Halle 1911. — Rez. Beseler, BphW. 1912 S. 1415; Kalb, WklPh. 1912, S. 836.
88. A. Hartmann, Aufbau und Erfindung der 7. Satire Juvenals. Prg. Basel 1912.
89. M. B. Ogle, Classical literary tradition in early german and romance literature. Moderne language notes 27 (1912), S. 237.
90. Ed. Stemplinger, Das Plagiat in der griechischen Literatur. Leipzig und Berlin 1912. — Rez. Ammon, Bayr. Gy. 48 (1912), S. 486; Mutschmann, BphW. 1914, S. 74.
91. A. Stock, De prolaliarum usu rhetorico. Diss. Königsberg 1911.
92. Th. Sp. Jerome, The Tacitean Tiberius. CPh. 7 (1912), S. 265.
93. J. W. H. Walden, The universities of ancient Greece. London 1912.
94. K. Alewell, Über das rhetorische *παράδειγμα*. Theorie, Beispielsammlungen, Verwendung in der römischen Literatur der Kaiserzeit. Diss. Kiel. Leipzig 1913. — Rez.: A. Klotz, BphW. 1916, S. 1129.
95. J. de Decker, Juvenalis declamans. Etude sur le rhétorique declamatoire dans les satires de Juvenal. Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres, fasc. 41. Gent 1913. — Rez.: Tolkiehn, WklPh. 1914, S. 383. Rasi, RF. 42 (1914), S. 120. Brakman, RIP. 56 (1913), S. 326; Owen, CR. 27 (1913), S. 205.
96. R. Laqueur, Polybius. Leipzig u. Berlin 1913.
97. F. Leo, Geschichte der römischen Literatur. Bd. 1. Berlin 1913.
98. C. Hosius, Plagiatoren und Plagiatbegriff im Altertum. NJklA. 31 (1913), S. 176.
99. J. Mesk, Antiochus und Stratonike. RhM. 68 (1913), S. 366.
100. R. Rebischke, de Silii Italici orationibus. Diss. Königsberg. Danzig 1913.
101. E. Stemplinger, Mimesis im philosophischen und rhetorischen Sinn. NJklA. 31 (1913), S. 20.
102. H. Gaedt, Beiträge zur Technik der Reden bei den römischen Epikern des ersten Jahrhunderts nach Chr. Prg. Schwerin 1914.

Digitized by Google

103. B. Lier, Ad topica carminum amatoriorum symbolae. Prg. Stettin 1914.

104. O. Schäfer, Die beiden Panegyrici des Mamertinus und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculius. Diss. Straßburg 1914.

105. Th. Schöningh, Das Studium der Beredsamkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die neueren Sprachen 22 (1915), S. 620. Vgl. dazu Verhandlungen der 52. Philologenversammlung zu Marburg 1913. Leipzig 1914. S. 134.

106. P. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus . . . hg. von A. Gudeman, 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1914.

Wesen, Form und Geschichte der Deklamationen sucht nach allen Seiten hin zu ergründen Bornecque (29). Er bietet manches Neue, vertieft nicht selten das Bekannte und gibt eine abgerundete und ziemlich erschöpfende Darstellung des gesamten Stoffes, so daß man zuerst nach seinem Buche greifen wird. Daneben steht die orientierende Skizze bei Schanz (84), S. 556 nebst der Partie über den älteren Seneca, S. 470ff. Friedländers Ausführungen (77) sind in den Grundzügen die alten geblieben.

Ganz knapp sind die Bemerkungen in der Kultur der Gegenwart (49), S. 151, 369, 388. Nichts Neues bringen Seeck (8), Bd. 4, S. 182, Simonds (10) in seinem ersten Kapitel und Jüttner (15) in seinem Abriß des Entwicklungsganges der Sophistik, S. 1—20. Meist Bekanntes kleidet in gefällige Form Boissier (30). Auch Walden (93) berücksichtigt gelegentlich die Rhetorik der Deklamatorenschule, so bes. S. 203ff.

Zur Abwanderung der Rhetoren und Deklamateren aus den Provinzen nach Rom, vgl. Glöckner (28), S. 31.

Den Entwicklungsgang der Deklamationen von den Anfängen an, ca. 300 v. Chr., bis zu deren definitiver Gestaltung unter der Regierung des Augustus zeichnet Bornecque (29), 6, 39ff. Er schildert an der Hand des bekannten Materials die Umwandlung der Übungsrede in der Abgeschlossenheit des Studierzimmers zur Unterhaltungs- und Prunkrede vor gefülltem Saale, der mühevollen Arbeit an der Verfeinerung der eigenen Vortragspraxis zum Virtuosentum und zu einem bequemen Mittel zu glänzen (vgl. Aistermann [63], S. 24). Wesentlich neue Gesichtspunkte treten dabei nicht hervor.

Dagegen eröffnet einen Einblick in den Schulbetrieb zur Zeit des jungen Cicero Marx (42), S. 102ff. durch eine Zusammen-

Digitized by Google

stellung von Deklamationsthemen (Suasorien und Controversien), die sich beim Auctor ad Herennium nachweisen lassen. Seine Annahme, daß schon zu sullanischer Zeit es ähnliche Deklamationssammlungen gegeben habe, wie die unter Quintilians Namen überlieferten, läßt sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Wichtig ist auch die Beobachtung, daß keines der darin angezogenen Beispiele älter ist als der zweite Punische Krieg.

Die bei Hermogenes vorkommenden Deklamationsthemata, soweit sie bereits bei früheren Autoren vorkommen, stellt unter Beifügung der Parallelstellen Jäneke (41), S. 7 ff. zusammen, leider ohne weitere Erörterungen daran zu knüpfen. Natürlich finden sich unter den älteren Parallelen oft die römischen Deklamationssammlungen, und schon diese Übersicht, trotzdem sie weder erschöpfend ist noch es sein will, ist ganz geeignet, uns eine Vorstellung davon zu geben, wie die bei den alten Theoretikern als Beispiele nur genannten Fälle allmählich in den praktischen Übungen benutzt und ausgearbeitet werden; sie zeigt auch, wie alt im Grunde genommen manche dieser Themata sind.

Genauere Ausführungen in dieser Richtung könnte man von Simonds (10) erwarten: Er begnügt sich aber, festzustellen, daß es gerade bei den Deklamationen ganz besondere Schwierigkeiten biete, im einzelnen bestimmte Quellen ausfindig zu machen. Ist doch ein großer Teil der Themen Allgemeingut der Schule und in einem recht erheblichen Prozentsatz von den Griechen übernommen, so daß gerade hier Übereinstimmung nicht Abhängigkeit zu bedeuten braucht. Zum andern ist durch die in der Schultradition üblichen größeren oder kleineren Veränderungen und Zusätze die Möglichkeit ungemein erschwert, das Original nachzuweisen. Und dann ist ja auch nur ein Teil der in Umlauf befindlichen Themen auf uns gekommen. Zu einer Reihe der bei Seneca erhaltenen Themen, besonders solchen mit geschichtlichem Hintergrunde, bringt nun Simonds bei, was ihm gerade an Parallelen aus Historikern und rhetorischen Schriften zur Hand ist. Besonders schwerwiegende Ergebnisse kann er dabei nicht zutage fördern. Mehr Interesse dagegen kann die dann folgende Zusammenstellung der Themen beanspruchen, die bei Seneca, den beiden unter Quintilians Namen gehenden Sammlungen und Calpurnius Flaccus ganz oder teilweise übereinstimmen.

In der allgemeinen Beurteilung der Deklamationen war es seither üblich, ganz besonders deren unleugbare Schwächen hervorzuheben, die auch bei Norden (16) bes. I, S. 271 ff. durchaus im

Digitized by Google

Vordergrunde stehen, vgl. auch Saintsbury (20), S. 230 und Helm (48), S. 10.

Thomas (32), S. 94 zeichnet nach Petron — über dessen Verhältnis zu den Deklamationen Heinze (21) einige Bemerkungen macht — das Bild des Industrieritters unter den Deklamatoren, verallgemeinert aber diesen Typus zu sehr.

In der letzten Zeit sind aber auch andere Gesichtspunkte daneben mehr zu ihrem Rechte gekommen, vor allem die große Bedeutung der Deklamationen für die Jugendbildung. Nicht übel sagt Berthet (2), daß die Deklamatorenschule keine Redner gebildet, aber die Vollendung der allgemeinen Geistesbildung geboten habe. Sie spielte im Altertum dieselbe Rolle wie nunmehr schon seit 300 Jahren in Frankreich das enseignement secondaire. Dazu sind Birts (64) Urteile zu stellen S. 162 und 168: Der rhetorische Unterricht bestand neben dem Durchnehmen von Musterreden vor allem im Aufsatzschreiben und freien Vortrag. Die Vortragsthemen umfaßten vor allem abenteuerlich fingierte Familienhändel und Rechtsfälle, zumeist mit stark moralistischem Anstrich. Von wirklichen Rechtsfällen und juristischer Behandlung wurde dabei planmäßig abgesehen, handelt es sich doch um jugendliche Köpfe im Alter eines Unterprimaners und Sekundaners, die man noch mit halb kindlich phantastischen Erfindungen ihr Spiel treiben ließ. Übrigens ist es auch heute noch schwer, passende Aufsatzthemen zu finden. Die Redekunst ist Gedankenbildung. Im übrigen war man hinreichend orientiert, um im Bedarfsfall jeder Materie des Wissens näher treten zu können. Das genügte für die gesellschaftlichen Pflichten. Diese Erziehung stand somit der Gymnasialbildung unserer Gegenwart nahe. Auch eine Reihe der von Bornecque (29), S. 49 ff. gemachten Bemerkungen gehört hierher.

Einen Hinweis auf den interessanten Vortrag Schöninghs (104) möchte ich nicht unterdrücken, der in den modernen amerikanischen und englischen Debattierklubs uns Einrichtungen vor Augen führt, die in manchem, sowohl in der Wahl der Themen wie im Auftreten, an die antike Deklamatorenschule erinnern, und in ihnen mit Recht eine, wenn auch jetzt mehr ins praktische gewendete Fortsetzung der Pflege der Eloquenz im Mittelalter sieht. Was Schöningh über den Wert solcher recht betriebenen Übungen auch für die deutsche Schule sagt, dürfte für die Beurteilung der Deklamationsübungen und ihren Wert fürs praktische Leben für manchen klärend wirken und somit auch der Bewertung der antiken Deklamationen zugute kommen.

Digitized by Google

Den Gang des antiken Unterrichts selbst führt Bornecque (29) S. 49 und bes. S. 75 ff. vor Augen. Dabei zeigt sich, daß die Stufenfolge: Vorlage eines wirklich gehaltenen Prozeßthemas eines tüchtigen Redners, Anknüpfung an die letzten Vorgänge des Tages, Erfindung von Eigenem didaktisch gar nicht zu verachten ist, daß die „romantischen unsinnigen" Themata dem Gedankenkreis der heranwachsenden Zöglinge gar nicht so unangemessen waren [vgl. Birt, oben S. 213 und Friedländer (24), S. 225], und daß neben der Übung des Scharfsinns auch die Ausbildung der Erfindungs- und Gestaltungsgabe nicht zu kurz kam. Bei dem engbegrenzten Kreis der Themata mußte natürlich das Variieren desselben Themas eine große Rolle spielen und die imitatio zur Hauptkunst werden. Es galt die feinsten Pointen und Wendungen zu finden, die gegenseitige Konkurrenz der Schüler, aber auch die der Lehrer, die sich zu überbieten suchten, stachelte den Ehrgeiz mächtig an. Und das führt zur Überspannung, so daß der Unterricht oft nicht in die Praxis ein-, sondern von ihr abführt. So sagt Pichon (6) ganz richtig: Je mehr die Deklamationen zum Selbstzweck wurden, desto mehr verloren sie die Fühlung mit dem praktischen Leben und erzeugten bei allem Glanze Vorherrschen des Banalen.

Indes muß bei all diesen Untersuchungen und Feststellungen schärfer und reinlicher der Schulbetrieb von den Vorträgen der Erwachsenen vor geladenem Publikum auseinander gehalten werden, ein Erfordernis, das de Decker bes. hervorhebt (95), S. 11, 15 ff. Diese Scheidung vorzunehmen, dürfte nicht immer leicht sein. Sie wird aber gleicherweise der besseren Kenntnis der antiken Pädagogik und Rhetorik zugute kommen.

Mit den Äußerlichkeiten des Deklamationsbetriebes in Schule und Vortragssaal befaßt sich im wesentlichen die Dissertation von Heß (13). Er spricht über die Zulassung des Publikums zu den Vorträgen, über die Technik des Unterrichts, die praelocutiones — dazu ist Stock (91) heranzuziehen, der Nr. 13—16, S. 36 ff. die Beispiele aus Seneca, Nr. 17—20 die Stellen aus den Briefen des jüngeren Plinius ausgezogen hat — und das Lokal. Ferner handelt er vom Gegensatz der wirklichen Gerichtspraxis und der Deklamationsübungen, von der Tradition, die sich bei Behandlung derselben und ähnlicher Themen bilden mußte, der Seltenheit ausführlicher Aufzeichnungen der Lehrer und der großen Bedeutung der mündlichen Weitergabe gelungener Partien und Schlager, die dann auch nachgeschrieben und schriftlich weitergegeben wurden,

Digitized by Google

— über die Bedeutung der Stenographie dabei s. Friedländer (24) — und der so entstehenden großen Unsicherheit des literarischen Eigentums. Viel Neues bietet die Arbeit nicht.

Die im Altertum ganz allgemein und bei den Deklamatoren ja noch in ganz besonderem Maße gepflegte imitatio bringt es natürlich mit sich, daß wir hier ganz andere Maßstäbe für den Begriff Plagiat anwenden müssen, als wie wir sie jetzt gewöhnt sind: deshalb sind auch hier die Schriften und Aufsätze von Lützen (59), Stemplinger (90, 101), Peter (82) und Hosius (98) wenigstens zu nennen.

Über die bei Seneca vorgenommene Dreiteilung sententiae, divisiones, colores, die gewählt sei, um die Originalität der einzelnen Deklamatoren zur Geltung bringen zu können, spricht Bornecque (29), S. 53. Sententiae setzt er gleich inventio, divisio gleich Disposition, colores gleich Kunst, die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Heß (17) versteht unter sententiae Proben der Gestaltung des Gedankens zum Satze, unter divisiones Feststellung des zu verarbeitenden Gedankenstoffes mittels Zergliederung des Themas in Fragen und Unterfragen und Ordnung des so gewonnenen Stoffes, unter colores Erregung der Affekte und übersetzt dementsprechend: Mustersätze, Gliederung, Färbung. Gegen seine Definition von divisiones und colores erhebt aber Remy (17) Bedenken.

Eine hübsche Plauderei über das Sententiöse und Pointierte in den Deklamationen mit Proben nach der guten und schlechten Seite hat de Decker (68) geliefert.

In einen größeren Zusammenhang gliedert Norden (16) die Deklamationen ein (S. 129 f.). Nach ihm ist seit Demetrius von Phaleron die Schuldeklamation (*διατριβή*) nichts anderes als ein in die Form der Deklamation umgewandelter Dialog (vgl. Hirzel [3] I, S. 434 und 482). Der Deklamator setzt eben an die Stelle der beiden im Dialog sprechenden Personen sich selbst und eine fingierte Person, mit der er nun die *λογομαχία* ausficht. So erklärt sich die saloppe Diktion, die Auflösung der Periode in kleine Sätze, die Neigung zum theatralischen Pathos. S. 270—300 unterzieht nun Norden den Stil der Deklamationen einer ziemlich genauen Analyse und kommt zu dem Ergebnis, daß die antiken, bei ihm S. 263 ff. auch angeführten Zeugnisse, wonach dieser Stil als Fortsetzung des Asianismus seit dem 4. Jahrh. v. Chr. galt, zu Recht bestehen. Hier wie dort deklamatorisches Pathos, pointierte Sentenzen, zerhackter Satzbau, völlige Rhythmisierung und

Digitized by Google

zwar in den weichlichsten Rhythmengeschlechtern (interessante Proben S. 291 u. 940), singende Vortragsweise, Aufgehen der Prosa in die Poesie, dieselbe Abwendung vom Natürlichen, dieselbe 'Erkrankung'. Die beiden Kardinalfehler des alten Asianismus, die Cicero hervorhebt, Ziererei und Schwulst, übertragen die Stilkritiker der augusteischen und trajanischen Zeit auf den Stil der zeitgenössischen Deklamatoren. Da nun der Asianismus der alten Zeit in seiner allgemeinen Erscheinung als Schuldeklamation und in allen seinen Einzelheiten eine naturgemäße Weiterentwicklung der sophistischen Kunstprosa der platonischen Zeit war, so dürfen wir in der Entwicklungsgeschichte der antiken Kunstprosa eine direkte Verbindungslinie zwischen dem 5. Jahrhundert v. Chr. und dem 2. Jahrhundert nach Chr. ziehen. Damit ist ein Satz ausgesprochen, der für die Entwicklungsgeschichte des Prosastils von fundamentaler Bedeutung ist, und der für neue Untersuchungen und Erkenntnisse Anhaltspunkte und Grundlagen ergeben wird.

Im Anschluß an Nordens Kunstprosa und den Aufsatz von v. Wilamowitz, Hermes Bd. 35, S. 1, behandelt Hoffa (72) im 1. Kapitel seiner Dissertation die von Seneca vorgenommene Scheidung der Deklamatoren in alte und neue, da die letzte dafür gegebene Erklärung, die von Bornecque (29), S. 29, es seien die vor bez. nach Latro Geborenen damit bezeichnet, natürlich unhaltbar ist. Es ergibt sich, daß Seneca damit die Vertreter des alten und des neuen Stiles kennzeichnet.

Ziemlich eingehend ist in dem zur Berichterstattung stehenden Zeitraum die Frage erörtert worden, inwieweit die den einzelnen Themen zugrunde gelegten Voraussetzungen und Gesetze dem geltenden Rechte entsprechen, zum Teil als Reaktion gegen die früher allgemein herrschende Ansicht, daß in Bausch und Bogen alle diese leges sich um die wirklich bestehenden Verhältnisse gar nicht kümmerten. Birt (64) ist ja der Meinung, daß von juristischer Behandlung planmäßig abgesehen sei, Pichon (6) dagegen erklärt, die Kontroversien fordern mehr einen Juristen als einen Redner. Lécrivains (14) Aufsatz ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Daß in der Tat die Deklamationen die Fühlung mit dem praktischen Leben nicht verloren haben, zeigt der zweite Teil von Hoffas Arbeit (72), der den Nachweis erbringt, daß Frauen, Sklaven, Hochverräter und infames in ihnen entsprechend dem geltenden Rechte und der bestehenden Sitte fast nie selbst auftreten, sondern von advocati verteidigt werden. Die wenigen Ausnahmen sind meist berechtigt.

Digitized by Google

Eine weitere derartige Beobachtung liefert Pöhlmann (43), S. 77: Wie sehr derartige Reflexionen auch in der Schulrhetorik dem wirklichen Leben abgelauscht sind, beweist die Sen. contr. 5, 5 enthaltene Klagerede des armen Kleinbauern gegenüber seinem reichen Gutsnachbar und Ps. Quint 13, die sich wie Musterbeispiele zu der genannten Bemerkung über die psychischen Wirkungen des römischen Kapitalismus ausnehmen.

Auch ein Teil der Arbeit Pokrowskijs (74) ist juristischen Problemen in den Deklamationen gewidmet, besonders eingehend verbreitet er sich über das lenocinium.

Simonds (10) stellt im 4. Kap. S. 82 für eine ausgewählte Anzahl von Kontroversien bei Seneca die Frage, inwieweit sie auf bestehende Gesetze Bezug nehmen oder sich auf geltende öffentliche Einrichtungen beziehen. Er bringt manches zusammen, aber bietet doch nur Anfänge zu einer wirklichen Untersuchung.

Viel eingehender sind die Studien Bornecques (29), S. 59, die zwar in erster Linie Seneca berücksichtigen, aber doch ganz allgemein das Verhältnis von Deklamation und Jurisprudenz beleuchten. Er scheidet 5 Gruppen: 1. in Gesetzesform gebrachte selbstverständliche sachliche Voraussetzungen, wie z. B. imperator in bello summam habeat potestatem; 2. reine Phantasiegebilde, wie z. B. der vir fortis; 3. im griechischen und im römischen Recht geltende Vorschriften; 4. griechischem Recht entsprechende Gesetze, deren er eine ganze Menge zusammenbringt; 5. im römischen Recht geltende Bestimmungen. Allerdings geht die Kenntnis des Rechts meist nicht über das hinaus, was einem römischen Durchschnittsbürger davon geläufig war. Bei näherer Betrachtung ergeben sich eine ganze Reihe teils bewußter, teils unbewußter Abweichungen und Irrtümer. Von den 64 Themen Senecas entsprechen nur bei 20 die gesetzlichen Voraussetzungen bedingungslos dem geltenden Rechte. Als Grund dafür nimmt Bornecque besonders die Vorliebe für Pikantes an: man erfand erst den Stoff der Deklamation und suchte dann das Thema dazu. Und dazu tritt die Nötigung, der Konkurrenz halber die bekannten Themata in kleineren Zügen immer neu zu variieren. Als dritten Grund hätte er wohl auch pädagogisch-didaktische Absichten zufügen können, wozu S. 133 ein kleiner Anlauf genommen ist.

Systematisch sucht den Stoff Sprenger (87) aufzuarbeiten und zieht dazu außer den Themen der uns erhaltenen vier Deklamationssammlungen auch die einschlägigen Stellen aus Quintilians institutio heran. Die Juristen von Fach haben allerdings an seiner

Digitized by Google

Arbeit manches auszusetzen, aber auch sie sehen in ihr eine wertvolle Materialsammlung. Und das Gesamtergebnis wird trotz der „mangelnden juristischen Spezialkenntnisse" doch wohl bestehen bleiben, daß die Fühlung der Deklamatoren mit dem praktischen Leben doch recht oft viel enger war, als man in den letzten Jahrzehnten zugeben wollte, daß aber auch andererseits die eigentlichen juristischen Kenntnisse selten tiefer gehen und viel Phantastisches unterläuft, folglich bei Schlüssen aus den Deklamationen zugrunde liegenden Gesetzen große Vorsicht und Zurückhaltung zu üben ist. Auch er hebt den Zusammenhang der Themen mit Novelle und Komödie hervor, denen ein juristisches Mäntelchen umgehängt werden mußte. Interessant, wenn auch natürlich begreiflich, ist auch, wie viel Griechisches in diesen Deklamationsgesetzen steckt. Der Stoff selbst ist sachlich geordnet nach folgenden Gesichtspunkten: 1. loci communes, qui sunt de praemio tribuendo, meist Phantasieprodukte, 2. de patria potestate, 3. de matrimonii iure, 4. de obligationibus, 5. de belli iure atque usu, 6. de actionibus iuris civilis et criminum animadversione, 7. de poenis exigendis, 8. variae leges. Ein index locorum tractatorum am Schluß gibt die Möglichkeit, die Arbeit als juristischen Kommentar zu den einzelnen Deklamationen zu benutzen.

Einzeluntersuchungen werden zu diesen Arbeiten wohl noch manches nachzutragen haben, hoffentlich helfen uns auch die Juristen von Fach zu besserer Kenntnis im einzelnen; vielleicht gelingt es einer geschickten Hand, aus unseren Deklamationen in Verbindung mit den anderen Quellen einmal herauszuarbeiten, was man beim römischen Durchschnittsgebildeten an Rechtskenntnissen voraussetzen durfte.

Über die eben erwähnten Zusammenhänge zwischen Komödie und Deklamationen finden sich Andeutungen bei Heinemann (78), der wieder an Reitzenstein (55) S. 152 anknüpft, über die zwischen Mimik und Deklamationen bei Reich (38), S. 72 ff. Über hier einschlägige *τόποι* vgl. unten S. 231.

Zur Geschichte der Deklamationsschulen und ihres Einflusses auf die Literatur in der späteren Zeit werden sich aus den Kirchenvätern — vgl. z. B. Norden (16), S. 642: die ganz im Stil von Deklamationen gehaltenen Homilien des rhetorisch hochgebildeten Avitus von Vienne — und der poetischen Literatur noch manche Bausteine gewinnen lassen.

Vorläufige Hindeutungen und Anregungen finden sich bei Norden (16), S. 631 ff., in dem Abschnitt über Gallien, von jeher

Digitized by Google

dem Lande der Rhetorik, dem die Manier der Deklamatoren besonders lag, und in dem die Rhetorik besonders schulmäßig gepflegt wurde, bei Klotz (46) und bei Pichon (53) in seinem 1. Kapitel: le monde des écoles dans la Gaule romaine d'après le recueil des panégyriques, das aber etwas zu einseitig die Schattenseiten hervortreten läßt.

Nichts wirft für unser Gebiet, trotzdem man es seinem Titel nach erwarten könnte, Rogers Werk (56) ab. Immerhin ist auch für uns seine Ansicht von dem überaus raschen Verfall der öffentlichen Schulen im 6. Jahrhundert nicht ohne Interesse.

Küttler (73), S. 37, lieferten für sein Thema die Deklamationen nur ganz geringe Ausbeute.

Die von Lucas (36) S. 262 erwähnten bildlichen Sammlungen von Gerichtsurteilen können vielleicht ihren Ursprung im Schulbetrieb haben.

Manche fördernde Einzelbeobachtung endlich findet sich in Gudemans Kommentar zu Tacitus' dialogus de oratoribus (106) eingestreut.

Ganz der Rhetorik verfallen und zu ihrer Domäne geworden, wie sich Holtzmann (22) ausdrückt, ist die Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit. Soweit dabei theoretische Untersuchungen und Versuche, die Geschichtsschreibung in das rhetorische System einzuordnen, in Frage kommen, wird darauf kurz im Bericht über Rhetorik zurückzukommen sein. Nennen möchte ich trotzdem hier, da früher nicht beigezogen, die Dissertation von Henze (19), der Cicero in seiner Auffassung über Methode, Aufgabe und Darstellungsmittel der Geschichte als von Posidonius abhängig nachweisen möchte.

Auch Schellers wertvolle Arbeit (85), der Theorie und Prinzipien der hellenistischen Geschichtsschreibung in ihrem Verhältnis zur Rhetorik zu untersuchen unternimmt, gehört als Ganzes nicht in den Rahmen dieses Berichtes, indes in ihrem zweiten Teile de historiae conscribendae ac narrandae arte fällt doch manches Streiflicht auf die Darstellungs- und Gestaltungskunst der Historiker, das zeigt, wie sie auch in der Praxis durchaus von der Rhetorik abhängig sind und sich deren Hilfsmittel allerwegen bedienen. Daß Scheller Verbindungsfäden zu den Peripatetikern aufdeckt, kann vielleicht noch für die Entwicklungsgeschichte der rhetorischen Kunstmittel und Unterrichtspraxis Bedeutung gewinnen. Da auch seine Kritik des polybianischen Standpunktes schließlich auf praktische Fragen führt, seien auch hier noch genannt die Rezension

Digitized by Google

von von Meß (85), Laqueurs Buch (96) und Leos Literaturgeschichte (97), S. 316.

Auf Peters geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit (11) dagegen muß etwas genauer eingegangen werden. Da er sich vorgenommen hatte darzustellen, wie die uns vorliegende schriftliche Überlieferung über die römische Kaisergeschichte sich gebildet hat, so liefert das Buch von selbst den Nachweis, daß als höchste Blüte der Geschichtsschreibung nicht gründliche Forschung und eindringendes Quellenstudium — hat doch die Geschichte bei den Römern sich nie die Anerkennung einer selbständigen Wissenschaft erringen können —, sondern eine nach den Regeln der Rhetorik gestaltete, leicht lesbare, aber oft schematisch gehaltene Darstellung galt, deren Leitmotive im Laufe der Jahrhunderte immer dieselben blieben. So ergibt sich von selbst der beherrschende Einfluß der Rhetoren- und Deklamatorenschule, der schließlich so weit geht, daß sie, weil eben durch sie jeder Gebildete gegangen war, den Gesichtskreis der Leser in dem Maße eingeengt hat, daß ein nach modern wissenschaftlichen Grundsätzen verfahrender Historiker gar nicht auf ein Publikum für sein Werk hätte rechnen können. Aus der Rhetorschule stammen auch die typischen Beispiele und die Abkehr bei der Wahl des Themas von der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit, vgl. auch S. 226. Verhängnisvoll wurde der Geschichtsschreibung die Rhetorik noch insbesondere durch die Sucht, die Tatsachen interessant zu machen und amüsant aufzuputzen. Das beleuchten Peters Ausführungen über die Erfindung von Aktenstücken Bd. 1, S. 154 und 248, vor allem aber Buch 6 bes. S. 179 ff. und S. 276 ff. des 2. Bandes. Ausgehend von der verhältnismäßig unvollkommenen Entwicklung des Wahrheitssinnes bei den Griechen, die sich bei den Römern nicht hob, wird zunächst an Beispielen dargetan, wie der Historiker um des äußeren Effekts willen grundsätzlich den echten Tatbestand beiseite schob und dafür eigene Erfindungen einsetzte, eine Unart, der dadurch Vorschub geleistet wurde, daß man im Altertum poetische Fiktion und bewußte Lüge nie scharf auseinandergehalten hat. Bezeichnend ist, daß der Historiker oft versichern muß, daß er Wahres berichte und noch bezeichnender, daß diese Versicherungen wieder zu bloßen Floskeln geworden sind. Wie bei den Deklamationen beherrschte die Forderung geschickter und den Vorgänger überbietender imitatio alles. Nachdem für ein bestimmtes Gebiet der Stoff einmal zusammengetragen war, hielt man es nicht mehr für nötig, ihn zu erweitern oder zu vertiefen — vgl. hierzu auch

Digitized by Google

v. Premerstein (37) —, sondern nur ihn in immer neuer gefälligerer Form darzubieten, die der Leser bewundern sollte und wollte, und so den Vorgänger zu überbieten. Da die antike Kunstprosa zum Vorlesen bestimmt war, galt es auch, von diesem Gesichtspunkt aus auf eine schöne Form zu achten und eine klangvolle Wirkung zu erzielen. Eine gewisse Länge und Ausführlichkeit war geboten, Mannigfaltigkeit des Inhalts gefordert, deshalb Einlagen von Schilderungen und Reden beliebt. Für die Stoffauswahl war nicht die sachliche Wichtigkeit ausschlaggebend, sondern die Macht, das Gemüt zu erregen; was dazu nicht taugte, wurde einfach gestrichen oder willkürlich umgestaltet und erweitert. Damit war die Geschichtsschreibung in eine gefährliche Nachbarschaft zur Poesie geraten (S. 203 ff.). Über fingierte Ohren- und Augenzeugen vgl. S. 257 ff. S. 280 ff. bietet dann Peter einen kurzen Überblick über die verschiedenen Arten von Schäden, die die Rhetorik der geschichtlichen Überlieferung zugefügt hat, in systematischer Folge. Sie bestehen vor allem in der schon erwähnten Willkür bei der Auswahl des Tatsachenmaterials, in der Scheu vor bestimmten und genauen Zahlen, in ungenauen Zeitangaben, in der Sparsamkeit mit Namen von Örtlichkeiten und Personen, in der Scheu vor technischen und fremdsprachlichen Ausdrücken, in phantasievollen Erweiterungen und Übertreibungen, in willkürlichen Erfindungen von Reden oder deren Teilen, und in völlig phantastischen Schlachtberichten, die sich gar nicht an die Wirklichkeit kehren.

In Peters zweitem großen Werke (82), dessen Thema lautet: Inwieweit ist das von den Historikern Mitgeteilte Wahrheit, und warum weicht der Verfasser von ihr ab? werden zum Teil die Gedankengänge des ersten fortgesetzt, und somit spielt die Rhetorik in ihm wieder eine wichtige Rolle. Er führt aus, daß fast die ganze antike Literatur sich dem Programm des Isokrates gefügt habe, daß die Rede durch schön aufgebaute Sätze und wohlklingende Aneinanderreihung gewählter Worte eine ästhetische Wirkung auszuüben und einen Sinnengenuß zu gewähren habe, und daß die geistige Gesamtbildung durch die rednerische geleitet werden sollte. So hat der Wohllaut der Form den Inhalt nicht zur Geltung kommen lassen. Somit war auch die Geschichtsschreibung ganz ins Fahrwasser der Rhetorik geraten, und die Wahrheit mußte ganz hinter der glänzenden rhetorischen Wirkung zurückstehen. Das wird nun im einzelnen durchgeführt und dabei mit festgestellt, wie schon oben erwähnt, daß unsere Begriffe vom

Digitized by Google

Plagiat dem Altertum ganz fern liegen, wozu auch zu vergleichen Bd. 2, S. 266 der geschichtlichen Literatur (11).

Wie verhängnisvoll die Rhetorik der Geschichtsschreibung gewesen ist, geht aus den Peterschen Darstellungen ja unzweifelhaft hervor, daß sie aber nun nicht an allem Üblen schuld ist, dafür soll v. Meß Zeugnis ablegen, der in seiner Rezension von Scheller (85) schreibt: In der Geschichte der Menschlichkeiten, die die Geschichte der Historiographie durchzieht, spielt die Rhetorik eine große Rolle, aber nicht die einzige. Wie bei uns, so wurde auch in der Antike nicht bloß um der schönen Form willen gelogen. Haß und Liebe, Chauvinismus, Eigennutz und Eitelkeit, unbewußt und bewußt schaffende Legende sind die treibenden Faktoren, und ihre Entstellungen sind gröber und irreführender als die Phrasen der Rhetorik. Die Rhetorik stilisiert, und ihr Schnörkelwerk läßt sich abheben, sie selbst gibt die Mittel dazu an die Hand. Viel tiefer wurzeln die trügerischen Überwucherungen von Legende und Tendenz. Die Rhetorik hat diese Entwicklung gefördert, sie trägt schwer mit Schuld an der Einschläferung des Wahrheitssinns, aber sie hat sie nicht geschaffen, und wir werden die Wurzeln der Entartung der historischen Tradition niemals bloßlegen, wenn wir sie in der Rhetorik suchen.

Den in den bei den Historikern eingelegten Reden zutage tretenden Einfluß der Rhetorschule, die Verwandtschaft von Geschichte und Roman, die Absicht, dem Vergnügen des Lesers, nicht der historischen Wahrheit zu dienen, betont auch Schmidtmayer (7), bietet aber kaum etwas Neues.

Leider gar zu knapp sind Gudemans (35) Umrisse für eine Untersuchung der interessanten Frage, inwieweit die bei den Historikern den handelnden Personen in den Mund gelegten Reden mit deren Charakter und den Zeitverhältnissen stimmen. Auch da wird viel von rhetorischer Kunst in gutem und bösen Sinne zu berichten sein.

Einfluß der Rhetorik auf Sallust, den Freund der Deklamatoren, stellt Wagner (80) fest, ohne auf Einzelnes einzugehen. Lauckner (83) dagegen kommt zu dem Schluß, daß wir kein Vorbild Sallusts kennen, und es durchaus verfehlt sei, ihn irgendwie mit der hellenistischen Historiographie verknüpfen zu wollen.

Velleius ist für uns der erste, der Geschichte nur vom Standpunkte des Rhetors geschrieben hat, der Kriegsmann hat offenbar in seiner Jugend Zeit gehabt, die Schule der Deklamatoren durchzumachen, lauten die Einleitungssätze von Nordens (16)

Digitized by Google

Würdigung dieses Historikers, S. 302f. Dem fügt Peter (11), I, S. 390 bei: Velleius hat ein rhetorisches Werk liefern wollen . . ., aber er trägt das rhetorische Gewand wie ein Schüler.

Auf die direkte Übernahme von Schuldeklamationen in die Geschichtsschreibung bei Curtius 9,2, 12 bis 9,3, 15 (vgl. Arrian 5, 25, 3ff.) und 6, 8ff. macht Albertus (62) S. 22 aufmerksam. Ebenso hat er erkannt, daß Liv. 18, 40—45 und Tac. ann. 6, 8, sowie hist. 2, 76—78 ebenfalls Deklamationsthemata zugrunde liegen.

Daß der größte der römischen Historiker, Tacitus, mit beiden Füßen in der Rhetorik steht, ist ein treffender Ausdruck Leos (9). Auch bei ihm steht die Form in erster Linie, die Wahrheit erst in zweiter. Norden (16) widmet Tacitus einen längeren Abschnitt seines Buches, Bd. 1 S. 321ff., seinem Verhältnis zur Rhetorschule insbesondere S. 336ff. Daß er sich von der modernen Rhetorik aufs stärkste hat beeinflussen lassen, ist zweifellos, und nur deren Exzesse sind ihm zuwider: Vorliebe für gewählte Worte und kühne, gern in Antithesen angeführte Sentenzen, die brevitas und andere nicht zufällige Übereinstimmungen mit den Deklamationen sehen wir vor unserem Auge vorüberziehen. Auch Peter (11) gibt in beiden Bänden verstreute einschlägige Notizen.

Daß den Nummern 10 und 11 der panegyrici latini das Schema des *λόγος βασιλικός* und *γενεθλιακός*, wie sie bei Menander überliefert sind, zu grunde liegt, zeigt Schäfer (104). Die geringen Abweichungen davon sind durch besondere Gründe und Absichten bedingt.

Auch Kemper (40) soll nicht unerwähnt bleiben. Deckt er doch interessante Zusammenhänge zwischen christlicher und rein antiker Biographie auf, wobei schließlich doch auch die Rhetorik mitspricht.

Ähnlich wie der Geschichtsschreibung ist es auch, wenn auch nicht ganz in dem Maße, der Poesie ergangen. Auch sie ist bekanntlich stark und weit mehr, als ihr gut war, von der Rhetorik beeinflußt worden, und auch daran trägt die Deklamatorenschule einen guten Teil der Schuld.

Lillge (27) S. 60ff. zeigt, wie stark in der Gesamtanlage, aber auch in Einzelheiten die beiden Elegien auf Mäcenas, besonders die erste, von den Lehren der Rhetorik abhängig sind, was Parallelen aus Cicero, den consolationes und den rhetorisierenden Dichtern trefflich erhärten.

Daß es mit dem epikedeion Drusi sich ebenso verhält, bemerkt Skutsch (23).

Digitized by Google

Über Ovid. s. u. S. 250.

Basore (39) beginnt mit einem Hinweis, daß Lucan die Technik der Reden nicht ungeschickt handhabt und gerade deswegen auch im Altertum geschätzt war, erörtert dann die Bedeutung der Reden und Monologe für die pragmatische Charakteristik der Helden des Epos, bringt Parallelen zu Vergil und macht darauf aufmerksam, wie in Geist und Stil die Reden den Deklamator verraten.

Eine eingehendere Untersuchung widmet den einschlägigen Fragen Faust (71). Wie stark Lucan von der Rhetorik beherrscht wird, zeigt schon die äußere Tatsache, daß 119 Reden von 2—165 Versen Länge und 5 Prosopopoiien zusammen 2685 Verse von den 8060 Versen des ganzen Gedichtes einnehmen. Genauer sind in dem bisher gedruckten Teile der Arbeit nur die drei ersten Bücher besprochen. Zunächst wird festgestellt, ob schon aus den Historikern, in erster Linie natürlich aus Livius, Lucan den Inhalt oder Anlaß der betr. Rede übernehmen konnte, und was er Eigenes dazu getan hat, dann untersucht, inwieweit bei der Disposition die Lehren der Rhetorik befolgt sind, und manche treffliche Einzelbeobachtung zur rhetorischen Technik beigesteuert. Dabei wird oft an die Suasorien beim älteren Seneca erinnert, wodurch der Einfluß der Deklamatorenschule handgreiflich erwiesen ist. Hoffentlich liefert Faust auch die Fortsetzung und schließt mit einer Charakteristik des Rhetors Lucan ab. Einige Berichtigungen und Ergänzungen gibt Hosius (71).

Pichon (86) streift 262 ff. die Rhetorik nur flüchtig. Sie fordere ein Buch für sich. Einige Bemerkungen sind in die übrige Darstellung eingeflochten.

Christensen (67) weist bei Lucan 10, 20—52 eingehend die Topik der Schmährede nach.

Eine Paralleluntersuchung zu Faust stellte für Silius Italicus Rebischke (100) an. Er zählt 306 Reden und 13 Prosopopoiien von 1—126 Versen. Von 12202 Versen entfallen 3766 auf die Reden. Auch Silius segelt ganz im Fahrwasser der Rhetorik. Fast alle Typen des *γένος συμβουλευτικόν* sind bei ihm vertreten. Die für die Suasorien geltenden Vorschriften wendet Silius auch auf die Gebete und Monologe an. Rein epideiktische Stücke finden sich seltener. Die Episode 9, 11—266 ist nur der Rhetorik zuliebe eingelegt. Es ist das Thema: filius accusatur, quod in bello civili patrem nesciens necavit. Des Plinius bekannter Ausspruch maiore cura queam ingenio gelte auch von der Rhetorik des Dichters,

Digitized by Google

und das echte poetische Empfinden habe sie doch nicht unterdrücken können, lautet das Endurteil Rebischkes.

Wie stark Juvenal von der Deklamatorenschule beeinflußt ist, sucht de Decker (95) in einem umfassend durchgeführten Vergleich mit dem Werk des älteren Seneca unter gelegentlicher Beiziehung der anderen Deklamationssammlungen zu ergründen. Die loci communes der scholastici finden sich mehr oder weniger in jeder Satire, und die Zahl der Parallelstellen aus Seneca ist überraschend groß. De Decker hat sie systematisch geordnet vorgeführt nach den Gruppen: de saeculo (Sittenverderbnis, Lob der guten alten Zeit, Luxus und aufregendes Leben in der Großstadt), de fortuna ebenfalls mit Berufung auf die typischen historischen Beispiele, de divitiis, de crudelitate, loci philosophumeni (z. B. Eingreifen der Götter in die Geschicke der Menschen; Möglichkeit in die Zukunft zu schauen, die wahre Tugend, das Gewissen), wobei die Ansichten der Stoa, als der „Religion der Besseren", natürlich dominieren. So erklärt es sich, daß Schütze (vgl. d. vorigen Bericht, Bd. 142, S. 303) sehr wohl reichliches Material zu einem Iuvenalis ethicus zusammenstellen konnte, aber ihn deshalb zum Philosophen machen zu wollen, sei grundsätzlich verkehrt, da das von ihm Gebrachte nie über die allgemeinen typischen Gemeinplätze hinausgeht. Bei mancher Satire nähert sich das Thema der Thesis. Indes ist keine Satire als Ganzes eine Deklamation und Juvenal keineswegs nur Deklamator, und der echte wahre Dichter verleugnet sich in vielen Partien keineswegs. Er tritt bes. in den Satiren 3, 5, 7, 9, 11 zutage, der Rhetor dagegen in 1, 2, 6, 8 10, 13, 14, 15. Dann wendet sich de Decker der Disposition zu. Im Gegensatz zur Ungebundenheit des eigentlichen sermo legt Juvenal seinen Satiren eine feste Disposition zugrunde, beeinträchtigt diese allerdings wieder erheblich, indem er nach den Erfordernissen des Augenblickes manche Teile ungebührlich weit ausspinnt, andere ebenso ungebührlich verkürzt und verkümmern läßt, beides in der Rhetorschule üblich, wo sich der Vortragende seinem Publikum anzupassen hat. Des weiteren verrate den Rhetor das Zurücktreten des Dialogs, der häufige Gebrauch der propositio, der Mißbrauch geschichtlicher Beispiele, die häufige Anwendung von Steigerungen und Antithesen, das Fehlen der Übergänge oder deren stereotype Formeln. Ebenso sind die gleichen stilistischen Hilfsmittel beliebt: Emphase, Hyperbel, überladene Schilderungen, Vergleiche, geistreiche oder paradoxe Wendungen, Wiederholung desselben Gedankens in verschiedener Form, rhetorische Fragen, Geminatio,

Digitized by Google

Anapher und anderes mehr. Daß also Juvenal sehr stark von der Deklamatorenschule beeinflußt ist, kann nach den Ausführungen de Deckers nicht mehr bestritten werden, höchstens über das Mehr oder Weniger können in einzelnen Punkten noch Differenzen bestehen. Recht erfreulich ist, daß er nicht durchgängig in ihm nur einen Deklamator sieht, wie auch sein Aufsatz über die Periphrase (57) zeigt. Von den im Hauptwerk (95) für die Beurteilung Juvenals weitergezogenen Folgerungen sei nur der einen noch hier gedacht, daß eben das Vorwiegen des rhetorischen Elements an der Objektivität und Realität mancher Schilderung berechtigte Zweifel aufkommen läßt.

Wenigstens nennen möchte ich noch die beiden der Erklärung der 7. Satire gewidmeten Arbeiten von Radermacher (44) und Hartmann (88).

Textkritische und erläuternde Bemerkungen zu zwei Deklamationen der Anthologia latina, Octaviani declamatio Sacrilegus capite puniatur (Nr. 21 R) und Verba Achillis in parthenone, cum tubam Diomedis audisset (Nr. 198 R) steuert von Winterfeld (5) bei.

Den Zweck der eben erwähnten Nr. 21 der Anthologia latina sieht Ziehen (18) darin, in leicht faßlicher Form einzelne Gattungen gerichtlicher Beredsamkeit an Musterbeispielen darzulegen.

Nicht über die Technik der Reden selbst spricht Gaedt (102), sondern über deren Anwendung und Eingliederung in das Gesamtepos bei Lucan, Valerius Flaccus, Silius Italicus und Statius, so daß sein Programm keinen Beitrag zur Geschichte der Rhetorik, sondern zur Würdigung des künstlerischen Aufbaues der Gedichte der eben genannten Dichter darstellt.

Ganz auffallend ist der enge Kreis von Personen und geschichtlichen Tatsachen, der in den Deklamationen und der von ihnen abhängigen Literatur herangezogen wird, und die schematische Art ihrer Einführung, so daß sie schließlich ganz zu typischen Begriffen werden. Treffend formuliert Seeck (8), S. 278, die auch schon von anderen gemachte Beobachtung [vgl. z. B. Peter (11) Bd. 1, S. 14, 25 und sonst, Sabbadini (12) und Marx (42), S. 102] so: Für die Schriftsteller der Kaiserzeit ist es charakteristisch, daß alle Philosophen und Rhetoren und auch die Dichter, wenn sie nicht betteln gehen, daß also die ganze freie Literatur des 2.—4. Jahrh. n. Chr. ohne Not von keinem Menschen und keinem Gegenstande spricht, der über das Ende der Republik herab-

Digitized by Google

reicht. Es sieht aus, als hätte man sich das Wort darauf gegeben. Den vornehmsten Grund für dies Zusammenschmelzen des Vorrates an geschichtlichen Beispielen sieht Peter (11), Bd. 1, S. 71 darin, daß die Rhetorenschule sich scheute, durch Beziehungen auf die Gegenwart beim Hofe anzustoßen, so daß sich in ihr keine Tradition für die Kaisergeschichte ausbildete, und es späteren unbefangenen Geschlechtern an der erforderlichen Kenntnis früherer Vorgänge aus ihr fehlte. Mindestens ebenso entscheidend ist der von Peter an zweiter Stelle S. 32 angeführte Grund: die in der Rhetorschule überhaupt liegende Abkehr von der Wirklichkeit im Leben. Nirgends tritt eine genauere Bekanntschaft mit dem Einzelnen hervor, die geschichtlichen Namen und Zeiten dienen nur zum Ausgangspunkt der allgemeinen Erörterung, und wir begreifen Suetons Ausdrücke: ex historiis trahebantur (ebenda S. 21). Und ganz bedenklich muß es stimmen, daß die Sucht, pikante Situationen zu erfinden, nicht selten dazu verleitete, die geschichtliche Wahrheit zu fälschen, was sogar mit den Ereignissen der jüngsten, von vielen Hörern noch mit erlebten Vergangenheit geschah. Beispiele dafür bei Peter (11) 1, S. 21. So lag gegen Ende der Regierung des Augustus der Apparat von Beispielen und Typen im wesentlichen gesammelt vor und vererbte sich als eiserner Bestand der Schule teils durch Lehrbücher, teils durch mündliche Mitteilung von Geschlecht zu Geschlecht.

Eine solche Sammlung hat sich bekanntlich im Werke des Valerius Maximus erhalten. Genauer sich mit ihr zu befassen, liegt jenseits der Grenzen unseres Berichtes. Lediglich unter dem uns interessierenden Gesichtswinkel betrachtet Alewell (94) diese Schrift S. 36ff. Nur für rhetorische Zwecke war die Sammlung bestimmt, und nur dafür ist sie auch benutzt worden. Weil das Werk ein praktisches Handbuch für die Schule war, das immer wieder gebraucht wurde, ist es uns erhalten geblieben. Der Zweckbestimmung entspricht die Form: die Einteilung nach sachlichen Rubriken und innerhalb dieser nach exempla interna und externa, die Voranstellung der heimischen Beispiele und deren weitaus größere Zahl, das alles erklärt sich ohne weiteres aus den Vorschriften der Rhetoren über die Anwendung des Beispieles. Über des Valerius Vorgänger handelt Alewell S. 40ff., über Hygin im besonderen S. 45, über Nepos S. 46. Das Zitat aus Pomponius Rufus Val. Max. IV 4 praef. schaltet er als fremde Zutat aus unter Zustimmung von Klotz. Daß schon Cicero eine solche Sammlung für seine der römischen Geschichte entlehnten Beispiele zur Hand

Digitized by Google

hatte, sieht Schönberger (79) S. 15 für möglich an; Alewell S. 41 und Klotz lehnen diese Annahme ab.

Genaueres über die oder eine Quelle des Valerius Maximus ermittelt zu haben, ist Klotz (66) vorbehalten geblieben. Es ist ihm gelungen, aus Valerius Maximus und dem jüngeren Seneca in erster Linie, dazu aus Pr. Frontin strateg., Macrob. 1, 11 und Apul. apol. 18 den Grundstock einer alten Exemplasammlung zu rekonstruieren. Ergänzungen werden dann noch andere Schriftsteller bieten, z. B. Frontin, de viris illustribus, Velleius, Ammian, Rhetoren und gelegentlich auch Dichter. Eine Hauptquelle dieser Sammlung bildete Livius, daneben sind die Annalisten, Cato, Asinius Pollio und Cicero herangezogen. Über die Zeit des Augustus hinaus scheinen keine Spuren zu führen. Ob diese Sammlung die exempla Hygins waren, wie er hier zunächst annahm, erklärt Klotz selbst später (94) mit Alewell für fraglich, aber jedenfalls sei sie von Hygin beeinflußt gewesen. Es sei überhaupt geratener, mit Immisch nicht an ein festgefügtes Buch zu denken, sondern an eine παράδοσις, ähnlich wie sie sich in der Mythenbehandlung erkennen läßt.

Dann stellt Alewell (94) in seinem Kapitel 3 die in der römischen Kaiserzeit verwendeten Beispiele nach den Rubriken des Valerius Maximus geordnet zusammen. Herangezogen sind die beiden Seneca, Quintilian, die unter dessen Namen gehenden Deklamationen, die augusteischen Dichter, Lucan, die Octavia, Persius, Juvenal, Statius, Martial, Petron und die beiden Plinius. Kapitel 5 gibt dann an, welche Beispiele die einzelnen Autoren verwendet haben. Das dazwischen liegende Kapitel 4 handelt über die Anwendung und Einführung der Beispiele, wobei die Praxis und mündliche Tradition der Rhetorschule die gebührende Beachtung findet. Einzelne Einwendungen gegen die Art der Behandlung des Themas erhebt Klotz in seiner Besprechung. Hoffentlich findet die gebotene reiche Materialsammlung reichlich Beachtung und Verwertung.

Eine Liste der bei den bedeutenderen römischen Schriftstellern seit Augustus bis zu den Kirchenvätern als typische Beispiele verwendeten Personen hat auch Piton (54) gegeben. Er nennt Brutus, Lucretia, Cocles, Mucius Scaevola, Cloelia, Coriolan, Camillus, Cincinnatus, Virginia mit Virginius, Curtius, Coruncanius, Curius, Fabricius, Decius, die beiden Cato, Scaurus, Regulus, die Scipionen, Aelius Tubero, Crassus, Marius, Catilina, Pompeius, Sulla.

Schönbergers tüchtige Arbeit (79) darf hier nicht über-

Digitized by Google

gangen werden, da ja schon bei Cicero sich die Anfänge dieser typischen Reihen finden, wie die nach Kategorien geordnete Aufstellung S. 15—31 dartut. Hübsch ist der S. 32 ff. ausführlich begründete Nachweis, daß Cicero gern zu heimischen Beispielen greift, wenn er loben, zu auswärtigen, wenn er tadeln will, ganz im Einklang mit der Theorie.

Lützen (59), der darlegt, daß vieles in der Rhetorschule Gelernte sich bei den Gebildeten bis ins Alter lebendig erhielt (s. u. S. 232), mustert unter diesem Gesichtspunkte die typischen Beispiele S. 14—25 und warnt davor, sofort an gegenseitige Abhängigkeit zu denken, wenn bei zwei verschiedenen Autoren dasselbe Beispiel bei derselben Gelegenheit und in übereinstimmender Weise angewendet wird.

Von den als Beispiel gern gebrauchten Personen ist Alexander der Große ein ganz besonderer Gegenstand des Interesses gewesen. Veranlassung dazu gab die umsichtige und gründliche Dissertation Hoffmanns (58). Er stellt fest, daß durchweg zwei Grundauffassungen über Alexanders Wesen im Altertum nebeneinander hergehen, die eine, mehr populäre, die in ihm das Ideal des Heldenkönigs sieht, die andere, die kritische, die in ihm den von der τύχη getragenen Tyrannen erblickt. Nach ihm vertreten die Philosophen durchweg die zweite Richtung, bei den Historikern laufen je nach der politischen Parteistellung von Anfang an beide Richtungen nebeneinander her. In der Diadochenzeit trat die abwägende Betrachtung von Verdienst (ἀρετή) und Glück (τύχη) in den Vordergrund, die den Rhetorschulen willkommene Themata für ihre Deklamationen darbot. Der dort schon heimische Tyrannentypus fand in Alexander einen neuen Vertreter. So war die Rhetorik Alexander nicht freundlich gesinnt und blieb auch in Rom eine ausgesprochene Gegnerin Alexanders, trotzdem in der nachsullanischen Zeit dieser in Italien eine populäre Figur wurde. Da aber im 1. Jahrh. n. Chr. die Rhetorik die ganze Literatur beherrscht, wird die alexanderfreundliche Richtung fast ganz verdrängt. Bei Lucan und dem jüngeren Seneca verquickt sich das Alexanderbild der Rhetoren mit dem der Philosophen. Bei Trogus stehen beide Richtungen ziemlich unvermittelt nebeneinander, bei Curtius sind Elemente der ungünstigen Tradition in die zugrundeliegende panegyrische Darstellung willkürlich und meist kritiklos verarbeitet: bei beiden verrät sich so der Einfluß der Rhetorik. Daß Trajan und die späteren Kaiser Alexanderkultus treiben, übte natürlich auch seine Rückwirkung auf die Literatur. Plutarch in

Digitized by Google

περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς tritt nur im Sinne der Rhetorik für des großen Königs *ἀρετή* ein, wenn sie einmal gegen Alexandergegner kämpfte. Er hat nur ein Paradoxon zu rein epideiktischen Zwecken durchzuführen versucht.

Im großen und ganzen sind die Ausführungen Hoffmanns durchaus richtig, aber einige seiner Aufstellungen erregten doch Bedenken. So konnten denn Weber (76) und Eicke (70) das von ihm gezeichnete Bild in mancher Hinsicht vertiefen und korrigieren. Am meisten wird davon die Stellung der Philosophen betroffen. Über Plutarch handelt Eicke S. 53 und sieht in der eben erwähnten Abhandlung über Alexander kein leeres rhetorisches Kunstwerk, sondern mit Hirzel eine Tendenzschrift gegen Kyniker und Stoiker entsprechend den Tendenzen des Zeitalters Trajans. Und Weber nennt Plutarch einen enthusiastischen Bewunderer Alexanders. Letzterer möchte in seiner Darstellung überhaupt mehr die einzelnen Urteile nebeneinander stellen als durchgehende Entwicklungslinien ziehen. Aber darin gibt er Hoffmann durchaus Recht, daß die römische Rhetorik eine ausgesprochene Gegnerin Alexanders war. Von ihr sind Trogus, Livius und Curtius beeinflußt, die Weber alle drei den Alexandergegnern einreiht. Bei Curtius siege die *τύχη* fast auf der ganzen Linie über die *ἀρετή*.

Christensen (67) zeigt, daß Alexander bei den römischen Dichtern, höchstens den rhetorisierenden Lucan ausgenommen, keine nennenswerte Beachtung gefunden hat.

Nach Rüegg (61) verfolgt Plutarch in seinen Schriften pädagogische Ziele und will in Alexander ein Musterbeispiel aufstellen. Nach dieser Auffassung würde die Rhetorik im wesentlichen ausscheiden.

Zum rhetorischen Alexandertypus ist dann noch auf Schwartz (52) zu verweisen. Auch Hirzel (3) Bd. 2, S. 71, 74, 75 kann herangezogen werden.

Zu Metellus caecatus als Rhetorenbeispiel vgl. Leuze (47), zum älteren Cato Piton (54), zu Sulla und Marius Lützen (59), S. 18 u. 19. Über Cicero s. S. 249.

Die Vorliebe der Rhetorschule für den jüngeren Cato schildert Friedländer (25), S. 210 gut mit den Worten: Das Lob Catos gehört zu den mit Vorliebe verwendeten Inventarstücken der Rhetorenschule, wo jeder einmal als Knabe Catos Monolog vor dem Selbstmorde ausgearbeitet hatte. Ließe es einen Schluß auf die politische Gesinnung derer, die es im Munde führten, zu, so müßten fast alle Autoren jener Zeit (des 1. nachchristlichen Jahr-

Digitized by Google

hunderts) Republikaner gewesen sein. Zum Schlußsatz vgl. Boissier (65), S. 93.

Weiteres zum jüngeren Cato als typische Figur findet sich bei Peter (11), Bd. 1, S. 65, 78, 165, 180, Bd. 2, S. 97, Breuer (34), Dyroff (69), Piton (54), Lützen (59), S. 20.

Eingehender verfolgt das Bild Catos durch die Literatur Busch (81). Er stellt fest, daß Cato das ganze Altertum hindurch hochangesehen war. Tadler wie Martial oder kälter von ihm sprechende wie Quintilian bilden Ausnahmen. Die Angriffe Cäsars und anderer politischer Gegner sind so gut wie ohne Wirkung auf die Nachwelt geblieben. Besonderen Einfluß auf die Bearbeitung der Späteren hat der rhetorisierende Lucan geübt. Über Cato als den Helden zahlreicher Deklamationsthemen kann Busch nichts Neues beitragen.

Daß die Rhetorik der Individualität feindlich ist und an deren Stelle Charaktertypen setzt, ist die glückliche Formulierung einer allgemein gemachten Beobachtung durch Leo (97), S. 341. Ein solcher bei den Deklamatoren beliebter Typ ist der des Tyrannen, der eingehendere Beachtung in den Untersuchungen über die Rechtsgrundlagen der Deklamationen gefunden hat; s. o. S. 217. Nichts Neues bringt Peter (11) S. 38. Boissier (65), S. 84 legt Wert auf die gelegentlich vorhandene politische Nebenbedeutung solcher Themen, während diese Peter ganz gering anschlägt.

Nach Jerome (92) hat Tacitus auf Tiberius die Züge und colores des Tyrannen der Deklamatorenschule übertragen.

Kontroversienthemen (Sen. 6, 7 und Quint. 291) bringt als Parallelen zum bekannten Novellenstoff von Antiochus und Stratonike Mesk (99) bei. Dazu kann auch Ogle (89) eingesehen werden. Auch Lier (103) zieht dann und wann die Rhetorik heran. Weitere einschlägige τόποι finden sich bei Wilhelm (33). Über die Rache der Bildsäule als Deklamationsthema ist v. Wilamowitz (26) nachzuschlagen. Das Lob Italiens als rhetorischen τόπος erwähnt Klotz (50) S. 111.

Nach Schultheß (45) handelt es sich bei dem von Herodes gefaßten Plan einer Durchstechung des Isthmus um die Verwirklichung einer Idee, die einen Gemeinplatz der Rhetorenschule ausmachte.

In einer ganzen Reihe von Aufsätzen (1. 4. 22ª. 25. 31. 51) bespricht von Morawski beliebte glückliche oder auffällige Wendungen, die, wenn einmal gefunden, durch die Jahrhunderte hindurch fortlebten. Den Grund dafür findet er mit Recht in der

Digitized by Google

Einwirkung der Rhetorschule, deren mächtiger Einfluß auf die Prosa und zum Teil auch auf die Poesie der silbernen Latinität durch ihn in helles Licht gerückt wird. Dankenswert wäre es, wenn der Verf. Heräus' Wunsch (4) erfüllen würde, das rhetorische Element bei den späteren römischen Schriftstellern einmal im Zusammenhang zu behandeln. Aus den ampullae (25) sei der Abschnitt über die bei Verherrlichung von Siegen üblichen rhetorischen Kunstgriffe S. 12 ff. herausgehoben, aus dem Aufsatz über Properz (81) der versuchte Nachweis von Einflüssen der Deklamatorenschule auch auf diesen Dichter. Bedenken gegen einzelne Aufstellungen in den ampullae erhebt Gemoll (25), und sicher liegt bei derartigen Versuchen die Gefahr nahe, in Einzelfällen zu rasch zu verallgemeinern.

Den bei v. Morawski noch unausgesprochen gebliebenen Schluß hat Lützen (59) gezogen. Ausgehend von der Tatsache, daß jeder Schriftsteller neben der eigenen Anlage zu einem gar nicht so geringen Teile unter dem Banne seiner Zeit steht, daß gleichartige Schulbildung, Lektüre derselben Modeschriftsteller, dieselben konventionellen Umgangsformen eine ganze Reihe gleichartiger Wendungen, Ausdrücke und Bilder im Gefolge haben müssen, und daß der Einzelne, je weniger er individuell veranlagt ist, desto mehr mit diesem allgemeinen Gut arbeiten wird, spricht er endlich den auf der Hand liegenden Gedanken einmal aus, daß die vielen gegenseitigen Anklänge bei den Schriftstellern des ersten nachchristl. Jahrhunderts zu einem recht beträchtlichen Teile aus dem Phrasenschatz der Rhetorschule stammen, die sie ja alle einmal durchlaufen hatten, die sich so ganz ungezwungen erklären, ohne daß man gleich zur Annahme gegenseitiger Abhängigkeit oder einer gemeinsamen Quelle greifen muß. Solche Einflüsse der Rhetorschule sind schon in einzelnen Punkten bei Sallust, Nepos und Livius, ja sogar bei Cicero in seinen letzten Reden nachweisbar und häufen sich dann bei den späteren ungemein. Im einzelnen wird das dann für eine Reihe beliebter loci communes (vor allem de varietate fortunae, de saeculo et divitiis und de morte) durch Beispiele belegt, die keineswegs erschöpfend sind, aber es auch nicht sein wollen. Mitunter wirkt die Übereinstimmung direkt verblüffend. Einige Korrekturen gibt Hosius (59). Natürlich darf man sich nun nicht verleiten lassen, alles auf diesem Wege erklären zu wollen, aber mit Takt und Verständnis angewendet werden Lützens Anregungen bei Quellenuntersuchungen dazu dienen, manchen Mißgriff zu verhüten.

Digitized by Google

II. Zu den einzelnen Schriften.

1. Seneca und die von ihm angeführten Deklamatoren.

107. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Stuttgart 1894 ff.
108. E. Wölfflin, Der Vorname des Rhetors Seneca. RhM. 50 (1895), S. 320.
109. J. van der Vliet, Sur les suasoriae VI et VII de Sénèque. RPh. 19 (1895) S. 38.
110. R. Novák, Sprachliche und kritische Bemerkungen zum Rhetor Seneka. WSt. 17 (1895) S. 298.
111. M. Ihm, Zur Überlieferung des älteren Seneca. RhM. 50 (1895) S. 362.
112. A. Gercke, Senecastudien. JJ. suppl. 22 (1896), S. 133.
113. W. Heraeus, Oculis contrectare. ALL. 9 (1896), S. 596.
114. A. Köhler, Zum metaphorischen coquere. ALL. 10 (1896), S. 289.
115. F. Detlefsen, Zur Kenntnis der Alten von der Nordsee. H. 32 (1897), S. 196.
116. R. Sabbadini, Spigolature latine. La diffusione delle declamationes di Seneca e Giovanni Andrea Bassi. StIF. 5 (1897), S. 377.
117. E. Hedicke, Studia Bentleiana II. Prg. Freienwalde 1899.
118. S. Linde, Adversaria in latinos scriptores. Lund 1900.
119. E. Thomas, Schedae criticae novae in Senecam rhetorem. Ph. suppl. 8 (1900), S. 157.
120. A. Cima, Analecta latina. 1901.
121. A. Klotz, Das Geschichtswerk des älteren Seneca. RhM. 56 (1901), S. 429.
122. Demetrii Phalerei qui dicitur de elocutione libellus praefatus recensuit adnotavitque L. Radermacher. Leipzig 1901.
123. Sénèque le rheteur, Controverses et suasoires. Traduction nouvelle, texte revue par H. Bornecque. 2 Bde. Paris 1902. — Rez.: Fabia, RPh. 27 (1903), S. 259; Waltz, REA. 4 (1903), S. 312; Gudeman, AJPh. 24 (1903), S. 327; Helm, BphW. 1904, S. 13; Burkhard ZöGy. 58 (1907), S. 407.
124. H. Bornecque, Le texte de Sénèque le père. RPh. 26 (1902), S. 360; 27 (1903), S. 53.
125. R. G. Kent, On Albinovanus Pedo. CR. 17 (1903), S. 311.

Digitized by Google

126. H. de la Ville de Mirmont, Le déclamateur Alfius Flavus. RPh. 28 (1904), S. 250.
127. R. Engelmann, Ein neues Urteil Salomonis. H. 39 (1904), S. 146.
127a. Th. Zielinski, Die Cicerokarrikatur im Altertum. Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfest des historisch-philologischen Vereins der Universität München. 1905. München. 1905. S. 14. Wiederabgedruckt in: Cicero im Wandel der Jahrhunderte. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig 1908, S. 42, 347. 3. Aufl. 1912, S. 12, 280.
128. E. Rolland, De l'influence de Sénèque le père et des rhéteurs sur Sénèque le philosophe. Recueil des travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres de l'université de Gand. 32. Gent 1906. — Rez. W. BBB. 10 (1906), S. 283. — Gemoll, WklPh. 1907, S. 150; Bickel, BphW. 1908, S. 1114.
129. C. Hosius, De imitatione scriptorum Romanorum imprimis Lucani. Festschrift der Universität Greifswald zum Rektorwechsel 1907.
130. G. Misch, Geschichte der Autobiographie. Bd. 1. Leipzig u. Berlin 1907.
131. C. Preisendanz, De L. Annaei Senecae rhetoris apud philosophum filium auctoritate. Ph. 67 (1908), S. 68. Davon S. 68—102 SA. als Heidelberger Diss.: De L. Annaei Senecae patris vestigiis in Senecae philosophi scriptis deprehendendis.
*132. M. Cervati, La grammatica di Seneca il retore. Turin 1908. — Rez. AG. Rivista di storia antica 12 (1908), S. 348; Giambelli, Boficl. 16 (1909), S. 31; P. Hessen, BBP. 13 (1909), S. 86.
*132a. Derselbe, Il recentismo in A. Seneca il retore. Classici e Neolatini 5 (1909), S. 61.
133. H. Schendel, Quibus auctoribus Romanis L. Annaeus Seneca in rebus patriis usus sit. Diss. Greifswald 1908. Rez. Gemoll, WklPh. 1909, S. 212; Klotz, BphW. 1909, S. 1525.
134. F. Bücheler, Prosopographica. RhM. 63 (1908), S. 190.
135. R. Novák, Textkritische Studien zu Seneca Rhetor. WSt. 30 (1908), S. 104, 243.
136. E. Bickel, Die Schrift des Martinus von Bracara formula vitae honestae. RhM. 60 (1909), S. 510.

Digitized by Google

137. F. Leo, Coniectanea. H. 40 (1905), S. 608.
138. H. de la Ville de Mirmont, Les déclamateurs espagnols au temps d'Auguste et de Tibère. Bulletin hispanique 12 (1910), S. 1; 14 (1917), S. 11, 229, 341; 15 (1913), S. 154, 237, 384.
139. G. H. Müller, Animadversiones ad L. Annaei Senecae epistulas quae sunt de oratione spectantes. Weida 1910. Leipziger Dissertation.
140. P. Germann, Die sogenannten sententiae Varronis. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. III 6. Paderborn 1910.
141. J. de Decker, Ingenium in numerato habere (de l'origine historique d'une locution courante). RIPB. 53 (1910), S. 371.
142. Derselbe, L. Vinicius III vir flamine moneta. Ebenda S. 375.
143. H. de la Ville de Mirmont, Les fabulae de Statorius Victor. RhPh. 35 (1911), S. 276.
144. P. Wendland, de fabellis antiquis earumque ad christianos propagatione. Prg. Göttingen 1911.
145. W. C. Summers, Notes on the controversiae of the elder Seneca. ClQ. 5 (1911), S. 17.
146. A. Hallström, ad Senecam rhetorem adnotationes tres. Eranos 4 (1911), S. 248.
147. H. Wernicke, de geminationis figurae in orationibus latinis usu. Diss. Rostock 1912.
148. A. W. Bährens, Beiträge zur lateinischen Syntax. Ph. suppl. 12 (1912), S. 235.
149. J. de Decker, ad Sen. rhet. suas. II 10. RIPB. 55 (1912), S. 9.
150. K. Kistner, Arnobiana. Prg. St. Ingbert 1912.
151. R. Reich, Quid e Senecae philosophi eiusque patris scriptis da luxuria illius aetatis colligi queat et quid de his rebus censuerit philosophus. Prg. Lundenburg 1912.
132. R. Novák, Kritische Studien zu Seneca Rhetor. W. St. 34 (1912), S. 394; 35 (1913), S. 131; 289.
153. T. Frank, Marginalia. AJPh. 34 (1913), S. 325.

An Ausgaben ist nur die von Bornecque (123) zu verzeichnen, dessen Übersetzung der lateinische Originaltext als fortlaufende Anmerkung begleitet. Dieser weicht, abgesehen von Interpunktionsänderungen, an über 600 Stellen von dem der Müllerschen Ausgabe ab, über die Bornecque selbst in der Revue de philologie (124) berichtet hat. Die Textgestaltung ist durchweg von konservativen

Digitized by Google

Gesichtspunkten geleitet, kehrt nicht selten zur Überlieferung zurück, nimmt gebührend auf die Klauseltechnik Rücksicht bes. durch Wortumstellungen und bietet in dem Neuen manches Gute.

Sehr verdienstlich ist Bornecques französische Übersetzung (123), die gelegentlich wohl einmal etwas frei, sehr gute Dienste für das Verständnis der Schrift und deren Kenntnis in weiteren Kreisen leisten kann. Dagegen enttäuschen die beigegebenen, meist aus Parallelstellen und ganz kurzen Erklärungen bestehenden Anmerkungen. Doch wollte ja der Verf. keinen eigentlichen Kommentar geben.

Der codex Riccardianus 1179, im Auftrag Politians geschrieben und von diesem selbst durchkorrigiert, der eng mit dem Vaticanus 5219 und dem Bruxellensis 9144 verwandt ist, verdient nach Ihm (111) ebenso wie der Vaticanus 5219 eine sorgfältige Kollation. Er gibt weitere Beiträge zur Geschichte dieser Handschrift und der des Vaticanus, wozu Sabbadini (116) Ergänzungen und Berichtigungen bringt. Was beide über die Handschrift oder Handschriften des Nicolaus von Cusa sagen, bedarf wohl nochmals der Überprüfung.

Bentleys Lesarten und Konjekturen zu Seneca stellt Hedicke (112) zusammen.

Von den textkritischen Beiträgen ist am wichtigsten und reichhaltigsten die Arbeit von Thomas (119). Im einleitenden ersten Kapitel wird nochmals der Wert der beiden Handschriftengruppen AB und VD abgewogen und manche fördernde Einzelbeobachtung beigesteuert, die besonders der Charakteristik von D zugute kommt, aber die grundsätzliche Bewertung der beiden Gruppen erleidet dadurch keine Verschiebung. Bei den Exzerpten warnt Thomas vor zu raschem kritischen Eingreifen, da man gar zu leicht in die Versuchung versetzt ist, statt der Überlieferung den Verfasser zu korrigieren. Die folgenden Abschnitte behandeln Stellen, an denen am überlieferten Text festgehalten werden muß. Sie räumen angebliche grammatische Anstöße hinweg und bringen Erklärungen schwieriger Stellen. Dann werden Interpunktionsänderungen und Textumstellungen vorgeschlagen, Dittographien und Lücken beseitigt, schließlich die griechischen Partien behandelt.

Auch Nováks Bemerkungen (110, 135, 152), der eine neue Ausgabe Senecas plante, bieten vieles Gute und verdienen meist auch da Beachtung, wo man nicht ohne weiteres zustimmt, da sie auf eingehender Kenntnis des Sprachgebrauchs beruhen und manche feine Beobachtung zu diesem beisteuern.

Digitized by Google

Einzelne Stellen behandelten ferner v. Winterfeld (5), van der Vliet (109), Heraeus (113), Köhler (114), Linde (118), Helm (123), Leo (137), Hoffa (72), de Decker (142, 149), Summers (145), Hallström (146), Frank (153). Sprachliche bes. syntaktische Erläuterungen vieler Stellen gibt Bährens (148).

Wenig Neues ließ sich über Senecas Lebensumstände sagen.

Für Lucius als Pränomen, wie es auch die bessere Überlieferung bietet, führt Wölfflin (108) als neue Stütze an, daß Quint. 10, 1, 125 das Pränomen zugesetzt hätte, wenn es von dem des Sohnes verschieden gewesen wäre. Diese Schlußfolgerung erkennt nicht als zwingend Simonds (10) an und verzichtet darauf, ein Pränomen anzugeben.

Über die durch das gleiche Pränomen mitveranlaßte Vermengung der Schriften von Seneca Vater und Sohn handelt Bickel (136).

Lebensabrisse Senecas bieten Roßbach PW (107) Bd. 1, S. 2237, Simonds (10), Bornecque (29 und 123) und Schanz (84), von denen am wenigsten selbständig der von Simonds, am ausführlichsten der von Bornecque (29) ist. Naturgemäß bringen sie fast nichts Neues. Das Geburtsjahr setzt Bornecque (29) S. 10 zwischen 55 und 58, Simonds zwischen 60 und 53, Roßbach spätestens 54, Schanz um 55 an. Daß Seneca von Beruf nicht Rhetor war, heben besonders Roßbach und Bornecque sowie de la Ville de Mirmont (143) hervor. Roßbach (107) vermutet, daß er Sachwalter oder kaiserlicher Prokurator war.

Über Senecas rhetorische Studien trägt das vorhandene Material nochmals übersichtlich Heß (13) S. 31ff. zusammen. Besonders sucht er zu ergründen, welche der im Werke genannten Deklamatoren Seneca selbst gehört hat. Daß dabei ein guter Teil bloße Vermutung bleiben muß, ist ja natürlich. Eine Charakteristik der ganzen Persönlichkeit geben Friedländer (24) S. 196 und Bornecque (29) S. 16ff.; letztere besonders lesenswert.

Die von Klotz (121) geäußerte Ansicht, das Geschichtswerk des Vaters Seneca sei vom Sohne nicht herausgegeben worden, wurde von ihm selbst (133) wieder als irrig aufgegeben, nachdem schon Schendel (133) das Unhaltbare der Hypothese aufgedeckt hatte. Als Ausgangspunkt der Erzählung nimmt Roßbach (107) die Zeit der gracchischen Unruhen, Klotz (121) und Schanz (84) wohl richtiger den Kampf zwischen Marius und Sulla an. Daß der Philosoph Seneca vom Tode des Drusus ab seine geschichtlichen Notizen aus dem Werke des Vaters geschöpft habe, vermutet Schendel (133), aber wirkliche Beweise dafür kann er nicht beibringen. Das Senecazitat

Digitized by Google

bei Sueton Tib 73 wird wohl nun allgemein für aus dem Werke des Vaters entlehnt angesehen, dagegen sind über Lactanz inst. div. 7, 15, 14, die Meinungen noch geteilt: Klotz, Schendel, Bornecque weisen das Zitat dem Philosophen, Peter (11) Bd. 2, S. 40, Schanz (84) S. 475 und Roßbach (107) dem Vater zu.

Über das erhaltene Werk handelt am ausführlichsten wieder Bornecque (29), S. 22ff., wozu Simonds (10), S. 47 eingesehen werden kann.

Daß es mit der Versicherung, alles aus dem Gedächtnis aufgezeichnet zu haben, nicht gerade genau zu nehmen ist, weisen Schanz (84), S. 471, Simonds (10) und Bornecque (29) nach. Berthet (2) nennt es ein Memoirenwerk nach seinen Heften und Friedländer (24), S. 196 erinnert ganz besonders an die in der Rhetorschule reichlich angewandte und also wohl auch von Seneca ausgenützte Stenographie.

Daß die aus den einzelnen Deklamatoren angeführten Stellen im ganzen zuverlässig sind, und wir somit ein treffendes Bild der einzelnen Personen wie des ganzen Milieus bekommen — von Memoiren aus der Rhetorschule mit glänzenden Charakteristiken spricht Misch (130) —, wenn auch absolute Vollständigkeit und Unparteilichkeit nicht erstrebt ist, heben Bornecque (29) und Simonds (10) hervor. Interessant sind die Zusammenstellungen über den rhythmischen Satzschluß, bei Bornecque S. 76, während Seneca selbst wenig Wert darauf legt, wie S. 28 zeigt.

Ciceroimitation in den Vorreden zu den einzelnen Büchern deutet Simonds (10) S. 48 an.

Den Wortlaut des contr. 6, 7, Quint decl. min. 291, Calp. Fl. 22, 48 zugrunde liegenden Themas versuchte Wendland (144), S. 12 wieder herzustellen. Mesk (99) beschäftigte sich ebenfalls mit dem beliebten Stoff: Liebe des Stiefsohnes zur Stiefmutter. Nach ihm stand zunächst der Arzt im Vordergrund. Erst die Historiker und Deklamatoren ließen mehr den Vater hervortreten. Auch Engelmann (127) erwähnt ihn und sieht in ihm wie im Thema von contr. 10, 5 eine Wandergeschichte. Ein weiteres Novellenthema deckt van der Vliet (109) in contr. 1, 2 (nicht 2, 2, wie bei ihm steht) auf durch den Vergleich mit Apol. Tyr. 33ff. und Xen. Eph. 5, 7.

Suas. 6 bezeichnet derselbe (109) als eine Ehrenrettung Ciceros gegen Asinius Pollio.

Die französische Redensart avoir de l'esprit argent comptant führt de Decker (141) auf das Bonmot des Augustus von L. Vinicius zurück, contr. 2, 5 (174, 20 M) ingenium in numerato habet.

Digitized by Google

Wernicke (147) scheidet drei Arten der geminatio: geminatio simplex = Wiederholung desselben Wortes unmittelbar aufeinanderfolgend oder nur durch wenig Worte getrennt, geminatio composita, wenn das wiederholte Wort mit dem ersten durch et que oder atque verbunden ist, repetitio, wenn ganze Teile der Periode dazwischen liegen, so daß die Wiederholung den Satz nur aufnimmt. Im Anhang hat er die Beispiele aus Seneca, nach diesen drei Gruppen geordnet, gesammelt.

Daß der Philosoph Seneca auch durch seinen Vater allerhand Anregungen erhalten hat, liegt auf der Hand. Einschlägige Einzelbeobachtungen sind ja auch schon mehrfach gemacht worden, so auch von v. Morawski (4) S. 9 und (25) S. 1ff., Norden (16), S. 309 und Bährens (148), der besonders auf gemeinsame syntaktische Eigentümlichkeiten geachtet hat. Eingehendere Untersuchungen über die Beeinflussung des Sohnes durch den Vater haben Rolland (128) und Preisendanz (131) angestellt. Beide führen in einem ersten Teile inhaltliche Übereinstimmungen an: dieselbe stoisch gefärbte Weltanschauung, dasselbe warme Gefühl für das moralisch Gute, gleiche Urteile über literarische Größen oder geschichtliche Vorgänge. Vater und Sohn sind gute Kritiker, und das glänzende Erzählertalent des Älteren hat sich auf den Sohn vererbt. Ein zweiter Teil befaßt sich mit den Anklängen an die vom Vater berichteten Sentenzen und loci communes der einzelnen Deklamatoren. Besonders in diesem zweiten Teile ist es nicht immer zu bestimmen, ob den Philosophen erst das Werk seines Vaters zur Übernahme des gemeinsamen Gutes angeregt hat. Sagt doch Friedländer (24) S. 202: daß er (der Philosoph) ein fleißiger Besucher der Rhetorenschule war, zeigen seine Schriften auf jeder Seite. Und auch von ihm gelten doch Lützens Feststellungen (vgl. oben S. 232). Gegen Rollands Darstellung erheben gar manche Bedenken Bickel (128) und Gemoll (128). Schade, daß Preisendanz seiner Arbeit den geplanten dritten Teil nicht beigegeben hat, der solche Stellen bringen sollte, deren Übereinstimmung sich aus den Sätzen der gleicherweise gepflegten stoischen Philosophie und nicht aus direkter Entlehnung erklärt. Von den beiden kurzen Abschnitten über die formal-sprachlichen Zusammenhänge der beiden Seneca bei Rolland, 26—28 und 60—66, sagt Bickel mit Recht, daß sie nur übereinstimmende Phrasen unter dem Gesichtspunkt der imitatio bringen, ein Versuch aber, das Latein der beiden in einer historischen Stilskizze grammatisch und lexikalisch zu vergleichen, nicht vorliegt. So bieten beide Abhandlungen nur Vorarbeiten und Materialsammlungen für eine kritisch sichtende Unter-

Digitized by Google

suchung, noch nicht diese selbst. Gemoll (128) macht noch darauf aufmerksam, daß der Text des einen Seneca manches zur Besserung des andern beitragen kann, daß in den dem Philosophen untergeschobenen Schriften die Beziehungen und Anklänge an die Rhetorschule fehlen, und daß in den jüngsten Schriften des Sohnes der Einfluß des Vaters am stärksten sich zeigt.

Da der Sohn in vielem seinem Vater folgt, zieht Reich (151) in seiner Besprechung der Stellen des Philosophen über den Luxus seiner Zeit auch die entsprechenden Partieen des Vaters heran. Daß dabei nicht selten der bekannte τόπος der Rhetorschule vorliegt, und nicht immer Rücksicht auf tatsächlich bestehende Zustände genommen ist, merkt der Verf. mit Recht nach Friedländers Vorgang an.

Auch Müller (139) entnimmt in seinen Untersuchungen zu Senecas Briefen über die Redekunst gelegentlich Parallelen der Schrift des Vaters, wobei Ergänzungen und Berichtigungen zu dem von Preisendanz (131) Gebotenen abfallen.

Auch Gerckes Urteile über den jüngeren Seneca als Stilisten (112), S. 133ff. können hier und da mit Nutzen verglichen werden.

Nachahmungen Senecas durch Lucan verzeichnet Hosius (129), S. 14.

Eine Reihe von Berührungen zwischen Seneca, den beiden unter Quintilians Namen gehenden Deklamationssammlungen und Calpurnius Flaccus führt Bornecque (29) S. 30f. und in den Anmerkungen zur Übersetzung (123) an. In der Annahme direkter Nachahmung und Übernahme scheint er mir allerdings viel zu weit zu gehen.

Seneca als Quelle des Arnobius nennt Kistner (150), S. 3.

Germann (140) S. 53 führt sententiae Varronis 24 und Cäcilius Balbus 84 auf contr. 1 praef. 6 zurück. Derselbe erinnert nochmals an die schon von Gronov gemachte Beobachtung, daß Seneca (philosophus) in X epistularum ad Novatum bei Priscian de figuris numerorum (gramm. lat 3, S. 410, 6) ein schiefes auf contr. 10, 5, 21 zurückzuführendes Zitat ist, da Schanz (84) II 2, S. 407 die Stelle wieder bei den verlorenen Schriften des Philosophen Seneca anführt.

Contr. 2, 3 ist, wie von Winterfeld (5) gesehen hat, in die gesta Romanorum 280 übergegangen. 15 Controversien als Vorlagen zu Stücken der gesta Romanorum zählt Bornecque (29) S. 32 auf.

Einige allgemeine Bemerkungen, z. B. über Heimat, Stilrichtung, ob berufsmäßig Lehrer, schickt Bornecque (29), S. 137ff. seinem alphabetischen Verzeichnis sämtlicher bei Seneca erwähnten Deklamatoren voraus. Er gibt über jeden knapp die biographischen

Digitized by Google

Daten und eine literarische Charakteristik. Die bedeutenderen behandelt auch Schanz (84) § 336, S. 478ff. Hoffa (72) steuert ebenfalls manchen neuen Zug bei. De la Ville de Mirmont (138) behandelt die aus Spanien stammenden Deklamatoren in gefälliger Darstellung. Auch die ausführlicheren Artikel bei Pauly-Wissowa sollen verzeichnet sein.

Zu Adaeus vgl. Brzoska (107) 1 S. 342.

M. Aemilius Scaurus Mamercus Bornecque (29), S. 143, v. Rhoden (107), 1, S. 583.

Den Text der Verse 1—7 des Gedichts von Albinovanus Pedo, suas 1, 15 behandelt Kent (125). Die sachlichen Angaben benutzt Detlefsen (115) S. 196.

C. Albucius Silus: v. Rhoden, PW. (107), Bd. 1 S. 1331; Schanz (84) S. 484; Hoffa (72) S. 25. Bornecques Vermutung, die Zeit seiner Geburt liege zwischen 60 und 55 v. Chr., ist nicht sicher. Nach Hoffa nahm er eine Mittelstellung zwischen der alten und der neuen Richtung ein.

Alfius Flavus widmet De la Ville de Mirmont (126) eine kleine Studie. Ovids Einfluß habe nicht gut auf ihn eingewirkt, wie er denn bei seinen poetischen Neigungen ganz von Dichtern abhängig sei. Das von Plinius nat. hist. 9, 8, 25 erzählte Geschichtchen könne sehr wohl in einer seiner Deklamationen gestanden haben. Geboren sei er zwischen 13 und 7 v. Chr. Vielleicht war er ein Enkel von Ciceros Freund C. Alfius Flavus. Heß (13) S. 46 nimmt als Geburtsjahr 24 v. Chr., Bornecque (29), S. 149 etwa 35 v. Chr. an.

Zu Arellius Fuscus vgl. de Decker (149), Brzoska (107) Bd. 2, S. 635, Bornecque (29) S. 150, Schanz (84) S. 487.

Reitzenstein (107) Bd. 2 S. 711 nimmt unter Zustimmung von Bornecque (29) S. 153 die Hypothese von Reiske und Jacobs wieder auf, daß Argentarius eine Person mit dem Epigrammatiker der Anthologia Palatina sei.

C. Asinius Pollio kommt bei Groebe (107) Bd. 2 S. 1589 auch als Deklamator zu seinem Recht; dazu Bornecque (29) S. 153.

Den Apollodoreer Bruttedius Niger behandeln Bornecque (29) S. 156, Schanz (84) S. 496 und Henze (107) Bd. 3 S. 907.

Nach Bücheler (134) kann der contr. 10 praef. 12 zitierte Rhetor Capito mit dem CIL. 14, 4209 angeführten identisch sein.

Cassius Severus widmet einen ausführlichen Artikel Brzoska (107) Bd. 3 S. 1744. Das Praenomen ist nicht sicher. Er stamme nicht aus Longula. Das Jahr seiner Verbannung sei 8 v. Chr., geboren sei er in den vierziger Jahren v. Chr. Nahm er zu einer Theorie

Digitized by Google

Stellung, so war er Theodoreer. Er gehört zu den Bahnbrechern der modernen Richtung und nahm unter den römischen Deklamatoren eine ähnliche Stellung ein wie seinerzeit in Athen Demetrius von Phaleron. Er huldigte genialer Ungebundenheit und wildem Naturalismus. Asianer war er nicht und mehr Redner als Deklamator. Schanz (84) S. 481 setzt die Verbannung nach 12 v. Chr. an und entsprechend das Todesjahr nach 37. Bornecque (29) S. 157 nimmt für beide Daten 12 v. Chr. bezw. 37 n. Chr. an. Er hält es für sehr schwer, sich von seinem Wesen ein richtiges Bild zu machen. Nach Hoffa (72) S. 36 fing er an, sich von der alten rednerischen Praxis loszusagen, ohne sich seines Überganges zur neueren Richtung voll bewußt zu sein.

Auch Cestius Pius ist von Brzoska (107) Bd. 3, S. 2008 ausführlich behandelt worden. Die Charakteristik ist gut; dazu Bornecque (29) S. 160. Nichts Neues bei Schanz (84), S. 489. Über des Cestius Bedeutung für die Cicero-Karikatur vgl. Zielinski (127a) S. 12 und 287.

Clodius Sabinus hält mit Sex. Clodius, dem Lehrer des Antonius, für identisch Brzoska (107) Bd. 4, S. 66, was Stein (107), Bd. 4, S. 99, Schanz (84) S. 492 und auch Bornecque (29) S. 163 im Anschluß an Klebs ablehnen.

Clodius Turrinus betrachtet Heß (13), S. 25 in erster Linie als Redner, der allerdings daneben auch eifrig deklamierte; dazu vgl. Bornecque (29) S. 163 und Brzoska (107), Bd. 4 S. 103.

Daß Diocles von Karystos mit dem Julius Diocles der Anthologia Palatina eine Person ist, bejaht Reitzenstein (107) Bd. 5, S. 796. Brzoska (107), S. 801, möchte ihm nur 7, 393 der Anthologie zuteilen.

Das unvollständige Zitat von Dorion suas 1, 12 (528, 2 M) läßt sich nach Radermacher (122, S. 91; 107, Bd. 5, S. 1513) aus Demetrius περὶ ἑρμηνείας 115 ergänzen.

Contr. 2, 5, 11 verwirft Schanz (84) S. 496 Weicherts Konjektur Dionysio und hält an dem überlieferten Attico Vipsanio fest, während Bornecque (29) S. 165 sich für Gleichsetzung mit Dionysius entscheidet.

Groag (107), Bd. 6, S. 1780 nimmt an, daß Fabius Maximus zuerst gewisse Auswüchse der Deklamatorenschule auf die Gerichtsrede übertragen habe. Hoffa (72) S. 36 versteht unter novicius morbus contr. 2, 4, 11 den neuen Stil. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß contr. 10, praef. 13 ein anderer sonst unbekannter Fabius gemeint sein wird, nicht der Freund Ovids. Über die von Fabius Maximus gern verwandten τρίχωλα vgl. Norden (16) Bd. 1, S. 289.

Digitized by Google

Daß Florus eine unbekannte Größe ist und nichts mit Julius Florus bei Quint. inst. 10, 3, 13 oder dem Freunde des Horaz und Tiberius zu tun hat, stellt Münscher (167), Bd. 6, S. 1770 fest; ebenso Bornecque (29) S. 167, der in ihm einen Vorfahren des Historikers Florus sehen möchte.

Fulvius Sparsus ist trotz mancher kritischen Bemerkung Senecas doch keins seiner enfants terribles nach Münscher (103), Bd. 7, S. 279. Quint. inst. 6, 3, 100 ist nicht auf ihn zu beziehen. Als sein Todesjahr nimmt Bornecque (29) S. 167 etwa 15 n. Chr. an.

Furius Saturninus hält Bornecque (29) S. 167 für einen Griechen, Münscher (107), Bd. 7, S. 368, dagegen trotz der griechischen Sentenz für einen Römer und fragt, ob diese aus einer gelegentlich besonders gehaltenen Epideixis stamme oder aus dem rhetorischen Unterricht für Lamia.

Über die verschiedenen Namensformen des Gavius Sabinus berichtet Münscher (107) S. 869. Daß er bei Quint. inst. 1, 6, 36 zitiert sei, lehnt es ebenso wie Bornecque (29) S. 168 ab.

Glykon, einer der bedeutendsten griechischen Deklamatoren bei Seneca, behandelt Münscher (107), Bd. 7, S. 1469; vgl. dazu Bornecque (29) S. 169. Er war gemäßigter Asianer.

Den Namen Grandaus hält Münscher (107), Bd. 7, S. 1813 für korrupt. Er vermutet mit Gertz Cranaus oder Granianus.

Einen älteren Aufsatz über Haterius wiederholt Cima in den analecta latina (120) unter Nr. 7; wozu heranzuziehen sind Bornecque (29) S. 170 und Schanz (84) S. 488. Über seine Zugehörigkeit zur neueren Richtung spricht Hoffa (77) S. 37.

Unser Wissen über Hybreas faßt Bornecque (29) S. 172 zusammen. Darüber hinauszukommen sucht Radermacher (107), Bd. 9, S. 29. Ihn mit gleichnamigen zu identifizieren, hält er für bedenklich. Die von Seneca zitierten Sätze sind vielleicht durch Cestius Pius vermittelt; aber auch an literarische Verbreitung kann man denken.

Bornecque (29) S. 173 meint, daß die Urne des Julius Bassus vielleicht noch erhalten ist. Der von Ovid erwähnte Dichter ist wohl ein anderer.

L. Junius Gallio bespricht recht ausführlich Bornecque (29) S. 173ff. Seneca überschätze allerdings seine Bedeutung. Die Rede gegen Bathyllus hält er mit Lindner für eine Schulrede. Schanz (84) S. 486 scheint darin mehr zu sehen. Hoffa (72) S. 23 möchte zwischen den verschiedenartigen Urteilen Senecas und Tacitus' über Gallio keinen vermittelnden Ausgleich herstellen; denn jeder spricht von dem

Digitized by Google

Standpunkt seiner Zeit aus. Stat. silv. 2, 7, 32 bezieht er auf Junius Gallio, nicht auf Novatus wie Schanz S. 485. Vgl. auch de la Ville de Mirmont (138) Bd. 15, S. 254.

Zu Junius Othon vgl. Bornecque (29) S. 176.

Titus Labienus besprechen Bornecque (29) S. 177 und Schanz (84) S. 479. Hoffa (72) S. 35 führt aus, daß er als Redner schon Modernes aus der Deklamatorenschule einfließen ließ. Seinen Tod setzt Heß (13) S. 1 zwischen 2 v. Chr. und 7 n. Chr. an. Berthet (2) meint, er habe den Versuch gemacht, durch Deklamationen auf die öffentliche Meinung zu wirken.

Für Marullus ist auf Bornecque (29) S. 179, de la Ville de Mirmont (138) Bd. 12, S. 9 und Hoffa (72) S. 13 zu verweisen.

Moschus betrachtet Bornecque (29) S. 199 durchgehend als die richtige Namensform des Deklamators. Hoffa (72) S. 44 dagegen scheidet zwischen Moschus, der contr. 2, 5, 13; 7, 3, 8 und 10, 4, 20 erwähnt sei, und einem sonst nicht weiter bekannten Rhetor Oscius, dem alle anderen Zitate Senecas zuzuteilen sind.

In L. Nonius Asprenas möchte Bornecque (29) S. 183 den Consul suffectus des Jahres 6 n. Chr. sehen, nicht den consul suffectus des Jahres 29 n. Chr. Schanz (84) S. 493 hält diese Gleichsetzung für fraglich; ob er auch an den gleichnamigen Sohn denkt, läßt sich aus seinem Wortlaute nicht ersehen.

Zu Papirius Fabianus vgl. Bornecque (29) S. 185 und Schanz (84), bes. S. 497, aber auch sonst.

In bezug auf die Scheidung der verschiedenen Passieni folgen Bornecque (29) S. 186 und Schanz (84) S. 493 der Prosopographia imperii Romani. Über den Stil des Passienus sprechen Schanz S. 566 und Hoffa (72) S. 31. Letzterer legt auch Wert darauf, daß er Redner und Deklamator zugleich war, was auch Heß (13) S. 6f. ausführt, der des weiteren annimmt, daß er nur seiner eigenen Fortbildung halber deklamiert habe, was aber eine bloße Vermutung bleibt.

Zu Pompeius Silo vgl. Bornecque (29) S. 187 und Heß (13) S. 10. Nach contr. 3, praef. 11 war er besonders in der Gattung der προλαλιά glücklich, was bei Heß nicht voll zur Geltung kommt. Bornecque interpretiert die Stelle nicht richtig, wenn er von Bemerkungen spricht, die er von seinem Platz aus machte.

Von M. Porcius Latro zeichnet Bornecque (29) S. 188 ein gutes Bild. Über die Häufigkeit der Zitate aus seinen Deklamationen bei Seneca macht er ganz interessante statistische Angaben. Nach ihm ist er in Spanien gestorben. Auch de la Ville de Mirmont (138)

Digitized by Google

Bd. 15, S. 237 behandelt Latro ausführlich, während Schanz (84) S. 482 wenig bietet. Hoffa (72) S. 14ff. und 20 handelt von der Stellung Latros zu Marullus und von der Schule Latros.

Quintilian den Älteren hält Kappelmacher (107) Bd. 6, S. 1845 für den Vater, Schwabe, ebenda S. 1846, wie ja auch sonst meist üblich, für den Großvater des Verfassers der institutio.

Die Gleichsetzung des Rubellius Blandus mit dem Historiker lehnen als zu unsicher Brzoska (107) Bd. 3, S. 557 und Bornecque (29) S. 191 ab.

Ob der Name Sabidius Paulus richtig überliefert ist, wagt, Bornecque (29) S. 194 nicht zu entscheiden.

Fabula suas. 2, 18 und suas. 7, 12 ist nach de la Ville de Mirmont (143) nicht, wie Bornecque (29 und 123) es tut, mit Fabel, sondern mit Tragödie zu übersetzen. Statorius Victor dichtete, Surdinus übersetzte solche.

Triarius behandelt Bornecque (29) S. 196, Varius Geminus S. 197, Vibius Gallus S. 197, Vibius Rufus S. 198; zu letzterem vgl. auch Hoffa (72) S. 22.

Das Bonmot des Augustus über L. Vinicius beziehen Schanz (84), S. 494 und de Decker (141, 142) auf den triumvir monetalis des Jahres 16 v. Chr., Bornecque (29), S. 199 auf den Vater desselben.

Votienus Montanus besprechen Bornecque (29) S. 200 und Schanz (84) S. 494. Nach Hoffa (72) S. 33ff. empfahl er in der Theorie die alte echte Beredsamkeit und verwarf die der Schule; in der Praxis aber neigte er zu letzterer und besuchte nicht selten die Deklamatorenschule. Die Stelle contr. 9, praef. 1 adeo nunquam ostentationis declamavit causa ut ne exercitationis quidem declamaverit sei Wiedergabe einer Äußerung des Montanus, die eben den Tatsachen nicht entspreche. Damit ist Heß' (13) künstliche Annahme S. 5 und 16 von drei Arten des Deklamationsbetriebes ostentationis, exercitationis, disputationis causa, die er der Seneca Stelle zuliebe konstruiert hatte, entbehrlich geworden, und es bleibt bei der bei Seneca wirklich stehenden Zweiteilung ostentationis und exercitationis causa.

2. Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae.

154. R. Reitzenstein und E. Schwartz, Pseudo-Sallusts Invective gegen Cicero. H. 33 (1898), S. 87.

155. H. Wirz, „Sallustius in Ciceronem," ein klassisches Stück Anticicero. Festgaben zu Ehren M. Büdingers. Innsbruck 1898, S. 91. — Rez.: B. Maurenbrecher, BphW. 1899, S. 298.

Digitized by Google

156. W. Heräus, Varia IX. Rh. M. 54 (1899), S. 310.
157. F. Schöll, Zu Pseudo-Sallusts invectiva. RhM. 57 (1902) S. 159.
158. G. Peiser, De invectivis quae Sallustii et Ciceronis nominibus feruntur. Prg. Posen 1903. — Rez.: Löschhorn, WklPh. 20 (1900), S. 707; J. May, Bursians Jahresbericht 134 (1907), S. 184.
159. Th. Zielinski, Das Klauselgesetz in Ciceros Reden. Philol. suppl. 9 (1904), S. 592.
160. N. Pironne, Codices latini qui in publica bybliotheca Drepanensi adservantur. StIF. 13 (1905), S. 59.
161. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 1. Teil, 2. Hälfte. 3. Aufl. München 1909. S. 181.
162. W. Süß, Ethos. Studien zur älteren griechischen Rhetorik. Leipzig und Berlin 1910.
163. P. Petzold, de Ciceronis obtrectatoribus et laudatoribus Romanis. Diss. Leipzig 1911.
164. A. Kurfeß, de invectivis quae tamquam Sallustii et Ciceronis traditae sunt. Mn. 40 (1912), S. 364. — Rez. Klotz, BphW. 1915. S. 81.
165. Ders., de Sallustii in Ciceronem et invicem invectivis. Diss. Berlin, 1913. — Rez. Stangl, WklPh. 1914, S. 290. Klotz, BphW. 1915, S. 79.
166. Ders., Ad Ciceronis in Sallustium quae fertur invectivam. Mn. 41 (1913), S. 23. — Rez.: Klotz, BphW. 1915, S. 81.
167. Ders., Varia III, ad Sallustii in Ciceronem quae fertur invectivam. Mn. 41, S. 148.
168. Ders., Varia IV, de Fufii Caleni in Ciceronem oratione. Mn. 41, S. 148.
169. E. Meyer, Der Emporkömmling. Ein Beitrag zur antiken Ethologie. Gießen 1912.
170. Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae rec. A. Kurfeß. Leipzig 1914.
171. Th. Stangl, Zu Pseudo-Sallustius in Ciceronem, Pseudo-Cicero in Sallustium. WklPh. 1914, S. 1182.
172. A. Kurfeß, Varia VIII. Ad. Ps. Cic. in Sall. inv. Mn. 42 (1914), S. 401.

Mit der handschriftlichen Grundlage befaßt sich Peiser (158) im zweiten Teile seines Programms: er schließt sich dabei im wesentlichen an H. Jordan an. H_1 gesteht er eine größere Selbständigkeit A gegenüber zu als dieser. Dann folgen eine Anzahl von Konjekturen, von denen einige recht beachtenswert sind.

Digitized by Google

Eingehender und auf Grund sorgfältiger Kollationen von 10 Handschriften, von denen einige überhaupt das erste Mal herangezogen sind, behandelt die Überlieferungsgeschichte Kurfeß (165). Auch seine Ergebnisse, gegen die sich wohl keine ernstlichen Einwendungen erheben lassen, stimmen im wesentlichen mit den bisherigen Anschauungen überein. Alle Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück und zerfallen in zwei Klassen α = AH^{a}BT und β = HH^b EMPV. EMV sind gelegentlich von α beeinflußt. Die langobardische Handschrift V hat an einigen Stellen allein das Echte. In α sind A und H^a, in β H führend. Für die Textgestaltung sind beide Klassen gleichmäßig heranzuziehen. α darf nicht, wie es Jordan tat, bevorzugt werden. S. 29ff. wird dann ein commentariolus criticus gegeben, in dem Kurfeß alle Abweichungen seines Textes von dem in Jordans dritter Auflage der Sallustiana bespricht.

Diesen selbst hat er dann 1914 vorgelegt (170). Die Einleitung orientiert knapp über die Handschriften und ihre gegenseitige Abhängigkeit. Unter dem Text der ersten Invektive ist außer dem Apparat ein Verzeichnis der testimonia und der vom Verfasser benutzten Stellen anderer Autoren — in erster Linie natürlich Cicero — beigefügt. Indices der Eigennamen und besonders charakteristischer Wörter und Wendungen schließen die Ausgabe ab.

Einige ausführlich begründete Änderungsvorschläge macht Stangl (171). Auch Kurfeß selbst bringt (172) zwei Berichtigungen seines Textes. Zwei Verbesserungsvorschläge auf Grund der Glossen macht Heräus (156). Erklärende Beiträge liefern zwei weitere Artikel von Kurfeß (166, 167); zu dem zweiten ist Klotz (164) S. 82 zu vergleichen.

Über den Wert der Cicero-Handschrift von Trapani Vb 13, in der die Invektiven nach der 4. Catilinaria eingefügt sind, berichtet Pironne (160) leider nichts.

Zielinski (159) gibt S. 807ff. eine Statistik der Klauseln der Invektive in Sallustium nach seinem System als Beispiel eines sicher Cicero untergeschobenen Stückes. May (158) dagegen S. 186 findet in Hinsicht auf den durchgehenden Rhythmus keinen Unterschied zwischen den Invektiven und den echten Reden Ciceros. Eine Anzahl textkritisch unsicherer Stellen analysiert er rhythmisch nach seiner Methode.

Über die Entstehungszeit und die mutmaßlichen Verfasser der beiden Pasquille sind allerlei Vermutungen aufgestellt worden.

Den nach den Arbeiten von Reitzenstein (154) und Wirz (155) vollkommen unhaltbaren Versuch, beide Stücke demselben Ver-

Digitized by Google

fasser zuzuweisen, hat, allerdings recht wenig konsequent in seiner Beweisführung, nur noch Peiser (158) gewagt. Er denkt sich als Verfasser einen Deklamator, der für die erste Invektive eine kurz nach 54 verfaßte Rede oder einen Brief gegen Cicero, für die zweite eine nach Sallusts Tod geschriebene Biographie desselben benutzt habe. Aus der Vorlage für das erste Pamphlet habe auch der Rhetor geschöpft, der die von Dio erhaltene Rede des Fufius Calenus gemacht hat.

Alle anderen, die sich zur Frage geäußert haben, nehmen zwei verschiedene Verfasser an. Über den der ersten gehen die Ansichten auseinander; aber die Anschauung gewinnt die Oberhand, daß wir ein Produkt der Rhetorschule vor uns haben.

Schanz (161) denkt unter bedingter Zustimmung von Meyer (169) an Sallust selbst, geleitet durch das Zeugnis Quintilians: Die unsallustische Sprache lasse sich dagegen nicht ins Feld führen; denn es könne keinem Zweifel unterliegen, daß sich Sallust für seine historischen Schriften einen eigenen Stil künstlich gebildet habe, in dem er als Redner niemals gesprochen habe. Ähnlich sei es ja bei Tacitus (Dialog und historische Werke). Doch einen wirklichen Beweis für seine Hypothese hat er nicht geführt, und ihr stehen erhebliche Schwierigkeiten im Wege.

Reitzenstein (154) hält das Libell für eine wirklich gehaltene und etwa 54 v. Chr. veröffentlichte Rede im politischen Kampf, nicht für eine Deklamation, und Schwartz (154), der dieser Ansicht beitritt, sieht in ihr die Antwort des Calpurnius Piso Caesonius auf Ciceros Pisoniana vom Jahre 55. Aber sie sei nicht vollständig erhalten. Ihm schließt sich Norden in der Einleitung in die Altertumswissenschaft Bd. 1, S. 548 an. Wirz (155) nimmt auch 54 als das in der Rede festgehaltene Jahr an, setzt aber die Herausgabe des für den Kampf der Parteien berechneten Schriftstückes erst nach Cäsars, Ciceros und Sallusts Tod an. Auf einen bestimmten Verfasser zu raten, lehnt er ab.

Sehr entschieden nimmt Schöll (157) gegen Reitzenstein-Schwartz Stellung. Er betrachtet die Rede als Produkt der Rhetorschule, das nicht 54 verfaßt ist, und leugnet auch, daß sie unvollständig sei. Genauer interpretiert wird dann der Schluß S. 7, 10ff. (Kurfeß). Ihm zur Seite steht Zielinski (127a). Ein unübersteigliches Hindernis für jene Hypothese bildet die Tatsache, daß der Autor das 58 niedergebrannte Haus des Redners sich als noch stehend denkt. Durch solche Versehen verrät sich das bewußte Archaisieren. Überhaupt

Digitized by Google

die Datierung in Ciceros Lebenszeit ist abzulehnen und das Pamphlet der Rhetorschule zuzuweisen.

Auch Peter (11) Bd. 1, S. 17 sucht den Verfasser im Kreise der Rhetoren, wenn er schreibt: Das vielbesprochene Verhältnis zwischen den pseudosallustischen Invektiven und der Deklamation des Fufius Calenus bei Dio erklärt sich am einfachsten so, daß in ihnen uns die Nachbildung irgendwelcher berühmten Deklamation der Schule vorliegt.

Zielinski (127a) sucht aber noch weiter zu kommen. Er sieht in dem Verfasser des Stückes einen Rhetor aus dem Kreise des Asinius Pollio, der es nach Ciceros Tode nach guten alten Quellen, aber ohne Geschick zurechtgestutzt hat. Eine genaue Analyse der Invektive und eingehende Vergleichung mit der Rede des Calenus bei Dio, über die ganz im gleichen Sinne Kurfeß (168) urteilt, hat nun Zielinski in den Stand gesetzt, die Methode und Mittel der Cicero-Karikatur im Altertum im einzelnen festzustellen. Er gibt damit einen neuen wertvollen Beitrag zur Technik der Rhetorschule. Er führt den Nachweis, daß eine ganze Reihe der von der Schultechnik für die Schmähredе vorgeschriebenen τόποι mehr oder minder geschickt auf Cicero angewandt wird. Besonders interessant ist dabei die Feststellung, daß die Karikatur in Kleon dem Gerber das Vorbild für Cicero gesehen hat, woher auch der eigentümliche Vorwurf stammt, daß Ciceros Vater ein κναφεύς gewesen sei. Und das führt mit anderen Beobachtungen zusammen darauf, daß die Karikatur durch die Hände eines griechischen Rhetors gegangen ist. Da nun bei der Verunglimpfung Ciceros Cestius Pius Erhebliches geleistet hat, liegt der Schluß sehr nahe, daß er bei der Ausbildung der Cicero-Karikatur eine Hauptrolle gespielt hat. Ihm als geborenem Griechen und zugleich lateinischem Deklamator war es leicht, nach beiden Seiten hin seinen Einfluß geltend zu machen. Wieviel Mittelglieder zwischen Cestius und unserer Invektive liegen, läßt sich nicht mehr festlegen, und darüber will Zielinski auch keine doch unbeweisbaren Vermutungen äußern. Da durch Asinius Pollio auch Vergil sein Bild von Cicero erhalten haben wird, bringt Zielinski S. 279 auch die alte Gleichung Cicero = Drances, Aen. 11, 220 und 336ff. wieder zu Ehren, was ebenfalls durch Stellen aus der Invektive erhärtet wird.

Im Anschluß an Zielinski stellen die Topen der Scheltrede in der Cicero-Karikatur Süß (162) S. 260 und Meyer (169) S. 86ff. zusammen. Die vom Thema der Reden eigentlich abliegende Behandlung der sexualia zeigt deutlich, daß das Schema der Schule benutzt ist. Auch Peter (19) Bd. 1, S. 169 kann verglichen werden, der auf

Digitized by Google

die Reminiszenzen aus Demosthenes und Äschines hinweist, von denen eine Meyer (169) S. 88, Anm. 2 zu verwerten sucht.

Zielinskis Ausführungen haben sich auch Petzold und Kurfeß in allem Wesentlichen zu eigen gemacht. Auch Petzold (163) sucht den Verfasser der Invektive, die kein bloßes Bruchstück sei, im Kreise des Asinius Pollio und Cestius Pius. Als Vorlage hätten besonders die libelli des Antonius und Cicero selbst gedient. Aber auch neue Beschimpfungen fehlen wohl nicht. Im Stil ist Sallust, besonders die Rede des Memmius, Jug. 31 imitiert und ihm das Elaborat untergeschoben. Kurfeß (164) weist die Rede ebenfalls der Schule Pollios zu. Dazu stimme auch, daß die mangelnden Klauseln der Rede in das attizistische Lager weisen. Und auch Klotz (164) schließt sich dem an, meint aber, der Schluß fehle.

Viel weniger ist über die angebliche Entgegnung Ciceros zu sagen. Gilt sie ja doch jetzt allgemein als ein schlechtes Machwerk der Rhetorschule, das erheblich später fällt als das, worauf es antwortet.

Den Verfasser nennt Kurfeß (164) einen beschränkten Menschen, wohl aus der Provinz. Einen terminus post quem findet Klotz (164) S. 19, 7, Kurfeß in der Bezeichnung Africa inferior, die die Neuordnung der Provinzen unter Caligula voraussetze; bei der von Africa nova Numidia inferior und superior abgetrennt wurden. Africa inferior sei aus Africa nova und Numidia inferior kontaminiert.

Einen nicht näher bekannten Didius als Verfasser halten für möglich Reitzenstein (154), Maurenbrecher (155) und Schanz (161). Wirz (155) möchte in dem Diomedes-Zitat (I 387, 4K) Pedianus statt sed Didius schreiben und denkt dabei an die vita Sallustii des Asconius, recht wenig einleuchtend. Daß Linkers Konjektur Epidius chronologische Bedenken entgegenstehen, zeigt Brzoska PW. (107) Bd. 6, S. 59. Peiser (158) endlich tritt für Jordans Lesart Tullius ein und möchte das Diomedes-Zitat gar nicht auf unsere Invektive beziehen.

3. Ovid.

173. M. Piéri, Quaestiones ad P. Ovidii Nasonis epistulas heroidum et praecipue horum carminum artem pertinentes. Marseille 1895.

174. R. Ehwald, Exegetischer Kommentar zur XIV. Heroide Ovids. Prg. Gotha 1900. — Rez. Magnus, BphW. 1900, S. 1319; J. Tolkiehn, WfklPh. 1900, S. 710.

Digitized by Google

175. W. Volkmann, Eine Anmerkung zur Technik des Ovid. Prg. Breslau 1901.
176. R. Wünsch, Zu Ovids Fasten Buch I und II. RhM. 56 (1901). S. 392.
177. R. Bürger, de Ovidi carminum amatoriorum inventione et arte. Wolfenbüttel 1901. — Rez.: R. Helm, BphW. 1902, S. 328.
178. C. v. Morawski, Ovidiana. Krakau 1903. — Rez.: R. Ehwald, BphW. 1904, S. 1194.
179. G. Lafaye, Les metamorphoses d'Ovide et leurs modèles grecs. Paris 1904.
180. J. J. Hartman, de Ovidio poeta commentatio. Mn. 33 (1905), S. 99, 189, 333. Auch als Buch. Leiden 1905.
181. Th. Zielinski, Randbemerkungen. Ph. 64 (1905), S. 16.
182. Fr. Eggerding, de heroidum Ovidianarum epistulis quae vocantur, commentationes. Diss. phil. Halenses 18 (1908), S. 133. — Rez.: J. Tolkiehn, BphW. 1911, S. 9; R. Ehwald, DL. 1909, S. 3169.
183. H. Peters, Symbola ad Ovidii artem epicam cognoscendam. Diss. Göttingen 1908.
184. C. Brück, de Ovidio scholasticarum declamationum imitatore. Gießen 1909. — Rez.: C. Atzert, BphW. 1911, S. 423.
185. M. Pohlenz, de Ovidi carminibus amatoriis. Göttingen 1913.
186. J. Schäfler, Zur Sprachkunst des Ovid. Bayr. Gy. 50 (1914), S. 428.

Der Dichter unter den Deklamatoren und der Deklamator unter den Dichtern darf auch hier nicht übergangen werden; vgl. R. Ehwalds Berichte Bd. 109, S. 162 und Bd. 167, S. 59.

Nicht mit Unrecht sagt Leo (49), S. 373, in seiner Charakteristik des Dichters, daß Ovid den rhetorischen Stil in die Dichtung eingeführt hat, und seitdem in Poesie und Prosa die Herrschaft dieses Stiles unbestritten blieb.

Auch Norden (16) Bd. 2, S. 891 weist auf die Bedeutung der Rhetorik für Ovid hin und stellt mit Recht folgende Forderung: Wir brauchen einen Kommentar zu Ovid, in dem seine Stoffe mit den uns bekannten Deklamationen verglichen und seine Verse inhaltlich und formell von diesem Gesichtspunkte aus analysiert werden.

Was Seneca über Ovid bietet, stellt übersichtlich Bornecque (29) S. 183 zusammen. Auch de la Ville de Mirmont (138) Bd. 15, S. 239 handelt über den Rhetor Ovid.

Schanz in seiner ausführlichen Behandlung des Dichters (84) S. 264ff. läßt ebenfalls das rhetorische Element nicht außer acht,

Digitized by Google

gibt aber, meist im Anschluß an die Spezialschriften, nur verstreute Bemerkungen, ohne eine zusammenfassende Charakteristik nach dieser Seite zu versuchen.

Hartman (180) beschränkt sich in seinem 6. Kapitel: de Ovidio rhetore auf das Ausschreiben der einschlägigen Stellen aus Seneca, einige allgemeine Bemerkungen und eine rhetorische Analyse des armorum iudicium met. XIII.

Auf dieses geht auch De la Ville de Mirmont (126) S. 250 kurz ein. Er scheint indes den Einfluß Latros auf Seneca zu überschätzen.

Denn daran, daß Ovid zu beiden Richtungen, die damals von den Deklamatoren gepflegt wurden, Beziehungen hatte und eigentlich zu den novi gehört, erinnert auf Grund der bekannten Seneca-Stelle, contr. II 2, 8 Hoffa (72) S. 19 sehr mit Recht: Ovid hat Latro bewundert und verehrt, hat aber nicht eigentlich bei ihm gehört. Seine Studien hat er bei Arellius Fuscus gemacht.

Pieri (173) hatte schon ganz richtige Ansichten über die große Rolle, die die Rhetorik bei Ovid spielt, weist auf die Verwandtschaft vieler seiner Themata, besonders in den Heroiden, mit den Suasorien hin, gibt auch im Kapitel de genere dicendi über die Beeinflussungen der Sprache durch die Rhetorik und die formale Umarbeitung der Quellen manche gute Bemerkung, aber eine tiefer eindringende Untersuchung fehlt.

Schon schärfer faßt die hier vorliegenden Probleme Bürger (177) ins Auge. Er weist darauf hin, wie auch in den Metamorphosen auf Schritt und Tritt der Einfluß der Rhetorschule sich verrät. Daß die griechischen Vorbilder davon ganz frei waren, läßt sich kaum mit Sicherheit erweisen. An den amores war nicht der Stoff, sondern die rhetorische Darstellungsform das Neue. Auch die fingierten Briefe mythologischer Persönlichkeiten sind, wie eine geschichtliche Skizze dartut, Rhetorenerfindung. Die Neuerung, deren sich Ovid ars amat. 3, 345 selbst rühmt, wird darin bestanden haben, daß er auch den heroischen Briefen, die bisher nur in Prosa abgefaßt waren, die Form der Elegie gab, die bisher nur für Briefe des Dichters selbst gewählt worden war. In dem sich anschließenden Kommentar zur ars amatoria I und II 1—306 werden auch die Beziehungen zu den erhaltenen Kontroversien aufgedeckt und berücksichtigt.

Einen Schritt weiter als Bürger geht in gewissem Sinne Eggerding (182) mit seiner Annahme, daß Ovid ursprünglich die Heroiden als reine Deklamationen gedacht, aber später den Plan gefaßt habe, auch epistulae zu schreiben, und nun einige dieser Deklamationen in

Digitized by Google

Briefform umgearbeitet habe, wobei es nicht ohne Gewaltsamkeiten abgegangen sei. Diese Hypothese ist unwahrscheinlich und wird denn auch von Ehwald (182), Tolkiehn (182) und Schanz (84) S. 300 glatt abgelehnt. Einige gute Einzelbeobachtungen zur rhetorischen Kunst des Dichters sind indessen über das Ganze verstreut, z. B. S. 211 zur Bedeutung der ἔκφρασις für die episch-erzählende Dichtung, S. 220 zum rhetorischen Aufbau von Brief 4 und S. 248 zum Schluß von Brief 1.

Bürger stimmt Reitzenstein (55) zu, wenn er sagt: Die mythische Prosopopoiie in Briefform ist wohl von Ovid erfunden. S. 155 zeigt er, daß am. 1, 8, wie der Eingang deutlich verrät, ein in Verse gebrachtes Progymnasma ist: die typische Rede der Kupplerin. Ebenso faßt er 1, 6 und 1, 7 als Progymnasmata auf. Daß er zu allen drei Gedichten Parallelen aus der Komödie nachweisen kann, dient ihm als Stütze seiner Beobachtung.

Auf den Anschauungen seines Lehrers baut Heinemann (78) weiter und führt dementsprechend die erotische Briefliteratur in Poesie und Prosa und somit auch die Heroiden auf die Rhetorik zurück. Dabei fällt gar manches für das Thema: de Ovidio rhetore ab, was im einzelnen Ehwald, Bd. 167, S. 87 verzeichnet hat.

Das rhetorische Element in den Metamorphosen streift Lafaye 179) S. 153ff. Die meisten Reden, z. B. die der Medea und Niobe, sind Suasorien, treffliche Ethopoiien und pathetische Monologe. Öfters vorkommende Variationen des gleichen Themas verraten den Rhetorschüler. S. 159ff. sind dem armorum iudicium gewidmet, dessen geschickte Behandlung durch Ovid sehr gelobt wird.

Peters (183) S. 86ff. kommt es darauf an, an ausgewählten Beispielen darzutun, wie Ovid die Mittel der rhetorischen Technik im Interesse einer packenden Schilderung aufs glänzendste zu verwenden versteht.

Der Beginn einer systematischen Behandlung des reichen Stoffes liegt bei Brück (184) vor in dem Versuche, nachzuweisen, von wie nachhaltigem Einfluß die Theorie der Progymnasmatiker, die ja nicht bloß für den Rhetor von Fach grundlegend sein sollten, auf Ovids Werk gewesen ist, von den ersten an bis zu den letzten. So sammelt er eine Reihe von Belegen für folgende Übungen: sententia, loci communes, thesis, descriptio (hier eine besonders reichhaltige und für Ovids Darstellungskunst lehrreiche Ausbeute), laudatio, comparatio, paraphrasis (wiederum besonders ergiebig und interessant durch den Nachweis, wie sich Ovid in der Variation von Stellen anderer Dichter, aber auch von solchen aus seinen eignen Werken als rhetorischer

Digitized by Google

Virtuos ausweist. Das folgende Kapitel behandelt die τελικὰ κεφάλαια der Suasorie in einer Auswahl bezeichnender Stellen. Des weiteren schließt sich ein Abschnitt über die ἠθοποιία an. Besonders in den Monologen der verschiedenen Heldinnen wird das ἦθος geschickt nach dem πρόσωπον eingestellt und so der einzelnen Stärke und Schwächen wirkungsvoll zur Geltung gebracht. Diese ganze Partie bildet einen schätzenswerten Beitrag zur Charakterisierungskunst des Dichters. Verblüffend kurz ist der Schlußabschnitt de controversia. Auf die Erzählungstechnik einzugehen, hat Brück absichtlich unterlassen. Trotz des reichen Inhalts sind aber seine Ausführungen, zum Teil mit Absicht, nicht erschöpfend. So hat Atzert (184) sehr dankenswerte Ergänzungen geben können, die um so willkommener sind, als sie wieder neue Beziehungen zur rhetorischen Theorie aufdecken. Weitere Studien werden das von Brück Gebotene noch nach den verschiedensten Richtungen hin ausbauen können und müssen.

Daß der Brief der Hypermestra (her. 14), die einzige Kontroversie der Sammlung, bis in alle Einzelheiten im Aufbau den Regeln der Theorie entspricht, hat in sorgfältiger Analyse Ehwald (174) aufgedeckt. Auch in der Einzelerklärung fällt gebührendes Licht auf die rhetorische Kunst und Technik, mit der das Ganze von Ovid gestaltet ist.

Anklänge an eine Kontroversie: ingrati actio sit drängen sich Pohlenz (185) auch noch in einem anderen Briefe, dem der Medea (her. 12) auf, aber eben nur Anklänge, der Rahmen der Suasorie bleibt gewahrt.

Volkmann (175) hat gesehen, daß der Aufbau von trist. 1, 2 dem von den Rhetoren zur Erregung des Mitleides vorgezeichnetem Schema entspricht durch Vergleich mit auct. Her. 2, 50. Ebenso sind in 1, 3 die τόποι für den λόγος συνταχτικός, dem Abschied von dem bisherigen Aufenthalt, benutzt.

Fast. 1, 479 liegt nach Wünschs Beobachtungen (176) S. 397 eine stilgerechte consolatio vor, nur diesmal angewandt auf die Verbannung, nicht auf einen Todesfall. Zur Bekräftigung werden Parallelen aus der sonstigen Literatur beigebracht.

Ars amatoria klingt schon im Titel an die rhetorische ars an. Und daß der Behandlung des Stoffes auch der Grundriß des rhetorischen Handbuches zugrunde liegt, allerdings ohne in geschmacklosen Schematismus zu verfallen, möchte Zielinski (181) nachweisen.

Ein weitgehendes Heranziehen der Jurisprudenz zum Studium Ovids fordert Pokrowskij (74), was durch die Besonderheiten seiner

Digitized by Google

Bildung (Rhetorschule) und seiner literarischen und amtlichen Tätigkeit bedingt sei. Und daß er damit nicht unrecht hat, zeigt er im Verlaufe seiner Abhandlung an ausgewählten Beispielen.

In der von ihm gewohnten Art bespricht v. Morawski in seinen Ovidiana (178) eine Reihe von Redewendungen, die er der Rhetorschule verdanken wird. Inwieweit er bei den einzelnen Stellen Gebender oder Nehmender ist, wird sich nicht allemal noch feststellen lassen. Wie Ovid wiederum von den Rhetoren benutzt wird, deutet Thomas (119) S. 295 an.

Beispiele für die ἐπιπλοκή aus Ovid, die er so häufig und meisterhaft anwendet wie kein anderer römischer Dichter, hat Schäfler (186) gesammelt. Dabei liegt ein rhetorischer Kunstgriff, kein Gräcismus vor.

4. Quintilians kleinere Deklamationen.

187. E. Oppenheim, *ἀραί*. WSt. 20 (1908), S. 156.
188. G. Thiele, Phädrus-Studien II. Hermes 43 (1908), S. 337.
189. J. de Decker, Notes sur les petites déclamations de Quintilien. RIP. 53 (1910), S. 113. — Rez.: Gemoll, WklPh. 1910, S. 1391.
190. J. de Decker, Tekst-kritische studiër betrekkelijk de Pseudo-Quintilianea. SA. aus den Verhandlungen des Eerste vlaamsch taal-en geschiedkundig congres. Antwerpen.
191. W. Bannier, Zur Stilistik der älteren griechischen Urkunden. RhM. 67 (1911), S. 555.
192. F. Leo, Quintilians kleine Deklamationen. GN. 1914. S. 109.
193. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur II 2. 3. Aufl. München 1913.

Für die unter Quintilians Namen gehenden sog. kleineren Deklamationen ist diesmal nur ein spärlicher Ertrag zu buchen. Zur Überlieferungsgeschichte wäre nur auf das corpus X rhetorum minorum zu verweisen, worüber S. 266 einzusehen ist.

Daß die aus dem praktischen Unterricht erwachsene Sammlung etwa zur Zeit Quintilians oder etwas später entstanden ist, wird allgemein zugestanden; nur de Decker (189) spricht vom 2. oder 3. Jahrhundert.

Leo (192) hält es, wie C. Ritter, für sehr wahrscheinlich, daß der Lehrer, aus dessen Unterricht diese *ὑπομνήματα* stammen, in der Tat, wie die Handschriften berichten, Quintilian gewesen sei. Wir haben eine wohldurchdachte, aber den Erfordernissen der Schule entsprechend formlos vorgetragene Lehre vor uns: die Rede ist wohl vorbereitet, folgt aber den Eingebungen des Augenblickes. Da die

Digitized by Google

von einem Schüler bald mehr, bald weniger ausführlich nachgeschriebenen Vorträge nicht zu Quintilians Lebzeiten veröffentlicht worden sind, kann dieser in der institutio natürlich keinen Bezug darauf nehmen. Das liefert aber noch lange keine Stütze für Leos Annahme, ebensowenig die von ihm herangezogene Betonung des juristischen Gehaltes der Themen und die Seltenheit der loci, sententiae und figurae. So fehlt zwar der durchschlagende Beweis für seine Hypothese, aber dafür müssen wir ihm dankbar sein, daß er uns entgegen so manchem Durchschnittsurteil vor Augen gestellt hat, daß eine ganze Menge gediegenen Materials in diesen Deklamationen steckt bzw. aus ihnen gewonnen werden kann. Weiter sind dankenswert seine Beobachtungen über Nachträge aus einer zweiten Behandlung desselben Themas im Unterricht, über stilistische und grammatische Eigentümlichkeiten und über die Eigenheiten, die die Improvisationen des mündlichen Vortrags verraten. Hübsch ist auch die Entdeckung, daß die Deklamationen den Prosarhythmus beachten, der sermo aber nicht.

Bornecque (29) hält es gleichfalls für möglich, daß die Sammlung teilweise auf Quintilian zurückgehen kann, hütet sich aber vor einer Verallgemeinerung dieser Möglichkeit. De le Ville de Mirmont (138) Bd. 12, S. 19 denkt an einen Schüler Quintilians als Verfasser.

Sonst werden die Deklamationen allgemein Quintilian abgesprochen, z. B. von Schanz (193) S. 465, Schwabe (107) Bd. 6, S. 1862, de Decker (189, 190), der meint, der Titel solle heißen: incerti auctoris ars rhetorica, aber auch sonst, wo sie nur gelegentlich zitiert werden.

Eine ganze Reihe kritischer Beiträge gibt Leo (192). Einzelne Stellen behandeln de Decker (189, 190), Bannier (191) und Thomas (119) S. 199, 229.

Zur Interpretation einzelner Stellen sind heranzuziehen Pokrowskij (74) S. 360 über den Begriff lenocinium in decl. 275 und 356 und S. 396 über abortus decl. 277, Oppenheim (187), zu decl. 299, S. 181, 20 Ritter und Thiele (188), zu decl. 328, 335, 317.

Parallelen zu Senecas Werk bei Bornecque (29) S. 32 und in den Anmerkungen seiner Seneca-Übersetzung (123).

Ein Hinweis auf die Deklamationen als Stoffquelle für die Romane der späteren Zeit findet sich bei de Decker (190).

Digitized by Google

5. Quintilians größere Deklamationen.

194. Le mathematicus de Bernard Silvestris et la passio sanctae Agnetis de Pierre Riga ed. B. Hauréau. Paris 1895.

195. G. Saintsbury, A history of criticism and litterary taste in Europe I. London 1900.

196. A. Becker, Julius Firmicus Maternus und Pseudo-Quintilian. Ph. 61 (1902), S. 478.

197. G. Lehnert, Zu Ps. Quintilian decl. mai. 4, 1. ALL. 13 (1902), S. 49.

198. A. Becker, Concorporalis ALL. 13 (1903), S. 200.

199. G. Lehnert, Zum Texte der Pseudo-Quintilianischen declamationes maiores. Ph. 62 (1903), S. 419.

200. A. Becker, Pseudo-Quintilianea. Symbolae ad Quintiliani quae feruntur declamationes XIX maiores. Ludwigshafen 1904. Münchener Dissertation. — Rez.: G. Lehnert, BphW. 1905, S. 729; C. v. Morawski WklPh. 1905, S. 874.

201. Quintiliani quae feruntur declamationes XIX maiores edidit Georgius Lehnert. Leipzig 1905. — Rez.: W. K., LZ. 1905, S. 1796; E. Wölfflin, ALL. 14 (1905), S. 446; Marchesi, RIF. 35 (1907), S. 166: C. Hammer, BphW. 1906, S. 526; A. Becker, Bayr. Gy. 42 (1906), S. 441; E. Lommatzsch, DL. 1907, S. 411.

202. G. Lehnert, Zur Textgeschichte der größeren Pseudo-Quintilianischen Deklamationen. 1. Die subscriptio. RhM. 60 (1905), S. 155.

203. J. Werner, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters aus Handschriften gesammelt. 2. Aufl. Aarau 1905.

204. F. Skutsch, Firmicus de errore profanarum religionum. RhM. 60 (1905), S. 262.

205. A. Becker, Zur Aussprache des C.ALL. 14 (1905), S. 146.

206. G. Lehnert, Miserinus ALL. 14 (1905), S. 210.

207. A. Klotz, Über die expositio totius mundi et gentium Ph. 65 (1906), S. 97.

208. A. Becker, Concorporalis, Kamerad. ‘Bundesbruder’. ALL. 14 (1906), S. 178.

209. F. Münzer, Zu den fasti censoris. RhM. 61 (1906), S. 19.

210. S. Vassis, de locis quibusdam Quintiliani declamationum quae feruntur. SA. Athen 1908.

211. R. Reitzenstein, Zu Quintilians großen Deklamationen. H. 43 (1908), S. 104.

212. R. Reitzenstein, Studien zu Quintilians größeren Dekla-

Digitized by Google

mationen. Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 5. Straßburg 1909. — Rez.: R. Helm, GgA. 1911, S. 337; G. Lehnert, BphW. 1913, S. 904; J. Tolkiehn, WklPh. 1910, S. 1198; E. Thomas, Rcr. 1910, S. 82.

213. R. Ellis, Notes on the nineteen larger declamations ascribed to Quintilian. Hermathena 15 (1909), S. 328.

214. R. Ellis, The tenth declamation of (Pseudo) Quintilian. A lecture delivered in the hall of Corpus Christi college on thursday may 11 1911. London 1911.

215. G. Golz, Der rhythmische Satzschluß in den größeren pseudoquintilianischen Deklamationen. Diss. Kiel. Breslau 1913.

216. C. Tosato, Studio sulla grammatica e lingua delle XIX declamazioni maggiori pseudoquintilianea. Intra 1912.

Am meisten ist in der zur Berichterstattung stehenden Zeit für die sogenannten größeren quintilianischen Deklamationen geleistet worden. Erledigt sind im wesentlichen allerdings nur die Fragen nach der handschriftlichen Grundlage, alle anderen Probleme sind noch im Fluß, und neue sind zu den alten hinzugetreten.

Auf Grund der von Hugo Dessauer gewonnenen Ergebnisse (vgl. Bd. 113, S. 97) und mit Verwertung seiner Kollationen, neben denen der Bambergensis nochmals neu verglichen wurde, hat der Berichterstatter 1905 einen neuen Text vorgelegt (201). Er beruht auf den maßgebenden Handschriften der beiden Familien der Überlieferung, Bambergensis M. IV 13 (B) und Vossianus 111 (V) für die bei weitem zuverlässigere Gruppe α, Parisinus 16230 (P) und Sorbonianus 629 (S) für die Gruppe β. Nicht selten bietet ja B allein das Richtige oder verrät wenigstens den Weg dazu. Daneben sind im Apparat auch die überlieferungsgeschichtlich interessante Handschrift Montepessulanus H. 226 (M), sowie deren zweite Hand als Probe der Mischklasse γ herangezogen worden, sowie die beiden besten Vertreter der α näherstehenden Klasse δ, Perizonianus 4A (H) und Vossianus 77 (J), um einen Überblick über alle Zweige der Überlieferung zu ermöglichen. Beigegeben sind die mittelalterliche Deklamation III^b, Tribunus Marianus nach den drei besten Handschriften M, N (Perizonianus in fol. 14) und O (Vaticanus 1773), sowie die aus den Deklamationen gemachten Exzerpte, von denen die älteren, nur im Monacensis 631 erhaltenen mit Ausnahme von 1 und 2, die schon Hammer 1893 (vgl. Bd. 113, S. 103) abgedruckt hatte, zum ersten Male veröffentlicht sind, während für die jüngeren auch in Burmanns Ausgabe 1720 aufgenommenen, ein nach den besten, ebenfalls von Dessauer

Digitized by Google

verglichenen Handschriften berichtigter Text gegeben werden konnte. Um die ja auch sprachlich interessanten Texte grammatischen und lexikographischen Studien möglichst bequem zu erschließen, sind die angefügten indices ausführlicher gehalten, als meist üblich.

Da seit P. Burmanns Ausgabe von 1720 die Deklamationen nicht wieder Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen waren, war es geboten, sich im großen und ganzen zunächst auf die Herstellung der alten Überlieferung zu beschränken und der Konjekturalkritik, für die sich in den Deklamationen noch ein reiches Feld der Betätigung bietet, zunächst keinen großen Spielraum zu gönnen. Dieser Standpunkt ist auch von den Rezensenten allgemein gebilligt worden, und von den meisten wurde der gebotene Text als eine feste Grundlage für weitere Studien und Forschungen bezeichnet. Zu diesem Urteil hat viel beigetragen die ganz allgemein geteilte Ansicht, daß wir einen gut überlieferten, allerdings an Eigenheiten reichen Text vor uns hätten.

Indes den Nachweis geführt zu haben, daß das ein Irrtum war, ist das Verdienst Reitzensteins (212), der bis jetzt am intensivsten die von mir S. XXVII der Ausgabe erbetene Mit- und Nacharbeit geleistet hat. Eindringendes Studium des Textes hat ihn zu der Erkenntnis geführt, in wie hohem Grade dieser durch Lücken, Verschreibungen und Zusätze entstellt ist. Mit scharfem Blick hat er viele Schäden der Überlieferung aufgedeckt. Einer großen Reihe von Stellen hat er ihre ursprüngliche Fassung wiedergegeben, nicht selten macht er auch auf Verderbnisse und Unebenheiten aufmerksam, ohne daß seine Vorschläge schon die endgültige Lösung bringen, mitunter schießt er auch über das Ziel hinaus. Daß dabei auch für die Interpretation manches abfällt, braucht eigentlich nicht erst gesagt zu werden.

Nicht so glücklich war Reitzenstein in seinen weiteren Aufstellungen. Völlig verfehlt ist sein Versuch, die Handschrift *Π* (Parisinus 1618) neben B und V für die recensio verwerten zu wollen, wovor ihn schon Dessauers Warnung, handschriftliche Grundlage S. 11, hätte bewahren können. Die Einzelnachweise dafür gibt Helm (212) an verschiedenen Stellen, vgl. besonders die Urteile S. 373 und 380. Ebenso ist es Reitzenstein nicht geglückt, die Handschriftenklasse *β* aus *α* abzuleiten und sie dann bei der Textgestaltung ganz auszuschalten; vgl. Schanz (193) S. 464 und wieder Helm (212), S. 380. Daß Dessauer diese Handschriftenfamilie überschätzt hat, ist zuzugeben, und auch ich hatte sie schon etwas tiefer eingeschätzt als Dessauer. Man wird auf diesem Wege noch etwas weiter gehen

Digitized by Google

müssen, aber diese Gruppe unberücksichtigt zu lassen, ist nicht angängig. Beeinflussung von V durch eine Nebentradition möchte Reitzenstein (212) annehmen und wirft damit ein weiteres neues Problem auf, das der Nachprüfung wohl wert ist, wenn auch die Textgestaltung kaum davon berührt wird.

Bedenken gegen Dessauers Einteilung und Ableitung der Handschriftenklassen äußerte auch W. K. (201), legte sie aber nicht näher im einzelnen dar. Wahrscheinlich sei das Verwandtschaftsverhältnis noch verwickelter, ein Urteil, zu dem ihm vor allem auch die Eigenart von M Anlaß gab. Auch Hammer (201) möchte M wohl etwas anders ins Handschriftenstemma einreihen.

Eine Besprechung ausgewählter Stellen aus decl. 1—9 schickte ich im Philol. (197) meiner Ausgabe voraus, um eine Anzahl von deren Lesarten zu begründen. Dieselbe ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten sind Beispiele zusammengestellt, die zeigen, wie gegenüber der Vulgata die führenden Handschriften das Ursprüngliche bewahrt haben. Im zweiten Abschnitt werden Stellen behandelt, wo α, im dritten wo β das Ursprüngliche bewahrt hat. Der vierte bringt einige Konjekturen.

Weitere textkritische Beiträge lieferten die Rezensenten meiner Ausgabe (201), Vassis (210), Klotz (207) S. 102, Helm (212), Reitzenstein (211), Becker (198, 200), Ellis (213), der den Seldensis nochmals zu Rate zieht, Tosato (216) und Golz (215), der ebenso besonnen wie geschickt die Klauseltechnik heranzieht und mit ihrer Hilfe allerlei Interpolationen festzustellen sucht.

Exegetische und sprachliche Bemerkungen finden sich bei Behrens (148), Lehnert (197), Becker (198, 200, 208). Die von mir (206) in den Text gesetzte Form miserinus S. 4, 17 und 7, 18 hält nach der in decl. 1 befolgten Klauseltechnik Golz (215) an der ersten Stelle für unmöglich.

Grammatik, Sprachgebrauch und zum Teil auch Stil der Deklamationen unterzieht Tosato (216) einer systematischen Betrachtung nach folgenden Gesichtspunkten: Orthographie und Phonetik, Wortbildung, Morphologie, Eigenheiten im Gebrauch der einzelnen Wortarten, Syntaktisches, Lexikon (alphabetisches Verzeichnis von seltenen Bedeutungen und Wortverbindungen), Stilistisches (nur Kürze und Abundanz im Ausdruck, Wortstellung, einiges über Figuren, poetische Reminiszenzen, loci communes und historisch-mythologische Anspielungen), Rhythmus (ganz kurz). Die nützlichen Zusammenstellungen zeigen die starke Hinneigung zum Vulgärlatein aufs neue, sind aber noch keineswegs abschließend, zumal da, wenn auch wohl

Digitized by Google

absichtlich und zum Teil zur Zeit noch mit gutem Grunde andere Autoren nur selten zum Vergleiche herangezogen sind. Im Anhang wird die mittelalterliche decl. III^b unter denselben Gesichtspunkten behandelt.

Den rhythmischen Satzschluß untersucht Golz (215), dessen Arbeit zu dem besten gehört, was auf diesem Gebiete vorliegt. Unter Zugrundelegung der vier bekannten Grundformen

– ∪ – – ∪
– ∪ – ∪
– ∪ – – ∪ –
– ∪ – ∪ –

und den durch Auflösung betonter Längen und Dehnung der Senkungskürzen entstehenden Ableitungen untersucht er zunächst bis in alle Einzelheiten die Klauselpraxis in den Deklamationen 1, 2, 5, 9, bespricht sodann die Hilfsmittel der Klauselbildung: Prosodie, Wortakzent, Wortstellung, Synaloephe, und legt schließlich eine ausführliche tabellarische Übersicht über sämtliche Klauseln aller Deklamationen vor. Von besonderem Wert ist es nun, daß die Handschrift P gleich so mancher anderen nach rhetorisch-psychologischen Gesichtspunkten interpunktiert ist und damit selbst Richtlinien für die Untersuchung der Klauseln gibt. So ist, was der Verf. S. 15ff. darüber berichtet, nicht nur für unsere Deklamationen, sondern auch für die Methode der Klauseluntersuchung im allgemeinen von Wert.

Einige Parallelen — ob Reminiszenzen ist eine andere Frage — aus Manilius merkt Ellis (213) an.

Den Anklängen an Vergil ist der erste Teil von Beckers Dissertation (200) gewidmet. Und wenn Becker auch seine Kreise etwas weit zieht, da er auch eine ganze Reihe allgemein üblicher Wendungen und Konstruktionen unter die Vergiliana rechnet, so ist es doch überraschend, wie viele Entlehnungen und Anlehnungen an Vergil sich in den Deklamationen finden. Merkwürdig ist, daß decl. 14 kein sicheres Vergilianum enthält. Am Schluß weist Verf. noch darauf hin, daß die Vergilstellen nur selten ganz wörtlich übernommen sind, entweder ist die Wortstellung geändert, oder es sind Synonyma eingesetzt, Positive mit Superlativen, Composita mit Simplicia vertauscht und dergleichen mehr, ein deutliches Zeichen, wie man danach strebte, einigermaßen seine hübsche Fundgrube von Wendungen und τόποι zu verdecken. Bei dieser Sachlage sind natürlich auf Grund von Vergilstellen vorgeschlagene Textänderungen nicht immer sicher: Exkurs 3 bringt Ovidiana, die sich vermehren lassen, und Horatiana, neben den Vergiliana beides nur ein kleines Häuflein. Exkurs 2 behandelt die Sprichwörter. Exkurs 1 stellt allitterierende

Digitized by Google

Wendungen zusammen. Parallelen zu Apuleius sind durch den ganzen ersten Hauptteil hindurch verstreut angemerkt.

Nach Becker sind die Deklamationen ungefähr um 200 n. Chr. entstanden und stammen alle von einem Verfasser. Als Stütze für seinen Zeitansatz sucht er (205) die Aussprache des c zu verwerten, das, wie allitterierende Wendungen verraten, teils schon wie s, teils noch wie k gesprochen wurde, und möchte auf Grund derselben Erscheinung Gallien als die Heimat der Deklamationen ansehen. Afrika und Britannien dagegen möchte er auf Grund seiner, übrigens keineswegs sicheren Konjektur concorporalium decl. 14, 11 (275, 20) — vgl. z. B. Ellis (213) S. 340 — als Entstehungsländer ausschließen, da dort keine Männerbünde nachgewiesen seien.

Einen von Becker ganz abweichenden Standpunkt vertritt Reitzenstein (212). Eine Reihe von Parallelstellen in denselben Deklamationen hat ihn zu der Ansicht geführt, daß im ausgehenden Altertum verschiedene stark von einander abweichende Fassungen dieser im Schulbetrieb gebrauchten Musterreden umliefen. Aus derartigen Exemplaren setzten Dracontius und Hierius, die Begründer unseres corpus, ihren Text zusammen, indem sie Doppelfassungen, in der Regel nacheinander, bisweilen wohl auch nebeneinander boten. Sie mochten wohl nichts aufgeben, was ihren Schülern nützlich sein konnte. Die Einzelheiten, nicht die Rede als Kunstwerk interessierte sie. Die Sätze, welche nun gleich lauteten, haben dann spätere Schreiber weggelassen und die Rezensionen selbst ineinander roh zusammengearbeitet. So entstand der trügerische Anschein, als ob wir es hier mit einheitlichen Reden zu tun hätten. Das wird ausführlicher an den decl. 5, wo noch Ennodius ein abweichender Text vorgelegen habe, vgl. auch den Aufsatz im Hermes (211), 6, 10 und 12 durchzuführen versucht, aber auch bei anderen angenommen. Aber nur für decl. 10 ist der Nachweis geglückt, denn hier liegen wirklich zwei Parallelreden vor (1—9 [196, 14] und 9 [196, 15] —19), was nach Golz S. 73 durch die etwas abweichende Klauseltechnik bestätigt wird. Im übrigen wirft aber Reitzenstein ganz verschiedene Erscheinungen hier zusammen wie einfache Varianten, wie sie in jeder Überlieferung vorkommen, Doppelfassungen, jüngere Einlagen und in den Text geratene Randbemerkungen, die alle für seine Hypothese gar nichts beweisen. Vor allem gilt dies von der Hauptstütze seiner Theorie cap. 19 von decl. 12 S. 235, 19ff., wo offenbar nur zwei Fassungen derselben Überlieferung vorliegen, aber keine Spur antiker Redaktorentätigkeit. Die Zeichen K und O möchte Reitzenstein mit Berufung auf das Anecdoton Cavense als kritische Zeichen deuten,

Digitized by Google

Helm (212) sieht in ihnen glücklicher Kapitelzeichen. Auch die Anschauung, daß die Rezension des Hierius und Dracontius nochmals eingreifendere Umarbeitungen und Verstümmelungen habe erdulden müssen, ist an und für sich recht unwahrscheinlich, und Reitzenstein ist dafür auch jeden Nachweis schuldig geblieben.

Recht erfreulich hingegen ist es wieder, daß er nicht in das bisher meist übliche Verdammungsurteil über die Deklamationen, wie wir es z. B. noch bei Saintsbury (195) S. 230 und 279 finden, einstimmt. Ist er doch überzeugt (212), S. 23, daß wir zum überwiegenden Teil wertvolle Reste aus der Glanzzeit römischer Schulrhetorik vor uns haben, die eben darum in der Schultradition dem größten Theoretiker der Kaiserzeit zugeschrieben waren und zum Teil wohl auch bis in seine Zeit zurückreichen können. Auf eine genauere zeitliche Fixierung verzichtet er S. 85 vorläufig absichtlich.

Vielleicht verraten uns aber die Deklamationen, daß in den besseren Schulen auch noch nach Quintilian der Unterricht sich ungefähr auf der alten Höhe hielt. So scheint Tosato (216) sich es vorzustellen, wo wir S. 7 lesen, daß die Deklamationen uns ebenso ein Bild vom Schulbetrieb der späteren Zeit geben, wie das Buch Senecas von dem der Kaiserzeit. Während aber Seneca in seiner Schrift die einzelnen Deklamatoren selbst zu Worte kommen läßt, habe der Redaktor unseres corpus alles überarbeitet, wie die Übereinstimmung von Stil, sprachlichen und anderen Eigenheiten in allen 19 Stücken zeige.

Von besonderem Interesse ist es, daß Golz (215) auf Grund seiner klauseltechnischen Untersuchungen zu dem Ergebnis kommt, daß die 1881 von Constantin Ritter in seiner Schrift Die quintilianischen Deklamationen auf Grund des Wortgebrauchs, des Stils und der in der Bearbeitung der Themata hervortretenden Art und Gewandtheit verschiedenen Verfassern zugewiesenen vier Gruppen sich tatsächlich auch durch ihre Klauselpraxis unterscheiden, und daß innerhalb dieser Gruppen kleinere Unterschiede bestehen, die auf die gleiche Schule aber auf verschiedene Verfasser hinweisen. So kommt er zu folgender Einteilung:

Schule I, decl. 1,
„ II, „ 10,
„ III, Gruppe 1, decl. 2. 16,
„ 2, „ 5. 14. 15,
„ 3, „ 4. 11. 18. 19,
„ 4, „ 7,
„ 5, „ 8,

Digitized by Google

Schule III, Gruppe 6, decl. 17,
„ IV, „ 1, „ 3. 6. 9,
„ 2, „ 12,
„ 3, „ 13.

Des weiteren versucht er auf Grund der anderen bis jetzt über Klauselrhythmus erschienenen Arbeiten die vier Gruppen zeitlich zu fixieren. Danach gehört decl. 1 in die Zeit kurz nach Valerius Maximus, und nur um ein weniges später ist decl. 10 anzusetzen. Bei decl. 2, 16 und 7 weisen die Rhythmen in die Zeit des Plinius. Etwas später fallen 5, 14, 15, 8, 4, 11, 18, 19; die späteste Deklamation dieser Schule dürfte 17 sein. Dagegen lasse sich Schule IV bis jetzt noch nicht zeitlich einreihen. Indes das Vorkommen vieler Klauseln mit gedehnter erster Senkungssilbe in allen Hauptformen und die schon vorkommenden Spuren des späteren cursus legen die Vermutung nahe, daß die Deklamationen dieser Gruppe erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden sind. Im Tribunus Marianus herrscht natürlich die akzentuierte Klausel, vgl. S. 63 Anm.

Ellis (213) spricht vom 2.—4. Jahrhundert, Wölfflin (201) vom 2. Jahrhundert als Entstehungszeit.

de Decker (95) S. 177 macht darauf aufmerksam, daß in den Deklamationen zwischen den einzelnen Teilen die Übergänge zu fehlen pflegen.

Parallelen zu den anderen Deklamationssammlungen notierte Bornecque (29), vgl. S. 240.

Münzer (209) verwertete decl. 3, cap. 17 für die Geschichte des Fabius Eburnus.

Von decl. 10 liefert Ellis (214) eine englische Übersetzung und vermutet, daß Wordsworth sie kannte, wenn nicht im Original, so in der Übersetzung von John Warr von 1686.

Zu 10, 9 (196, 13) verweist Oppenheim (187) auf Tibull 1, 2, 46. Die ebenso pathetische wie unwahrscheinliche und auch von Tacitus nicht geglaubte Geschichte vom Tode des Drusus ann. 4, 10 könnte nach demselben den Anlaß zur Erfindung des Themas von decl. 17 gegeben haben.

Über das corpus X rhetorum minorum, vgl. S. 266.

Vermutungen über Dracontius und Hierius, die wohl zum Kreise des Symmachus gehörten, habe ich (202) ausgesprochen und auf den von Symmachus seinem Freunde Flavianus ep. II 76 empfohlenen Domitius sowie auf den im carmen adversus Flavianum vs. 47 angeführten Hierius hingewiesen, der vielleicht 395 vicarius Africae war, natürlich nur eine Vermutung, wie auch Radermacher (107) VIII

Digitized by Google

S. 1458 ganz richtig sagt. Er selbst kann aber nichts Neues zur Lösung der Frage beibringen.

Die Excerpta Monacensia setzt Hammer (202) zuletzt ins 6., ich (202) S. XXIX ins 5. oder 6. Jahrh., nach Reitzenstein (212) S. 24 sind sie jünger.

Im Anschluß an Weyman (vgl. Bd. 112 S. 107), dessen Entdeckung Skutsch (204) freudig begrüßt, stellt Becker (196) weitere Parallelen aus Firmicus Maternus de errore profanarum religionum zusammen und sieht mit Bezug auf die Wendung venam oder venas stringere in mortem, die sich auch in der astrologischen Schrift des Firmicus findet (math. 1, 9, 1 S. 33, 22 Kroll-Skutsch) im Jahre 337 einen neuen terminus ante quem für die Entstehungszeit der Deklamationen. Des weiteren hat Becker (198 und 200) Anklänge an die Deklamationen bei Ammianus Marcellinus gesammelt.

Werner (203) veröffentlichte S. 55 unter Nr. 137 aus der Handschrift C 58/275 der Züricher Stadtbibliothek eine etwas von der im Audomarensis erhaltenen Fassung abweichende poetische Bearbeitung der decl. 8, gemini languentes.

Haureau (194) endlich veranstaltete von dem langen auf decl. 4 aufgebauten mittelalterlichen Gedicht mathematicus (vgl. Bd. 113 S. 104) eine besondere Ausgabe und weist als dessen Verfasser Bernardus Silvestris nach.

6. Calpurnius Flaccus.

217. Calpurnii Flacci declamationes edidit Georgius Lehnert. Leipzig 1903. — Rez.: Meister BphW. 1904, S. 234.

218. P. von Winterfeld, Zu Calpurnius Flaccus. Ph. 63 (1904), S. 156.

219. O. Hey, Textkritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfest des historisch-philologischen Vereines der Universität München 1905. München 1905, S. 43.

220. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. Teil 3, 2. Aufl. München 1905.

221. G. Lehnert, Das corpus decem rhetorum minorum. Ph. 67 (1908), S. 479.

222. G. Helmreich, Zu den Deklamationen des Calpurnius Flaccus. BphW. 1913, S. 134.

Die erste kritische auf genauen Kollationen der 5 vorhandenen Handschriften beruhende Ausgabe des Calpurnius Flaccus lieferte

Digitized by Google

der Berichterstatter (217), deren verwandtschaftliches Verhältnis folgendes Stemma veranschaulicht:

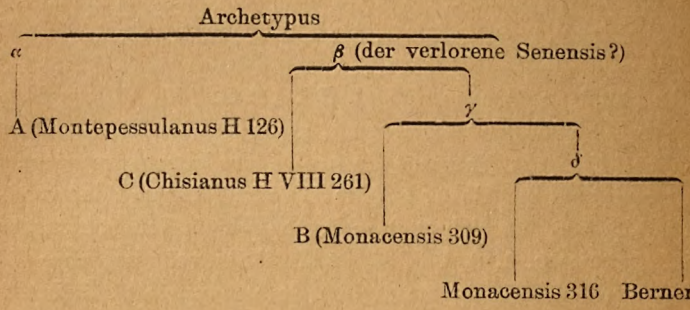

Genaue Belege dafür und für den Wert der einzelnen Handschriften für die recensio liefert die praefatio. Für die Textgestaltung selbst kommen ja nur die Reste der besten Handschrift A und C und B in Frage. Sie schließt sich möglichst an die Handschriften an. Manches Auffallende wird eindringendes Studium doch als richtig erweisen, da der Stil in diesen kurzen Notizen besonders pointenreich ist, anderes wird noch der bessernden Hand bedürfen, wozu Anfänge gemacht sind durch die Beiträge von Meister (217), v. Winterfeld (218), Hey (219) und Helmreich (222).

Über das rätselhafte corpus decem rhetorum minorum, dem auch Calpurnius nach der Überschrift angehörte, vgl. Schanz (220) S. 163, dem es schwere Bedenken macht, daß Seneca mit zu dem corpus gerechnet werden soll, da bei ihm ein anderes Verfahren vorliege als bei Calpurnius, und so denkt er an einen Fehler in der Überlieferung.

Demgegenüber erinnert der Referent (221) daran, daß auch von Seneca im Montepessulanus nur Exzerpte vorliegen. Übrigens passe der Ausdruck auch insofern, als eben bei Seneca keine vollständigen Deklamationen vorliegen, und alle in A enthaltenen Stücke nur Proben und Schlager, aber keine vollständigen Reden geben. Den Ausdruck rhetores minores möchte er als im Gegensatz zu Cicero, dem rhetor und orator κατ' ἐξοχήν, gebraucht ansehen, womit die zweite Frage von Schanz erledigt wäre, ob es noch eine decas rhetorum maiorum gab.

7. Die declamatio in L. Sergium Catilinam.

223. A. Miodónski, de declamatione in L. Sergium Catilinam observationes. Anzeiger der Krakauer Akademie 1892. S. 202.

Digitized by Google

224. A. Miodónski, Pseudolatroniana. Eos 17 (1911), S. 7.
225. K. Stach, Ocena wactosci Krakowskiego rękopesu deklamacyi przeciew Katylinie. Prg. Krakau 1907.

Seine in der Krakauer Akademie vorgetragene Ansicht (223), daß die unter Latros Namen gehende Deklamation gegen Catilina einen geborenen Afrikaner zum Verfasser habe, der die beste Absicht gehabt hätte, nach echt römischem Muster zu schreiben, nimmt Miodónski in der Eos (224) selbst zurück und setzt sie nun aus allerhand sprachlichen Gründen ins 4. oder 5. nachchristliche Jahrhundert. Vielleicht entstammt sie dem Kreise des Nicomachus und Symmachus, in dem die alten Rhetoren und der auctor ad Herennium, an die sich Anklänge finden, studiert wurde. Die Zuteilung an Latro sei nicht aus der bei Sen. contr. 9, 25, 24 wiederkehrenden Phrase quid exhorruistis, iudices 4, 11 erschlossen, wie Zimmer annahm, da Latro schon in der Venediger Sallustausgabe von 1491/92 als Verfasser erscheint. Im Parisinus 17883 figuriert Cicero als Verfasser. Seine Vermutung, daß im Archetypus unserer Deklamation eine solche des Latro vorhergegangen sei, deren subscriptio nun als Titel des folgenden Stückes erscheine, ist nicht gerade überzeugend. Einiges zur Textkritik bringt Miodónskis älterer Aufsatz, in beiden findet sich ein Hinweis auf die Krakauer Papierhandschrift Nr. 2025 der Jagellonischen Bibliothek. Diese sei eine Abschrift aus der Venediger Ausgabe von 1506 und reiche bis cap. 25. Von dieser Handschrift gibt Stach (225) eine Kollation.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Date Due

PHIL. & CLASSICS GRAD. LIB.

Digitized by Google

MAIN STACKS

PA3
J25
v.183

228630

Google

The Ohio State University
3 2435 027187053
JAHRESBERICHT UBER DIE FORTSCHRITTE
PA3J25
001
V183
THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY
D AISLE SECT SHLF SIDE POS ITEM C
8 07 01 01 7 05 004 4

Digitized by Google